

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN
INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE



TÜKRIM

Tübinger Schriften
und Materialien
zur Kriminologie

Band 2

Herausgegeben
vom Direktor des
Institut für Kriminologie
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

TOBIAS-lib
Universitätsbibliothek Tübingen

Wolfgang Stelly
Jürgen Thomas
Hans-Jürgen Kerner

**Verlaufsmuster und
Wendepunkte in der
Lebensgeschichte**

Wolfgang Stelly / Jürgen Thomas / Hans-Jürgen Kerner

Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN
INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE



Wolfgang Stelly
Jürgen Thomas
Hans-Jürgen Kerner

Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte

**Eine Untersuchung des Einflusses soziobiographischer Merkmale
auf sozial abweichende und sozial integrierte Karrieren.**

TOBIAS-lib, Universitätsbibliothek Tübingen
2003

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Sand 6/7, 72076 Tübingen
Tel: 0 70 71 - 29 7 29 31
Fax: 0 70 71- 29 51 04
E-mail: ifk@uni-tuebingen.de.
Homepage: <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de>

Alle Rechte vorbehalten.
Tübingen 2003

Gestaltung des Deckblatts: Hanns-Joachim Wittmann
Gestaltung des Textkorpus: Ulrike Höschle
Gesamtherstellung: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Printed in Germany.

ISSN: 1612-4650
ISBN: 3-937368-02-7 (elektr. Version)
ISBN: 3-937368-03-5 (Druckversion)

Hinweis: Die nach Bedarf gedruckte Version entspricht vollständig der elektronischen Originalpublikation.

Vorwort

Bei diesem Band handelt es sich um die durchgesehene und korrigierte Fassung des Abschlussberichts zu einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten kriminologischen Projekt über „Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte“ unter der Leitung von Elmar G. M. Weitekamp (WE 1446/4-1). Wir danken der DFG auch an dieser Stelle für die finanzielle Unterstützung.

Im Zentrum der Untersuchung stand ein Vergleich der Studie von Robert Sampson und John Laub „Crime in the Making. Pathways and Turning Points Through Life“ (Cambridge and London 1993) mit der „Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung“ (TJVU). Diese war unter der Leitung von Hans Göppinger Mitte der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts gestartet worden und wurde unter der Leitung von Hans-Jürgen Kerner ab Ende der 80er Jahre fortgeführt (Nachuntersuchung).

Bei der Studie von Sampson und Laub handelt es sich um eine Reanalyse, in Teilen auch, etwa bezüglich der strafrechtlichen Auffälligkeit, um eine Nachuntersuchung der ursprünglich von Sheldon und Eleanor Glueck in Boston (Massachusetts, USA) durchgeführten Langzeitverlaufs- und Vergleichsstudie zur Entwicklung von delinquenten Jugendlichen und offiziell nicht-delinquenten, aber in den wesentlichen sozio-biographischen Kriterien parallelisierten Jugendlichen aus derselben Wohngegend.

Beide Längsschnittstudien weisen ein ähnliches Design auf. Ein zentraler und auch hin und wieder in Deutschland nicht gesehener oder jedenfalls methodisch nicht hinreichend gewürdigter Unterschied besteht freilich darin, dass in der TJVU nicht „Kriminelle“ mit „Nichtkriminellen“ verglichen werden, also in bildhafter Sprache schwarze und weiße Schafe, sondern ein Sample von jungerwachsenen Strafgefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Rottenburg mit einer repräsentativen Stichprobe gleichaltriger Jungmänner aus der im gleichen Einzugsgebiet wohnenden Normalbevölkerung. In dieser Stichprobe finden sich also, der Natur der Sache nach, neben solchen Jungmännern, die bis zur Erhebung niemals amtlich aufgefallen waren, eine beachtliche Zahl solcher, die einmal oder mehrmals verurteilt worden waren. Ebenfalls bildhaft gesprochen: Die Übergänge zwischen amtlicher Unauffälligkeit und gelegentlicher Auffälligkeit sowie von dieser zur schweren Auffälligkeit der Gefangenen sind in verschiedenen „Graustufen“ angemessen repräsentiert. Dadurch werden Analysen möglich, die mit dem Glueck-Datensatz schon von der Anlage her nicht durchführbar sind und auch durch Nachuntersuchungen nicht nachgeholt werden können.

Abgesehen davon: Der Vergleich der Längsschnittstudien sollte Aufschluss darüber geben, inwieweit die amerikanischen Ergebnisse auch vor sozusagen europäischem Hintergrund Bestand haben. Weiteres Ziel unserer Vergleichsstudie war es, einen Beitrag zur Klärung kriminologischer Grundfragen hinsichtlich des Beginns, des Verlaufs und des Endes sog. krimineller Karrieren zu leisten.

Der vorliegende Text spiegelt den Forschungsstand von März 1998 wider. Die Analysen wurden anschließend weitergeführt und vertieft. Die wesentlichen Befunde lassen sich der

von Wolfgang Stelly und Jürgen Thomas verfassten Monographie „Einmal Verbrecher – immer Verbrecher?“ (Wiesbaden 2001) entnehmen. Hierin finden sich auch die neueren empirischen Untersuchungen und Erklärungsansätze zu Entwicklungsmustern sozial abweichenden Verhaltens im Lebenslauf, sowie zusätzliche Ergebnisse aus der Nachuntersuchung zur TJVU.

Fortführende Untersuchungen von Wolfgang Stelly und Jürgen Thomas am Institut für Kriminologie widmen sich insbesondere der Frage des Abbruchs von kriminellen Karrieren schon bei jungen Tätern.

Dazu gehören ein von der DFG gefördertes abgeschlossenes Projekt „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ (Ke 275/10-1) und ein konzeptuell daran anschließendes, aktuelles Projekt „Wege in die Unauffälligkeit“ (Ke 275/11-1).

Informationen darüber finden sich unter der folgenden URL:

<http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de/projekte/index.html>

Tübingen, im August 2003

Die Verfasser

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	7
1. DER ENTWICKLUNGSDYNAMISCHE ANSATZ VON SAMPSON UND LAUB	11
2. DIE BEDEUTUNG DER STUDIE FÜR AKTUELLE KRIMINOLOGISCHE DISKUSSIONEN.....	15
3. DIE TÜBINGER JUNGTÄTER-VERGLEICHSUNTERSUCHUNG.....	20
4. ERGEBNISSE	28
4.1 SOZIALE EINBINDUNG UND JUGENDKRIMINALITÄT	28
4.1.1 <i>Familie und Jugendkriminalität.....</i>	<i>28</i>
4.1.1.1 Familie und schwere Jugendkriminalität.....	29
4.1.1.2 Familie und leichte Jugendkriminalität	36
4.1.1.3 Zusammenfassung Familie und Jugenddelinquenz	37
4.1.2 <i>Frühkindliche Einflussfaktoren und Jugendkriminalität.....</i>	<i>38</i>
4.1.3 <i>Schule, Peers und Jugendkriminalität.....</i>	<i>43</i>
4.1.3.1 Schule und Jugendkriminalität	44
4.1.3.2 Delinquente Peers und Jugendkriminalität	48
4.1.4 <i>Zusammenfassung: Familie, Frühauffälligkeiten, Schule, Peers und Jugendkriminalität</i>	<i>57</i>
4.2 KRIMINALITÄT IM LEBENSLAUF	61
4.2.1 <i>Kontinuität und Diskontinuität sozialer Auffälligkeiten.....</i>	<i>68</i>
4.2.2 <i>Verlaufsmuster von Kriminalität im Lebenslauf.....</i>	<i>90</i>
4.2.2.1 Verlaufsmuster im V-Sample: “Konformität” und “leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz”.....	91
4.2.2.2 Verlaufsmuster im H-Sample: “Persister”, “Späteinsteiger”, “schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz” und “schleichende Desister”.....	94

4.2.2.3	Das Ende der Auffälligkeiten	101
4.2.3	<i>Fallbeispiele typischer Verlaufsmuster von Delinquenz</i>	111
4.2.4	<i>Zusammenfassung: Kriminalität im Lebenslauf</i>	119
5.	SCHLUSSBETRACHTUNG: DIE ZENTRALEN ERGEBNISSE	121
	LITERATURVERZEICHNIS	126
	ANHANG	134
	VARIABLENCODIERUNG	134
	KORRELATIONSMATRIX DER VARIABLEN DES GRUNDMODELLS JUGENDKRIMINALITÄT	139
	TABELLENANHANG ZUR KONTINUITÄT UND DISKONTINUITÄT SOZIALER AUFFÄLLIGKEITEN H-PROBANDEN).....	142

1. Der entwicklungs-dynamische Ansatz von Sampson und Laub

Kaum eine andere Studie der letzten Jahre gab der Diskussion innerhalb der Kriminologie über die Dynamik von Lebensläufen so wichtige Impulse wie die 1993 von Sampson/Laub veröffentlichte Studie "Crime in the making". Ihre Ergebnisse, die sie aus der (Re-)Analyse der verschiedenen Lebensgeschichten, den Kontinuitäten und Wendepunkten in den Entwicklungen der ca. 1000 Probanden der Glueck-Studie erhielten, werfen ein neues Licht auf eine Vielzahl klassischer kriminologischer Kontroversen über die komplexen Bedingungen und Entwicklungsverläufe delinquenten Verhaltens.

Theoretischer Ausgangspunkt der Überlegungen von Sampson und Laub ist der Grundgedanke der Kontrolltheorie (Hirschi 1969; Kornhauser 1978), demzufolge es dann zu deviantem Verhalten kommt, wenn ein Individuum schwache oder zerbrochene Bindungen zur Gesellschaft hat. Sampson/Laub spezifizieren diesen Gedanken dahingehend, dass es vor allem die Qualität der sozialen Bindungen zu den zentralen gesellschaftlichen Institutionen informeller sozialer Kontrolle ist, die deviantes Verhalten fördert oder verhindert. Diese Institutionen sind indes je nach Altersstufe verschieden: in der Kindheit sind es z.B. die Familie und Schule, in der Jugend die Berufsausbildung und Freunde, in der Erwachsenenzeit der Beruf und die Partnerschaft.

In ihrer Konzeption des Lebenslaufes als Entwicklungspfad (trajectory) -im Sinne einer Abfolge von Rollenzuschreibungen und Rollenübergängen (transitions)- greifen Sampson und Laub die von Elder (1975, 1985) und Caspi/Bem (1990) entwickelte Idee einer "age-graded-theory" auf. Sampson und Laub folgen damit auch einer "developmental criminology", wie sie beispielsweise von Loeber/LeBlanc (1990), Patterson/Yoerger (1993) oder Thornberry (1997) eingefordert wird.

Ihre "life-course perspective on crime" impliziert die Analyse verschiedener Entwicklungspfade in einer Langzeitperspektive, durch die eine Verbindung zwischen Kindheitsereignissen und Erfahrungen als Erwachsener hergestellt werden. Dieser Kontinuitätsaspekt wird ergänzt durch eine Kurzzeitperspektive, die impliziert, dass besondere Lebensereignisse den Lebensverlauf verändern und die vormals eingeschlagenen Entwicklungspfade umlenken können.

Sampson und Laub sehen den Lebenslauf als Abfolge von biologischen, psychologischen und sozialen Prozessen über den Zeitverlauf, wobei das aktuelle Verhalten eine Dynamik in Gang setzt, die zu Selektionsprozessen führt, bestimmte Verhaltensoptionen nahe legt und dadurch zukünftige Ergebnisse beeinflusst. Soziale Entwicklung wird dabei als ein Netzwerk kausaler Faktoren betrachtet, in den abhängigen Faktoren im Verlauf der Zeit zu unabhängigen Faktoren werden. Ein solches Entwicklungsmodell folgt dem interaktionistischen Theorieansatz von Thornberry (1987) oder Patterson (1992), der den Schlüssel zur Erklärung delinquenter Verhaltensweisen in der Interaktion von Individuum und dessen sozialer Umwelt sieht. Delinquenz ist danach eben nicht nur die Folge von bestimmten sozialen Umständen, denen sich das Individuum ausgesetzt sieht, sondern prägt sich in einem interaktiven Wechselspiel von individuellem Verhalten und sozialer Umwelt aus. Beide Faktoren können jeweils

Ursache und Wirkung sein. Wie auch immer im Konkreten dieses Wechselspiel aussieht, wichtig für diesen dynamischen interaktiven Theorieansatz ist, dass immer beide Aspekte in

ihrer Wechselwirkung für die Erklärung sowohl der konkreten sozialen Umstände wie auch des konkreten Verhaltens des Individuums in die Analyse mit einbezogen werden müssen.

Zentral für den Theorieansatz von Sampson und Laub ist, dass die strikte Determinationslogik von frühen Verhaltensauffälligkeiten oder Sozialisationserfahrungen deutlich abgeschwächt wird und die jeweils aktuelle Situation an Erklärungskraft gewinnt. In ihrem Modell haben frühe Erfahrungen (familiäre Sozialisation, Schule, Peers) zwar Bedeutung für die Erklärung früher Auffälligkeit und Prägekraft für den weiteren Entwicklungsweg eines Individuums, jedoch lässt das Konzept viel Raum für Veränderungen und Sozialisationserfahrungen als Erwachsener. Die Betonung dieser Veränderungen kommt sicherlich einer soziologischen Perspektive entgegen, die menschliches Verhalten nicht nur als durch die in der Kindheit und Jugend vollzogene Sozialisation determiniert, sondern als veränderbar und durch soziale Interaktion und Einflüsse der Sozialstruktur stets neu organisiert begreift. Eine Kriminalitätstheorie muß in der Lage sein, beide Prozesse - den der Kontinuität wie auch den der Diskontinuität - angemessen zu berücksichtigen.

Für die Erklärung der Kontinuität sozialer Auffälligkeiten über mehrere Lebensphasen hinweg rekurrieren Sampson und Laub auf das Konzept der "cumulative continuity": Soziale Auffälligkeiten in Kindheit und Jugend führen zu schwachen sozialen Bindungen als Erwachsener, welche wiederum soziale Auffälligkeiten in der Erwachsenenzeit wahrscheinlicher machen. Für die Entstehung sozialer Auffälligkeiten in Kindheit und Jugend greifen Sampson und Laub zwar auf Faktoren der informellen sozialen Kontrolle in Familie und Schule zurück; die in der Frühphase entstandenen individuellen Differenzen, z.B. in der Ausprägung geringer Selbstkontrolle, gelten aber als nicht direkt ursächlich für das sozial auffällige Verhalten im weiteren Lebensverlauf. Sie wirken vielmehr indirekt über aktuelle Bindungen, deren Ausprägungen ihrerseits von der Vorgeschichte abhängig sind. Die Kontinuität sozialer Auffälligkeiten ist somit "not only a result of stable individual differences in criminal propensity, but a dynamic process whereby childhood antisocial behavior and adolescent delinquency intensify adult crime through the severance of adult social bonds"(1995, S.148).

Soziale Bindungen und Beziehungen werden demnach von Sampson/Laub in Anlehnung an das Konzept von Coleman (1988) als eine Form von "sozialem Kapital" im Sinne von sozialen und psychologischen Ressourcen begriffen, auf die das Individuum im Verlaufe seines Lebens zurückgreifen kann, und das dadurch Einfluss auf die weitere Lebensentwicklung hat. Sie greifen damit auch die Überlegungen der "social support"-Forschung auf, derzufolge eine gute Unterstützung durch nahestehende Bezugspersonen oder -gruppen, also ein sozialer Rückhalt, die negativen Folgen von belastenden Ereignissen verringern oder sogar verhindern kann (vgl. Wills 1985, Cernkovich/Giordano 1987, Tolan 1988).

Trotz einer häufig beobachteten "kumulativen Kontinuität" sozialer Auffälligkeiten im Lebenslauf können aber einzelne Lebensereignisse und Erfahrungen im Erwachsenenalter unabhängig von vorausgegangenen Belastungen auf den weiteren Lebensverlauf einwirken und zu Wendepunkten führen. Solche "turning points" können besondere Lebensereignisse

wie beispielsweise der Erhalt einer neuen Arbeitsstelle, eine Heirat oder der Militärdienst sein. Ursächlich für die Veränderungen im delinquenten Verhalten sind aber weniger die Ereignisse an sich als vielmehr die durch sie entstehenden stärkeren Bindungen und die damit zusammenhängende Zunahme der informellen sozialen Kontrolle.

Der Abbruch krimineller Karrieren wird im Rahmen dieser "bonding-theory" als Folge starker sozialer Bindungen zu den für die jeweilige Lebensphase relevanten Institutionen informeller sozialer Kontrolle gesehen. Wie es zur Entstehung solcher Bindungen kommt, bleibt jedoch im Modell von Sampson und Laub weitgehend unklar. Wenngleich die Vergangenheit bestimmte Entwicklungspfade wahrscheinlicher bzw. unwahrscheinlicher macht und somit auch die Ausprägung der Bindungen als Erwachsener beeinflusst, können doch einzelne Lebensereignisse im Erwachsenenalter zu Wendepunkten im Leben führen. Warum es zu diesen Ereignissen kommt, ist jedoch nach Sampson und Laub oftmals nicht vorhersagbar, da sie das Resultat von Glück und Zufall im individuellen Leben sind oder von Ereignissen im gesellschaftlichen Makrobereich herrühren, wie z.B. von Naturkatastrophen, Kriegen, industriellen Umstrukturierungen etc.

Beeindruckende empirische Belege für ihr theoretisches Modell erbrachten Sampson und Laub mit der von ihnen methodisch sehr aufwendig durchgeführten Reanalyse des Glueck-Datensatzes (Glueck/Glueck 1950, 1968, 1974). Neben einer Vielzahl sozio-struktureller Hintergrundfaktoren und Dimensionen, die die Frühauffälligkeiten und den Bereich der sozialen Kontrolle durch Familie, Schule und Peers beschreiben, konnten Sampson und Laub dabei auf Dimensionen der sozialen Bindungen und verschiedener sozialer Auffälligkeiten bis ins späte Erwachsenenalter (unterschieden für die Zeiträume 17.-25., 25.-32. und 32.-45. Lebensjahr) zurückgreifen.

Ihre wichtigsten Ergebnisse lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

1. Die Qualität der informellen sozialen Kontrolle durch Familie und Schule ist ausschlaggebend dafür, ob sich ein Individuum in der Kindheit und frühen Jugend sozial angepasst verhält, oder ob es sozial auffällig bzw. delinquent wird.
2. Strukturelle Hintergrundfaktoren, wie z.B. Familiengröße, Wohnverhältnisse, sozio-ökonomischer Status etc. haben keine oder nur geringe direkte Erklärungskraft für Delinquenz in Jugend und Kindheit. Sie wirken aber indirekt, indem sie die Bedingungen, unter denen die informelle soziale Kontrolle in der Familie stattfindet, strukturieren.
3. Es gibt eine Kontinuität sozialer Auffälligkeiten von der Kindheit über die Jugend bis ins Erwachsenenalter. Das Verbindungsglied zwischen den einzelnen Lebensabschnitten stellen die sozialen Bindungen her: Delinquenz in Kindheit und Jugend führt zu schwachen sozialen Bindungen als Erwachsener, welche wiederum sehr großen Einfluss auf sozial auffälliges Verhalten in der Erwachsenenzeit haben.

Trotz dieser Kontinuitäten sozialer Auffälligkeiten wirken einzelne Lebensereignisse und Erfahrungen im Erwachsenenalter unabhängig von vorausgegangenen lebensgeschichtlichen Entwicklungen auf den weiteren Lebensverlauf ein. Zentralen Erklärungswert hat hierbei die Qualität der sozialen Bindungen, die jemand als Erwachsener vorfindet bzw. sich aufbaut. So können einerseits starke soziale Bindungen im Erwachsenenalter zum Abbruch einer kriminellen Karriere führen, andererseits kann das Fehlen dieser Bindungen den Beginn einer sozial abweichenden Karriere gerade erst im Erwachsenenalter bedeuten.

"Consistent with a sociological theory of adult development and informal social control, however, we found that job stability and marital attachment in adulthood were significantly related to changes in adult crime - the stronger the adult ties to work and family, the less crime and deviance occurred among both delinquent and controls."(1993, S. 248). In ihren Analysen konnten Sampson und Laub nachweisen, dass der Zusammenhang zwischen

sozialen Bindungen und Legalverhalten im Erwachsenenalter trotz eines leichten Effekts von vorausgegangenen Inhaftierungen im Jugendalter bestehen blieb. Demgegenüber verschwand der Einfluss von Frühauffälligkeiten (Aggressivität, frühe Delinquenz, Verhaltensstörungen) oder früher Kontrolldefizite auf Delinquenz im Erwachsenenalter völlig.

2. Die Bedeutung der Studie für aktuelle kriminologische Diskussionen

Die Ergebnisse von Sampson und Laub, die sie aus der Analyse der verschiedenen Lebensgeschichten, den Kontinuitäten und Wendepunkten in den Entwicklungen der ca. 1000 Probanden der Glueck-Studie erhielten, werfen ein neues Licht auf eine Vielzahl klassischer kriminologischer Kontroversen über die komplexen Bedingungen, die dazu führen, ob und warum Menschen im Verlauf ihres Lebens delinquent werden. Sie sind auch ein Beitrag zur Klärung der klassischen kriminologischen Streitfrage, ob im Zusammenhang mit sozial auffälligen Verhaltensweisen eher von Kontinuität oder von Veränderung gesprochen werden kann.

Zahlreiche empirische Studien zeigen sehr deutlich einen Zusammenhang zwischen Delinquenz in einem vorausgegangenen Lebensabschnitt und Delinquenz in einem nachfolgenden Lebensabschnitt (vgl. Loeber/LeBlanc 1990, S.384ff). So stellt z.B. Farrington (1992) für das Cambridge-Sample fest, dass die Probanden, die im Alter zwischen 10 und 16 delinquentes Verhalten zeigten, sehr viel häufiger auch zwischen 17 und 24 straffällig wurden als Probanden, die zwischen 10 und 16 nicht delinquent wurden. Diese Kontinuität von delinquentem Verhalten wird auch durch die Untersuchungen von McCord (1991), Stattin/Magnusson (1991), Shannon (1988) und Elliott et al.(1985) belegt. Wolfgang et al. (1987) fanden heraus, dass die Anzahl der Straftaten, die jemand als Jugendlicher begeht, sehr gute Voraussagen darüber ermöglicht, wieviele Straftaten jemand als Erwachsener begeht.¹

Diese Kontinuität, die für sozial auffälliges und sozial abweichendes Verhalten beobachtbar ist, wird auf der anderen Seite auch bezüglich des Vorhandenseins von Widerstandskräften gegen Delinquenz unter dem Konzept "resilience" diskutiert (Lösel 1994; Werner 1989, 1990). Es gibt zahlreiche empirische Belege dafür, dass manche Individuen trotz Belastungen und Stressoren, trotz dem Vorhandensein zahlreicher Risikofaktoren, die bei vielen anderen Individuen zu einer längeren kriminellen Karriere führen, eine erstaunliche "Immunität" gegenüber delinquentem Verhalten aufweisen, die sich durch das ganze Leben hindurch hält.

Die theoretischen Erklärungen dafür, dass individuelle Differenzen im sozial auffälligen Verhalten über den Lebensverlauf hinweg stabil bleiben, unterscheiden sich jedoch: Die eine Position (z.B. Gottfredson/Hirschi 1990; Robins 1966; Osgood et al. 1988) sieht darin das Abbild eines einzigen dahinterstehenden Konstrukts von "antisocial tendency", "criminal potential" oder von "low self-control", das sich abhängig von den Umständen in verschiedenen Lebensphasen in unterschiedlichen Formen äußern kann (Delinquenz, Drogenkonsum, sexuelle Auffälligkeiten etc.). Die Wurzeln hierfür liegen z.B. bei Hirschi/Gottfredsons Konzept der "low self-control" in einer fehlgeleiteten Sozialisation in der Kindheit.

Eine andere theoretische Richtung, wie sie z.B. von Vertretern des "labeling approach" repräsentiert wird, erklärt diese Kontinuität als Folge vorausgegangener Reaktionen auf Delinquenz und dem damit verbundenen "closing of opportunities".

¹ Andere Studien verweisen auf diese Kontinuität, indem sie einen deutlichen Zusammenhang zeigen zwischen verschiedenen Formen von Verhaltensstörungen im Kindesalter und sozialen Auffälligkeiten im Erwachsenenalter (Zoccolillo et al. 1992; Robins/Ratcliff 1980).

Dieser Betonung der Kontinuität sozial auffälligen Verhaltens im Lebensverlauf stehen aber die Ergebnisse anderer Untersuchungen gegenüber, die gerade die Veränderungen hervorheben (vgl. Loeber/LeBlanc 1990, S.431). So zeigt z.B. Gove (1985, S.123), dass "most antisocial children do not become antisocial as adults". Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Robins (1978). McCord (1979) stellt fest, dass die Mehrheit der straffälligen Erwachsenen in ihrer Jugend nicht delinquent war.

Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass einzelne Lebensereignisse das Verhalten beeinflussen und den Lebenslauf verändern können. Rand (1987) zeigte, dass die Häufigkeit der Delinquenz bei Männern nach der Heirat zurückging. West (1982) stellte fest, dass vormals Delinquente, die London verließen, nicht so häufig rückfällig wurden, als vormals Delinquente, die in London blieben. Farrington et al. (1986) konnten zeigen, dass Delinquenz zunahm, wenn die Probanden arbeitslos wurden; Elliott/Voss (1974) und Thornberry/Moore/Christenson (1985) stellten entsprechend eine Abnahme der Delinquenz fest für den Fall, dass die untersuchten Probanden einen Arbeitsplatz erhielten.

Obwohl es also offensichtlich Konsistenzen im Zeitverlauf gibt, hat die empirische Delinquenzforschung auch große individuelle Variationen gerade in der späten Jugend- und Erwachsenenkriminalität entdeckt, die nicht direkt aus "criminal potential" oder "low self-control" erklärt werden können. Diese Veränderungen im sozial auffälligen Verhalten werden von neueren Forschungsansätzen mit aktuellen Lebensereignissen und Erfahrungen als Erwachsener in Verbindung gebracht.

Der Ansatz von Sampson/Laub ist in diesem Zusammenhang als ein Versuch zu sehen, den Gegensatz von Stabilität und individuellen Veränderungen der Delinquenz im Zeitverlauf aufzulösen. In ihrem Modell haben frühe Erfahrungen (familiäre Sozialisation, Schule, Peers) zentrale Bedeutung für die Erklärung früher Devianz und die Entwicklung einer stabilen Selbstkontrolle. Ihr Modell ist somit auch kongruent mit zahlreichen Untersuchungen, die den Zusammenhang zwischen negativem Erziehungsstil und delinquentem Verhalten betonen (z.B. Farrington 1979, Loeber and Southammer-Loeber 1986, Patterson 1992, Rutter 1978, McCord 1990). Wenngleich das Verhalten als Erwachsener sehr stark durch die frühe Kindheit beeinflusst wird, so lässt das Konzept von Sampson/Laub dennoch Raum für Veränderungen und Sozialisationserfahrungen als Erwachsener.

Sampson und Laub's Ergebnisse sind auch relevant für einen neuen Blick auf die psychosozialen Komponenten der Labeling-Theorie, da sie eine Bewertung der Langzeitwirkung von frühen Interventionen und Stigmatisierungen erlauben. In ihrer Studie kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass der Prozess der Abweichungsverstärkung ("deviance amplification process") nicht deterministisch verstanden werden darf in dem Sinne, dass Individuen unausweichlich immer tiefer in den Teufelskreis von Verbrechen und Sanktionen gezogen werden; zu dieser Dynamik kann es in vielen Fällen kommen, doch andere Lebensverläufe zeigen, dass auch "Wendepunkte" und Ausbruchmöglichkeiten existieren. Die Untersuchung des Zusammenwirkens der Langzeitfolgen von Kindheit und Jugend, von vorausgegangenen Sanktionen und von Erfahrungen als Erwachsener und den damit verbundenen Veränderungen im delinquenten Verhalten, wie sie Sampson/Laub leisten, ist somit auch ein Beitrag zum Verständnis der Prozesse, die zu "desistance of offending" führen. Über diese Prozesse, die in den letzten Jahren innerhalb der Kriminologie zunehmend Beachtung fanden, gibt es noch sehr wenig empirisch gesicherte Erkenntnisse (vgl. Loeber/LeBlanc 1990, S. 407ff). Dies liegt auch daran, dass es nur wenige Langzeituntersuchungen gibt, die den Lebensweg der Probanden nicht nur an Hand von

Delinquenzdaten, sondern auch mit detaillierten sozio-biographischen Variablen bis ins fortgeschrittene Erwachsenenalter erfassen.

Die oben angesprochenen Fragen spielten auch eine wichtige Rolle in der sogenannten "Age-Crime-Debate", die Ende der 80er Jahre in der angelsächsischen Kriminologie geführt wurde.

Zwei der Protagonisten dieser Diskussion waren Hirschi und Gottfredson, die ausgehend von dem Befund, dass die Alterskurve des Verbrechens über Zeiten und Kulturen hinweg einen relativ gleichförmigen Verlauf aufweist, eine Universalität des Alterseffekts postulierten. Sie stellten die These auf, dass die Altersverteilung von kriminellem Verhalten unter verschiedenen sozialen und kulturellen Bedingungen invariant sei und es direkte kausale Effekte des Alters auf Kriminalität als quasi anthropologische Konstante gebe (Hirschi/Gottfredson 1983; Gottfredson/Hirschi 1990).

Demgegenüber stellten die Verfechter des Karriereparadigmas wie Blumstein, Cohen und Farrington (dies. 1988a und 1988b) fest, dass die Altersverteilung der Kriminalität sehr wohl im Laufe der Zeit und je nach Straftatart variere. Die Auffassung Hirschis und Gottfredsons, im Verlauf der Alterskurve einen universellen Zusammenhang, eine Art Konstante, gefunden zu haben, wurde von ihnen scharf zurückgewiesen.

Die Hartnäckigkeit, mit der Hirschi und Gottfredson trotz zahlreicher Befunde, die die unterschiedlichen Verläufe deliktsspezifischer Alterskurven und die Differenzen des deliktsspezifischen Maximumalters belegen (Farrington 1986a, Greenberg 1985, Steffensmeier/Allan/Harer/ Streifel 1989), an ihrer Invarianzhypothese festhalten, lässt sich nur vor dem Hintergrund ihrer Unterscheidung von "crime" und "criminality" und dem damit verbundenen Versuch verstehen, eine allgemeine Theorie des Verbrechens zu entwickeln (Gottfredson/Hirschi 1990). Mit "crime" werden abgegrenzte, kurzfristige Ereignisse umschrieben, die eine besondere Bedingungskonstellation (z.B. Aktivitäten, Gelegenheiten, Opfer, Güter) voraussetzen. "Criminality" hingegen steht für die Bereitschaft, kriminelle oder ähnliche Handlungen zu begehen, die bei den einzelnen Individuen unterschiedlich stark ausgeprägt ist und sich vor allem durch eine unmittelbare Bedürfnisbefriedigung ohne Abwägung der längerfristigen Kosten bzw. durch eine geringe Selbstkontrolle charakterisieren lässt. Die auf einem kontrolltheoretischen Ansatz basierende allgemeine Verbrechenstheorie von Hirschi und Gottfredson erklärt Verbrechen aus dem Zusammenspiel von "criminality", der im Zeitverlauf relativ stabil bleibenden Tendenz zur Begehung von Straftaten, sowie bestimmten situativen Faktoren. Ausgehend von dieser Unterscheidung zwischen "crime" und "criminality" erweitern Hirschi und Gottfredson ihre ursprüngliche These von der Invarianz der Alterskurve des Verbrechens bezüglich sozialer und kultureller Faktoren dahingehend, dass sie die Invarianz der Tendenz bzw. Neigung zur Begehung krimineller Taten behaupten.

Die Kontroverse zwischen Hirschi/Gottfredson auf der einen Seite und den Vertretern des Karriereparadigmas auf der anderen Seite kann auf einen Grundwiderspruch in der Auffassung über die Natur des zu untersuchenden Gegenstandes zurückgeführt werden. Während die Vertreter des Karriereparadigmas eine Aufspaltung des Gegenstandsbereiches der Kriminalität bzw. des Verbrechens anstreben und über die Ermittlung entscheidender Parameter (z.B. Inzidenz- und Prävalenzrate, Dauer, Spezialisierung, Eskalation) jeweils spezifische Kausalfaktoren zu finden hoffen, von denen verschiedene Theorien abgeleitet werden können, gehen Hirschi und Gottfredson von einem einheitlichen theoretischen Konstrukt, der "criminal propensity" aus, wie sie es in ihrer allgemeinen Kriminalitätstheorie entwickelt haben. Eine allgemeine Kriminalitätstheorie macht eine Aufspaltung des

Gegenstandsbereiches im Sinne der Karriereforscher unnötig, da zum einen durch die relative zeitliche Konstanz des Kriminalitätspotentials einer Person Änderungen desselben im Zeitverlauf ihre Bedeutung weitgehend verlieren (Stabilitätspostulat), und zum anderen, weil durch die Qualifizierung des Kriminalitätspotentials als einheitliche Eigenschaft von Personen spezifische Straftaten als Manifestationen dieser grundlegenden Eigenschaft begriffen werden. Entsprechend sehen Hirschi und Gottfredson die Unterscheidung zwischen Inzidenz und Prävalenz als nicht besonders hilfreich für die Theoriebildung an. Demgegenüber ist diese Unterscheidung der beiden Komponenten für die Karriereparadigmatiker zentral, da hierbei das Wirken unterschiedlicher Kausalfaktoren festgestellt werden kann (Blumstein/Cohen/Roth/Visher 1986, S.12).

Mit dem Insistieren auf ihrer Invarianzhypothese schließen Hirschi/Gottfredson eine dynamische Theorie der Verbrechenbegehung, bezogen auf individuelle Täter und bestimmte Tätertypen, mehr oder weniger aus, zumindest insoweit, als soziale und kulturelle Faktoren davon berührt werden. Dagegen kann es als ausdrückliches Ziel der Vertreter des Karriereparadigmas bezeichnet werden, die Bildung solcher Theorien zu fördern und sie durch die Erforschung bestimmter Karrierepfade ("career paths") für verschiedene Tätertypen voranzubringen (Blumstein/Cohen/ Farrington 1988a, S.14).

Eine Widerlegung der Invarianzhypothese durch den Hinweis auf die Differenzen der deliktsspezifischen Maximumalter und die unterschiedlichen Steigungen der Kurven scheidet für Hirschi und Gottfredson aus, weil diese Differenzen letztlich auf situative Faktoren zurückgeführt werden müssen. Wenngleich Hirschi und Gottfredson davon ausgehen, dass sich verschiedene Formen des abweichenden Verhaltens als Manifestationen ein und derselben Neigung zum Begehen abweichender Handlungen äußern, schließt dies für sie die Annahme spezifischer Kausalbedingungen beim Zustandekommen verschiedener delinquenter Handlungen nicht aus. Dabei lässt sich über die Modalitäten des Zusammenspiels der beiden Momente (Neigung und Situation) mangels hinreichender Forschungsergebnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig Konkretes sagen (Hirschi/Gottfredson 1988, S.17). Auf der Unterscheidung von "crime" und "criminality" aufbauend sei es vielmehr notwendig, getrennte Theorien der beiden Elemente zu entwickeln und die mit den beiden Elementen korrelierenden Faktoren zu ermitteln.

Die als "Age-Crime-Debate" bezeichnete Auseinandersetzung Hirschi und Gottfredsons mit Vertretern verschiedener kriminologischer Richtungen, insbesondere den Befürwortern des Karriereparadigmas, geht weit über die spezielle Fragestellung nach dem Zusammenhang von Alter und Kriminalität hinaus. Sie impliziert auch Konsequenzen für die Kriminalpolitik und die innerhalb der kriminologischen Forschung angewandte Methodik.

Die Konsequenzen in kriminalpolitischer Hinsicht sind besonders weitreichend für die Frage, ob es tatsächlich nur um eine Ätiologie geht, wie Hirschi/Gottfredson behaupten, oder ob verschiedene Ätiologien für das Zustandekommen von Straftaten in Erwägung gezogen werden müssen, wie dies die Vertreter des Karriereansatzes vertreten. Ist es möglich, nach verschiedenen Tat- und Tätertypen zu unterscheiden, wie dies die Karriereparadigmatiker postulieren, so macht es für die offiziellen Sanktionsinstanzen Sinn, verschiedene Reaktionsformen zu praktizieren (Blumstein/Cohen/Farrington 1988a, S.5). Die Karriereparadigmatiker liefern gerade mit ihrer Wiederentdeckung des "chronischen Straftäters" (vgl. Farrington 1983, Blumstein et al. 1985) die kriminologische Legitimation für eine Doppelstrategie der Kriminalpolitik: für die im Grunde "gutartigen", aber zeitweise doch strafrechtlich auffälligen Personen eine Strategie des non-interventionistischen Abwartens bzw. der informellen Sanktionierung, für die "chronischen Straftäter" hingegen die Strategie

der "selective incapacitation", die im Kern auf eine prognoseorientierte Strafzumessung abzielt. Dass mit dieser Strategie, die die Strafhöhe von der Legalprognose des zu Verurteilenden abhängig macht, schwerwiegende ethische Probleme verbunden sind, liegt auf der Hand. Diese ethischen Bedenken, aber auch die nach ihrer Meinung fehlende empirische Basis greifen Hirschi und Gottfredson auf in ihrem Vorwurf, den Vertretern des Karriereparadigmas gehe es weniger um wissenschaftliche als vielmehr um kriminalpolitische Interessen und den damit verbundenen Zugang zu Forschungsmitteln

(Gottfredson/Hirschi 1988, S.51). Ihrer Meinung nach kommt es bei allen Menschen, sowohl bei denjenigen, bei denen eine hohe Bereitschaft zum Begehen abweichender Handlungen vorausgesetzt werden könne, als auch bei denen mit einem niedrigen Grad an "criminality", zu einem auf dem Alterseffekt basierenden Rückgang der individuellen Verbrechensrate.

Bezogen auf die Methodik schlug sich die "Age-Crime-Debatte" in der Diskussion über Sinn und Unsinn von Langzeitstudien nieder. Entscheidende Impulse für diese Diskussion gingen hierbei sicherlich von Hirschi und Gottfredsons (Hirschi/Gottfredson 1983, S.554) These aus, dass der Ertrag von Langzeitstudien in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand und den Kosten stünde, da dabei keinerlei Korrelate von Delinquenz (correlates of crime) ermittelt werden könnten, die nicht auch durch Querschnittstudien gefunden werden. Hier kann man mit Loeber/LeBlanc (1990, S.423) argumentieren, dass dieser These ihre Gültigkeit dann nicht abzusprechen ist, wenn sich Langzeitstudien auf die Untersuchung von mit Delinquenz korrelierenden Faktoren beschränken. Werden die Daten jedoch auf der Basis von Kausalmodellen erhoben und interpretiert, die eine zeitliche Abfolge und Veränderungen der korrelierenden Faktoren und ihrer Wirkungen im Lebensverlauf miteinschließen, wird durch Langzeitstudien eine klare Differenzierung zwischen Ursachen und Korrelaten überhaupt erst möglich.

Die Studie von Sampson/Laub folgt in weiten Teilen einer "development criminology", wie sie Loeber/LeBlanc (1990, S.376ff) einfordern, und ist somit sicherlich auch ein wichtiger Beitrag zur Diskussion über die Bedeutung von Langzeitstudien in der Kriminologie. Sampson/Laub versuchen, die individuellen Veränderungen in den sozialen Auffälligkeiten über den Zeitverlauf hinweg zu erklären, d.h. Entwicklungen zu analysieren, die über

mehrere Lebensabschnitte (von Kindheit, Jugend bis ins Erwachsenenleben) verlaufen. Indem sie ätiologische Faktoren auf ihre Wirkung im Lebenslauf untersuchten, zeigten sie deutliche Ähnlichkeiten zu dem von Farrington (1986) für die Cambridge-Studie konzipierten "stepping-stone"-Modell. Das Sampson/Laub-Modell umfasst dabei jedoch nicht nur eine größere Zeitspanne, sondern hat auch den Vorteil, dass eine größere Anzahl von Einflussdimensionen einbezogen werden konnte, die nicht nur struktureller Natur sind (wie z.B. Kriminalität der Eltern, Status etc.), sondern auch die psychosoziale Dimension (wie z.B. Zuneigung zu den Eltern, Ablehnung durch die Eltern) erfassen.

3. Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung

Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU) besteht aus zwei Stichproben, die 1965 nach dem Zufallsprinzip gezogen wurden: die erste Stichprobe, die sogenannte Häftlingsgruppe oder auch H-Probanden, umfasst 200 männliche Häftlinge der Landesstrafanstalt Rottenburg (bei Tübingen), die (noch) eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten zu verbüßen hatten und zwischen 20 und 30 Jahren alt waren.

Die zweite Stichprobe, die Vergleichsgruppe oder auch V-Probanden, besteht aus 200 jungen Männern, die aus den Einwohnermelderegistern des damaligen Haupteinzugsgebiets der Strafanstalt Rottenburg, den Landgerichtsbezirken Rottweil, Hechingen, Tübingen und Stuttgart in einem zweistufigen zufallsgesteuerten Auswahlverfahren gezogen wurden. Die 200 V-Probanden sind eine repräsentative Stichprobe aller in den 869 Gemeinden des Einzugsbereichs lebenden 240.924 Männer zwischen 20 und 30 Jahren.

Die zentrale Erstuntersuchung dieser beiden Gruppen wurde im Tübinger Institut für Kriminologie unter der Leitung von Hans Göppinger zwischen 1965 und 1970 durchgeführt. Dabei ging es u.a. darum, den Lebensverlauf der 400 TJVU-Probanden von der Geburt bis zum Untersuchungszeitpunkt nachzuzeichnen. Die Basis hierfür bildeten umfangreiche Analysen von Gerichts-, Polizei-, Jugendamt- oder Schulakten, Berichte von und Gespräche mit Lehrern, lokalen Polizeibehörden, Nachbarn, Arbeitgebern, Verwandten und sonstigen Bezugspersonen, und schließlich umfangreiche Explorationen, Interviews und psychologische Testreihen mit den Probanden selbst. Eine umfassende Zusammenstellung und Bewertung der TJVU-Erstuntersuchung findet sich in monographischen Bänden (Göppinger 1983; 1985) und darüber hinaus im Lehrbuch der Kriminologie von Göppinger (Göppinger 1997).

Um den Lebensweg der Probanden auch über den Erstuntersuchungszeitraum hinaus zu verfolgen, wurden zunächst für alle 400 Probanden - später nur noch für das H-Sample - in regelmäßigen Abständen die Bundeszentralregister-Auszüge ausgewertet. Zudem wurde unter der Leitung des neuen Institutsdirektors, Hans-Jürgen Kerner, zwischen 1987 und 1995 eine Nachfolgeuntersuchung durchgeführt, in deren Verlauf mit mehr als der Hälfte der Probanden Interviews durchgeführt werden konnten. Ziel der Nachuntersuchung war eine möglichst weitgehende Erfassung des Werdegangs der Probanden seit der Erstuntersuchung.

Über die Daten der Erstuntersuchung hinaus liegen uns die offiziellen Delinquenzdaten nach den Bundeszentralregisterauszügen vollständig für alle 200 H-Probanden bis zu deren 32. Lebensjahr vor. Danach kommt es durch den Tod von Probanden, durch ihr unterschiedliches Alter zum Erhebungszeitpunkt, durch Flucht oder Umzug ins Ausland zunehmend zu Ausfällen: Für das 39. Lebensjahr haben wir noch für 176 H-Probanden gültige Delinquenzdaten und für das 46. Lebensjahr noch für 61 H-Probanden.²

Für die 200 V-Probanden liegen lückenlose Delinquenzdaten ebenfalls bis zum 32. Lebensjahr vor. Zwar konnten für 149 der 200 V-Probanden Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre erneut Bundeszentralregisterauszüge gezogen werden, jedoch weisen alle V-Probanden für die Zeit Mitte der 70er bis Anfang/Mitte der 80er Jahre Lücken in ihrer Delinquenzgeschichte auf, da in diesem Zeitraum für die V-Probanden keine

² Bis zum Jahre 1995, dem vorläufigen Abschluss der Nachuntersuchung, sind unseres Wissen insgesamt 40 Probanden verstorben. Davon gehörten 22 dem ursprünglichen H-Sample und 18 dem V-Sample an.

Bundeszentralregisterauszüge erhoben wurden. Die vorhandenen Datenlücken lassen gerade Kontinuitätsanalysen für diese Gruppe als wenig valide erscheinen und wir werden uns deshalb in den folgenden Analysen, soweit sie sich auf die Delinquenzentwicklung über das 32. Lebensjahr hinaus beziehen, nur auf die H-Probanden beschränken.

Für insgesamt 240 Probanden, davon 122 H- und 118 V-Probanden, liegen Daten der Nachuntersuchung vor, d.h. für diese Probanden kann der Lebensweg jenseits der offiziellen Delinquenzentwicklung bis zu ihrem durchschnittlich 46. Lebensjahr verfolgt werden. Wie unsere Analysen ergaben, unterscheiden sich die Probanden, für die auch noch biographische Daten über die Erstuntersuchung hinaus vorliegen, hinsichtlich der Delinquenzentwicklung oder früher biographischer Daten kaum den Probanden, für die keine Daten aus der Nachuntersuchung vorliegen. Ähnliches gilt für die H-Probanden, deren offizielle Delinquenzgeschichte wir bis Mitte ihrer 5. Lebensdekade lückenlos verfolgen können. Hinsichtlich ihrer Delinquenzgeschichte in der Jugend und im jungen Erwachsenenalter und hinsichtlich der verschiedenen sozialen Merkmale können sie als repräsentativ für das gesamte H-Sample angesehen werden.

Nachfolgendes Schaubild 1 gibt einen Überblick über die einzelnen Erhebungsstufen und Samplegrößen der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Und die Schaubilder 2-4 geben einen Überblick über die Delinquenzentwicklung der Probanden der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Auf eine ausführliche Kommentierung dieser Schaubilder wird an dieser Stelle verzichtet, da die Interpretationen und Analysen der Delinquenzentwicklung ausführlich in Kapitel 4.2.1 dieses Berichtes durchgeführt werden. Zur Charakterisierung der in der TJVU vertretenen Delinquenz auch hinsichtlich eines Vergleichs mit der gesamten bundesdeutschen Häftlingspopulation sei hier zudem auf die Arbeiten von Keske (1983) und Dolde (1978) verwiesen. In den Schaubildern 2,3 ist die Alters-Kriminalitäts-Kurve für die H- und V-Probanden, und in Schaubild 4 zusätzlich für die H-Probanden, für die valide Delinquenzdaten bis zum 46. Lebensjahr vorliegen, aufgeführt.

Die Tabellen 1,2,3 zeigen für unsere H-Probanden die Anzahl der Verurteilungen, die Anzahl der Inhaftierungen und die Dauer der Inhaftierung vom 15. bis zum 46. Lebensjahr.

Wie Schaubild 5 zeigt ist, bei den meisten unserer Häftlingsprobanden (trotz der Dominanz von Eigentumsdelikten, vgl. hierzu auch Dolde 1980, S.72ff) keine Spezialisierung in der Begehung und Registrierung bestimmter Deliktsarten festzustellen. Das Fehlen einer Spezialisierung zeigt sich auch bei einer Analyse der Deliktschwere (Schaubild 6). Nach ihrer "Schwere" teilten wir die offiziell erfassten Delikte in drei Kategorien ein, in 'leichte', 'mittlere' und 'schwere' Delikte. Das jeweils schwerste Delikt wurde für die Einordnung des Probanden herangezogen.

Zu den "leichten Delikten" zählten wir: Einfacher Diebstahl, Unterschlagung, Unbefugter Fahrzeuggebrauch, Beleidigung, Trunkenheitsfahrt, Fahren ohne FE, Fahren mit nicht versichertem Fahrzeug, Unterhaltungspflichtverletzung, Sachbeschädigung, Vollrausch, Delikte nach Wehrstrafgesetz, Erschleichung von Leistungen, Sonst. Verkehrsdelikte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Hausfriedensbruch, Aussagedelikte, einfache Eigentums- und Vermögensdelikte, einfache Sittlichkeitsdelikte. Zu den "mittleren Delikten" zählten wir folgende Delikte: Schwere Diebstahl, Hehlerei, Betrug, Untreue, Einfache KV, Gefangeneneuterei, Urkundenfälschung, Nötigung, Fahrlässige Tötung, Unfallflucht, Freiheitsentziehungsdelikt, BTM-Delikte. Als "schwere Delikte" kategorisierten wir Raub und Erpressung, Tötung, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Sexuellen Missbrauch von Kindern, Sexuelle Nötigung, Wohnungseinbruch.

Schaubild 1:**Übersicht über die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU)**

Erstuntersuchung 1965-1970
<p>Vergleich einer Häftlingspopulation (H-Probanden, N=200) mit einer Durchschnittspopulation (V-Probanden, N=200).</p> <p>Einschlusskriterien für das Sample der H-Probanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alter zwischen 20 und 30 (Durchschnittsalter 24,9 Jahre) - männlich - eine mindestens sechsmonatige Haftstrafe in der JVA Rottenburg <p>Das Sample der V-Probanden wurde nach den Kriterien Alter (Durchschnitt 26 Jahre), Geschlecht und Wohnort mit der Häftlingsstichprobe parallelisiert und per Zufallsauswahl gezogen.</p> <p><i>Erhebungsmethoden:</i></p> <p>Retrospektive Datenerfassung durch Befragungen (Biographie, soziales Umfeld, Devianz bzw. Delinquenz) des Probanden, Aktenanalysen, Drittbefragungen (Eltern, Lehrer, Nachbarn etc), psychiatrische Explorationen, psychologische und medizinische Tests.</p>
Nachuntersuchung 1987-1995
<p>Nachuntersucht wurden insgesamt 240 Probanden, davon 122 H-Probanden und 118 V-Probanden.</p> <p><i>Erhebungsmethode:</i></p> <p>Befragung der Probanden und Aktenanalyse (Strafregisterauszüge und Straftakten)</p>
Delinquenzdatenerhebung nach Bundeszentralregisterauszügen
<p>valide Delinquenzdaten liegen vor</p> <ul style="list-style-type: none"> • für je 200 H- und V-Probanden bis zum 32. Lebensjahr • für 176 H-Probanden bis zum 39. Lebensjahr • für 61 H-Probanden bis zum 46. Lebensjahr

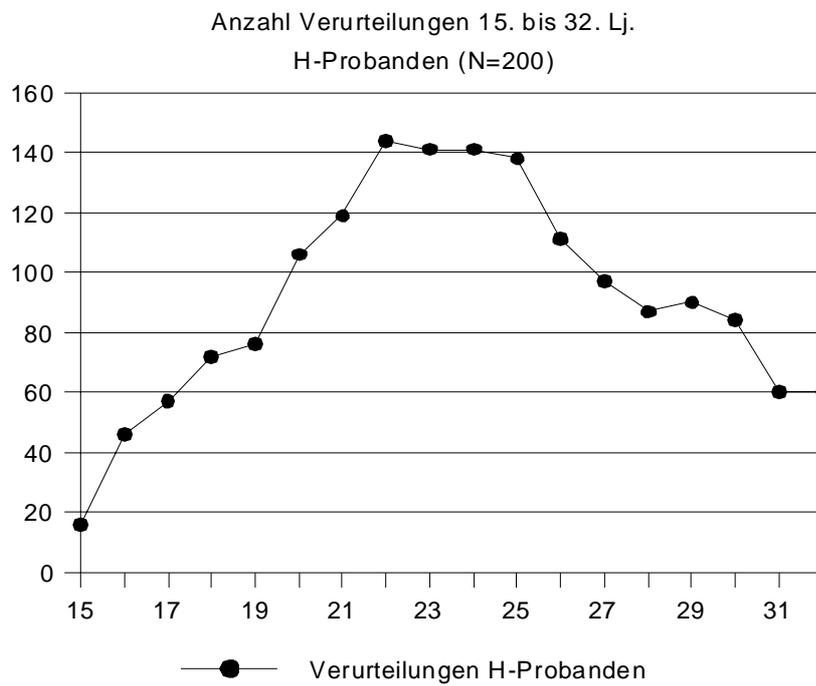
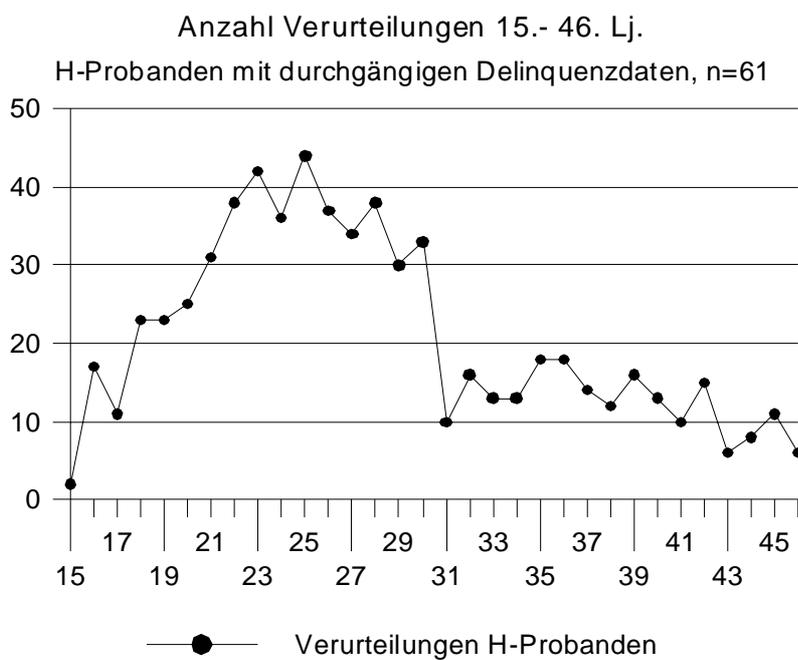
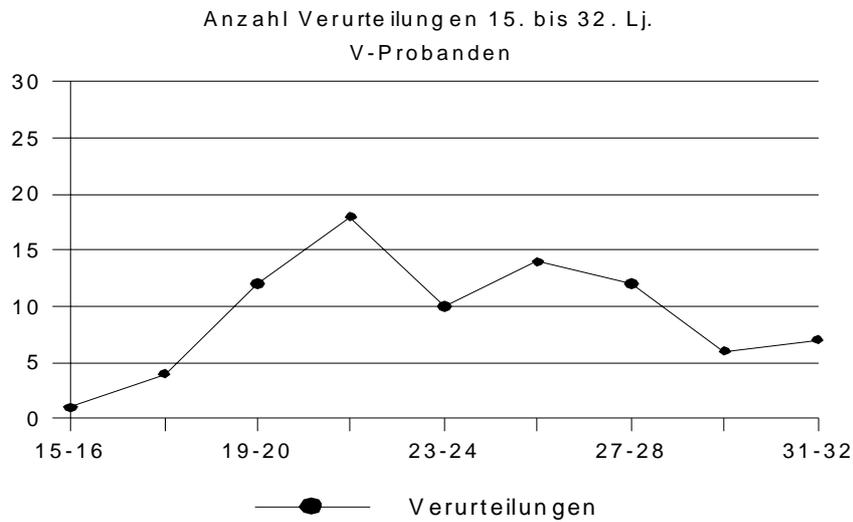
Schaubild 2:**Schaubild: 3**

Schaubild: 4**Tabelle 1:****Anzahl der Sanktionen, H-Probanden**

	15-18. Lj.		19-25. Lj.		26-32. Lj.		33-39. Lj.		40-46. Lj.	
0	105	(52,5%)	7	(3,5%)	26	(13%)	73	(41,8%)	35	(57,3%)
1-2	66	(33%)	48	(24%)	74	(37%)	54	(30,9%)	18	(29,5%)
3-4	25	(12,5%)	63	(31,5%)	56	(28%)	34	(19,3%)	8	(13,1%)
5 und mehr	42	(2%)	82	(41%)	44	(22%)	15	(8,5)	0	
	N=200		N=200		N=200		N=176		N=61	

Tabelle 2:**Anzahl der Inhaftierungen, H-Probanden**

	15-18. Lj.		19-25. Lj.		26-32. Lj.		33-39. Lj.		40-46. Lj.	
0	140	(70%)	22	(11%)	52	(26%)	106	(60,2%)	48	(78,7%)
1	30	(15%)	42	(21%)	41	(20,5%)	36	(20,4%)	7	(11,5%)
2	13	(6,5%)	48	(24%)	49	(24,5%)	14	(8%)	3	(5%)
3 und mehr	17	(8,5%)	88	(44%)	58	(29%)	20	(11,4%)	3	(5%)
	N=200		N=200		N=200		N=176		N=61	

Tabelle 3:**Dauer der Inhaftierung, H-Probanden**

	15-18. Lj.		19-25. Lj.		26-32. Lj.		33-39. Lj.		40-46. Lj.	
nicht inhaft.	140	(70%)	22	(11%)	33	(16,5%)	87	(54%)	46	(78,6%)
bis 6 Monate	44	(22%)	36	(18%)	20	(10%)	23	(14,1%)	7	(11,5%)
bis 1 Jahr	11	(5,5%)	31	(15,5%)	42	(21%)	13	(8%)	3	(1,6%)
bis 2 Jahre	5	(2,5%)	43	(21,5%)	39	(19,5%)	18	(11%)	3	(5%)
über 2 Jahre	-		68	(34%)	66	(33%)	21	(12,9%)	2	(3,3%)
	N=200		N=200		N=200		N=163		N=61	

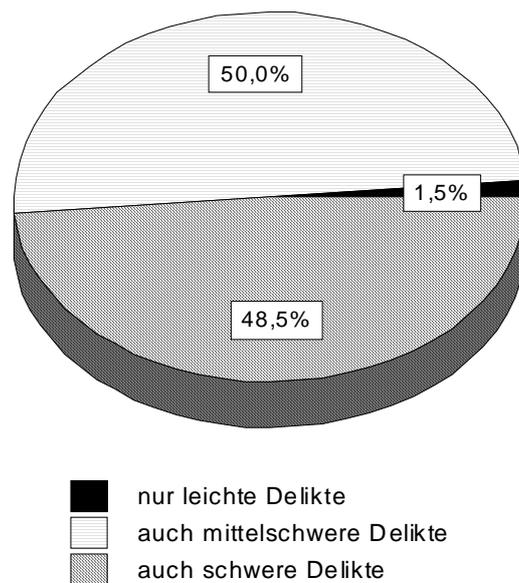
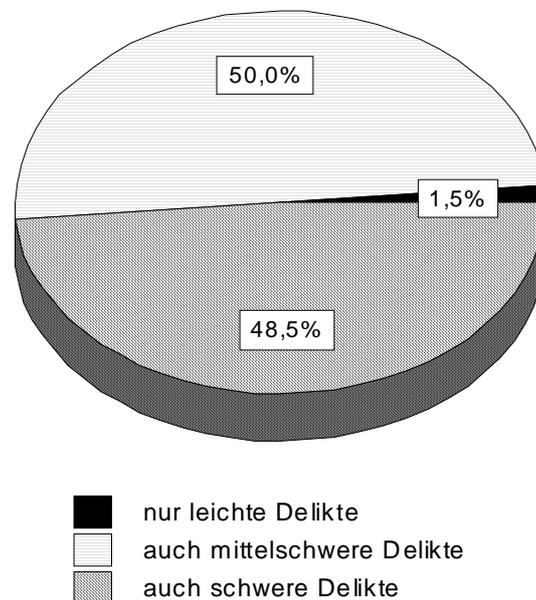
Schaubild 5:**Grad der Deliktschwere der H-Probanden bis zum 35. Lebensjahr**

Schaubild 6:**Spezialisierung der H-Probanden bis zum 35. Lebensjahr**

Trotz zahlreicher Parallelen zwischen der Glueck/Glueck-Studie und der TJVU - beide basieren auf sehr detaillierten Einzelfallstudien und beinhalten retrospektive wie auch prospektive Elemente - bestehen auch wichtige Unterschiede zwischen beiden Samples:

- im Zeitpunkt der Erstuntersuchung (das Durchschnittsalter der Probanden der TJVU lag bei der Erstuntersuchung bei ca. 25, das des Glueck-Samples bei 14,5 Jahren),
- der Anzahl der untersuchten Probanden (TJVU: 200 Häftlings-Probanden, 200 Vergleichs-Probanden; Glueck-Sample: 500 - 500) und
- in der Zusammensetzung der Vergleichsgruppen.

Die Tätergruppe ("offender group") des Glueck-Samples umfasst nur Probanden, die bereits in ihrer Jugend mit schwerer Delinquenz³ belastet waren und die Kontrastgruppe nur Probanden, die bis zum Erstuntersuchungszeitpunkt kein delinquentes Verhalten zeigten. Die Folge davon ist eine Polarisierung der Probanden des Glueck-Samples in der Jugendphase in "schwere Delinquenz" und "keine Delinquenz". Diese extreme Polarisierung gibt es für das Tübinger Sample nicht, da einerseits die Häftlingsprobanden nicht zwangsläufig in ihrer Jugend delinquent waren, und andererseits die Vergleichsgruppe einen eher repräsentativen Charakter hat und somit auch zu einem früheren Zeitpunkt sanktionierte Probanden umfasste.

³ "... as a group the delinquents committed delinquency on a persistent and often serious basis, averaging 3.5 convictions per youth" (Sampson/Laub 1993, S.40).

In der TJVU ist deshalb das Spektrum von unterschiedlichen Verlaufsformen von Delinquenz breiter als im Glueck-Sample.

Trotz dieser Unterschiede in der Anlage der beiden Studien ermöglichen die zahlreichen Parallelen eine unabhängige empirische Überprüfung der von Sampson/Laub formulierten theoretischen Zusammenhänge auf der Datengrundlage der TJVU. Bei der Auswahl der Variablen und der durch sie gemessenen Dimensionen orientierten wir uns - soweit es die Datenlage zuließ - weitgehend an dem Modell von Sampson und Laub. Die von uns berücksichtigten Variablen basieren auf der Gesamteinschätzung der mit der Erhebung betrauten Wissenschaftler, die diese durch umfangreiche Interviews und Tests mit den Probanden selbst, Befragungen ihrer Familien, Lehrern, Nachbarn, Bewährungshelfern und lokalen Polizeistationen etc. und aufwendigen Aktenanalysen (z.B. Schul-, Polizei- und Justizakten) vom Probanden und seiner Lebensgeschichte erhielten.

4. Ergebnisse

4.1 Soziale Einbindung und Jugendkriminalität

4.1.1 Familie und Jugendkriminalität

Wenngleich das theoretische Modell von Sampson/Laub großen Raum für Veränderungen durch Erfahrungen als Erwachsener lässt, haben die frühen Lebenserfahrungen besondere Bedeutung für die Entstehung und Entwicklung von Devianz und Delinquenz in Kindheit und Jugend. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Familie als primäre Sozialisationsinstanz oder, genauer gesagt, der informellen sozialen Kontrolle in und durch die Familie zu. Dieser familiäre Kontrollprozess kann - um die mit dem deutschen Begriff "Kontrolle" verbundenen negativen Assoziationen wie "Überwachung" und "Strafe" zu vermeiden - allgemeiner als familiärer Interaktionsprozess bezeichnet werden. In Aufarbeitung der kriminologischen Literatur (z.B. Loeber/ Stouthamer-Loeber 1986; Larzelere/Patterson 1990; Patterson 1992; Braithwaite 1989; Gottfredson/Hirschi 1990) identifizierten Sampson und Laub drei Dimensionen der familialen Interaktion, deren Ausgestaltung bedeutsam ist für die Qualität der sozialen Kontrolle, und die damit auch zentral sind für die Genese sozialer Auffälligkeiten: 1. den Erziehungs- und Disziplinierungsstil, 2. die emotionale Bindung zwischen Eltern und Kind und 3. die Beaufsichtigung des Kindes. Den strukturellen Hintergrund der Herkunftsfamilie erfassten Sampson und Laub mit insgesamt neun Faktoren, die in der kriminologischen Forschung immer wieder als Korrelate von Delinquenz ermittelt wurden und von denen sie eine Wirkung auf die Ausgestaltung des familialen Interaktionsprozesses erwarteten.⁴

In den folgenden Analysen wollen wir in Anlehnung an das Modell von Sampson und Laub mehreren aufeinander aufbauenden Fragestellungen nachgehen:

1. Unterscheiden sich Jugendliche, die schwere Jugenddelinquenz zeigen, hinsichtlich ihres strukturellen Hintergrundes sowie des familialen Interaktionsprozesses von Jugendlichen, die keine Delinquenz zeigen?
2. Wirken strukturelle Belastungsfaktoren (wie z.B. unzureichende Wohnverhältnisse, Berufstätigkeit der Mutter, Unvollständigkeit der Familie etc.) unabhängig vom familialen Interaktionsprozess auf schwere Jugenddelinquenz oder werden die strukturellen Faktoren weitgehend durch die familiäre Interaktion mediatisiert, wie dies Sampson und Laub postulieren?
3. Hat das theoretische Modell von Sampson und Laub auch Erklärungskraft für leichtere Formen sozialer Auffälligkeiten oder ist es nur für die Erklärung extremer strafrechtlicher Auffälligkeiten geeignet?

⁴ Bei den neun strukturellen Hintergrundfaktoren handelte es sich um "residential mobility", "family size", "crowding", "family disruption", "mother's employment", "family SES(socio-economic status)", "foreign-born", "father's deviance" und "mother's deviance".

Die Variablen zur Erfassung der familialen Einflussfaktoren - des strukturellen Familienhintergrundes und der familialen Interaktion - beziehen sich auf den Zeitraum bis zum 14. Lebensjahr der Probanden⁵.

Den strukturellen Hintergrund unserer Probanden erfassten wir mit insgesamt sieben Variablen: "Familiengröße" mißt die (größte) Anzahl der mit dem Probanden im Haushalt aufwachsenden Geschwister (auch Stief- und Pflegegeschwister). "Berufstätigkeit der Mutter" ist eine dichotome Variable, bei der ganztags und halbtags erwerbstätige Mütter mit 1 und nicht-erwerbstätige Mütter mit 0 codiert wurden. Die ebenfalls dichotome Variable "unzureichende Wohnverhältnisse" wurde dann mit 1 codiert, wenn der Proband über drei Monate in überbesetzten Wohneinheiten, Einfachstwohnungen oder Baracken lebte. Der "sozio-ökonomische Status" wurde in Anlehnung an den Kleining-Moore SES-Index auf der Grundlage der Berufsposition des Haupternährers bzw. Haushaltsvorstandes erfasst. Die Variable "Umgebungswechsel" mißt die Anzahl der Orts- und Umgebungswechsel (Aufenthalt mindestens ein halbes Jahr) des Probanden. "Unvollständige Familie" wurde dann codiert, wenn der Proband in einem Zuhause aufwuchs, bei dem ein Elternteil oder beide Eltern für mindestens ein Jahr aufgrund von Trennung oder Tod abwesend waren. Und die "Devianz der Eltern" messen wir mit einer dichotomen Variablen, wobei 1 codiert wurde, wenn mindestens ein Elternteil delinquentes oder gewalttätiges Verhalten zeigte oder Alkoholiker war.

Den Bereich der familialen Interaktion operationalisierten wir mit drei Variablen: Den "Erziehungsstil" der Eltern erfassten wir mit einem Index (0-3), in den folgende Ausprägungen des elterlichen Erziehungsverhaltens eingehen⁶: sehr strenger Erziehungsstil mindestens eines Elternteiles, häufige oder brutale Gewalt bei der Erziehung und Erziehungswidersprüche zwischen den Eltern. Der Index "emotionale Familienbindung" (0-3) wurde additiv aus folgenden Einzelausprägungen gebildet: ablehnende oder gleichgültige Grundhaltung mindestens eines Elternteils, fehlende Zuneigung des Probanden zu seinen Eltern und fehlende gemeinsame Freizeitgestaltung des Probanden mit den Eltern. Die dritte Dimension der familialen Interaktion mißt die Variable "Beaufsichtigung" (0-2). "Ausreichende Beaufsichtigung" (Ausprägung 0) wurde dann angenommen, wenn mindestens eine Erziehungsperson wußte, womit sich der Proband beschäftigte, seinen Umgang kannte und seine Schulaufgaben zumindest teilweise kontrollierte, um somit Einflussmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Mit 1 wurde codiert, wenn die Beaufsichtigung der Eltern nicht ausreichend war in dem Sinne, dass die Eltern zwar versuchten, den Probanden zu beaufsichtigen, der Proband sich aber der Beaufsichtigung entzog (z.B. indem er die Eltern nicht informierte). Und 2 wurde codiert, wenn keine Beaufsichtigung durch die Eltern stattfand.

4.1.1.1 Familie und schwere Jugendkriminalität

Wenngleich die Probanden der TJVU wie angedeutet eine größere Bandbreite hinsichtlich des Umfangs und der Schwere der in der Jugendzeit gezeigten sozialen Auffälligkeiten abdecken, so beschränken wir uns in den ersten Analysen auf die Gegenüberstellung zweier Extremgruppen: Jugendliche, die schwere und/oder wiederholte strafrechtliche Auffälligkeiten zeigten, werden Jugendlichen gegenübergestellt, die weder offiziell noch nach

⁵ Lediglich bei der Variablen, die die emotionale Bindung des Probanden zu den Eltern beschreibt, mußten wir aufgrund der Datenlage den Zeitraum bis zum Verlassen des Elternhauses einbeziehen.

⁶ Zur genauen Konstruktion des Index "Erziehungsstil" siehe Anhang.

Fremdberichten delinquent wurden. Dieser Extremgruppenvergleich erschien uns zweckmäßig, um nicht nur hinsichtlich der empirischen Grundlagen eine möglichst weitgehende Angleichung an die Studie von Sampson und Laub zu erzielen, sondern - so unsere Vermutung - weil sich die Zusammenhänge zwischen Delinquenz und familialen Faktoren bei einer solchen Gegenüberstellung von Extremen am deutlichsten zeigen müssten. Für diese Analyse wurden die Probanden in drei Gruppen aufgeteilt: Eine erste Gruppe umfasst 109 Probanden, die schwere Jugenddelinquenz zeigten, operationalisiert über wiederholte Delinquenz oder Verbüßung einer Haftstrafe.⁷ Ihr gegenübergestellt wurden die 199 Probanden, die bis 18 weder offiziell noch nach Fremdberichten delinquent wurden. Eine dritte Gruppe schließlich bilden die 92 Probanden, die bis 18 zwar delinquentes Verhalten zeigten (offiziell registriert oder nach Fremdberichten), das aber nach unseren Kriterien nicht als schwere Jugenddelinquenz eingestuft werden kann.

57% unserer Probanden mit schwerer Jugendkriminalität hatten bis zum 18. Lebensjahr einen Freiheitsentzug, wohingegen kein Proband aus den anderen beiden Gruppen bis zu diesem Alter einen Freiheitsentzug aufwies. Bis zum 21. Lebensjahr hatten schon 75% von den Probanden mit schwerer Jugendkriminalität einen Freiheitsentzug verbüßt, gegenüber 21% Probanden mit leichter Jugendkriminalität und nur 6% der Probanden, die als Jugendliche nicht delinquent wurden.

Um auch soziale Auffälligkeiten jenseits von Kriminalität zu messen, wurde ein Index "Devianz bis 18" gebildet. Folgende fremdberichtete soziale Auffälligkeiten wurden über drei Zeitabschnitte⁸ und unterschieden nach Auffälligkeiten im häuslichen Bereich und Auffälligkeit im außerhäuslichen Bereich in den Index aufgenommen: 1.) fortlaufendes Herumstreunen, Weglaufen, 2.) Stehlen und Betrügen (zu Hause), 3.) Klauerei (außerhäusig, z.B. Obst, Blumen in kleinen Mengen) 4.) Sachbeschädigungen 5.) sexuelle Auffälligkeiten, 6.) Rauchen (bis zum 14. Lj.) und Alkoholmissbrauch und 6.) Herumstreunen, Weglaufen.

Dieser Index "Devianz bis 18" hat einen möglichen Wertebereich zwischen 0 und 21, wobei als höchste Ausprägung von einem Probanden der Wert 17 erreicht wurde.

Von 80 (43%) der 199 nicht delinquenten Jugendlichen wurde mindestens eine soziale Auffälligkeit berichtet, was bedeutet, dass nur ca. die Hälfte unserer Probanden, die keine Jugendkriminalität begingen, nach Fremdberichten als "saints" beschrieben werden könnten. Von den 92 Probanden, die mit leichter Jugendkriminalität klassifiziert wurden, wurde bei 86 (93%) mindestens eine soziale Auffälligkeit berichtet, bei 15 Probanden sogar schwere Auffälligkeiten im Sinne von fünf oder mehr Indexpunkten. Von der Gruppe mit "schwerer Jugendkriminalität" hatten nur zwei Probanden keine fremdberichtete soziale Auffälligkeit aufzuweisen, aber 87 Probanden (80%) kamen auf fünf oder mehr Indexpunkte, sind also auch hinsichtlich sozialer Auffälligkeiten unterhalb der Delinquenzebene als schwer auffällig einzustufen.

Tabelle 4 zeigt die bivariaten Zusammenhänge zwischen den einzelnen Faktoren des Familienmodells - struktureller Hintergrund und Familieninteraktion - und schwerer

⁷ Der Gruppe der sogenannten "schweren Jugendkriminalität", wurden Probanden zugeordnet, - die bis 18 mindestens zwei Sanktionen bzw. Behördeneingriffe aufgrund delinquenten Verhaltens hatten oder - die sowohl bis 14 wie auch zwischen 14-18 nach Fremd-/Selbstberichten delinquent wurden und bis 18 mindestens einen Behördeneingriff aufwiesen oder - die bis 18 mindestens einen Freiheitsentzug über zwei Wochen (auch Heimaufenthalt) oder eine Verurteilung zu einer bedingten/unbedingten Freiheitsstrafe hatten.

⁸ Die drei Zeitabschnitte wurden unterschieden in die Lebensabschnitte 0-10, 10-14 und 14-18.

Jugenddelinquenz (dummy-Variable: 0= keine Delinquenz; 1= schwere Jugenddelinquenz). Als Maßzahl wurde der Korrelationskoeffizient Kendall's Tau B herangezogen.

Tabelle 4:

Bivariate Zusammenhänge Familie und schwere Jugendkriminalität, N=308

Familiengröße	.06
Berufstätigkeit Mutter	.12 *
strukt.unvollständige Familie	.16 *
Umgebungswechsel	.21 **
sozio-ökonomischer Status	.26 **
unzureichende Wohnverhältnisse	.32 **
Devianz Eltern	.38 **
emotionale Familienbindung	.35 **
Erziehungsstil	.39 **
Beaufsichtigung	.59 **

* $p < .05$ ** $p < .001$

Wie Tabelle 4 zeigt, korrelieren nicht alle berücksichtigten familialen Faktoren mit schwerer Jugenddelinquenz. So ist in unserem Sample wider Erwarten kein Zusammenhang zwischen Familiengröße und starker Auffälligkeit im Jugendalter auffindbar. Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zu einigen anderen Untersuchungen wie z.B. denen von Kolvin et al. (1990) oder West/Farrington (1977). In beiden Untersuchungen wurde ein solcher Zusammenhang festgestellt, und mit der mangelnden oder fehlenden Fürsorge durch die Eltern in großen Familien erklärt. Demgegenüber fand Wadsworth (1979) nur für "socially disadvantaged sections of the population" einen starken Zusammenhang zwischen Familiengröße und Jugenddelinquenz, für Familien aus der Mittelklasse jedoch nur einen sehr schwachen. Rutter/Giller (1983) folgern daraus, dass es deshalb vielleicht nicht die Familiengröße an sich ist, die mit Delinquenz zusammenhängt, sondern dass die Benachteiligungen entscheiden, denen große Familien in ärmeren Bevölkerungsteilen ausgesetzt sind. Doch auch für diese Vermutung finden wir in unserem Sample kaum Hinweise: auch bei einer gesonderten Analyse der 87 Probanden, die in knappen wirtschaftlichen Verhältnissen aufwuchsen, erhalten wir keinen signifikanten Zusammenhang zwischen schwerer Jugenddelinquenz und Familiengröße.

Auch der Zusammenhang zwischen "Berufstätigkeit der Mutter" und schwerer Jugenddelinquenz ist in unserem Sample nur schwach ausgeprägt: 72% der stark auffälligen Jugendlichen gegenüber 60% der nicht auffälligen Jugendlichen hatten eine teilzeit- oder ganztageserwerbstätige Mutter. Auch wenn die Erwerbstätigkeit der Mutter anders gefaßt wird, und z.B. Teilzeitbeschäftigungen oder stundenweise Beschäftigung aus der Analyse ausgeschlossen oder nach der Zeitdauer der Beschäftigung der Mutter genauer differenziert wird, verändert sich das Ergebnis kaum: nur ein schwacher Zusammenhang bleibt bestehen. Dieses Ergebnis stimmt mit zahlreichen anderen Studien überein, die ebenfalls nur leichte Korrelationen zwischen der Berufstätigkeit der Mutter und Delinquenz aufzeigen konnten (Glueck/Glueck 1950; Gottfredson/Hirschi 1990). Junger-Tas erklärt diesen schwachen Zusammenhang damit, "that mother's employment had no effect on delinquency as long as the mother had arranged for adequate supervision for the children" (Junger-Tas 1993, S.34). Also nicht von der Berufstätigkeit der Mutter als solcher, sondern von einem möglichen

Beaufsichtigungsdefizit, das aus der Berufstätigkeit resultieren kann, geht eine "kriminogene Wirkung" aus (Göppinger 1997, S.267).

Ebenfalls gering fällt der Zusammenhang zwischen der Unvollständigkeit der Familie, in der ein Proband aufgewachsen ist, und schwerer/wiederholter sozialer Auffälligkeit in der Kindheit und Jugend aus: von den stark auffälligen Jugendlichen wuchsen 51% in einer strukturell unvollständigen Familie auf, von den nicht auffälligen Jugendlichen 34%. Problematisch an der vorliegenden Konzeption "unvollständige Familie" ist sicherlich, dass verschiedene Ursachen für eine unvollständige Familie wie Tod, Scheidung oder Alleinerziehung in eine Kategorie zusammengefaßt werden. Differenziert man diese "Regenschirm-Konzeption" von "unvollständiger Familie" nach verschiedenen Ursachen, was angesichts der geringen Fallzahlen nur für wenige Einzel-Kategorien sinnvoll möglich ist, so erhalten wir kaum mehr Klarheit: Beispielsweise waren es von den nicht mit Delinquenz belasteten Jugendlichen nur 9% gegenüber immerhin 18% von den stark mit Delinquenz belasteten Jugendlichen, die in ihrer frühen Kindheit von ihrer Mutter längere Zeit getrennt waren (insgesamt waren von allen 308 Probanden der Extremgruppenanalyse nur 38 Probanden bis zu ihrem 6. Lebensjahr von ihrer biologischen Mutter länger als drei Monate getrennt). Demgegenüber zeigt sich ein solcher Zusammenhang bei der Differenzierung nach Alleinerziehung nicht mehr, die Korrelation läuft sogar gegen die unterstellte Wirkungsrichtung: Von den stark auffälligen Jugendlichen waren nur 7 Probanden (6%) betroffen, demgegenüber aber 23 Probanden (12%) der nicht auffälligen Jugendlichen. Auch in anderen Untersuchungen, z.B. bei Albrecht/Howe/Wolterhoff (1991) oder Wells/Rankin (1991), werden für "unvollständige Familie" und Jugenddelinquenz zwar signifikante, aber nur schwache Korrelationen festgestellt. Albrecht/Howe/Wolterhoff (1991), die mit unterschiedlichen theoretischen Erklärungsmodellen und damit verbundenen unterschiedlichen Operationalisierungen von unvollständiger Familie arbeiten, kommen zu dem Schluss, dass die strukturell unvollständige Familie unter sonst nicht zusätzlich belastenden individuellen und sozialen Bedingungen als kausale Variable mehr oder weniger irrelevant für die Erklärung von Jugenddelinquenz ist. Auch Göppinger (1983; 1997) fand in seinen einzelfallgestützten Analysen der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung wenig Anhaltspunkte dafür, "dass die strukturell unvollständige Familie als solche als kriminogener Faktor wirksam wurde" (Göppinger 1997, S. 262).

Sehr umstritten in der kriminologischen Literatur ist der Zusammenhang zwischen Indikatoren der sozio-ökonomischen Lage des Probanden und Delinquenz. In unserer Studie erhielten wir für beide Indikatoren der sozio-ökonomischen Lage, dem "sozio-ökonomischen Status" und den "unzureichenden Wohnverhältnissen", signifikante Zusammenhänge mit Delinquenz im Jugendalter. Im Unterschied zu anderen Untersuchungen, die keinen oder nur für bestimmte Delikttypen und Teilpopulationen einen Zusammenhang zwischen Delinquenz und Schicht feststellen konnten (vgl. Tittle et al. 1978; Tittle/Meyer 1990; Albrecht/Howe 1992; Thornberry/ Farnworth 1982), erhalten wir auch für den nicht unproblematischen Indikator von Schichtzugehörigkeit, dem "sozio-ökonomischen Status", gemessen an der Berufsposition des/r Haupternährer/s/in der Probanden, einen deutlichen Zusammenhang. Noch stärker fällt dieser Zusammenhang für "unzureichende Wohnverhältnisse" aus. Schwächer, aber doch signifikant trennt der "Umgebungswechsel"⁹ zwischen nicht

⁹ Hinter der Variable 'Umgebungswechsel' verbirgt sich bei der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung eine Besonderheit: 43,5% der H-Familien und 29,5% der V-Familien waren nach dem zweiten Weltkrieg Heimatvertriebene. Jedoch zeigten detailliertere Einzelfalluntersuchungen von Göppinger, dass die

delinquenten und wiederholt delinquenten Jugendlichen. Dieser Zusammenhang findet sich z.B. auch bei West (1982) oder Rutter/Giller (1983).

Für die "Devianz der Eltern" und alle drei Variablen der familialen Interaktion (Beaufsichtigung, Erziehungsstil der Eltern, emotionale Familienbindung) ist der Zusammenhang mit jugendlicher Delinquenz am stärksten ausgeprägt. Obwohl die verschiedenen Operationalisierungen der Variablen einen Vergleich erschweren, wurde dieses Ergebnis in zahlreichen Studien der letzten Jahrzehnte immer wieder bestätigt (stellvertretend für viele siehe Rutter/Giller 1983; Farrington 1995; Göppinger 1997). Zu diesem Schluss kommen auch Loeber und Stouthamer-Loeber (1986) in ihrer Meta-Analyse von ca. 100 Querschnitt- und Längsschnittstudien aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Es scheint wohl zum Grundstock kriminologischen Wissens zu gehören, dass diese Faktoren mit Delinquenz im Kindes- und Jugendalter zusammenhängen. Ebenso sprechen zahlreiche Untersuchungen dafür, dass unter den Variablen, die den familialen Kontrollprozess beschreiben, die Beaufsichtigungs- oder Überwachungsdimension am deutlichsten mit Delinquenz im Kindes- und Jugendalter zusammenhängt (Loeber/Stouthamer-Loeber 1986; Riley/Shaw 1985; Laub/Sampson 1988).

Der Zusammenhang zwischen familialer Interaktion und Delinquenz im Jugendalter lässt sich für unser Sample auch mit Hilfe der prozentualen Verteilungen zeigen: wurden 68% der 109 Jugendlichen, die eine mehrfache strafrechtliche Auffälligkeit zeigten, von ihren Eltern nur unzureichend oder gar nicht beaufsichtigt, so waren es von den 199 nicht delinquenten Jugendlichen nur 7%. Einem deutlich negativen elterlichen Erziehungsstil (Indexwerte 2 und 3) waren 35% der delinquenten Jugendlichen, aber nur 13% der nicht delinquenten Jugendlichen ausgesetzt, und bezüglich einer schwachen emotionalen Familienbindung (Indexwerte 2 und 3) betrug dieses Verhältnis 19% zu 53%. Kombiniert man die Defizite in allen drei Dimensionen der familialen Interaktion, so befinden sich unter den nicht delinquenten Jugendlichen noch 70%, aber unter den stark delinquenten Jugendlichen nur noch 14%, die gar keine oder nur leichte Defizite aufweisen.

Sampson/Laub (1993) zeigen in einer über diese bivariaten Korrelationen hinausgehenden multivariaten Analyse, dass bei einer simultanen Berücksichtigung aller Einflussfaktoren nur noch von den Variablen, die die familialen Interaktionsprozesse messen, bedeutende unabhängige Erklärungspfade auf Delinquenz im Jugendalter ausgehen. Demgegenüber ist von den strukturellen Faktoren kein oder nur ein geringer eigenständiger Einfluss meßbar.

Modelltheoretisch folgern Sampson/Laub daraus, dass die familialen Interaktionsfaktoren als "Mediatoren" zwischen Delinquenz und strukturellen Hintergrund treten: Die Faktoren des strukturellen Hintergrunds wirken sich auf das Beaufsichtigungsverhalten der Eltern, den Erziehungsstil und die Qualität der Bindung zwischen Eltern und Kind aus. Sie wirken also nur vermittelt über die Ausgestaltung der familialen Interaktion auf das Verhalten der Individuen.

Entsprechend dem Mediatisierungsmodell von Sampson und Laub müßte sich auch in unseren Analysen zeigen lassen, dass bei einer simultanen Berücksichtigung von Faktoren des strukturellen Hintergrunds und Faktoren der familialen Sozialisation nur noch die letztgenannten bedeutende unabhängige Einflusspfade auf Delinquenz im Kindes- und

"Unterschiede zwischen H- und V-Familien erst in der spezifischen Reaktion der Betroffenen auf dieselben "objektiven" Anpassungsprobleme liegen." (Göppinger 1997, S. 256)

Jugendalter haben. Zur Überprüfung dieses Mediatisierungsmodells verwenden wir multiple logistische Regressionsanalysen¹⁰.

In Tabelle 5 Spalte 1 ist eine logistische Regression für das Gesamtmodell mit der dummy-Variablen "schwere Jugenddelinquenz versus keine Jugenddelinquenz" als abhängiger Variablen dargestellt. In Spalte 2 wurde eine Modellrechnung ohne die Variablen der Familiensozialisation nur mit den strukturellen Hintergrundfaktoren durchgeführt.

Die Berechnungswerte für das Gesamtmodell (Spalte 1) zeigen deutlich die Bedeutung der familialen Interaktionsprozesse für die Entstehung und Entwicklung schwerer und wiederholter Delinquenz im Kindes- und Jugendalter. Das elterliche Beaufsichtigungsverhalten hat bei einem Gesamterklärungsanteil von .37 den mit Abstand stärksten Pfad. Jedoch gehen auch von den beiden anderen Dimensionen des Familienprozesses - emotionale Familienbindung und Erziehungsstil Eltern - unabhängige Pfade aus, was auf die eigenständige Erklärungskraft dieser beiden Dimensionen der familialen Interaktion verweist. Nicht nur Beaufsichtigungsdefizite, sondern auch ein negatives Erziehungsverhalten der Eltern, im Sinne eines inkonsistenten und strengen Erziehungsstils, sowie eine schwache emotionale Bindung zwischen Proband und Eltern begünstigen starke Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter.

Auch die strukturellen Hintergrundfaktoren für sich genommen trennen, wie die Berechnungen in Spalte 2 zeigen, die beiden Extremgruppen ($P^2 = .18$). Diese direkten Wirkungszusammenhänge verschwinden jedoch im Gesamtmodell unter Einbeziehung der Familieninteraktion (Spalte 1). Nur einer der sieben strukturellen Hintergrundfaktoren - "Devianz Eltern" - hat einen beachtenswerten unabhängigen Pfad auf Delinquenz. Alle anderen auf bivariater Betrachtungsebene vorgefundenen Zusammenhänge der strukturellen Hintergrundfaktoren mit Delinquenz werden von den familialen Interaktionsprozessen aufgefangen.

¹⁰ Da die abhängige Variable (schwere Jugenddelinquenz versus keine Delinquenz) eine dichotome Struktur hat, führten wir diese Analysen mit logistische Regressionsrechnungen durch. Für die Gesamterklärungskraft der logistischen Regressionsmodelle wurde auf den Koeffizienten P^2 rekuriert, dessen Wertebereich sich von 0 bis 1 erstreckt und der entsprechend dem R^2 einer linearen Regression zu interpretieren ist. Als Maßzahl der Einflusspfade werden in den folgenden Tabellen bei logistischen Regressionen die sogenannten R-Statistics und bei linearen Regressionen die beta-Koeffizienten aufgeführt. Für die Berechnung des Koeffizienten P^2 vgl. Kühnel/Jagozinski/Terwey (1989), Demaris (1992) und Aldrich/Nelson (1984).

Tabelle 5:**Logistische Regressionen: Familie und schwere Jugendkriminalität, N=308**

	komplettes Modell	nur Variablen des strukturellen Familienhintergrundes
Familiengröße	.00	.00
Berufstätigkeit Mutter	.00	.00
strukt.unvollständige Familie	.00	.00
Umgebungswechsel	.00	.09 *
sozio-ökonom. Status	.00	.10 *
unzureichende Wohnverhältnisse	.01	.11 *
Devianz Eltern	.07 (*)	.19 **
emotionale Familienbindung	.10 *	---
Erziehungsstil	.17 **	---
Beaufsichtigung	.26 **	---
P ²	.37	.18

(*) p<.10 * p<.05 ** p<.001

Folgt man den Überlegungen von Sampson und Laub, so sollte sich in einem weiteren Analyseschritt die Wirkung der strukturellen Hintergrundfaktoren auf die familiäre Interaktion aufzeigen lassen. Diese von Sampson und Laub theoretisch postulierten und empirisch aufgewiesenen Wirkungszusammenhänge finden sich auch in anderen Untersuchungen wieder. So stellen beispielsweise Larzelere/Patterson zum Zusammenhang von sozialer Schicht und Erziehungsverhalten der Eltern fest, "that samples of lower social status families would be characterized by a higher proportion of parents who marginally skilled as parents in part because they experience more stress and fewer resources than do middle-class parents" (1990, S.307). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen Rutter/Giller: "serious socio-economic disadvantage has an adverse effect on the parents, such that parental disorders and difficulties are more likely to develop and that good parenting is impeded." (1983: 185). Die Wirkung der elterlichen Devianz auf den familialen Interaktionsprozess findet sich beispielsweise bei Hirschi (1983) oder Patterson/ Dishion (1985) wieder. Die elterliche Delinquenz wird dabei als Ausdruck eines Mangels an sozialen Kompetenzen wie Pflichtbewusstsein, Planungsfähigkeit und Geduld verstanden. In der Erziehung manifestiert sich dieser Mangel in einem inkonsistenten Disziplinierungsverhalten, in einer fehlenden Überwachung sowie in einem aggressiven Verhalten.

Auch in unserem Sample korrelieren auf bivarater Ebene alle strukturellen Hintergrundfaktoren mit Ausnahme der Berufstätigkeit der Mutter mit den familialen Interaktionsvariablen, wobei die aufgezeigten Zusammenhänge alle in die erwartete Richtung gehen.

Tabelle 6:**Lineare Regressionen: Struktureller Hintergrund und familiäre Interaktion, N=308**

	Beaufsichtigung	Erziehungsstil	Emotionale Familienbindung
sozio-ökonomischer Status	.20 **	.05	.04
unzureich. Wohnverhältnisse	.18 *	.11 (*)	.12 *
Berufstätigkeit Mutter	-.01	.01	.06
strukt.unvollständige Familie	.03	-.09	.00
Familiengröße	.05	-.03	.07
Umgebungswechsel	.11 (*)	.06	.11 (*)
Devianz Eltern	.20 **	.22 **	.23 **
R ²	.23	.09	.15

(*) p<.10 * p<.05 ** p<.001

Tabelle 6 zeigt die Wirkung der strukturellen Faktoren auf den familialen Interaktionsprozess auf der Grundlage multivariater Regressionsanalysen. Bei diesen Analysen zeigt sich, dass der strukturelle Familienhintergrund nur einen geringen Teil der Varianz der familialen Interaktion erklärt. Die Erklärungsanteile schwanken zwischen 9% (Erziehungsstil Eltern) und 23% (Beaufsichtigung). Diese Ergebnisse verweisen auf die weitgehende Unabhängigkeit des Sozialsystems Familie, dessen interne Kommunikationsabläufe nur zu einem geringen Teil durch strukturelle Hintergrundfaktoren determiniert werden. Wenngleich die Erklärungsanteile bei der Analyse von Sampson und Laub höher liegen, so wird auch in ihrer Untersuchung die familiäre Interaktion mit den strukturellen Faktoren zum größten Teil nicht erklärt.

Die in den Regressionsmodellen dargestellten Zusammenhänge zwischen strukturellem Hintergrund und familialer Interaktion verweisen nur auf mögliche Kausalitäten. Detailliertere Aussagen über Wirkungszusammenhänge - z.B. welche Bedeutung einzelnen strukturellen Variablen für die Erklärung bestimmter Komponenten der familialen Sozialisation zukommt - sind mit unseren Daten und mit der angewandten Methodik nicht möglich, da Zusammenhänge jenseits der Linearität bzw. bestimmte Belastungskombinationen kaum berücksichtigt werden.

4.1.1.2 Familie und leichte Jugendkriminalität

Als vorläufiges Ergebnis unserer bisherigen Analysen, die sich auf zwei Extremgruppen - schwere Delinquenz versus keine Delinquenz in der Jugend - bezogen, können wir festhalten, dass dem von Sampson und Laub formulierten Modell auch für unser Sample beachtliche Erklärungskraft zukommt. Ungeklärt blieb dabei aber bislang die Frage nach der Reichweite des Modells: Ist das "Familien-Modell" nur für die Erklärung von schwerer Jugenddelinquenz geeignet, oder können damit auch andere Delinquenzformen zufriedenstellend erklärt werden?

Zur Klärung dieser Frage untersuchen wir die Gruppe der 92 Probanden, die nach den Kriterien der Extremgruppenselektion in ihrer Jugend nur eine leichte Form von Delinquenz zeigten. Stellt man diese 92 Probanden¹¹ den 199 nicht-delinquenten Jugendlichen gegenüber, so erhalten wir für die einzelnen Variablen des Familienmodells im Vergleich zu der vorausgegangenen Extremgruppenvergleich deutlich niedrigere bivariate Werte. Die geringere Erklärungskraft des Familienmodells zeigt sich noch klarer in einer logistischen Regression (Tabelle 7). Der Gesamterklärungswert P² des Familienmodells liegt bei der Gruppengegenüberstellung von "leichter Jugenddelinquenz" und "keine Jugenddelinquenz" mit .07 deutlich unter dem Erklärungswert von .37 für "schwere und wiederholte Jugenddelinquenz". Dies bedeutet, dass sich Jugendliche, die nur leichte Delinquenz zeigen, hinsichtlich ihres strukturellen Familienhintergrundes sowie der Familieninteraktion kaum von nicht-delinquenten Jugendlichen unterscheiden.

Tabelle 7:

Logistische Regression: Familie und leichte Jugendkriminalität, N=291

sozio-ökonomischer Status	.02
unzureich. Wohnverhältnisse	.00
Berufstätigkeit Mutter	.00
strukt.unvollständige Familie	.00
Familiengröße	.00
Umgebungswechsel	.00
Devianz der Eltern	.00
emotionale Familienbindung	.00
Erziehungsstil	.04 (*)
Beaufsichtigung	.05 (*)
P ²	.07

(*) p<.10 * p<.05 ** p<.001

Auch wenn man die Analyse um die Faktoren "Anbindung an die Schule" und "Anbindung an delinquente Freunde" erweitert, erhöht sich der Gesamterklärungswert nur unwesentlich. Die meisten der Probanden, die leichte Auffälligkeiten bis 18 zeigten, hatten also kaum Interaktionsprobleme, weder familial noch schulisch und auch kaum eine Verbindung zu delinquenten Freunden. Dieses Delinquenzverlaufsmuster fand auch Göppinger in seiner qualitativen Analyse der TJVU. Er spricht in diesem Zusammenhang von "Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit" (1985, S.133).

4.1.1.3 Zusammenfassung Familie und Jugenddelinquenz

Unsere Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass ein auf Defiziten in der Familieninteraktion basierendes Modell zwar zur Erklärung von schwerer Jugenddelinquenz geeignet ist, dass leichte Formen von Jugenddelinquenz damit jedoch nur unzureichend erklärt werden.

¹¹ Von diesen 92 Probanden gehören 39 Probanden dem V-Sample und 53 Probanden dem H-Sample an. Nur 29% dieser Probanden blieben bis zum Alter von 36 ohne offizielle Sanktion, während immerhin 40% bis zum Alter von 36 fünf oder mehr Sanktionen erhielt.

Dieses Grundmuster erhalten wir auch, wenn wir die Berechnungen nicht auf der Grundlage offiziell und fremdberichteter Delinquenz, sondern auf der Grundlage von unterhalb dieser Ebene liegender Devianz bis 18 durchführen.

Tabelle 8:

Logistische Regression: Familie und Devianz bis zum 18. Lj.

	keine versus schwere Devianz bis zum 18. Lj. (N=223)	keine versus leichte Devianz bis 18 Lj. (N=298)
sozio-ökonomischer Status	.10 *	.00
unzureich. Wohnverhältnisse	.09 (*)	.12 *
Berufstätigkeit Mutter	.00	.00
strukt.unvollständige Familie	.00	.06 (*)
Familiengröße	.00	.00
Umgebungswechsel	.00	.00
Devianz der Eltern	.00	.09 (*)
emotionale Familienbindung	.08 (*)	.00
Erziehungsstil	.14 **	.14 **
Beaufsichtigung	.24 **	.14 * *
P ²	.37	.14

(*) p<.10 * p<.05 ** p<.001

Tabelle 8 zeigt dies mit Hilfe logistischer Regressionen. In Spalte 1 sind die Pfade und Erklärungswerte für die Gruppengegenüberstellung "schwere versus keine Devianz bis 18" aufgeführt. Mit 0 wurden die Probanden codiert, von denen bis 18 keine Devianz berichtet wurde (N=121), mit 1 die Probanden, die einen Indexwert von 5 oder größer erhielten (N=102). In Spalte 2 dargestellt sind die Ergebnisse für die Gegenüberstellung "leichte" versus "keine Devianz bis 18". Kriterium für die Gruppenzugehörigkeit zu "leichter Devianz" war hierbei ein Indexwert zwischen 1 und 4 (N=177).

4.1.2 Frühkindliche Einflussfaktoren und Jugendkriminalität

Unsere bisherigen Ergebnisse liefern empirische Unterstützung für das theoretische Modell von Sampson und Laub, demzufolge schwere und/oder wiederholte Kriminalität in Kindheit und Jugend ursächlich mit einer defizitären Sozialisation in der Herkunftsfamilie zusammenhängt. Problematisch an diesem Modell ist jedoch, dass es offen lässt, ob die familiäre Interaktion ihrerseits nicht Folge von lebensgeschichtlich sehr früh auftretenden auffälligen Verhaltensweisen des Kindes ist, die ein bestimmtes Elternverhalten nach sich ziehen. Es könnten also sehr frühe, möglicherweise biologisch oder genetisch begründete Verhaltensauffälligkeiten des Kindes vorliegen, die zu einer Überforderung der Eltern führen und ein daraus resultierendes defizitäres Erziehungsverhalten zur Folge haben. Sollte dies der Fall sein, so wäre nicht nur die defizitäre Eltern-Kind-Interaktion auf diese frühen Charakteristika des Kindes zurückzuführen, sondern auch seine spätere Delinquenz. Die defizitäre Familieninteraktion könnte dann zwar immer noch für die Verstärkung oder Verfestigung dieser frühen Auffälligkeiten verantwortlich sein, die letzten Ursachen für

Kriminalität im Kindes- und Jugendalter wären dann jedoch in der Anlage oder in frühen physischen oder psychischen Störungen des Kindes zu suchen.

Auf die Wechselwirkungen zwischen Eltern- und Kindverhalten verweist Lytton (1990). Unter den Begriff der "control systems theory" faßt er die Ansätze zusammen, die Eltern- und Kindverhalten als gegenseitig voneinander abhängig betrachten. Demnach wird Elternverhalten nicht nur als Ursache für das Kindverhalten, sondern zugleich auch als Folge von frühem Verhalten des Kindes begriffen. "It could well be earlier difficultness in the child that provokes later parental rejection" (1990, S.685). Empirische Belege für diese Wirkung des Verhaltens der Kinder auf das Verhalten der Eltern liefern zahlreiche Studien (vgl. hierzu die Übersicht bei Lytton 1990, S. 686). So zeigt Olweus (1980) in einer Pfadanalyse im Längsschnitt, dass die Mütter von Kindern, die in früher Kindheit aufsässig ("hot temper") und willensstark waren, sich nachgiebiger gegenüber aggressivem Verhalten der Kinder zeigten, was wiederum zu einer größeren Aggressivität der Kinder in der späteren Kindheit führte.

Zusätzlich zu diesen Studien, die gezeigt haben, dass Elternverhalten oftmals eine Reaktion auf das Verhalten der Kinder ist, gibt es eine ganze Reihe von Untersuchungen, die den Zusammenhang zwischen sozialen Auffälligkeiten in der frühen Kindheit und späteren Auffälligkeiten belegen (z.B. Robins 1966, Earls and Jung 1987, Olweus 1980). White et al. (1990) zeigen beispielsweise in einer prospektiv angelegten Kohortenstudie den Zusammenhang zwischen Hyperaktivität und nervöser Unruhe im Alter von 3, Erziehungsschwierigkeiten der Eltern zu diesem Zeitpunkt und sozialer Auffälligkeit des Kindes vor dem 5. Lebensjahr auf der einen Seite und sozialen Auffälligkeiten im Alter von 11 und 13 auf der anderen Seite.

Lytton (1990) führt in seinem Überblicksartikel zudem zahlreiche empirische Belege dafür an, dass die Beziehung zwischen "difficult child" in der Vorschule und späterer Delinquenz auch unabhängig von der Qualität der Erziehung bestehen bleibt (siehe dazu auch Loeber et al. (1987)). Auch West und Farrington (1973) konnten bei ihrer Analyse des Cambridge-Samples einen unabhängigen Effekt von "troublesomenesses" im Alter von 8 und 10 Jahren auf spätere Delinquenz nachweisen, obwohl sie auf das elterliche Beaufsichtigungsverhalten kontrollierten.

Angesichts dieses Wissens um die Wirkung früher Kindheitsfaktoren (wie Temperament oder frühe Verhaltensauffälligkeiten) auf spätere Delinquenz einerseits und auf das Erziehungs- und Kontrollverhalten der Eltern andererseits, nehmen Sampson und Laub diese Faktoren in ihre weiteren Analysen auf. Würden die Familien- bzw. Erziehungseffekte nach der Einführung von Faktoren, die Auffälligkeiten der Probanden in der frühen Kindheit beschreiben, verschwinden, so würde dies ihr gesamtes Modell in Frage stellen. Ursächlich für Kriminalität und soziale Auffälligkeiten im Jugendalter wäre dann nicht mehr die schwache soziale Einbindung der Probanden und die daraus resultierende soziale Kontrolle, sondern diese frühen Kindheitsfaktoren. Oder anders formuliert: ihr Modell hat nur dann weiter Bestand, wenn die vermutete Wirkung von elterlicher Beaufsichtigung, Erziehungsstil und emotionaler Bindung unabhängig von den Auffälligkeiten der Probanden im frühen Kindesalter bestehen bleibt.

Um diese Unabhängigkeit zu überprüfen, führen Sampson/Laub drei Variablen ein, die unterschiedliche Frühauffälligkeiten messen: "child difficulty" mißt, ob ein Proband nach Elternberichten in seinen frühen Lebensjahren nervös oder unruhig war, "tantrum" gibt an, ob

das Kind sehr häufig gewalttätig oder aggressiv reagierte, und mit “early onset” erfassten sie den Beginn der sozialen Auffälligkeiten vor dem achten Lebensjahr.

Eine genaue Replikation dieser Variablen lässt sich für die TJVU nicht leisten. Es stehen uns jedoch drei Variablen zur Verfügung, die ähnliche Dimensionen erfassen.

In einer ersten Variablen “motorische Unruhe” wurden die Probanden mit 1 codiert, die nach Elternberichten in der Vorschule motorische Unruhe zeigten. In einer zweiten Variable “frühe Aggressivität” wurde erfasst, ob der Probanden von seinen Eltern als in seinen frühen Kindheitsjahren (bis zum Alter von 10 Jahren) unverträglich, streitlustig (mit Geschwistern oder Kameraden), extrem rauflustig oder sehr grob charakterisiert wurde. Mit einer dritten Variablen “frühe Delinquenz” schließlich erfassten wir, ob es bei den Probanden bis spätestens dem 10. Lebensjahr zu einem Behördeneingriff in Folge delinquenten Verhaltens kam.

Ein Blick auf die Häufigkeitsverteilung zeigt, dass nur ein kleiner Teil unserer Probanden “frühauffällig” war: 39 unserer 400 Probanden wurde “motorische Unruhe” in der frühen Kindheit bescheinigt, 24 wurden als aggressiv oder streitlustig bezeichnet und 29 wurden wegen Delinquenz in der frühen Kindheit offiziell registriert. Insgesamt sind es nur 65 (16%) unserer 400 H- und V-Probanden, die mindestens eine dieser Frühauffälligkeiten aufweisen. Einige unserer Probanden weisen demnach mehrere dieser Frühauffälligkeiten gleichzeitig auf. Die Korrelationskoeffizienten zwischen den drei Variablen betragen jedoch nur zwischen .25 und .36, was den Schluss zulässt, dass die drei Variablen weitgehend unabhängige Dimensionen messen.

Untersucht man den Zusammenhang zwischen der Familieninteraktion und den Frühauffälligkeiten der Probanden, so stellt man fest, dass dieser Zusammenhang zwar vorhanden, aber relativ schwach ist. Tabelle 9 zeigt dies mit Hilfe bivariater Korrelationen (Spearman`scher Rangkorrelationskoeffizient).

Tabelle 9:

Bivariate Korrelationen Familieninteraktion und Frühauffälligkeiten, N=400

	Erziehungsstil	emotionale Familienbindung	Beaufsichtigung
motorische Unruhe	.12 *	.14 **	.29 **
frühe Aggressivität	.06	.11 *	.19 **
frühe Delinquenz	.17 **	.16 **	.30 **

* $p < .05$ ** $p < .001$

Dieser Zusammenhang bleibt auch dann eher schwach, wenn man danach unterscheidet, ob mindestens eine der drei Frühauffälligkeiten vorliegt oder nicht: von allen 100 Probanden, die von ihren Eltern nicht ausreichend beaufsichtigt wurden, zeigten 41% eine Frühauffälligkeit gegenüber 11% der ausreichend beaufsichtigten; von den 126 Probanden mit einer deutlich schwachen Familienbindung 25% gegenüber 12% der Probanden, die keine oder nur leichte emotionale Bindungsdefizite hatten; und von den 81 Probanden mit deutlichen Defiziten im elterlichen Erziehungsstil 17% gegenüber 13% der Probanden ohne diese Defizite im Erziehungsstil.

Auch in Regressionsrechnungen, bei denen alle drei Frühauffälligkeiten eingehen, zeigt sich, dass die defizitäre Familieninteraktion nur zu einem kleinen Teil durch die Frühauffälligkeiten des Kindes erklärt werden kann. Die Defizite in der Beaufsichtigung des Probanden werden nur zu 10%, ein inkonsistenter und/oder gewaltätiger Erziehungsstil nur zu 3% und eine schwache emotionale Familienbindung nur zu 5% erklärt. Die niedrigen Erklärungswerte können dahingehend interpretiert werden, dass die Ausprägung der Defizite in der Familieninteraktion für die meisten der untersuchten Probanden nicht durch Frühauffälligkeiten erklärt werden kann.

Trotz dieses geringen Zusammenhangs zwischen defizitärer Familieninteraktion und Frühauffälligkeit zeigt sich auch bei unseren Analysen, dass es einen Zusammenhang von Frühauffälligkeit und späterer Delinquenz gibt.

Tabelle 10:

Anteil der Probanden mit Frühauffälligkeiten, N=400

	keine Jugend- kriminalität	leichte Jugend- kriminalität	schwere Jugend- kriminalität
motorische Unruhe	2%	10%	25%
frühe Aggressivität	2%	5%	15%
frühe Delinquenz	0%	2%	25%

Tabelle 10 zeigt die Verteilung dieser Variablen auf die drei Jugendkriminalitätsgruppen. Wenngleich bei den Probanden, die schwere Jugendkriminalität zeigten, nur maximal ein Viertel die jeweilige Frühauffälligkeit aufwies, so fällt dieser Anteil jedoch signifikant höher aus als bei den Probanden, die bis 18 nicht delinquent wurden. In Tabelle 11 ist der Verteilungsunterschied zwischen den beiden Extremgruppen, auf die sich auch die folgenden Analysen konzentrieren werden, mit Hilfe des Spearman'schen Rangkorrelationskoeffizienten dargestellt.

Selbst wenn man die drei Frühauffälligkeiten nicht einzeln betrachtet, sondern nur danach analysiert, ob eine dieser drei auftritt, so zeigt sich, dass es auch bei den Probanden, die in ihrer Jugend schwere und/oder wiederholte Delinquenz zeigten, nur eine Minderheit ist, von denen zumindest eine dieser Frühauffälligkeiten berichtet wurde: von den Probanden mit schwerer Jugenddelinquenz sind es 42%, von den Probanden mit leichter Jugenddelinquenz 13% und von den Probanden, die bis 18 weder nach Fremdbereichten noch nach offizieller Erfassung delinquent wurden, nur 4%.

Tabelle 11:**Bivariate Korrelationen Frühauffälligkeiten und schwere Jugendkriminalität, N=308**

	schwere Jugendkriminalität vs. keine Jugendkriminalität
motorische Unruhe	.38**
frühe Aggressivität	.23**
frühe Delinquenz	.42**

Spearmanischer Rangkorrelationskoeffizient: ** $p < .001$

Unsere Analysen haben gezeigt, dass sowohl die Familieninteraktion wie auch Frühauffälligkeiten des Probanden mit schwerer Jugenddelinquenz korrelieren. Zudem konnten wir zeigen, dass es nur einen leichten Zusammenhang zwischen Frühauffälligkeit und defizitärer Familieninteraktion gibt. Die Frage ist nun, ob die Variablen unseres Familienmodells auch dann ihre Erklärungskraft für schwere Jugenddelinquenz beibehalten, wenn Frühauffälligkeiten in die Analyse aufgenommen werden. Wenn die Erklärungswerte der Familienvariablen deutlich zurückgehen oder - was nach den bisherigen Analysen allerdings nicht zu erwarten ist - sogar verschwinden, dann wäre dies ein Hinweis darauf, dass es weniger die soziale Einbindung des Individuums in die Familie ist, die hinter schwerer Jugenddelinquenz steht, sondern frühe Auffälligkeiten der Individuen, deren Ursache ihrerseits jenseits der Familie liegt.

In Tabelle 12 sind zwei logistische Regressionsmodelle dargestellt. In Spalte 1 ein Modell, in das als erklärende Variablen nur die Variablen eingehen, die die familiäre Interaktion beschreiben, und in Spalte 2 ein Modell, das um die Variablen der Frühauffälligkeiten erweitert wurde.

Tabelle 12:**Logistische Regressionen: Familie, Frühauffälligkeiten und schwere Jugendkriminalität, N=308**

	nur Familieninteraktion	Familieninteraktion und Frühauffälligkeiten
Erziehungsstil	.20 **	.20 **
emot. Familienbindung	.13 **	.08 *
Beaufsichtigung	.32 **	.28 **
motorische Unruhe	--	.17 **
frühe Aggressivität	--	.05 (*)
frühe Delinquenz	--	.00
P2	.32	.45

(*) $p < .10$ * $p < .05$ ** $p < .001$

Der Vergleich beider Modelle macht erstens deutlich, dass trotz der Kontrolle auf Frühauffälligkeiten die Erklärungspfade der Familieninteraktion sich kaum verändern, und zweitens, dass auch im erweiterten Modell von der Familieninteraktion die stärksten Erklärungspfade ausgehen. Weniger datentechnisch formuliert heißt das, dass schwere Jugendkriminalität ungeachtet möglicher direkter Effekte von Frühauffälligkeiten sehr gut mit der schwachen Einbindung in die Familie und daraus resultierender fehlender informeller sozialer Kontrolle erklärt werden kann.¹²

Die Erhöhung des Gesamterklärungswertes P^2 des Modells von 32% auf 45% und die unabhängigen Pfade von "motorischer Unruhe" und (eingeschränkt) von "früher Aggressivität" sprechen aber auch dafür, dass es eine unabhängige Wirkung von frühen Verhaltensauffälligkeiten auf spätere Delinquenz gibt. Dies ist eine Wirkung, die nicht mit einer defizitären familialen Einbindung erklärt werden kann und möglicherweise auf hinter den Frühauffälligkeiten liegenden Charakteristika des Kindes verweist, die für frühe Verhaltensweisen wie auch spätere Delinquenz verantwortlich sein können.

Diese Wirkung ist, wie auch Sampson und Laub in ihren Analysen feststellen konnten, jedoch kaum ausreichend, um damit zufriedenstellend spätere Kriminalität erklären zu können, besonders dann nicht, wenn man sie mit der Wirkung vergleicht, die von der familialen Interaktion ausgeht.

Unsere Analysen sind zudem eher als Beleg für die Validität eines auf Familienbindung basierenden Erklärungsmodells für schwere Jugenddelinquenz anzusehen, als dass mit ihnen die unabhängige Wirkung frühkindlicher Faktoren empirisch begründet werden könnte, zumal unsere Frühauffälligkeitsvariablen nicht ganz unproblematisch sind. Eine eindeutige zeitliche Ordnung von Frühauffälligkeit und Familieninteraktion ist durch die Überschneidung der Bezugszeiträume beider Variablengruppen nicht gegeben. Zudem beziehen die frühen Verhaltensauffälligkeiten auch Verhaltensauffälligkeiten mit ein, die relativ spät (bis zum 10. Lebensjahr) auftraten. Und so ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch die frühen Verhaltensauffälligkeiten zumindest teilweise ihrerseits Folge und nicht Ursache einer gestörten Eltern-Kind-Interaktion sind.

4.1.3 Schule, Peers und Jugendkriminalität

Ganz in Übereinstimmung mit der Idee der altersabhängigen sozialen Kontrolltheorie kommt das Individuum nach der primären Sozialisation durch die Familie mit zwei anderen zentralen Institutionen der informellen sozialen Kontrolle in Kontakt: der Schule und den Peers. Der Einfluss, der von diesen beiden Sozialsystemen auf die Einstellungen und Handlungen der Individuen ausgeht, ist schon allein durch die zeitliche Dimension des unmittelbaren Kontaktes zu vermuten. Mit beiden Institutionen verbringen die meisten Jugendlichen einen großen Teil ihres Lebensalltages.

¹² Dieses Ergebnis bleibt auch dann stabil, wenn wir die Vergleichsgruppen nicht auf der Basis der offiziellen registrierten und fremdberichteten Delinquenz in der Kindheit und Jugend bilden, sondern wenn wir als Kriterium für die Extremgruppenbildung "Devianz bis 18" heranziehen. Stellt man die 121 Probanden, von denen kein deviantes Verhalten bis 18 berichtet wurde, den 102 Probanden gegenüber, die auf dem Devianzindex einen Wert von 5 oder größer erhielten, so erhalten wir für das Familien-Frühauffälligkeiten-Modell einen Erklärungswert P^2 von .45. Auch in diesem Regressionsmodell gehen die stärksten Erklärungspfade von den Variablen der Familieninteraktion aus.

Alle drei Institutionen - Familie, Schule und Freundeskreis - sind die Verbindungsglieder zwischen Individuum und Gesellschaft. Die moralische, die kulturelle, wie aber auch die "technische" Reife, die das Individuum benötigt, um sich in einer modernen Gesellschaft zurechtzufinden, wird primär durch diese drei Sozialisationsinstanzen vermittelt.

4.1.3.1 Schule und Jugendkriminalität

Die Ausgangshypothese von Sampson und Laub zum Zusammenhang von Delinquenz und Schule leitet sich aus ihren bindungstheoretischen Überlegungen ab. Eine schwache Einbindung in die Schule erhöht die Wahrscheinlichkeit von Delinquenz, ungeachtet anderer Einflussfaktoren. Ihre zweite Hypothese bezieht sich auf ihre Mediatisierungsüberlegungen, denen sie auch schon im Zusammenhang ihrer Analysen von Delinquenz, familialer Interaktion und strukturellen Faktoren nachgegangen sind. Der Grundgedanke dabei ist, dass bestimmte sozialstrukturelle Belastungen eine enge Anbindung an die Schule und somit auch die Möglichkeit einer sekundären Sozialisation verhindern.

Die Ausgangshypothese wird durch eine Vielzahl von Untersuchungen nahegelegt. So verweist beispielsweise Kercher (1988) in seinem Literaturüberblick über den Einfluss der Schule auf die Entstehung bzw. Kontinuität von kriminellen Aktivitäten auf vier Dimensionen: 1.) Erfüllung der schulischen Pflichten, 2.) eigene schulische Leistungserwartungen, 3.) Einbindung in schulische Aktivitäten und 4.) emotionale Einstellung gegenüber der Schule.

Auch für ihre Mediatisierungsthese können Sampson und Laub auf eine Reihe von Untersuchungen verweisen, die den Zusammenhang von sozialstrukturellen Belastungen und schulischen Sozialisationsdefiziten thematisieren. Beispielsweise verweisen Rutter/Giller (1983) auf den Zusammenhang von Armut, unzureichenden Wohnverhältnissen und schulischen Defiziten, die ihrerseits die Wahrscheinlichkeit von Kriminalität erhöhen. Blake (1989) verweist in seinen Analysen schulischer Probleme auf den Einfluss der Familiengröße. Je größer die Familie, desto knapper ist die Zeit, die die Eltern auf die jeweils individuelle Förderung und schulische Erziehung verwenden können.

Aus der Logik des sozialen Kontrollansatzes ergibt sich für Sampson und Laub auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen "Mobilität", "Devianz der Eltern" und "Einbindung in die Schule". Innerhalb Ihrer Modell-Logik wird der Zusammenhang zwischen diesen beiden strukturellen Belastungsfaktoren und der Delinquenz der Probanden durch den Einflussfaktor "Einbindung in die Schule" mediatisiert. Inhaltlich wird der Kausalnexus folgendermaßen beschrieben: Ein häufiger Umzug verhindert eine enge Anbindung an die Schule, was wiederum negative Auswirkungen auf die Schulleistungen impliziert. Diese negativen Schulleistungen verhindern ihrerseits eine enge Anbindung an diese Institution und erhöhen dadurch die Wahrscheinlichkeit eines Rückzugs aus bzw. fördern eine oppositionelle Haltung gegenüber der Schule. Diese Verhaltensoptionen führen dann mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu Delinquenz, entweder aufgrund des oppositionellen Verhaltens in der Schule oder aufgrund des Rückzugs in unkontrolliertere Sozialbereiche.

Bei dem Zusammenhang zwischen der Devianz der Eltern und der "Einbindung in die Schule" verweisen Sampson und Laub auf Gottfredson und Hirschi (1990), welche die These aufstellen, dass deviante Eltern weniger in der Lage sind, die schulische Entwicklung ihrer Kinder zu überwachen beziehungsweise zu kontrollieren. Sampson und Laub spitzen das Argument noch zu, indem Sie darauf verweisen, dass delinquente Eltern nicht nur keine Kapazitäten bzw. Fähigkeiten zur Überwachung und Förderung der schulischen Entwicklung

ihrer Kinder haben, sondern dass sie der schulischen Laufbahn ihrer Kinder gleichgültig, wenn nicht sogar ablehnend gegenüber stehen.

Auf der Grundlage der altersabhängigen sozialen Kontroll- bzw. Einbindungstheorie hat eine mangelnde Einbindung in die Schule eine eigenständige Wirkung auf die Entwicklung von Delinquenz. Die Sozialisationsinstanz Schule ist nach dieser theoretischen Betrachtung durchaus in der Lage, familiale Sozialisationsdefizite aufzufangen bzw. abzumildern, aber auch abweichendes Verhalten erst zu erzeugen bzw. zu verfestigen. Die theoretisch postulierte eigenständige Wirkung dieser Sozialisationsinstanz konnten Sampson und Laub auf der Grundlage multipler Regressionsrechnungen nachweisen. Unabhängig von der familialen Interaktion und unabhängig von frühkindlichen Einflussfaktoren hat die Dimension "Einbindung in die Schule" einen sehr hohen Erklärungswert. In ihrem Gesamtmodell für die Erklärung von jugendlicher Delinquenz, in dem sowohl frühkindliche Einflussfaktoren, als auch strukturelle Variablen und soziale Interaktionsprozesse (Familie, Schule und Freunde) berücksichtigt werden, hat die Dimension "Einbindung in die Schule" - nach der Dimension "enge Anbindung an delinquente Freunde" - den zweithöchsten Einfluss.

Eine solche kausale Wirkung, die von der Sozialisationsinstanz Schule ausgehen soll, wird von Gottfredson und Hirschi bestritten. Den Haupteinwand kann man mit ihrem Statement "delinquents do not like school" (1990, S. 107) zusammenfassen. Gottfredson und Hirschi interpretieren den engen Zusammenhang zwischen schulischen Problemen und jugendlicher Delinquenz nur als einen Ausdruck eines zeitlich vorgelagerten sozial abweichenden Verhaltens, das seinerseits sowohl für jugendliche Delinquenz wie auch für Probleme in der Schule eine Erklärung liefert. Mit dem oben erwähnten Statement verweisen sie auf den für sie zentralen Aspekt der Selbstselektion. In ihrer Erwiderung auf bzw. Kritik an der Delinquenzverlaufsforschung und speziell der altersabhängigen sozialen Kontrolltheorie, wie sie von Sampson und Laub entwickelt wurde, sprechen sie davon, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass Individuen mit einer geringen Selbstkontrolle versuchen, sich solchen "Kontrollinstitutionen" zu entziehen: „Delinquents will tend to avoid and eventually to leave school in favor of less restricted environments.“ (Hirschi/Gottfredson 1995, Seite 163).

Für die nachfolgenden Analysen der Interaktion Proband - Schule konstruierten wir einen Index, der die Einbindung des Probanden in die Schule mißt. Er wurde gebildet aus den Variablen "Interesse an der Schule (Volksschule)" (0 "Interesse", 1 "wenig Interesse", 2 "kein Interesse") und der Variable: "Schulschwänzen Volksschule"(0 "kein Schwänzen", 1 "auffälliges Schwänzen in einem Zeitraum", 2 "auffälliges Schwänzen in zwei Zeiträumen). Der Index ergibt sich aus der Addition der beiden Variablen.

Auf eine Berücksichtigung der Dimension "schulische Leistung" mußten wir im Unterschied zu Sampson und Laub verzichten, da uns hierfür kein geeigneter Indikator vorliegt. Eine Operationalisierung über den Schulabschluss wäre zwar möglich gewesen, doch erschien uns dies sehr problematisch, da je nach besuchter Schulart der Schulabschluss lebensgeschichtlich zu einem sehr unterschiedlichen Zeitpunkt liegt. Zudem ist u.E. die schulische Leistung ein sehr zweifelhafter Indikator für die soziale Einbindung des Individuums, da Schulnoten zu einem Großteil Ausdruck unterschiedlicher Intelligenz und unterschiedlicher familialer Ressourcen (z.B. in Form von Nachhilfestunden) sind. Für uns wenig überraschend zeigte sich auch in den weiteren Analysen von Sampson und Laub, dass von den "schulischen Leistungen" kein eigenständiger Beitrag zur Erklärung von Jugenddelinquenz ausgeht, wenn auf die schulische Einbindung der Probanden kontrolliert wird. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch Olweus (1983).

Bevor wir empirisch den Zusammenhang von schulischer Einbindung und Jugenddelinquenz näher betrachten, wollen wir untersuchen, ob sich auch mit unseren Daten die von Sampson und Laub postulierte Mediatisierung der sozial-strukturellen Hintergrundfaktoren bestätigen lässt.

Der Einfluss der strukturellen Hintergrundfaktoren auf die Schulleistung und die Einstellung zur Schule fällt bei den empirischen Analyse von Sampson und Laub mit einem Erklärungsanteil von .16 bei "school attachment" und .08 bei "school grades" zwar eher gering aus, was die Autoren jedoch nicht davon abhält, dies als Bestätigung ihrer theoretischen Hypothesen zum Zusammenhang von strukturellen Faktoren und Schule zu interpretieren. "Residential Mobility", "Family size", "Mother's employment", "Family SES" und "Father's deviance" haben bei Sampson und Laub unabhängige Pfade auf die "Einbindung in die Schule"; "Residential Mobility", "Family Size", "Foreign-born" und "Mother's deviance" weisen unabhängige Pfade auf die "schulischen Leistungsfähigkeit" auf. U. E. müssten Sampson und Laub aufgrund der niedrigen Gesamterklärungswerte ihre Aussage "the data suggest that large families, economic disadvantage, weak ties to the community, and parental deviance all weaken a boy's attachment to school." (Sampson/Laub 1993, Seite 110) deutlich relativieren. Dies gilt umso mehr für ihre Aussage: "...overall the findings support the idea that structural variables have important (Hervorhebung der Verfasser) effects on the schooling and educational process - especially family size." (Sampson/Laub 1993, Seite 110).

Demgegenüber erhalten wir in unsere Analysen auf der Grundlage der TJVU deutlich stärkere Effekte der strukturellen Belastungsfaktoren auf die "schulische Einbindung" (Tabelle 13). Der Gesamterklärungswert des Regressionsmodells beträgt $R^2 = .25$. Die stärksten Pfade gehen von den "unzureichenden Wohnverhältnissen" (.31), der "Devianz der Eltern" (.22), der "strukturelle Unvollständigkeit der Familie" (.14) und dem "sozio-ökonomischen Status des Vaters" (.11) aus.

Tabelle 13:

Lineare Regressionen: Strukturelle Hintergrundfaktoren und "Anbindung an die Schule" und "Leistungsfähigkeit in der Schule", N=308

	Anbindung an die Schule	Leistungsfähigkeit in der Schule
Familiengröße	.07	.13*
Umgebungswechsel	.00	.05
Berufstätigkeit der Mutter	.05	.03
Devianz der Eltern	.22**	.09
strukturell unvollständige Familie	.14*	.13*
sozio-ökonomischer Status	.11*	.19**
unzureichende Wohnverhältnisse	.32**	.22**
R^2	.25	.22

* $p < .05$ ** $p < .001$

Insgesamt betrachtet erscheinen die Mediatisierungsüberlegungen von Sampson und Laub noch nicht ganz ausgereift zu sein. Beispielsweise wird der sinnhafte Zusammenhang zwischen Familiengröße und Einbindung in die Schule ja erst über die familiäre Interaktion hergestellt. Der negative Einfluss auf die Einbindung in die Schule, der von einer großen

Familie ausgehen kann, tritt ja nur dann ein, wenn die Eltern ihre Fürsorgepflichten vernachlässigen. Die Mediatisierungsüberlegungen hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Wohnortwechsel und Einbindung in die Schule kommen demgegenüber auch ohne eine Berücksichtigung der familialen Interaktion aus. Auch wenn die familiäre Sozialisation keinerlei Defizite aufweist, kann ein Jugendlicher, dessen Familie häufig den Wohnort wechselt, durchaus Einbindungsprobleme in die Schule haben.

Die Überlegungen zur Mediatisierung der strukturellen Hintergrundfaktoren sind jedoch nur dann relevant, wenn sich nachweisen lässt, dass von der Institution Schule überhaupt ein eigenständiger Einfluss auf die Entstehung von Jugendkriminalität ausgeht, und dass das Verhalten in und gegenüber dieser Institution eben nicht nur ein Ausdruck vorherigen abweichenden Verhaltens ist, wie dies die allgemeine Kriminalitätstheorie von Gottfredson und Hirschi nahelegt.

Tabelle 14:

Anbindung an die Schule und Jugendkriminalität, N=308

Anbindung an die Schule	keine Jugendkriminalität		schwere Jugendkriminalität	
0	54	(27%)	5	(5%)
1	125	(63%)	29	(27%)
2	18	(9%)	32	(29%)
3	2	(1%)	21	(19%)
4	0		22	(20%)
	N=199		N=109	

Tabelle 14 zeigt die Verteilung der Indexvariable "Einbindung in die Schule" auf die beiden Extremgruppen, Probanden mit schwerer Jugendkriminalität und Probanden, die bis 18 keine Delinquenz zeigten. Die Gruppen werden durch die Dimension "Anbindung an die Schule" deutlich getrennt, was sich auch in dem relativ hohen bivariaten Wert von .55 zeigt. 39% der 109 Probanden mit schwerer Jugendkriminalität haben die Ausprägung 3 und 4, die für eine geringe Anbindung an die Schule steht. Demgegenüber sind es nur 2 Probanden der 199 unauffälligen Probanden, die diese Anzeichen einer schwachen schulischen Einbindung aufweisen.

Um zu überprüfen, ob hinter diesem bivariat aufgefundenen Zusammenhang zwischen schwerer Jugendkriminalität und Einbindung in die Schule eine eigenständige Wirkung der Schule steht, kann eine logistische Regressionsrechnung durchgeführt werden, in die als unabhängige Variablen außer der Schule auch die familiäre Interaktion und die frühkindlichen Auffälligkeiten eingehen. Wenn sich in einer solchen Regressionsrechnung kein unabhängiger Pfad von der Dimension "Einbindung des Probanden in die Schule" zeigt, so kann dies dahingehend interpretiert werden, dass die schwache schulische Einbindung lediglich Ausdruck der Defizite in der familialen Interaktion oder der frühkindlichen Auffälligkeiten ist. Dieses Ergebnis würde eindeutig die Position von Gottfredson und Hirschi bestätigen. Sollte sich jedoch zeigen, dass trotz der Kontrolle auf familiäre Interaktionsdefizite und Frühauffälligkeiten von der schulischen Einbindung eine Wirkung auf schwere Jugenddelinquenz ausgeht, so würde dies für eine altersabhängige soziale Bindungstheorie sprechen.

Wie Tabelle 15 zeigt, unterstützen unsere Analysen die letztgenannte Position: Trotz der Kontrolle auf familiäre Interaktionsdefizite und Frühauffälligkeiten geht von der schulischen Einbindung ein hochsignifikanter Pfad auf schwere Jugenddelinquenz aus.

Tabelle 15:

Logistische Regression: Familie, Frühauffälligkeiten, Schule und schwere Jugendkriminalität, N=308

Erziehungsstil	.16**
Beaufsichtigung	.23**
emotionale Familienbindung	.03
motorische Unruhe	.15*
frühe Aggressivität	.00
Anbindung an die Schule	.29**
P ²	.53

* p<.05 **p<.001

Der eigenständige Einfluss der Kontrollinstanz Schule zeigt sich auch im deutlich höheren Erklärungswert eines solchen um die Schule erweiterten Regressionsmodells: Der Gesamterklärungswert P² steigt von .39 beim Modell "frühkindliche Auffälligkeiten und familiäre Interaktion" auf .53 beim Modell "frühkindliche Einflussfaktoren und familiäre Interaktion und Einbindung in die Schule". In einem nächsten Schritt wird nun die Analyse um den Einfluss, der von delinquenten Freunden ausgeht, erweitert.

4.1.3.2 Delinquente Peers und Jugendkriminalität

Als weitere wichtige Sozialisationsinstanz in der Jugend wird nicht nur in der kriminologischen Literatur die Gruppe der Gleichaltrigen (Peers) genannt. Das Phänomen der Jugendkriminalität wird dabei vor allem in Verbindung mit delinquenten Peers gebracht.

Schon eine erste - noch sehr grobe - Analyse der Daten der TJVU zeigt sehr deutlich den in der kriminologischen Forschung immer wieder bestätigten engen Zusammenhang zwischen Delinquenz in der Jugend und einer Assoziation mit delinquenten Peers.

Von den 103 Probanden, die in ihrer Jugend (bis 18) delinquente Peers hatten, waren 91% (N=94) selbst delinquent, wohingegen von den 297 Probanden, die keine delinquenten Peers hatten, nur 36% (N=97) delinquent waren. Der bivariate Korrelationskoeffizient zwischen delinquenten Peers und jugendlicher Delinquenz beträgt dabei .56 (Spearman'scher Rangkorrelationskoeffizient).

Dieser enge Zusammenhang sagt für sich genommen jedoch noch nicht allzu viel über eine Kausalwirkung aus, denn immerhin "entzogen" sich 107 Probanden diesem Zusammenhang, d.h. sie wurden delinquent, obwohl sie keine delinquenten Peers hatten.

Bei anderen Langzeituntersuchungen ist der Zusammenhang viel deutlicher ausgeprägt: So hatten beispielsweise von den 500 delinquenten Probanden des Glueck-Samples 98% delinquente Peers gegenüber nur 8% der Kontrastgruppe, also den 500 Probanden, die in ihrer Jugend nicht delinquent waren. Ein möglicher Grund für diese Differenz zwischen der

TJVU und anderen Studien liegt in den unterschiedlichen Samples. Schon allein die Möglichkeit einer Assoziation mit delinquenten Peers ist in einem großstädtischen Ballungsgebiet mit segregierten Wohnvierteln ungleich höher, als dem eher ländlich strukturiertes Einzugsgebiet, aus dem sich die Probanden der TJVU rekrutieren.

Zudem ist hinsichtlich der Frage der Kausalität klärungsbedürftig, inwieweit ein Zusammenhang zwischen der "Schwere" der Delinquenz und der Assoziation mit delinquenten Peers besteht. Ist es beispielsweise sinnvoll, eine schwere individuelle Straftat zurückzuführen auf eine Assoziation mit delinquenten Peers, deren Delinquenz ihrerseits nur aus jugendlichen Statusdelikten besteht? Hat die Assoziation mit delinquenten Freunden nur für eine bestimmte Delinquenzgruppe - wie beispielsweise Moffitt (1993) vermutet - eine Vorbild bzw. Verstärkungsfunktion?

Diese Überlegungen zum Zusammenhang von delinquenten Peers und Kriminalität finden sich auch in der kriminologischen Theoriediskussion wieder. Man kann dabei grob drei Erklärungsansätze unterscheiden: Die erste Auffassung, für die Sutherlands "differential association" steht, interpretiert eine Assoziation mit Peers im Sinne einer wie auch immer gearteten unmittelbaren Wirkung auf das individuelle Verhalten. Die zweite Auffassung, die beispielsweise von Terrie E. Moffitt, Robert Merton oder Delbert S. Elliott vertreten wird, ist dadurch gekennzeichnet, dass die vermutete Wirkung einer Assoziation mit delinquenten Peers im Rahmen einer komplexeren Kriminalitätstheorie interpretiert wird. Die dritte Position, die am deutlichsten Gottfredson und Hirschi vertreten, sieht in einer Assoziation mit delinquenten Peers eher das Produkt vorausgegangener Delinquenz bzw. sozial abweichenden Verhaltens denn eine Ursache für Delinquenz.

Vor allem die Theorie der "differential association" unterstreicht nachdrücklich die besondere Bedeutung der Primärgruppe für die soziale Entwicklung des Individuums. Sutherlands (Sutherland/Cressey 1978) Theorie der "differential association" sieht - im Unterschied beispielsweise zur Kontrolltheorie - delinquentes Verhalten nicht als quasi natürliches Verhalten an, sondern als Resultat eines Lernprozesses. Zum Straftäter wird eine Person dann, wenn sie sowohl die Techniken für das delinquente Verhalten als auch die Normen oder Einstellungen, die Gesetzesverletzungen begünstigen, gelernt hat. Das Lernen erfolgt im Prozess der differentiellen Assoziation, dem Kontakt mit abweichenden (und nicht-abweichenden) Verhaltensmustern. Für die Übernahme dieser Verhaltensmuster kommt daher dem persönlichen Kontakt mit Personen, die sie repräsentieren bzw. im praktischen alltäglichen Umgang sozusagen vorbildhaft vermitteln, besondere Bedeutung zu. Wichtig zum Verständnis der theoretischen Aussage ist, dass es auf die Muster als solche primär ankommt. Das bedeutet, dass auch Personen, die selber bzw. wenigstens offiziell ganz anerkannt, konform und integriert sind, konkret dennoch Muster und Legitimationen für abweichendes Verhalten übermitteln können. Umgekehrt kann es im konkreten Fall sein, dass eine offiziell stark auffällige Person tatsächlich positive Muster vermittelt. Die Sutherland'sche Theorie ist entgegen verbreiteten Mißverständnissen also recht differenziert und überschreitet vor allem die einfache Alltags- und manchmal auch fachliche Logik, dass der Umgang mit "schlechten" Personen auch "schlechtes" Verhalten hervorbringen müsse, um einen wesentlichen Schritt. Entscheidend für die Übernahme der Gruppennormen ist der Grad der Abhängigkeit von der Gruppe. Freilich kann der Kontakt mit Personen, die ihrerseits aktiv Delinquenz leben und delinquente Werte pflegen, besondere generalisierte Bedeutung bekommen. Dies gilt etwa im Fall des Vorhandenseins von und der Assoziation mit delinquenten Peers.

Aus Sutherlands Theorie des differentiellen Lernens lässt sich ableiten, dass fortgesetztes delinquentes Verhalten verursacht wird durch fortgesetzten Kontakt mit Personen, die

delinquente Verhaltensweisen, Vorbilder, Neutralisationstechniken, Werte und damit verbunden auch abweichende Normen interaktiv übermitteln. Dieser Übermittlungsprozess wird bei Sutherland recht differenziert dargestellt. Nicht einfach der Kontakt zu delinquenten Peers ist entscheidend für die Übernahme von delinquentem Verhalten, sondern auch die Dauer, die Häufigkeit und die Intensität im Sinne einer emotionalen Nähe. Die empirische Erforschung über den Einfluss delinquenter Peers hat erst in den letzten Jahren begonnen, die Analysen in diesem Sinne zu erweitern. Beispielsweise gehen Elliott und Menard (1990) bei ihren Analysen der Frage nach, ob die Wirkung delinquenter Peers abhängig ist von der Art der Einbindung in die allgemeine gesellschaftliche Wertorientierung in dem Sinne, dass es nur dann zu einer Übernahme delinquenter Wertorientierung bei einer Assoziation mit delinquenten Peers kommt, wenn die Anbindung an die allgemeine gesellschaftliche Wertorientierung schwach ausgeprägt ist.

Die kriminologische Bedeutung des Einflusses von delinquenten Freundschaftskreisen wurde zwischenzeitlich durch eine Fülle von empirischen Untersuchungen bestätigt (z.B. Elliott/Voss 1974, Akers et al. 1979, Loeber/Dishion 1983, Patterson/Dishion 1985). Auch im Zusammenhang mit dem Thema "Abbruch einer kriminellen Karriere" gibt es einige Untersuchungen, die speziell auf den Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer delinquenten Gleichaltrigengruppe und den Abbruch einer kriminellen Karriere eingehen. In ihrer Untersuchung von jugendlichen Straftätern zeigen Knight und West (1975), dass die Probanden, die frühzeitig keine Straftaten mehr begingen, dazu neigten, die Gleichaltrigengruppe bis zum Alter von 17 Jahren zu verlassen. An die Stelle des Anschlusses an die Clique traten Beziehungen zu lediglich einer oder zwei nicht-delinquenten Personen. Das Aufgeben delinquenter Peers kann verschiedene Ursachen haben, z.B. Heirat, Haft oder Umzug. West (1982) stellte - wie bereits in Kapitel 2 gesehen - fest, dass die kriminellen Aktivitäten junger Männer, die von London wegzogen, zurückgingen. Osborn (1980) kam zu ähnlichen Ergebnissen. Buikhuisen und Hoekstra (1974) berichten, dass nach den Ergebnissen ihrer Studie bedingt Haftentlassene, die in ihre ursprüngliche Wohngegend zurückkommen, ein höheres Rückfallrisiko aufweisen als andere bedingt Haftentlassene. Diese empirischen Ergebnisse unterstreichen nachdrücklich die Bedeutung delinquenter Peers gerade auch für die Beendigung delinquenten Verhaltens.

Unterstützung bekommen diese Überlegungen auch aus anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen, wie beispielsweise der empirischen Forschung über den Einfluss der Gruppen auf das Individuum innerhalb der Religionssoziologie, der Organisationssoziologie, wie aber auch sozialpsychologische Untersuchungen über Jugendgruppen. Unabhängig von den jeweiligen Disziplinen ist es ein Erkenntnisziel dieser Forschungen, die Handlungen und Einstellungen der Individuen auf die spezifischen Bedingungen in der Gruppe zurückzuführen. Kurz gesagt: Die Gruppe prägt die Einstellungen und Handlungen der Individuen. Selbst wenn man diese Aussage teilt, verdeutlichen nicht zuletzt die empirischen Forschungen zu diesem Phänomen eine ganze Reihe von Problemen. Eine strikte Determination, im Sinne einer vollständigen individuellen Übernahme von Gruppennormen und Verhaltensweisen ist nur in Ausnahmesituationen, wie beispielsweise in einer religiösen Sekte, vorzufinden. Gerade moderne Gesellschaften sind nicht zuletzt aufgrund ihrer funktionalen Differenzierung durch eine 'Kreuzung sozialer Kreise' (Georg Simmel 1958) geprägt. Das moderne Individuum verbringt seinen Lebensalltag in verschiedenen sozialen Gruppen und es ist zu vermuten, dass die 'Prägekraft' einer einzelnen sozialen Gruppe mit der Anzahl der Einbindung in verschiedene Gruppen nachlässt. Dieser Aspekt wird in der kriminologischen Forschung oft vernachlässigt, obwohl Sutherland bei der Ausformulierung seiner Theorie der 'differential association' ausdrücklich darauf hinweist, dass „a person becomes delinquent because of an excess of definitions favorable to violation of law over definitions unfavorable to violation of

law.“(Sutherland/Cressey 1978, S.81). Demzufolge würde gelten, dass die Übernahme von Gruppennormen und Handlungsanweisungen dann am höchsten ist, wenn das Individuum nur von einer einzigen sozialen Gruppe abhängig ist.

Nicht zuletzt die Forschung über den Einfluss religiöser Sekten konnte immer wieder nachweisen, dass eines der wichtigsten Organisationsziele solcher Institutionen darin besteht, das Individuum aus anderen sozialen Gruppen herauszuziehen, um dadurch die Abhängigkeit des Individuums und somit seine Loyalität zur eigenen Institution zu erhöhen. Ob sich jedoch das Individuum herausziehen lässt, hängt auch von seiner bisherigen sozialen Einbindung ab.

In diesem Zusammenhang verwies zuletzt Robert Merton (1997) auf die sinnhafte Ergänzung von Anomietheorie und “differential association”. Seiner Ansicht nach ist die Theorie der differentiellen Assoziation durchaus geeignet, die Kontinuität jugendlicher Delinquenz zu erklären. Wie es jedoch zu dieser Assoziation kommt, ist damit nicht zu erklären. An dieser Stelle kommt die Mertonsche Anomietheorie zum Tragen. Aufgrund struktureller Schließungen, z.B. im Sinne einer Getthoisierung, sind die Möglichkeiten eines Individuums zur Assoziation mit verschiedenen “sozialen Kreisen” blockiert, so dass, um bei dem Beispiel zu bleiben, Jugendliche, die in einem Gettho aufwachsen, vor allem mit solchen Jugendlichen aufwachsen und sich zusammenschließen, die einen ähnlichen lebensweltlichen Hintergrund haben. Beide Theorien erklären unterschiedliche Stadien einer kriminellen Karriere. Die Anomietheorie erklärt den Beginn und die Theorie der “differential association” erklärt die Kontinuität sozial abweichenden Verhaltens: “In short, the two theories focus on complementary problematics and seek to provide complementary solutions of those problems“ (Merton 1997, S.519).

Auch Elliott geht bei seinen Analysen zum Problem des Einflusses delinquenter Freundschaftskreise von einer Kopplung zweier Kriminalitätstheorien aus. Er verbindet die soziale Kontrolltheorie mit den Ideen der Theorie der differentiellen Assoziation. Die Hauptthese dabei ist, dass nur beide Bedingungsfaktoren gemeinsam in der Lage sind, Beginn und Kontinuität delinquenten Verhaltens zu erklären. Eine schwache Anbindung an die allgemeine gesellschaftliche Normorientierung ist in den Überlegungen von Elliott nur eine notwendige und eben keine hinreichende Bedingungen für Delinquenz. Nur wenn beide Bedingungen zusammenkommen, führen sie zu individueller Delinquenz. „In sum, this theory specifies an indirect effect of conventional bonding on delinquent behavior, a direct effect of involvement in different types of peer groups (based upon the group’s normative orientation and behavior patterns), and a conditional relationship between conventional bonding and a type of peer group in which those with the combination of weak conventional bonds and association with delinquent peers are at greatest risk for the onset of delinquent behavior“ (Elliott/Menard 1990, S.5). Mit den Daten des National Youth Survey konnte Elliott aufzeigen, dass die Jugendlichen, die eine schwache gesellschaftliche Anbindung haben und mit delinquenten Gleichaltrigen assoziiert sind, die größte Wahrscheinlichkeit haben, in Kriminalität verstrickt zu werden.

Elliott teilte bei seinen Analysen die Probanden nach ihren Peers in fünf unterschiedliche Gruppen ein: 1.) „Saints“: Diese Gruppe besteht aus Mitgliedern, die keinerlei Delinquenz aufweisen. 2.) “Prosocials“: Diese Gruppe besteht aus Mitgliedern, die eine sehr geringes Niveau an Delinquenz zeigte. 3.) “Mixed“: Diese Gruppe besteht aus Mitgliedern, die ein mittleres Delinquenzniveau erreichen. 4.) „Delinquents“: Die Mitglieder dieser Gruppe sind sehr stark mit Delinquenz verstrickt. Und 5.) „Isolates“: Probanden, die angaben, keinerlei Freunde zu haben. Die Probanden der ersten vier Gruppen unterteilte er jeweils in zwei Subgruppen. Der ersten Subgruppe ordnete er Probanden zu, die eine hohe gesellschaftliche

Anbindung aufwiesen und der zweiten Subgruppe die Probanden, die eine niedrige gesellschaftliche Anbindung zeigten. Trotz einiger leichter Differenzen in der Delinquenzentwicklung der Probanden der beiden Subgruppen eines Peer-Gruppentypus, sind die Unterschiede im Delinquenzverhalten zwischen den Gruppen - unabhängig von der gesellschaftlichen Normorientierung - deutlich höher. Die Kriminalitätsrate der Probanden, die mit delinquenten Peers assoziiert sind und die dennoch eine starke Anbindung an die gesellschaftliche Normeinstellung aufweisen, ist deutlich höher als alle anderen Kombinationsmöglichkeiten, mit Ausnahme der Probanden, die mit delinquenten Peers assoziiert waren und die zudem noch eine schwache Anbindung an die allgemeine gesellschaftliche Normorientierung zeigten.

Interessante Ergebnisse ergaben sich auch bei der Analyse der isolierten Individuen. Auf der Grundlage einer kontrolltheoretischen Perspektive sollten Jugendliche mit einer niedrigen gesellschaftlichen Einbindung und Wertorientierung und einer fehlenden Einbindung in Freundschaftskreise die höchste Wahrscheinlichkeit für den Beginn und die Kontinuität krimineller Aktivitäten besitzen. Wenn man die Kriminalitätsentwicklung dieser isolierten Individuen in Relation mit der Entwicklung der anderen Gruppen betrachtet, so zeigt sich jedoch bei den Analysen von Elliott, dass die isolierten Individuen im Vergleich zu den Individuen, die sich mit einer 'saints'-Gruppe oder einer 'pro-social'-Gruppe assoziieren, zwar eine höhere Kriminalitätsbelastung aufwiesen, jedoch eine deutlich geringere als die Probanden, die mit einer 'mixed'-Gruppe oder gar einer 'delinquent'-Gruppe assoziiert waren. Elliott interpretiert diese empirischen Befunde als Bestätigung seiner Ausgangshypothese, dass das konkrete Verhalten in der Gruppe und weniger die normative Orientierung der Gruppe ausschlaggebend ist für das Verhalten der einzelnen Gruppenmitglieder.

Moffitt geht davon aus, dass entsprechend ihrer Differenzierung der jugendlichen Straftäter in zwei unterschiedliche Typen auch der Assoziation mit delinquenten Peers eine je nach Tätertyp unterschiedliche Bedeutung zukommt. Sie geht davon aus, dass die delinquenten Handlungen von Jugendlichen, deren Verhalten sie als "adolescent-limited antisocial behavior" kennzeichnet, konkrete Rollenvorbilder im Bezug auf abweichendes Verhalten benötigen. Diese Vorbilder werden von Jugendlichen mit einem "life course persistent antisocial behavior" geliefert, von Jugendlichen, die ein abweichendes Verhalten schon in der Kindheit bzw. der frühen Jugend, also schon vor einer Assoziation mit delinquenten Peers zeigen. Für diese zweite Gruppe jugendlicher Straftäter wirkt eine Assoziation mit anderen delinquenten Jugendliche nicht kriminalitätsfördernd, sondern ist Ausdruck eines Selbstselektionsprozesses. Bei der ersten Gruppe jugendlicher Straftäter, den Jugendlichen mit einem "adolescent-limited antisocial behavior" resultiert demgegenüber die Delinquenz aus dem Zusammenspiel zweier Faktoren: der Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen der Jugendlichen und ihrer Erreichbarkeit über legales Verhalten einerseits sowie der konkreten Vorbildfunktion, die von Jugendlichen mit einem persistierenden sozial abweichenden Verhaltens ausgeht, andererseits.

Alle bisher dargestellten Ansätze unterstreichen nachdrücklich die besondere Bedeutung von delinquenten Peers für den Beginn wie auch die Kontinuität von sozial abweichendem Verhalten. Diese Auffassung wird von Gottfredson und Hirschi mit Nachdruck kritisiert. Mit Bezug auf die Analysen von Elliott über die Wirkung delinquenter Freundschaftskreise verweisen sie darauf, dass „obviously, this kind of thinking about crime causation could not be further from our own.“ (Gottfredson/Hirschi 1995, Seite 155). Ihr theoretischer Ausgangspunkt ist ein Selbstselektionsprozess von Individuen, der seinerseits das Resultat eines unterschiedlichen Ausmaßes an Selbstkontrolle der Individuen ist. Individuen mit einer

geringen Selbstkontrolle versuchen nach diesem Ansatz, soziale Situationen zu vermeiden, die mit Disziplin, Überwachung oder irgendeiner Form der Verhaltensregulierung verbunden sind, wie beispielsweise die Schule, das Elternhaus oder die Arbeitswelt. Diese Aversion führt sie dazu, einen großen Teil ihrer Zeit in einem sozial nicht allzu stark kontrollierten Sozialsystem zu verbringen, wie sie es in delinquenten Gleichaltrigengruppen vorfinden. Bei diesen Gruppen handelt es sich nach Gottfredson und Hirschi um unverbindliche Assoziationen, die gekennzeichnet sind durch das Fehlen enger Verbindungen zwischen den Gruppenmitgliedern und längerfristigen Zielorientierungen, was sie auch deutlich von nicht-delinquenten Gleichaltrigengruppen unterscheidet: “Yet individuals with low self-control do not tend to make good friends. They are unreliable, untrustworthy, selfish, and thoughtless. They may, however, be fun to be with, they are certainly more risk-taking, adventuresome, and reckless than their counterparts. It follows that self-control is a major factor in determining membership in adolescent peer groups and in determining the quality of relations among the members of such group.” (Gottfredson/Hirschi 1990, S. 157)

Aus diesen Gründen sind Gottfredson und Hirschi auch äußerst skeptisch gegenüber “Peer-Pressure”-Argumenten: “In this matters, then, delinquents do not appear ordinarily concerned about the expectations and approval of others. Concern for the opinion of peers („peer pressure“), it turns out, promotes conformity; adolescents who care what other adolescents think of them in terms of their choice of dress, speech, and music are less rather than more likely to be delinquent.” (Gottfredson/Hirschi 1990, S.159). Empirische Befunde, denen zufolge vor allem bei Jugendlichen eine gemeinschaftliche Tatbegehung festgestellt wurde, dürfen ihrer Ansicht nach nicht in dem Sinne interpretiert werden, als ob die Gruppe der eigentliche Grund für die vorgefundene Delinquenz sei und Delinquenz innerhalb der Gruppe erst erlernt oder erzeugt werde. Vielmehr sehen sie in einer Assoziation mit delinquenten Peers einen Indikator für eine geringe Selbstkontrolle. Die Assoziation mit Gleichgesinnten wird dabei von ihnen instrumentell genutzt im Sinne einer Verantwortungsdiffusion und Veränderung der Opportunitätsstruktur.

Wenngleich die schlechte Datenlage eine echte Überprüfung der verschiedenen Erklärungsansätze zum Zusammenhang von delinquenten Peers und Jugendkriminalität nicht zulässt, so ist es uns doch möglich, einigen der dargestellten Überlegungen auf der Grundlage der TJVU nachzugehen.

Tabelle 16 zeigt, differenziert nach der Schwere der gezeigten Auffälligkeiten, den Zusammenhang von Jugendkriminalität und delinquenten Peers in der TJVU. Knapp zwei Drittel der Probanden, die eine schwere Form von Jugendkriminalität aufwiesen, hatten auch delinquente Freunde oder Bekannte in ihrer Jugend (bis zum 18. Lj). Demgegenüber trifft dies nur auf 4% der unauffälligen Jugendlichen zu. Auffällig ist, dass nur jeder vierte der Jugendlichen, die eine leichte Form von Kriminalität zeigten, delinquente Peers hatte. Dies bedeutet, dass die Assoziation mit delinquenten Peers für den weitaus größten Teil dieser Probanden nicht die Ursache für die Auffälligkeit sein kann.

Tabelle 16:**Delinquente Peers bis zum 18. Lj und Jugendkriminalität, N=400**

Delinquente Peers	keine Jugendkriminalität		leichte Jugendkriminalität		schwere Jugendkriminalität	
	nein	ja	nein	ja	nein	ja
nein	190	(96%)	68	(74%)	39	(36%)
ja	9	(4%)	24	(26%)	70	(64%)
	N=199		N=92		N=109	

Um zu klären, ob die delinquenten Peers zumindest bei dem Großteil der Probanden mit schwerer Jugendkriminalität ursächlich hinter der Straffälligkeit stehen, ist es notwendig, die Enge des Kontakts zu den Peers näher zu betrachten. Denn nach der "differential association"-Theorie von Sutherland kann ein solcher Kausaleffekt der Assoziation mit delinquenten Peers nicht von losen, flüchtigen Beziehungen, sondern nur von engen Beziehungen ausgehen: "the principal part of the learning of criminal behavior occurs within intimate personal groups" (Sutherland/Cressey 1978, S. 80)

Wenngleich es uns aufgrund fehlender Erhebungen nicht möglich ist, auf eine Variable zurückzugreifen, mit der direkt die Nähe zu den delinquenten Peers erfasst wird, so können wir uns doch mit einer Hilfskonstruktion behelfen. Uns liegen Informationen über die Intensität der Beziehungen der Probanden zu Gleichaltrigen in ihrer Kindheit (bis 14. Lj) und Jugend (14.-18. Lj) vor. Tabelle 17 zeigt dies für den Zeitraum 14.-18. Lebensjahr differenziert nach den drei Jugenddelinquenzgruppen. Diese Information verbanden wir mit der Variablen, die den Kontakt zu delinquenten Peers erfasst. Im Ergebnis erhalten wir eine Variable, die angibt, ob ein Proband überhaupt die Möglichkeit hatte, eine enge, freundschaftliche Beziehung zu delinquenten Peers aufzubauen (nach der Logik: nur Probanden, die überhaupt freundschaftliche Beziehungen hatten, können auch zu delinquenten Peers enge Beziehungen gehabt haben). Wenngleich wir also bei Probanden, die in ihrer Kindheit Freunde und delinquente Peers hatten, nicht sicherstellen können, dass gerade zu den delinquenten Peers ein freundschaftliches Verhältnis bestand, so können wir doch solche engen Beziehungen für die Probanden ausschließen, die zwar delinquente Peers aber keine Freunde hatten.

Tabelle 17:**Intensität der Beziehung zu Gleichaltrigen 14.-18. Lj und Jugendkriminalität, N=400**

Intensität der Beziehung zu Gleichaltrigen (14. - 18. Lj)	keine Jugendkriminalität		leichte Jugendkriminalität		schwere Jugendkriminalität	
	Freunde	nur Bekannte	isoliert	Freunde	nur Bekannte	isoliert
Freunde	116	(58%)	37	(40%)	28	(26%)
nur Bekannte	72	(36%)	44	(48%)	75	(68%)
isoliert	11	(6%)	11	(12%)	6	(6%)
	N=199		N=92		N=109	

Tabelle 18:**Delinquente Peers bis zum 18. Lj, unterschieden nach den drei Jugendkriminalitätsgruppen, N=400**

Probanden mit delinquenten Peers (bis 18.Lj)	keine Jugendkriminalität		leichte Jugendkriminalität		schwere Jugendkriminalität	
nein	197	(99%)	84	(91%)	93	(85%)
ja	2	(1%)	8	(9%)	16	(15%)
	N=199		N=92		N=109	

Wie die Tabelle 18 zeigt, kann nur bei 15% der Probanden mit schwerer Jugendkriminalität von einer Potentialität einer engen Anbindung an die delinquenten Peers ausgegangen werden. Zieht man zusätzlich Tabelle 17 heran, die zeigt, dass bei wiederholt und/oder schwer auffälligen Jugendlichen enge Beziehungen zu Gleichaltrigen die Ausnahme sind, so sind unsere Ergebnisse eher im Sinne von Gottfredson und Hirschi zu interpretieren: delinquente Peer-Gruppen sind nicht durch eine allzu enge Verbindung zwischen den Mitgliedern gekennzeichnet, und somit kann auch kein allzu starker Gruppendruck oder Lerneffekt im Bezug auf die individuelle Handlung existieren. Für diese Argumentation und gegen die "differential association" spricht auch der geringe Anteil von Gemeinschaftstaten bei der ersten offiziell registrierten Tat der Tübinger Jungtäter. Wie Tabelle 19 zeigt, beging über die Hälfte der Probanden mit schwerer und/oder wiederholter Jugendkriminalität ihrer erste Straftat allein.¹³

Tabelle 19:**Täterschaft bei der ersten offiziell registrierten Tat (ab 15. Lj), Probanden mit schwerer Jugendkriminalität, N=109**

Täterschaft	Erste Tat	
Allein	58	(54%)
Mit 1-2 Bekannten	39	(36%)
Mit 3 und mehr Bekannten	7	(6%)
ungeklärt	5	(4%)

Zwar ergibt diese Verteilung für sich genommen noch keine stichhaltige Widerlegung gruppensoziologischer Wirkungen, sie ist dennoch ein weiteres Indiz gegen eine allzu große ursächliche Wirkung aufgrund einer Assoziation mit delinquenten Bekannten.

Als solches Indiz kann man auch die nachfolgenden Analysen betrachten: Von allen 109 Probanden mit schwerer Jugendkriminalität hatten nur 25 Probanden (23%) schon vor dem 14. Lebensjahr Kontakt zu delinquenten Peers. Demgegenüber kam es bei 45 Probanden

¹³ Betrachtet man hierzu die Probanden der Gruppe der leichten Jugenddelinquenz, die auch offiziell wegen einer Straftat registriert wurden (N=66), so zeigt sich, dass dieser Anteil mit 51% ähnlich hoch liegt.

(41%) erst zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr zu diesem Kontakt. 89 der 109 Probanden (82%) zeigten aber schon vor dem 14. Lebensjahr delinquentes Verhalten, so dass bei 64 Probanden (89-25=64) die Delinquenz vor einem Kontakt mit delinquenten Peers auftrat. Dies bedeutet, dass bei über der Hälfte unserer Probanden (58%) mit schwerer Jugendkriminalität der Beginn der Delinquenz nicht in Verbindung mit delinquenten Peers gebracht werden kann.

Die dargestellten Ergebnisse stützen somit eher eine Sichtweise, die den Zusammenhang zwischen sozialer Auffälligkeit in der Jugend und der Assoziation mit delinquenten Peers im Sinne einer Selbstselektion interpretiert. Wenn demnach von der Assoziation mit delinquenten Peers keine eigenständige Wirkung auf die Entstehung und den Verlauf von Jugendkriminalität ausgeht - und in diesem Sinne kann man das Konzept von Gottfredson und Hirschi interpretieren - so dürfte in einer Regressionsanalyse, bei der als erklärende Variablen alle drei informellen sozialen Kontrollinstanzen - Familie, Schule, Peers - und die Frühauffälligkeiten eingehen, kein eigenständiger Erklärungspfad von den delinquenten Peers auf schwere Jugendkriminalität ausgehen.

Für die in Tabelle 20 dargestellte logistische Regressionsberechnung rekurrerten wir zur Erfassung eines potentiellen "Lerneffektes" durch den Kontakt mit delinquenten Peers ganz im Sinne der Theorie der "differential association" auf die Variable, die die Intensität der Beziehung zu den delinquenten Peers mitberücksichtigt. Eine "enge Assoziation mit delinquenten Peers" wurde demnach dann unterstellt, wenn der Proband bis zum 18. Lebensjahr sowohl engere Beziehungen zu Gleichaltrigen wie auch delinquente Peers hatte.

Wie Tabelle 20 zeigt, geht entgegen unserer Annahme auch in einem Regressionsmodell, in dem auf Frühauffälligkeiten, Familie und Schule kontrolliert wird, von dem (potentiell) engen Kontakt mit delinquenten Peers eine Wirkung auf schwere Jugenddelinquenz aus. Zwar ist diese Wirkung geringer als die Wirkung der familialen oder schulischen Einbindung, doch verweist neben dem signifikanten beta-Pfad auch die Erhöhung des Gesamterklärungswertes auf $P^2 = .56$ (der P^2 -Wert des Modells ohne die Peer-Variable beträgt .52%) auf eine eigenständige Bedeutung des Peer-Einflusses.

Tabelle 20:

Logistische Regression: Familie, Frühauffälligkeiten, Schule, Peers und schwere Jugendkriminalität, N=308

emotionale Familienbindung	.06(*)
Erziehungsstil	.16**
Beaufsichtigung	.23**
motorische Unruhe	.16**
frühe Aggressivität	.00
Anbindung an delinquente Peers	.14*
Anbindung an die Schule	.26**
P^2	.56

(*) $p < .10$ * $p < .05$ ** $p < .001$

Wenngleich diese Analyse nicht nur zeigt, dass delinquente Peers Bedeutung haben für die Erklärung schwerer Jugendkriminalität, sondern mit ihnen auch eine Erklärungsdimension

erfasst wird, die über die familiäre und schulische Einbindung hinausgeht, so muß sie doch offenlassen, welche genauen Kausalwirkungen hinter dem Peer-Einfluss stehen. Das Ergebnis kann im Sinne der "differential association" interpretiert werden, dass es nämlich eine kleine Gruppe von Probanden gibt, bei der ein Kontakt mit delinquenten Peers die Hauptursache für die Straffälligkeit ist. Es kann aber auch dahingehend interpretiert werden, dass delinquenten Peers die Rolle eines Verstärkers zukommt, der vorhandene leichte Auffälligkeiten verfestigt und in schwere und/oder wiederholte Jugendkriminalität münden lässt.

4.1.4 Zusammenfassung: Familie, Frühauffälligkeiten, Schule, Peers und Jugendkriminalität

In der letzten Regressionsanalyse (Tabelle 20) konnten wir zeigen, dass auch bei einer simultanen Berücksichtigung aller bisher diskutierten Einflussfaktoren - Familie, Frühauffälligkeiten, Schule und delinquente Peers - jeder dieser Faktoren unabhängig auf schwere Jugendkriminalität einwirkt.

Den stärksten Einfluss hat dabei die familiäre Interaktion: Probanden, die in Folge spezifischer Eltern-Kind-Interaktionen nur schwach in ihre Familie eingebunden sind, sind am stärksten gefährdet, in ihrer Jugend eine schwere Form von Kriminalität zu zeigen. Doch auch wenn die familiäre Interaktion diese Defizite nicht aufweist, kann es in Folge einer fehlenden Einbindung in die Schule oder eines engen Kontakts zu delinquenten Peers zu schweren und/oder wiederholten strafrechtlichen Auffälligkeiten kommen. Alle drei Sozialisationsinstanzen können unabhängig voneinander über spezifische Interaktionsmuster schwere Jugendkriminalität verursachen.

Die Erklärungskraft der sozialen Interaktionseffekte und der damit verbundenen informellen sozialen Kontrolle ist im abschließenden Gesamtmodell deutlich höher als die Erklärungskraft individueller Frühauffälligkeiten, die möglicherweise auf biologische Fehlentwicklungen zurückgeführt werden können.

Auch eine Validitätsprüfung anhand sozialer Auffälligkeiten unterhalb der Delinquenzebene erbrachte dieses Ergebniss (Tabelle 21). Bei dieser Überprüfung wurden die 121 Probanden, die bis zum 18. Lebensjahr keine Auffälligkeiten wie Weglaufen, Herumstreunen, Rauchen (bis 14. Lj), Drogen, Alkoholmissbrauchetc. zeigten, den 102 Probanden gegenübergestellt, die diese Auffälligkeiten wiederholt oder über einen längeren Zeitraum (Indexwert 5 oder größer, zur Indexbildung vgl. Kapitel 4.1.1.) zeigten.

Tabelle 21:**Logistische Regression: Familie, Frühauffälligkeiten, Schule, Peers und schwere Devianz bis zum 18. Lj, N=223**

emotionale Familienbindung	.09*
Erziehungsstil	.10*
Beaufsichtigung	.16*
motorische Unruhe	.15*
frühe Aggressivität	.08*
Anbindung an delinquente Peers	.09*
Anbindung an die Schule	.27**
P ²	.60

(*)p<.10 *p<.05**p<.001

Wenngleich sich bei dieser Überprüfung die Gewichte der einzelnen Variablen leicht verschieben, so bleibt doch das zentrale Ergebnis erhalten: hinter massiven sozialen Auffälligkeiten stehen defizitäre Interaktionen des Individuums mit den relevanten Institutionen informeller sozialer Kontrolle.

Zentral für den von uns gewählten theoretischen Ansatz ist der Gedanke einer lebenslangen Sozialisation im Sinne eines fortlaufenden interaktiven Wechselspiels von Individuum und Umwelt, bei dem vorausgegangene Erfahrungen und bestehende Handlungsorientierungen des Individuums auf die Umwelt wirken und diese Umwelt wiederum das Individuum prägt. Die empirische Erfassung dieses Wechselspiels und speziell der Auswirkungen aktueller Interaktionsprozesse auf zeitlich nachfolgende soziale Interaktionen sind jedoch mit den dargestellten Analysen nur sehr grob zu erfassen. So ist es durchaus denkbar - und die Ergebnisse der Resilience-Forschung liefern hierfür Unterstützung -, dass eine gut gelungene familiäre Sozialisation, auch unter ungünstigen Bedingungen, einen lebenslangen Schutzschild darstellt. Leider ist jedoch die TJVU, wie im übrigen die allermeisten kriminologischen Langzeitstudien, primär auf die Erforschung der Wirkung problematischer Interaktionen und Sozialisationsprozesse zugeschnitten. Aufgrund dieses Forschungsdesigns ist eigentlich nur die lebensgeschichtliche Wirkung einer mißlungenen Sozialisation bzw. einer nicht besonders auffälligen Sozialisation erfaßbar.

Das Individuum erlebt die unterschiedlichen Sozialisationsinstanzen Familie, Schule und Gleichaltrigengruppe trotz Überschneidungen durchaus in einer zeitlichen Abfolge. Diese zeitliche Ordnung genauer abzubilden wäre nötig, um die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen bewerten zu können. Beispielsweise ist die von uns und Sampson/Laub vorgefundene unabhängige Wirkung einer mangelnden Einbindung in die Schule nur so zu interpretieren, dass es Individuen gibt, die auch ohne gravierende Sozialisationsdefizite in der Familie in Folge negativer Interaktionen mit dem Sozialsystem Schule abweichendes Verhalten entwickeln.¹⁴ Aufgrund der Datenlage ist es uns jedoch nicht

¹⁴ Nur bei einem der 109 Probanden mit schwerer Jugenddelinquenz konnte jedoch keinerlei Defizit in der familialen Interaktion ausgemacht werden, im Unterschied zu 39 der 199 sozial unauffälligen Jugendlichen.

möglich zu analysieren, ab welchem Schwellenwert einer defizitären familialen Sozialisation der Einfluss der Schule zum Tragen kommt.

Wenngleich von Sampson und Laub nicht explizit formuliert, so ist die von ihnen konzipierte "altersabhängige informelle soziale Kontrolltheorie" als allgemeine Kriminalitätstheorie angelegt. Unsere Ergebnisse sprechen jedoch dafür, dass eine wichtige Einschränkung hinsichtlich der Reichweite ihrer Theorie nötig ist: Hohe Erklärungswerte erhielten wir nur bei der Extremgruppengegenüberstellung von Jugendlichen, die weder offiziell noch nach Fremdbereichten sozial auffällig waren und Jugendlichen, die eine schwere Form von Jugenddelinquenz zeigten (siehe Tabelle 22). Die modelltheoretischen Überlegungen von Sampson und Laub scheinen aber nicht für die Erklärung leichter Formen von Delinquenz in der Jugend geeignet zu sein. Bei den Probanden dieses Delinquenztypus sind hinsichtlich der Einbindung in die jeweiligen sozialen Interaktionssysteme kaum Unterschiede zu sozial unauffälligen Jugendlichen festzustellen. Der Umstand, dass Sampson und Laub diese Einschränkung ihres Erklärungsansatzes nicht thematisierten, liegt vielleicht auch an dem Datensatz, der ihnen zur empirischen Überprüfung der "age-graded-social control theory" diente. Qua Untersuchungsdesign "Extremgruppenvergleich" ist gerade diese Gruppe von Probanden, die lediglich leichte Auffälligkeiten in der Jugend zeigten, im Glueck-Datensatz kaum vorhanden.

Für die Entwicklung einer allgemeinen Kriminalitätstheorie ist es jedoch problematisch, ein nicht repräsentatives Sample als empirische Grundlage heranzuziehen, zumal die Gruppe von Jugendlichen, die nur eine leichte Form von Kriminalität aufweist, innerhalb der Gesamtdelinquenz eines Geburtsjahrganges eine quantitativ sehr große Gruppe ist. Beispielsweise beträgt der Anteil der Einmaltäter - gemessen bis zum 18. Lebensjahr - bei der Philadelphia Kohortenuntersuchung (Tracy/Kempf-Leonhard 1996) 30% aller Täter.

Tabelle 22:**Gesamterklärungswerte P2 logistischer Regressionen: Die Modelle zur Erklärung von Kriminalität und Devianz in Kindheit und Jugend im Überblick**

	schwere Jugendkriminalität versus keine Jugend- kriminalität	leichte Jugendkriminalität versus keine Jugend- kriminalität	schwere Jugenddevianz versus keine Jugenddevianz	leichte Jugend- devianz versus keine Jugend- devianz
familiäre Interaktion und soziale Frühauffälligkeit des Probanden	.39	.07	.43	.04
familiäre Interaktion, soziale Frühauffälligkeit und Anbindung an die Schule	.53	.08	.58	.05
familiäre Interaktion, soziale Frühauffälligkeit, enge Anbindung an delinquente Peers	.45	.10	.47	.05
familiäre Interaktion, soziale Frühauffälligkeit, enge Anbindung an delinquente Peers und Anbindung an die Schule	.56	.11	.60	.07

4.2 Kriminalität im Lebenslauf

Die meisten internationalen kriminologischen Langzeitstudien liefern zahlreiche Belege dafür, dass es einen deutlichen Zusammenhang von sozial auffälligem Verhalten in einer Lebensphase und sozialer Auffälligkeit in einer nachfolgenden Lebensphase¹⁵ gibt. Für den Aspekt der Kontinuität ist in der empirischen kriminologischen Forschung ein erhebliches Ausmaß an Bestätigung erreicht worden. So spricht beispielsweise Rolf Loeber von einem Konsens innerhalb der Forschung im Bezug auf die Stabilitätshypothese¹⁶. Ganz ähnlich argumentieren Sampson und Laub, wenn sie die Forschung über die Stabilität sozial abweichenden Verhaltens mit dem folgenden Satz zusammenfassen: "Taken as a whole, these different studies across time, space, and method yield an impressive generalization that is rare in the social sciences." (Sampson und Laub 1997, S. 135).

Es ist zu vermuten, dass diese empirischen Evidenzen nicht unerheblich für die Entwicklung der kriminologischen Theorien verantwortlich sind. Viele der klassischen Theorieansätze in der Kriminologie, beispielsweise die "strain-Theorie", die "Kontrolltheorie" und die Theorie der "differential association", erklären vornehmlich den Beginn und die Kontinuität sozial abweichenden Verhaltens¹⁷.

Demgegenüber ist der Aspekt der Diskontinuität, wie er sich beispielsweise im Abbruch einer kriminellen Karriere äußert, einer der am wenigsten untersuchten Prozesse. In diesem Punkt sind sich die meisten Forscher einig, die sich mit sozialen Auffälligkeiten im Lebenslauf beschäftigen.

In ihrem Literaturüberblick zur "Desistance-Forschung" stellen beispielsweise Sampson und Laub (1995) fest, dass "although desistance is a major component of the criminal career model it is the least studied process compared with research on onset, persistence, and escalation in offending" (Sampson und Laub 1995, S.2).

Dieses Forschungsdefizit ist umso erstaunlicher, als viele Langzeitstudien faktisch aufzeigen konnten, dass das "Nicht-mehr-auffällig-Werden" quantitativ der Normalfall ist. Die meisten jugendlichen Straftäter beenden bis spätestens Mitte 30 ihr delinquentes Verhalten im Sinne amtlicher Auffälligkeit.

Den Rückgang, sowohl hinsichtlich der Prävalenz- wie auch der Inzidenzrate offiziell registrierter Kriminalität mit fortschreitendem Alter, kann man bereits sehr deutlich aus der in den 80er Jahren wieder verstärkt diskutierten "Alters-Kriminalitäts-Kurve"¹⁸ mittelbar erschließen. Dieser allgemeine Rückgang lässt sich sodann unmittelbar bei Langzeitstudien nachweisen, soweit deren Untersuchungsdesign bis ins mittlere Erwachsenenalter angelegt ist. Vor allem die neueren Analysen der zweiten Philadelphia-Untersuchung sind in diesem

Zusammenhang sehr aufschlussreich, da sie eine der wenigen Längsschnittstudien zum abweichenden Verhalten ist, die bis ins Erwachsenenalter der Probanden reicht. Untersucht

¹⁵ Vgl. stellvertretend für viele: Loeber/LeBlanc (1990), Nagin/Paternoster (1991), West/Farrington (1977), Loeber (1982).

¹⁶ Rolf Loeber formuliert die Stabilitätshypothese folgendermaßen: "children who initially display high rates of antisocial behavior are more likely to persist in this behavior than children who initially show lower rates of antisocial behavior." Loeber (1982, S. 1433).

¹⁷ Vgl. Gulotta (1994).

¹⁸ Vgl. Moffitt (1993), Mischkowitz (1993), Gottfredson/Hirschi (1990).

wurden in dieser Kohortenstudie 27 160 Männer und Frauen, die 1958 in Philadelphia geboren wurden und die mindestens auch zwischen dem 10. und 17. Lebensjahr in Philadelphia gewohnt hatten¹⁹.

Der Vorteil dieses Datensatzes besteht darin, dass er die Erstellung eines repräsentativen Strukturbildes über die Beendigung der Kriminalität ermöglicht. Gemessen an offiziellen Polizeikontakten bis 18 beträgt die Prävalenzrate für die männlichen Jugendlichen der 58er Geburtskohorte 33%. Von allen jugendlichen Straftätern beendete knapp ein Drittel (30%) seine "kriminelle Aktivität" bereits nach dem ersten Polizeikontakt, und insgesamt 58% der jugendlichen Straftäter wurden nach dem 18. Lebensjahr nicht mehr wegen weiterer Straftaten polizeilich registriert (die Prävalenzrate bis 26 für die männliche Population beträgt 43%).

Selbst bei den sogenannten "chronic offenders", definiert als Straftäter mit fünf oder mehr Polizeikontakten, ist bei einer Verlaufsbeurteilung der Aspekt der Diskontinuität unübersehbar: Rund 7,5% aller männlichen Jugendlichen der Philadelphia-Kohorte sammelten fünf oder mehr Polizeikontakte bis zum Alter von 18 Jahren. Diese von Wolfgang et al. und später international so bezeichneten "chronics" stellten somit immerhin 23% aller jugendlichen Straftäter. Allerdings war die offiziell problematische Gruppe dieser Jungtäter bei einer Erweiterung des Untersuchungszeitraums keineswegs durchgehend "chronisch" auffällig. Vielmehr blieben 37% von ihnen zwischen dem 19. und 26. Lebensjahr ohne weitere Polizeikontakte, und nur 23% zeigten im weiteren Lebensverlauf als junge Erwachsene eine ähnlich heftige Kriminalitätsentwicklung wie schon vorher im Jugendalter. Alle übrigen "chronics" zeigten einen unterschiedlich ausgeprägten Rückgang in der Häufigkeit ihrer offiziellen Auffälligkeiten. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass von den 485 chronischen Erwachsenenstraftätern 22% überhaupt keine Polizeikontakte als Jugendliche hatten und 11% nur einen Polizeikontakt aufwiesen. Dies bedeutet, dass immerhin ein Drittel der gesamten erwachsenen chronischen Täter ihre Delinquenzentwicklung erst in der Erwachsenenzeit begann.

Dieses Verlaufsmuster ist mit den meisten theoretischen Ansätzen, die sich mit "chronischen" Straftätern befassen, kaum vereinbar. Trotz zum Teil deutlicher Unterschiede im Detail ist es ein gemeinsames Merkmal der meisten dieser Theorieansätze, dass sie einen sehr frühen Einstieg in die Kriminalität, oft schon in der Kindheit oder frühen Jugendphase, annehmen, begleitet von einer überdurchschnittlichen Häufigkeit in der Deliktsbegehung. Beide Bedingungen sind zumindest bei einem Drittel der erwachsenen chronischen Täter in der Philadelphia-Kohorte nicht nachzuweisen. Die tatsächlich vorfindbaren, sehr unterschiedlichen Verlaufsstrukturen verdeutlichen unserer Ansicht nach hinreichend, dass eine kriminologische Theorie beide Aspekte, also Kontinuität wie auch Diskontinuität, berücksichtigen muß.

Es sind vor allem zwei theoretische Ansätze, die der aktuellen Diskussion innerhalb der kriminologischen Langzeitforschung über Kontinuität und Diskontinuität ihren Stempel aufdrücken. Der eine Ansatz, das Konzept der "low self control" von Hirschi und Gottfredson, steht für eher statische, die Kontinuität betonende Ansätze, der andere, die "age-graded informal social control theory" steht für entwicklungs-dynamische Ansätze, die vermehrt Brüche und Diskontinuitäten im Lebenslauf betonen. Beide Theorieansätze verstehen sich als allgemeine Kriminalitätstheorien und beide sind in der Lage, sowohl

¹⁹ Vgl. Wolfgang/Figlio/Sellin (1972), Wolfgang/Thornberry/Figlio (1987), Tracy/Wolfgang/Figlio (1990), Tracy/Kempf-Leonhard (1996).

Kontinuität als auch Diskontinuität, wie sie sich in den verschiedenen Kriminalitätsstatistiken zeigt, zu erklären.

Im Theoriekonzept von Sampson und Laub geht - wie eingangs bereits dargestellt - die zentrale Wirkung auf das Legalverhalten von der informellen sozialen Kontrolle als Folge aktueller sozialer Einbindungen aus. Die auch von Sampson und Laub festgestellte Kontinuität sozialer Auffälligkeiten (1993, S. 135), wird von ihnen demnach nicht als Folge einer in der Kindheit entstandenen "stable tendency toward criminality and other troublesome behavior" (1993, S. 136) interpretiert. Sie interpretieren diese Kontinuität vielmehr als "cumulative continuity of lost opportunity" (S. 136). Delinquenz in Kindheit und Jugend oder genauer die damit verbundenen Labeling-Effekte und institutionellen Verarbeitungen (z.B. Haft) führen zu einer zunehmenden Schließung der Lebenswege. Ein Beispiel für eine solche Schließung sind die negativen Effekte von Haftaufenthalten auf die weiteren Berufschancen. Haftaufenthalte und/oder Zuschreibungen in Folge von Delinquenz erzeugen demnach Lebenssituationen, die durch schwache Einbindungen geprägt sind. Auf den Punkt gebracht heißt dies: Delinquenz in Kindheit und Jugend führt zu schwachen sozialen und institutionellen Bindungen als Erwachsener, welche wiederum ursächlich hinter erneuter Delinquenz als Erwachsener stehen.

Trotz dieser Kontinuitäten in Folge des "closing of opportunities" können nach Sampson und Laub einzelne Lebensereignisse und Erfahrungen im Erwachsenenalter, wie beispielsweise Veränderungen im Arbeitsbereich (Erhalt oder Verlust einer Arbeitsstelle), im Freundesbereich oder in Partnerschaften zu Wendepunkten ("turning points") im Lebenslauf führen. Eine solche Veränderung kann sowohl das Ende als auch den Beginn einer "kriminellen Karriere" bedeuten. Ursächlich für die Veränderungen im delinquenten Verhalten sind aber weniger die Ereignisse an sich, als vielmehr die durch sie sich verändernden sozialen Einbindungen, und die damit verbundene Zu- oder Abnahme der informellen sozialen Kontrolle. Warum es zu diesen Ereignissen kommt, ist nach Sampson und Laub jedoch oftmals nicht vorhersagbar, da sie das Resultat von Glück und Zufall im individuellen Leben sind oder von Ereignissen im gesellschaftlichen Makrobereich wie z.B. Kriegen, industriellen Umstrukturierungen, der Entwicklung der Sozialsysteme und des Arbeitsmarkts herrühren.

Zentral für den Theorieansatz von Sampson und Laub ist, dass die strikte Determinationslogik von frühen Verhaltensauffälligkeiten oder Sozialisationserfahrungen deutlich abgeschwächt wird, und dass die jeweils aktuelle Situation deutlich an Erklärungskraft gewinnt.

Beeindruckende empirische Belege für die Brauchbarkeit ihres theoretischen Modells erbrachten Sampson und Laub mit der von ihnen durchgeführten Reanalyse des Glueck-Datensatzes. In ihren Analysen, die sie mit verschiedenen Subgruppen und Methoden durchführten, sehen Sampson und Laub ihr Modell bestätigt: "Consistent with a sociological theory of adult development and informal social control, however, we found that job stability and marital attachment in adulthood were significantly related to changes in adult crime - the stronger the adult ties to work and family, the less crime and deviance occurred among both delinquent and controls"(1993, S. 248).

Die Notwendigkeit der Erforschung der aktuellen Einbindungen in die jeweiligen sozialen Kontexte, wie sie von dem theoretischen Modell Sampsons und Laubs nahegelegt werden, wird demgegenüber von der Kriminalitätstheorie Gottfredsons und Hirschis (Gottfredson/Hirschi 1990, Hirschi/Gottfredson 1995) mit Nachdruck bestritten.

Gottfredson und Hirschi entwickelten ein Konzept der "low self-control", das für die Erklärung aller Formen sozial abweichenden Verhaltens geeignet sein soll. Im Gegensatz zu Sampson und Laub geht dieses Konzept davon aus, dass hinter allen kriminellen Handlungen eine geringe Selbstkontrolle (low self-control) der Individuen steht, die sich schon in der frühen Kindheit zeigt und die sich letztlich im weiteren Lebensverlauf nicht mehr grundlegend verändert. Die zentrale Annahme ihrer allgemeinen Kriminalitätstheorie liegt darin, dass Individuen mit einer geringen Selbstkontrolle bestimmte Verhaltensdispositionen aufweisen, die sich auch bei den meisten kriminellen Handlungen nachweisen lassen: sie sind impulsiv, unsensibel, sehr körperbetont, risikofreudig und kurzsichtig bzw. spontan.

Die Ursache für eine geringe Selbstkontrolle soll vor allem in einer ineffektiven Erziehungspraxis der Eltern liegen: "The major 'cause' of low self-control thus appears to be ineffective child-rearing. Put in positive terms, several conditions appear necessary to produce a socialized child" (1990, S.97). Gottfredson und Hirschi unterstreichen damit nachdrücklich die zentrale Bedeutung der familialen Sozialisation, wie sie auch von vielen anderen Untersuchungen nachgewiesen wurde. Wenn diese primäre Sozialisation mißglückt, wird ein späterer Sozialisationserfolg, beispielsweise durch die Schule, sehr unwahrscheinlich.

Wie lässt sich nun diese theoretische Auffassung mit den empirischen Forschungen zu Abbruchprozessen in Einklang zu bringen? Wie erklären Gottfredson und Hirschi den Rückgang der Kriminalität ab dem späten Jugendalter?

Den scheinbaren Widerspruch zwischen der Stabilität von "low self-control" auf der einen und der Abnahme der offiziellen Delinquenz auf der anderen Seite lösen Gottfredson und Hirschi durch ihre Unterscheidung von "crime" und "criminality" auf. Die kriminelle Handlung ("crime") ist gekennzeichnet durch kontingente Konstellationen wie z.B. die Aktivierung zur kriminellen Handlung, die Gelegenheit zu einer Straftat, die konkrete Erwartungshaltung in bezug auf die Ziele der kriminellen Handlung usw. "Criminality" als Ausdruck einer geringen Selbstkontrolle ist im Gegensatz dazu von weniger Bedingungsfaktoren abhängig und bildet auch deshalb eine relativ stabile Differenz zwischen Individuen. Eine geringe Selbstkontrolle ist ihrerseits wiederum eine notwendige, aber eben nicht hinreichende Bedingung für kriminelle Handlungen oder anders ausgedrückt: kriminelle Akte sind nur eine von mehreren möglichen Manifestationen einer geringen Selbstkontrolle. "The distinction between crime and self-control thus provides a device for solving one of the major empirical dilemmas of criminology: the fact that crime declines with age while differences in "crime" tendency across individuals remain stable over the life-course"

(Hirschi/Gottfredson 1995, S.144). Aus dieser Annahme folgt, dass die Häufigkeit, mit der Individuen kriminelle Handlungen begehen, im Zeitverlauf stark variieren kann, ohne dass sich gleichzeitig die dahinterliegende Disposition geringer Selbstkontrolle verändern müßte.

Wie bereits in Kapitel 2 erläutert, gehen Hirschi und Gottfredson von der Invarianz der Alters-Kriminalitäts-Kurve aus. "The age effect is invariant across social and cultural conditions" (1990, S.128). Keine der bekannten kriminologischen Einflussfaktoren oder eine Kombination derselben sei in der Lage, diese spezielle Verteilung zu erklären. Die Annahme einer individuellen Veränderung der kriminellen Aktivitäten, hervorgerufen durch spezifische aktuelle soziale Interaktionen, wie sie Sampson und Laub postulieren, wird demzufolge abgelehnt; nicht abgelehnt wird jedoch eine generelle Veränderung im Lebensverlauf. Insofern unterstellt auch die Theoriekonzeption von Gottfredson und Hirschi eine altersabhängige Veränderung. Zugespißt ausgedrückt heißt das, dass die meisten Individuen, die in ihrer Jugend eine deutliche Delinquenzgeschichte aufweisen, auch unter weiterhin

ungünstigen Bedingungen - zumindest hinsichtlich der offiziell registrierten Delinquenz - den Absprung schaffen: "...we know the decline will occur in any event." (Hirschi/Gottfredson 1995, S.136).

Diese generelle Veränderung ist sozusagen ein von der Handlungskompetenz des Individuums unabhängiger Prozess, der im "Älterwerden" begründet ist. Wenngleich Hirschi und Gottfredson niemals direkt die Frage beantworten, warum mit dem Alter die Kriminalität zurückgeht, so kann man jedoch aus mehreren Stellen ihrer Veröffentlichungen (1990, S.41 oder 1995, S.140) herauslesen, dass hinter diesem Rückgang zwei Faktoren stehen: erstens führt der natürliche biologische oder physische Prozess dazu, dass die Täter mit dem Älterwerden ("maturation") "ausbrennen" ("burn out") und zweitens vermindern sich die Gelegenheiten, straffällig zu werden, mit der Veränderung der Handlungsfelder aufgrund des zunehmenden Alters.

Trotz dieser Unklarheiten kann ihre Theorie dahin gelesen werden, dass stark auffällige Straftäter auch nach dem Ende ihrer "Karriere" ein großes Maß an "low self-control" zeigen. Hirschi/Gottfredson greifen damit die Idee einer "heterotypic continuity" (Caspi und Bem 1990) auf, nach der sich soziale Auffälligkeiten in der Kindheit oder Jugend in späteren Lebensabschnitten in verschiedenen Erscheinungsformen zeigen können. Auf Kriminalität bezogen heißt dies: hinter offensichtlichen Brüchen im Legalverhalten steht eine Konstanz sozialer Auffälligkeiten in dem Sinne, dass sich die sozialen Auffälligkeiten in andere Bereiche verlagern und andere Erscheinungsformen annehmen. Im Unterschied zu Sampson und Laub ist somit das Ende der offiziellen Auffälligkeiten unabhängig von den aktuellen sozialen Einbindungen des Individuums. Und was für Sampson und Laub ein tatsächliches Ende der Auffälligkeiten darstellt, ist für Hirschi und Gottfredson lediglich eine Verlagerung der Auffälligkeiten in andere, jenseits von Kriminalität liegende Bereiche.

Beide Theoriekonzeptionen, die "age-graded informal social control theory" von Sampson und Laub und das Konzept der "low self-control" von Hirschi und Gottfredson, bilden die Pole eines Spektrums, zwischen denen zahlreiche andere theoretische Ansätze einzuordnen sind.

So gehen beispielsweise Moffitt und Patterson in ihren Kriminalitätstheorien von einer dualen Struktur aus. Sie unterscheiden zwei unterschiedliche Delinquenzverlaufsgruppen mit

zwei unterschiedlichen Erklärungsmustern. Eine zahlenmäßig relativ kleine Gruppe - Pattersons "early starters" und Moffitts "life course persistent offenders" - beginnt ihre soziale Auffälligkeit schon sehr früh im Leben und zeigt eine weitgehende Kontinuität sozialer Auffälligkeiten im weiteren Lebenslauf. Die Ursachen für diese zeitlich stabile Handlungsdisposition liegen - trotz unterschiedlicher Gewichtung von sozialen und biologischen Faktoren - nach beiden Modellen in der Frühgeschichte der Individuen oder genauer in einer fehlgeleiteten familialen Sozialisation, die durch Interaktionen zwischen Individuum und Gesellschaft über den weiteren Lebensverlauf hinweg verfestigt werden. Auf der anderen Seite steht eine zahlenmäßig größere Gruppe von Individuen, deren soziale Auffälligkeiten auf einen relativ kurzen Zeitabschnitt, die Jugend- und junge Erwachsenenphase beschränkt sind. Patterson nennt diese Gruppe "late starters" und Moffitt "adolescent limited offenders". Die Ursachen für diese Delinquenzmuster liegen nach beiden Ansätze nicht in der Frühgeschichte der Individuen, sondern in den aktuellen sozialen Einbindungen und mit dieser Lebensphase verbundenen Statusinkonsistenzen und Statuspassagen.

Diese hier kurz umrissene Diskussion um Kontinuität und Diskontinuität bildet den theoretischen Hintergrund für die nachfolgenden Analysen mit den Daten der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Wir wollen dabei zunächst untersuchen, wie sich das Verhältnis von Kontinuität und Diskontinuität darstellt. Damit verbunden ist auch die Frage, ob aus der Delinquenzgeschichte in bestimmten Lebensphasen auf nachfolgende Lebensphasen geschlossen werden kann bzw. ob und inwieweit eine Prognose des Legalverhaltens möglich ist.

In einem weiteren Analyseschritt, mit dem wir unmittelbar auf die Kontroverse zwischen Hirschi/ Gottfredson und Sampson/Laub Bezug nehmen wollen, untersuchen wir die Bedeutung sozialer Einbindungen und die daraus resultierende soziale Kontrolle für die Delinquenzentwicklung im Lebenslauf. Wir fragen dabei nicht nur nach der möglichen Wirkung der Delinquenz- und Kontrollgeschichte in Kindheit und Jugend auf unterschiedliche Delinquenzverlaufstypen im Lebenslauf, sondern wir versuchen diese Frühfaktoren mit aktuellen sozialen Einbindungen in der Erwachsenenzeit in Relation zu setzen. Zu klären ist dabei auch die Frage, ob sich hinter einem Rückgang der Delinquenz ein genereller Rückgang der sozialen Auffälligkeit verbirgt, oder ob es sich nur um eine Verlagerung dieser Auffälligkeiten handelt.

Die Zusammensetzung des TJVU-Gesamtsamples, oder genauer: das Selektionskriterium für das Häftlingssample, bringt jedoch einige Restriktionen für die Untersuchung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Lebenslauf mit sich. Das Selektionskriterium für die H-Probanden der TJVU war ein mindestens sechsmonatiger Haftaufenthalt in der JVA-Rottenburg. Um mindestens sechs Monate Haft zu erhalten, mußte ein Straftäter auch zum Erstuntersuchungszeitpunkt Mitte der 60er Jahre meist ein gewisses Vorstrafenregister bzw. eine gewisse Sanktionskarriere aufweisen. Ausnahmen bilden wenige H-Probanden, die auf Grund der Schwere ihres Deliktes dieses Strafmaß zugesprochen bekamen. Entsprechend repräsentiert das Häftlingssample nur einen Teil der gesamten Häftlingspopulation. Im Sample unterrepräsentiert sind Straftäter, die sehr schwere Straftaten und entsprechend lange Haftzeiten zu verbüßen hatten. Diese Täter saßen zum Untersuchungszeitpunkt in der zuständigen JVA Bruchsal. Zudem fehlen in dem Sample Straftäter, die lediglich eine kurze Freiheitsstrafe (weniger als sechs Monate) zu verbüßen hatten.

Im Vergleich zu einer repräsentativen Delinquenzpopulation sind also Probanden überrepräsentiert, die eine Sanktionskarriere hinter sich haben. Dies bedeutet auch, dass überproportional viele der H-Probanden schon in der Kindheit oder Jugend soziale Auffälligkeiten zeigten und somit die Kontinuität sozialer Auffälligkeiten von der Kindheit/Jugend bis ins frühe Erwachsenenalter überrepräsentiert ist. Knapp die Hälfte aller H-Probanden wurde bereits zwischen ihrem 15. und 18. Lebensjahr offiziell sanktioniert. Bei über einem Drittel (N=74) aller H-Probanden kam es bereits bis 14 zu einem Behördeneingriff.

Limitationen für Kontinuitätsanalysen auf der Grundlage des H-Samples resultieren aber nicht aus dieser Überrepräsentation von Kontinuität, sondern aus dem Selektionskriterium "Haftaufenthalt um das 25. Lj". Da alle H-Probanden um das 25. Lj in der Rottenburger Vollzugsanstalt einsaßen, beträgt die Wahrscheinlichkeit, dass ein H-Proband Mitte seiner dritten Lebensdekade straffällig wurde, eins bzw. 100%. Diese Veränderung der Wahrscheinlichkeit durch das Selektionskriterium verhindert für das H-Sample die sinnvolle Überprüfung von Kontinuitätsthese wie "soziale Auffälligkeit in der Jugend erhöht die Wahrscheinlichkeit sozialer Auffälligkeit im jungen Erwachsenenalter um x Prozent" oder "ein Haftaufenthalt in der Jugend macht einen Haftaufenthalt als junger Erwachsener

wahrscheinlicher". In anderen Worten: Da alle Probanden des Häftlings-Samples Mitte ihrer dritten Lebensdekade für mind. 6 Monate inhaftiert waren, ist ein Lebensweg, der nicht in Erwachsenendelinquenz führt, schon durch das Selektionskriterium ausgeschlossen.

Diese Limitationen hinsichtlich der Prävalenzfrage schließen aber sinnvolle andere Kontinuitätsanalysen nicht aus. So kann z.B. die Gültigkeit der auf die Inzidenzfrage verweisenden These "je stärker ein Individuum in Kriminalität verstrickt ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer stärkeren Verstrickung in einem späteren Lebensabschnitt" überprüft werden. Und ganz generell kann analysiert werden, ob das H-Sample über die Jugend und junge Erwachsenenzeit hinaus eher von Kontinuitäten oder von Diskontinuitäten sozialer Auffälligkeiten im Lebenslauf geprägt ist. Eine zulässige und nicht schon durch das Selektionskriterium beantwortete Frage ist auch, ob die Lebensgeschichte der H-Probanden vor dem qua Selektionskriterium vorgegebenen Haftaufenthalt Relevanz behält für die weitere Lebensgeschichte und mit ihr Entwicklungswege wie "Abbruch" oder "persistierende Delinquenz" in der mittleren Erwachsenenphase erklärt werden können.

Für das V-Sample gelten die angesprochenen Beschränkungen hinsichtlich der Inzidenzfrage nicht, da hier die Sampleziehung nahezu alle Lebenswege offen lässt. Beschränkungen ergeben sich jedoch aus dem deutlich kürzeren Untersuchungszeitraum (bis Ende des 32. Lebensjahres) und der teilweise kleinen Fallzahlen, da offiziell registrierte Delinquenz im allgemeinen und schwere Straftaten im besonderen ein in der Normalbevölkerung eher seltenes Ereignis sind. Dies trifft besonders für das Erwachsenenalter zu. Von unseren 200 V-Probanden wurden bis zum 32. Lj nur 23% offiziell straffällig, wobei sowohl die Analyse der Delikte als auch die Analyse der ausgesprochenen Strafhöhe zeigt, dass es sich größtenteils um leichte Delinquenz handelt: Nur 5% der V-Probanden begingen bis Ende ihres 32. Lebensjahres drei oder mehr Delikte, nur 2% der V-Probanden begingen auch schwere Delikte und nur 5% der V-Probanden waren als Erwachsene inhaftiert.

Sampson und Laub konnten in ihren Analysen der Lebensgeschichte nicht nur auf Delinquenzvariablen für drei Lebensabschnitte der Erwachsenenphase (17.-25. Lj, 25.-32. Lj und 32. bis 45. Lj) zurückgreifen, sondern auch auf Variablen, die die soziale Einbindung und Lebensumstände ihrer Probanden für diese Zeiträume beschreiben. Für die TJVU liegen uns solche Variablen der sozialen Einbindung der Probanden aus der Erstuntersuchung für die Zeit um das 25. Lebensjahr vor, und aus der Zeit Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre durchgeführten Nachuntersuchung für die Zeit um das 35. Lebensjahr (retrospektiv) und das 45. Lebensjahr.

Im Unterschied zum Glueck-Datensatz von Sampson und Laub sind für die TJVU aufgrund fehlender Delinquenzerhebungen für die V-Probanden und fehlender Nachuntersuchungsdaten für einen Teil der H-Probanden und der daraus resultierenden geringen Fallzahlen die Analyseverfahren hinsichtlich der späteren Lebensabschnitte deutlich eingeschränkt. So werden wir uns besonders für die späteren Lebensabschnitte teilweise auf Gruppenvergleiche jenseits "harter" statistischer Prüfkriterien beschränken müssen.

Beiden Ansätzen gemeinsam sind Limitationen hinsichtlich der Analyse kausaler Wirkungsrichtungen. Ganz abgesehen davon, dass wir uns in einem Bereich bewegen, in dem man vor allem mit wahrscheinlichkeitstheoretischen Wirkungsverknüpfungen arbeitet, ist der genaue Prozess der Einbindungen bzw. seiner Veränderungen und daraus resultierender Wirkungen auf die Delinquenzentwicklung quantitativ mit dem vorliegenden Daten letztlich nicht nachzeichenbar. Was jedoch geleistet werden kann, ist zum einen die Herstellung einer zeitlichen Ordnung von Prozessen, die kausal interpretiert werden können, zum anderen die

Aufzeigung der Parallelität von Delinquenzentwicklung und sozialer Einbindung. Zudem versuchen wir diesen Mangel, ebenso wie Sampson und Laub, mit qualitativen Betrachtungen und Fallstudien weitgehend auszugleichen.

4.2.1 Kontinuität und Diskontinuität sozialer Auffälligkeiten

Die Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen Delinquenz in Kindheit und Jugend und Delinquenz im jungen Erwachsenenalter gibt, kann für das TJVU-Sample zunächst mit Hilfe eines klassischen Kontrastgruppenvergleichs untersucht werden. Dazu vergleichen wir die H-Probanden, die alle qua Selektionskriterium mindestens einmal als junge Erwachsene (um das 25. Lj) zu einer Haftstrafe verurteilt wurden, und die V-Probanden, unter denen nur ein kleiner Teil als Erwachsener offiziell straffällig wurde, hinsichtlich ihres Verhalten bzw. damit verbundener Zuschreibungen in der Jugend und Kindheit.

Wie in Kapitel 4.1 dieses Berichtes näher erläutert, können wir in einer Kombination von Fremdbereichten und offizieller Delinquenz drei Gruppen unterscheiden: Probanden, die in ihrer Jugend und Kindheit keine Delinquenz zeigten, Probanden, die leichte oder einmalige Delinquenz zeigten und Probanden, die schwere oder wiederholte Delinquenz zeigten.

Tabelle 23 zeigt, dass sich unter den 200 H-Probanden deutlich mehr Probanden befinden, die in ihrer Jugend delinquent waren, als unter den 200 V-Probanden: mehr als jeder zweite

H-Proband (52%) war bereits bis zum 18. Lj stark auffällig, dem stehen nur nur 3% der V-Probanden gegenüber.

Unter den V-Probanden waren andererseits mehr als drei Viertel der Probanden weder nach offiziellen Erhebungen noch nach Fremdbereichten von Eltern, Lehrern etc. bis zum 18. Lj delinquent. Demgegenüber betrug dieser Anteil bei den H-Probanden nur ein knappes Viertel.

Tabelle 23:

Samplezugehörigkeit und Jugendkriminalität

	H-Sample	V-Sample
keine Jugendkriminalität	22%	77%
leichte Jugendkriminalität	27%	20%
schwere Jugendkriminalität	52%	3%
	N=200	N=200

Diese deutliche Differenz in der Vorgeschichte der beiden Erwachsenenkontrastgruppen (Häftlingsgruppe versus Normalpopulation mit geringer Delinquenzbelastung) zeigt sich auch, wenn man soziale Auffälligkeiten in der Jugend unterhalb der Delinquenzebene betrachtet. Tabelle 24 zeigt mit Hilfe der Indexvariablen "Devianz bis zum 18. Lj" (zur Bildung dieser Indikatorvariable vgl. Kapitel 4.1), dass von H-Probanden in ihrer Jugend deutlich häufiger Verhaltensweisen wie Alkoholmißbrauch, Herumstreunen, Klauen etc. berichtet wurden als von V-Probanden.

Tabelle 24:**Samplezugehörigkeit und Devianz bis zum 18. Lj.**

Devianz bis zum 18. Lj	H-Sample	V-Sample
Indexwert 0	17%	44%
Indexwerte 1-2	17%	40%
Indexwerte 3-5	18%	14%
Indexwerte 5+	48%	2%
	N=200	N=200

Die Ergebnisse aus Tabelle 23 und Tabelle 24 lassen demnach den Schluss zu, dass eine Kontinuität sozialer Auffälligkeiten existiert: Individuen, die als junge Erwachsene so schwer delinquent waren, dass sie eine mindestens sechsmonatige Haftstrafe zu verbüßen hatten, waren auch als Jugendliche sehr viel häufiger delinquent als Individuen, die als Erwachsene kaum oder gar nicht delinquent waren.

Für das V-Sample kann die Kontinuität sozialauffälligen Verhaltens nicht nur von dem Ergebnis in der Erwachsenenzeit, sondern auch ausgehend von der Kindheit oder Jugend untersucht werden, da für dieses Sample (fast) alle Lebenspfade bis ins Erwachsenenalter offen blieben und keine Selektion stattfand.

Wir können für die Analyse der V-Probanden zwei Zeiträume unterscheiden: die Heranwachsendenphase 19.-25. Lebensjahr²⁰ und die frühe Erwachsenenphase 26.-32. Lebensjahr. Tabelle 25 zeigt den Anteil der V-Probanden, die in dem jeweiligen Zeitraum mindestens einmal sanktioniert wurden, unterteilt nach der in der Jugend von diesen Probanden berichteten Delinquenz.

Tabelle 25:**Anteil der im jeweiligen Zeitraum mindestens einmal sanktionierten Probanden, unterschieden nach Jugendkriminalitätsgruppen, nur V-Probanden, N=200**

	19.-25. Lj	26.-32. Lj	19.-32. Lj
keine Jugendkriminalität N=155	13%	10%	31%
leichte Jugendkriminalität N=39	23%	15%	31%
schwere Jugendkriminalität, N=6	50%	33%	50%

Da die Fallzahlen für diesen internen Vergleich des V-Samples z.T. sehr klein sind, können wir den Zusammenhang zwischen sozialer Auffälligkeit in der Jugend und sozialer Auffälligkeit im Erwachsenenalter besser mit der Indexvariable aufzeigen, die soziale

²⁰ Ungeachtet anderer juristischer Grenzziehungen macht es Sinn, bis zum Alter von 25 noch von "Heranwachsenden" zu reden. Die Sinnhaftigkeit der Ausweitung des Begriffs des "Heranwachsenden" auf die junge Erwachsenenphase lässt sich nicht nur mit der Altersverteilung verschiedener Indikatoren für Statusübergänge wie der Heirat oder der Haushaltsgründung begründen, sondern diese Ausweitung findet sich auch in verschiedenen arbeitsrechtlichen oder versicherungstechnischen Regelungen wieder.

Auffälligkeiten in der Jugend unterhalb der Delinquenzebene mißt. Tabelle 26 zeigt für das V-Sample den Anteil der als Heranwachsende bzw. Erwachsene mindestens einmal verurteilten Probanden an drei mit Hilfe der Indikatorvariable "Devianz bis zum 18. Lj" gebildeten Gruppen. Gruppe 1 umfasst V-Probanden, von denen keine sozialen Auffälligkeiten bis zum 18. Lj berichtet wurden, Gruppe 2 V-Probanden, die eine bis zwei Auffälligkeiten zeigten, und Gruppe 3 die Probanden, von denen drei oder mehr Auffälligkeiten berichtet wurden.

Tabelle 26:

Anteil der im jeweiligen Zeitraum mindestens einmal sanktionierten Probanden, unterschieden nach Devianz in der Jugend, nur V-Probanden, N=200

	19.-25. Lj	26.-32. Lj	19.-32. Lj
Indexwert 0, N=88	14%	6%	17%
Indexwerte 1,2 N=79	11%	15%	24%
Indexwerte 3+, N=33	33%	21%	39%

Beide Analysen der V-Probanden zeigen, dass Jugendliche, die nur leichte Auffälligkeiten in ihrer Jugend zeigten, nur unwesentlich häufiger in späteren Lebensabschnitten delinquent

werden als Probanden, von denen keine soziale Auffälligkeit in der Jugend berichtet wurde. Lediglich die Extreme in der Jugend (keine Auffälligkeiten - schwere/wiederholte Auffälligkeiten) unterscheiden sich signifikant.

Tabelle 27:

Alkoholkonsum um das 25. Lj, unterschieden nach Devianz bis zum 18. Lj, nur V-Probanden, N=200

	täglich übermäßiger Alkohol- konsum um das 25. Lj	mehrfach wöchentlich übermäßiger Alkoholkonsum um das 25. Lj	kein oder seltener übermäßiger Alkoholkonsum um das 25. Lj
Indexwert 0, N=88	18%	14%	68%
Indexwerte 1,2 N=79	15%	28%	57%
Indexwerte 3+, N=33	12%	27%	61%

Zieht man anstatt offiziell registrierter Delinquenz einen anderen Indikator für soziale Auffälligkeiten im Erwachsenenalter heran und untersucht den Zusammenhang zwischen starkem Alkoholkonsum um das 25. Lj und sozialen Auffälligkeiten in der Jugend (Devianz bis zum 18. Lebensjahr), so zeigt sich nicht einmal bei den Extremen ein Zusammenhang (Tabelle 27). Dieses Ergebnis erhalten wir auch bei einer Analyse des Arbeitsverhaltens um das 25. Lj (Ergebnisse nicht dargestellt).

Die Kontrastgruppenanalyse (H- versus V-Probanden) verweist auf die Gültigkeit einer Kontinuitätsthese, die lautet: "Sozial auffällige Kinder/Jugendliche werden mit einer höheren

Wahrscheinlichkeit auch als Heranwachsende und Erwachsene sozial auffällig als nicht sozial auffällige Kinder/Jugendliche". Dennoch legen die Ergebnisse der V-Sample-Analysen eine wichtige Einschränkung dieser These auf schwere und wiederholte Auffälligkeiten in der Jugend nahe: "Nur stark auffällige Kinder/Jugendliche werden mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auch als Erwachsene auffällig". Die Analysen von sozialen Auffälligkeiten in der Erwachsenenphase unterhalb der Delinquenzebene (wie übermäßigem Alkoholkonsum oder negativem Arbeitsverhalten) können zudem dahingehend interpretiert werden, dass leichte Auffälligkeiten im Erwachsenenalter nicht mit vorausgegangenen Auffälligkeiten in der Jugend zusammenhängen, und dass deshalb Kontinuitätsannahmen nur für schwere Auffälligkeiten Gültigkeit haben.

Die sich daraus ergebenden Implikationen für die kriminologische Theoriediskussion wie auch die Frage nach den Ursache-Wirkung-Beziehungen wollen wir an dieser Stelle noch zurückstellen. Wir wollen uns zunächst vielmehr der Frage zuwenden, ob ein Zusammenhang bezüglich der Stärke der Involvierung in Kriminalität in zwei aufeinander folgenden Zeiträumen besteht. Anders formuliert: Gibt es eine Kontinuität von sozialer Auffälligkeit in dem Sinne, dass eine stärkere Delinquenzbelastung in einem Zeitraum eine stärkere Delinquenzbelastung in einem der nachfolgenden Zeiträume wahrscheinlicher macht?

Unsere Analysen werden dabei den gesamten Nachuntersuchungszeitraum bis zum 46. Lebensjahr der Probanden umfassen. Da wir bei diesen Analysen nicht nach dem "Ob" der Delinquenz (Prävalenz), sondern nach dem "Wieviel" (Inzidenz) fragen, bleiben sie weitgehend auf das H-Sample beschränkt, da für das V-Sample eine Quantifizierung der Straffälligkeit aufgrund der geringen Delinquenzbelastung kaum sinnvoll möglich ist. Die Begrenzung auf das H-Sample ergibt sich zudem aus dem Umstand, dass für das V-Sample keine validen Delinquenzdaten für die Lebensabschnitte nach dem 32. Lebensjahr vorliegen.

Für die Analysen mit dem H-Sample können wir auf insgesamt fünf Zeiträume zurückgreifen. Bei den Zeiträumen handelt es sich um die Kindheits- und Jugendphase bis zum 18. Lj, und die nachfolgenden Lebensabschnitte 19.-25. Lebensjahr, 26.-32. Lebensjahr, 33.-39. Lebensjahr und 40.-46. Lebensjahr. Da wie erwähnt ab dem 33. Lebensjahr zunehmend Datenlücken auftreten, beschränken sich die Analysen für die späten Erwachsenenzeiträume auf die H-Probanden, für die auch in diesen Lebensabschnitten valide Delinquenzdaten vorliegen. Bis zum Zeitraum 33.-39. Lebensjahr liegen für 176 Probanden und bis zum Zeitraum 40.-46. Lebensjahr noch für 61 Probanden valide Delinquenzdaten vor. Obwohl Überprüfungen zeigten, dass diese Subsamples hinsichtlich ihrer Lebensgeschichte bis zum Erstuntersuchungszeitpunkt und ihrer Delinquenzgeschichte bis zum 32. Lebensjahr weitgehend repräsentativ für das gesamte H-Sample sind, werden wir teilweise gesonderte Analysen mit diesem Subsamples der H-Probanden durchführen, um diese "Repräsentativität" nachvollziehbar zu machen.

Als Indikatoren der Involvierung in Kriminalität oder des Ausmaßes der Delinquenzbelastung können wir für die Heranwachsendenphase und jeden der siebenjährigen Erwachsenenlebensabschnitte auf drei verschiedene Indikatoren zurückgreifen: erstens auf die Anzahl der Verurteilungen in diesem Zeitraum, zweitens auf die Anzahl der Inhaftierungen und drittens auf die in dem jeweiligen Zeitraum in Haft verbrachte Zeit. Für die Jugendphase können wir außer auf die zwei bekannten Indikatoren (Jugenddelinquenz und Devianz bis zum 18.Lj) ebenfalls auf die Anzahl der Verurteilungen 14.-18.Lj und die Inhaftierungsdauer 14.-18.Lj zurückgreifen.

Die Tabellen 28 bis 30 zeigen für alle drei Indikatoren (Anzahl der Sanktionen, Anzahl der Inhaftierungen und Haftdauer) den bivariaten Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsinvolvierung in einem Lebensabschnitt und derjenigen in den darauffolgenden Zeitabschnitten. Als Zusammenhangsmaß wurde der Spearmansche Rangkorrelationskoeffizient ausgewählt.

Im Anhang (7.3) sind zudem einige ausgewählte Kreuztabellierungen aufgeführt, die nachfolgende Korrelationsmatrizen nachvollziehbar machen.

Tabelle 28:

**Bivariate Korrelationen (Spearmanscher Rangkorrelationskoeffizient) zwischen sozialen Auffälligkeiten in den einzelnen Lebensabschnitten, Indikator Sanktionshäufigkeit, H-
Probanden**

	Anzahl Sanktionen 19.-25. Lj N=200	Anzahl Sanktionen 26.-32. Lj N=200	Anzahl Sanktionen 33.-39 Lj N=176	Anzahl Sanktionen 40.-46. Lj N=61
Jugendkriminalität	.31 **	.10	.11	.02
Devianz bis zum 18. Lj	.32 **	.12 (*)	.05	.01
Anzahl Sanktionen 19.-25. Lj	----	.27 **	.26 **	.31 *
Anzahl Sanktionen 26.-32. Lj	----	----	.57 **	.37 **
Anzahl Sanktionen 33.-39. Lj	----	----	----	.48 **

** p<.00 *p <.05 (*) p <.10

Tabelle 29:

Bivariate Korrelationen (Spearmanischer Rangkorrelationskoeffizient) zwischen sozialen Auffälligkeiten in den einzelnen Lebensabschnitten, Indikator Inhaftierungshäufigkeit, H-Probanden

	Anzahl Inhaftierungen 19.-25. Lj N=200	Anzahl Inhaftierungen 26.-32. Lj N=200	Anzahl Inhaftierungen 33.-39 Lj N=176	Anzahl Inhaftierungen 40.-46. Lj N=61
Anzahl Inhaftierungen 15.-18. Lj	.28 **	.00	.12 (*)	.10
Anzahl Inhaftierungen 19.-25. Lj	----	.07	.14 (*)	.11
Anzahl Inhaftierungen 26.-32. Lj	----	----	.41 **	.29 *
Anzahl Inhaftierungen 33.-39.Lj	----	----	----	.46 **

** p<.001 * p<.05 (*) p<.10

Tabelle 30:

Bivariate Korrelationen (Spearmanischer Rangkorrelationskoeffizient) zwischen sozialen Auffälligkeiten in den einzelnen Lebensabschnitten, Indikator Haftdauer, H-Probanden

	Haftdauer 19.-25. Lj N=200	Haftdauer 26.-32. Lj N=200	Haftdauer 33.-39 Lj N=176	Haftdauer 40.-46. Lj N=61
Haftdauer 15.-18. Lj	.37 **	.08	.14 (*)	.11
Haftdauer 19.-25. Lj	----	.17 *	.31 **	.12
Haftdauer 26.-32. Lj	----	----	.42 **	.35 **
Haftdauer 33.-39. Lj	----	----	----	.62 **

** p<.001 * p<.05 (*) p<.10

Wenngleich die Ergebnisse nicht ganz einfach zu interpretieren sind, so kann man doch bei allen drei Indikatoren der Delinquenzbelastung zwei Grundmuster feststellen:

1. Die Delinquenzbelastung in einem Zeitraum korreliert mit der Delinquenzbelastung in dem unmittelbar darauffolgenden Zeitabschnitt am stärksten. Bei späteren Zeiträumen wird der Zusammenhang deutlich schwächer.
2. Die Delinquenzbelastung in den späteren Lebensabschnitten (26.-32.Lj, 33.-39.Lj) korreliert deutlich höher mit der Delinquenzbelastung in den nachfolgenden Zeiträumen als die Delinquenzbelastung im Heranwachsendenalter (19.-25. Lj) und in der Jugend.

Dieses Bild ändert sich auch dann nicht, wenn wir Berechnungen nur mit den Probanden durchführen, für die uns bis zum 39. Lebensjahr (N=176) bzw. 46. Lebensjahr (N=61) die Delinquenzdaten vollständig vorliegen oder wenn wir die Anzahl der Sanktionen und die Anzahl der Inhaftierungen in dem jeweiligen Lebensabschnitten auf Inhaftierungszeiten kontrollieren.

Ob diese Ergebnisse als Nicht-Relevanz der Jugendgeschichte für die Delinquenzentwicklung im Erwachsenenalter interpretiert werden können, wollen wir mit einer anderen methodischen Herangehensweise nochmals überprüfen. Wir werden dazu nicht nur auf die Delinquenzgeschichte in der Jugend rekurrieren, sondern auch andere Problemkonstellationen bzw. Belastungen aus der Kindheit und Jugend in die Analysen mit einbeziehen. Die Langzeitwirkung solcher Belastungen in Kindheit und Jugend auf die Entwicklungslogik von Kriminalität im Erwachsenenalter kann aus verschiedenen Theorieansätzen abgeleitet werden. So gehen beispielsweise Hirschi/Gottfredson wie dargestellt von einer hinter sozialen Abweichungen stehenden stabilen Neigung ("low self control") aus, die sich bereits in der Kindheit und Jugend zeigt und auch noch in späteren Lebensabschnitten als Erklärung für individuelle Differenzen im Legalverhalten herangezogen werden kann. Hauptursache für diese "niedrige Selbstkontrolle" liegt im familialen Erziehungsprozess. Aber auch sozialisationstheoretische oder entwicklungspsychologische Ansätze, die von einer besonderen Prägung durch die Primärsozialisation und der damit verbundenen Herausbildung grundlegender Verhaltensmuster ausgehen, die im Lebenslauf nur noch leicht verändert werden, können als theoretische Fundierung für solche Langzeiteffekte der Kindheit und Jugend herangezogen werden.

Tabelle 31:

**Lineare Regressionen: Familie, Schule, Peers, Frühauffälligkeiten und Kriminalität
bzw. Devianz bis zum 18. Lj, H-Probanden, N=200**

	Kriminalität bis zum 18. Lj	Devianz bis zum 18. Lj
Beaufsichtigung	.18 **	.15**
Erziehungsstil	.13 *	.05
emotionale Familienbindung	.09	.16 **
Anbindung an die Schule	.32 **	.36 **
Anbindung an delinquente Peers	.21 **	.16 **
motorische Unruhe	.12 *	.22 **
frühe Aggressivität	.05	.08
R ²	.34	.43

* p< .05 ** p< .001

Methodisch wollen wir der Frage nach den Langzeiteffekten der Kindheits- und Jugendgeschichte mit Regressionsanalysen nachgehen. Die unabhängigen Variablen dieser Berechnungen bilden die Variablen des Grundmodells "Soziale Kontrolle in Kindheit und Jugend". Dieses Modell umfasst die Variablen des familialen Interaktionsprozesses (Kontrolle, Erziehungsverhalten, emotionale Bindung), die schulische Einbindung, die Anbindung an delinquente Peers und die Variablen, die Verhaltensauffälligkeiten in der frühen Kindheit messen. Dieses Grundmodell "Soziale Kontrolle Kindheit und Jugend" liefert, wie Tabelle 31 zeigt, auch in einer Sonderanalyse, in der nur die 200 H-Probanden eingehen, gute Erklärungswerte für die Unterschiede in der jugendlichen Kriminalität ($R^2=34\%$) und Devianz ($R^2=43\%$).

Als weitere unabhängige Variable wollen wir die Delinquenzgeschichte in die Regressionsanalysen zur Überprüfung der Langzeitwirkung der Kindheits- und Jugendgeschichte aufnehmen. Hierzu greifen wir auf die Variable "Jugendkriminalität bis zum 18. Lj" zurück.

Als jeweils abhängige Variable wählten wir die Anzahl der Sanktionen als Heranwachsender und Erwachsener. Dabei können wir verschiedene Zeiträume unterscheiden (19.-25. Lebensjahr, 26.-32. Lebensjahr, 19.-32. Lebensjahr und 33.-39. Lebensjahr)²¹. Je nach zu erklärender Variable wurde auch die Delinquenzentwicklung in den vorausgegangenen Heranwachsenden- bzw. Erwachsenenzeiträumen (gemessen an der Anzahl der Sanktionen) als erklärende Variable aufgenommen.

²¹ Auf Darstellung des Zeitraums 40.-46. Lebensjahr haben wir aufgrund einer für eine Regressionsberechnung zu geringen Fallzahl verzichtet.

Tabelle 32:

Lineare Regressionen: Vorgeschichte und Delinquenzentwicklung im Erwachsenenalter, Anteil erklärter Varianz nach R², H-Probanden

	19.-25. Lebensjahr, N=200	19.-32. Lebensjahr, N=200	26.-32. Lebensjahr, N=200	33.-39. Lebensjahr, N=176
Grundmodell "Kindheit und Jugend"	13%	10%	5%	2%
Grundmodell "Kindheit und Jugend" + Jugendkriminalität bis zum 18. Lj	16%	12%	5%	3%
Grundmodell "Kindheit und Jugend" + Jugendkriminalität bis zum 18. Lj + Anzahl Sanktionen 19.-25. Lj	---	---	12%	9%
Grundmodell "Kindheit und Jugend" + Jugendkriminalität bis zum 18. Lj + Anzahl Sanktionen 19.-25. Lj + Anzahl Sanktionen 26.-32. Lj	---	---	---	31%

Tabelle 32, Reihe 1 zeigt, dass unser Grundmodell "Soziale Kontrolle in Kindheit und Jugend", mit dem wir Differenzen in der Delinquenzentwicklung in der Jugend gut erklären können, nur geringe Erklärungskraft für unterschiedliche Delinquenzverläufe in späteren Lebensabschnitten hat. Die geringen Erklärungswerte werden auch dann kaum größer, wenn man zusätzlich die Delinquenzgeschichte in der Kindheit und Jugend in die Analysen miteinbezieht (Reihe 2). So erklärt beispielsweise die Kontroll- und Delinquenzgeschichte bis zum 18. Lj gerade einmal 16% der Varianz der Sanktionshäufigkeit zwischen dem 19. und 25. Lebensjahr. Dieser geringe Erklärungswert wird zudem noch geringer, je später der untersuchte Delinquenzzeitraum liegt. Für den Zeitraum 33.-39. Lebensjahr erklärt die "Kontroll- und Delinquenzgeschichte bis 18" gerade noch 3% der Varianz.

Bezieht man in die Analyse der Delinquenzentwicklung im mittleren (26.-32. Lebensjahr) und späteren Erwachsenenalter (33.-39. Lebensjahr) nicht nur die Kindheits- und Jugendgeschichte mit ein, sondern auch die Delinquenzgeschichte im Heranwachsendenalter (19.-25. Lebensjahr, Tabelle 32, Reihe 3), so erhöht sich zwar der Erklärungswert deutlich - von 5% auf 12% und von 3% auf 9% -, doch bleibt er immer noch sehr gering. Erst die Delinquenzentwicklung im frühen Erwachsenenalter (26.-32. Lebensjahr) scheint ein halbwegs brauchbarer Indikator bzw. Prädiktor für die Delinquenzentwicklung im späteren Erwachsenenalter zu sein (Tabelle 32, Reihe 4). 31% der Varianz der Sanktionshäufigkeit werden dabei erklärt, wobei von der Delinquenzentwicklung zwischen dem 26. und 32. Lebensjahr mit einem beta von .51 der stärkste Erklärungspfad ausgeht.

Diese Ergebnisse bleiben auch dann stabil, wenn als erklärende Variable anstelle der Anzahl der Sanktionen in den vorausgegangenen Zeitabschnitten andere Indikatoren der Involvierung in Kriminalität, wie z.B. die Anzahl der Inhaftierungen, in die Analysen mit eingehen.

Diese Analysen zeigen, dass die Verstrickung in Kriminalität in einem Zeitabschnitt trotz insgesamt eher geringen Wirkungen am stärksten auf die Delinquenzentwicklung in dem

unmittelbar darauffolgenden Zeitabschnitt einwirkt. Diese Wirkung kann dahingehend interpretiert werden, dass Veränderungen in der Delinquenzgeschichte bzw. dahinterliegende Veränderungen in den allgemeinen Lebensumständen mit der Zunahme des potentiellen Veränderungszeitraumes immer wahrscheinlicher werden. Oder anders formuliert: je weiter die analysierten Zeitabschnitte auseinander liegen, desto wahrscheinlicher wird eine Veränderung des Legalverhaltens.

Die Analysen zeigen aber auch, dass bei einer Population, die im jungen Erwachsenenalter so stark in Kriminalität verstrickt war, dass sie mindestens ein halbes Jahr im Gefängnis zubrachte (Häftlingsprobanden), von der Kindheits- und Jugendgeschichte nicht auf eine spätere Delinquenzentwicklung geschlossen werden kann. Weder Belastungen in Familie, Schule und Peers noch frühkindliche Auffälligkeiten oder soziale Auffälligkeiten in der Jugend lassen einen Schluss auf das Legalverhalten in späteren Zeitabschnitten zu.

Diese Nicht-Relevanz der Jugend für spätere Kriminalitätsentwicklungen gilt weitgehend auch für die Delinquenzgeschichte im jungen Erwachsenenalter. Demgegenüber sprechen die Analysen für das mittlere Erwachsenenalter (33. - 39. Lebensjahr) dafür, dass die Prägekraft, die aus der Verstrickung in Kriminalität resultiert, im Lebensverlauf größer wird. Oder anders ausgedrückt: aus der Stärke der Verstrickung in Kriminalität im frühen Erwachsenenalter kann sehr wohl auf die Verstrickung im mittleren Erwachsenenalter geschlossen werden.

Eine Erklärung für die Nicht-Wirkung der Jugendgeschichte bzw. die Wirkung von Kriminalität im frühen Erwachsenenalter auf den weiteren Lebensweg könnte in der über die Kriminalität hinausgehenden zunehmenden Schließung von Lebensläufen liegen. Ist der Lebensweg in der Jugend und in der Heranwachsendenphase noch offen für Veränderungen, so schließt sich dieser Lebensweg mit zunehmendem Alter stärker. Die Ursachen hierfür liegen einerseits außerhalb des Individuums im gesellschaftlichen Umfeld. Hierbei ist nicht nur an "harte" Schließungen zu denken, wie z.B. der zunehmenden Schließung des Arbeitsmarktes oder Schließung von Freundes- und Bekanntenkreisen²², die Veränderungen mit zunehmendem Alter erschweren, sondern auch an eine kulturell begründete Schließung: im Unterschied zu älteren Erwachsenen werden Jugendlichen oder Heranwachsenden Veränderungen und Entwicklungen beim Übergang zum Erwachsenenalter zugebilligt und von ihnen gefordert. Andererseits liegen diese Ursachen auch im Individuum begründet, nämlich in der Verfestigung von Verhaltensmustern und dahinterliegenden Handlungskompetenzen, die ein Ausbrechen aus bzw. eine Veränderung der Lebensführung immer unwahrscheinlicher macht.

Die Nichtwirkung der jugendlichen "Kontroll- und Delinquenzgeschichte" einerseits und die Langzeiteffekte der Involvierung in Kriminalität in späteren Lebensabschnitten andererseits können noch deutlicher mit einer Kontrastgruppenanalyse gezeigt werden. Wir können innerhalb der 176 H-Probanden, von denen uns valide Delinquenzdaten für den Lebensabschnitt 33.-39. Lebensjahr vorliegen, zwei Gruppen identifizieren, die sich hinsichtlich ihrer Delinquenzentwicklung in diesem Erwachsenenlebensabschnitt deutlich unterscheiden: 71 Probanden erhielten bei einem ausreichendem Risikozeitraum (mind. fünf Jahre in Freiheit) in diesem Zeitraum (33.-39. Lebensjahr) keine erneute Verurteilung. Dieser

²² Im Alter von 20 Jahren ist ein beruflicher Neuanfang leichter möglich als mit 30; mit 20 lernt man leichter neue Freunde kennen - nicht zuletzt, weil z.B. mit zunehmendem Alter sehr viele der potentiellen Freunde und Bekannte in festen Beziehungen leben und/oder dem neuen und anderen gegenüber weniger offen sind.

Gruppe gegenübergestellt werden die 53 Probanden, die in diesem Zeitraum mindestens drei Sanktionierungen erhielten²³.

In einer logistischen Regressionsanalyse, in der die unterschiedliche Delinquenzentwicklung beider Gruppen zwischen dem 33. und 39. Lebensjahr in Form einer dummy-Variable als abhängige Variable, und die Variablen des "Grundmodells Soziale Kontrolle in Kindheit und Jugend" als unabhängige Variablen eingehen, beträgt der Erklärungswert P^2 nur 2%. Auch bei Hinzunahme der Delinquenzgeschichte in der Jugend ("Jugendkriminalität bis zum 18. Lj" oder alternativ "Anzahl Inhaftierungen 14.-18. Lj") erhöht sich die Erklärungskraft nicht (3% bzw. 4%). Weder die soziale Einbindung noch das Legalverhalten dieser Probanden in ihrer Jugend lassen einen Schluss über das Legalverhalten der Probanden in ihrer vierten Lebensdekade zu.

Dieses Bild verändert sich nur leicht bei Hinzunahme der Delinquenzentwicklung zwischen dem 19. und 25. Lebensjahr. Der Gesamterklärungswert des Modells steigt auf 11%. Erweitert man das Modell jedoch um die Delinquenzentwicklung zwischen dem 26. und 32. Lebensjahr, so erhöht sich der Gesamterklärungsanteil deutlich auf 39%, wobei der Hauptklärungspfad von der Delinquenzgeschichte zwischen dem 26. und 32. Lebensjahr ausgeht (dies zeigt auch eine Kontrollberechnung, bei der die Delinquenzgeschichte 19.-25. Lebensjahr nicht mit aufgenommen wurde, der Gesamterklärungswert jedoch nur unmerklich auf 38% sinkt).

Die Kontrastgruppenanalyse bestätigt somit die vorhergehenden Analysen zur Langzeitwirkung der Kontroll- und Delinquenzgeschichte:

Bei einer männlichen Population, die im jungen Erwachsenenalter für mindestens sechs Monate inhaftiert war, erlaubt die Kindheits- und Jugendgeschichte keine Schlüsse auf die Delinquenzentwicklung im mittleren und späteren Erwachsenenalter. Eine gewisse Prägekraft geht aber von der Delinquenzgeschichte im mittleren Erwachsenenalter aus in dem Sinne, dass eine stärkere Verstrickung in Kriminalität in diesem Zeitraum eine stärkere Verstrickung in nachfolgenden Lebensabschnitten wahrscheinlicher bzw. ein Ende der kriminellen Aktivitäten unwahrscheinlicher macht.

Diese Kontinuität sozialer Auffälligkeiten im Erwachsenenalter können wir auch an einem Gruppenvergleich zeigen, bei dem die Gruppen auf der Grundlage ihrer

Delinquenzentwicklung in verschiedenen Erwachsenenzeiträumen gebildet werden. Wir können dabei wiederum untersuchen, inwieweit aus der Delinquenzgeschichte auf zukünftiges Legalverhalten geschlossen werden kann.

In Tabelle 33 und 34 sind die Sanktionsentwicklungen in den Zeiträumen 33.-39. Lebensjahr bzw. 40.-46. Lebensjahr für vier Gruppen mit unterschiedlichen Delinquenzgeschichten aufgeführt: Gruppe 1 umfasst H-Probanden, die sowohl im Zeitraum 19.-25. Lebensjahr wie auch im Zeitraum 26.-32. Lebensjahr drei oder mehr Sanktionen erhielten. Gruppe 2 enthält Probanden, die zwischen ihrem 19. und 25. Lebensjahr nicht oder maximal zweimal sanktioniert wurden, aber im Zeitraum 26. - 32. Lebensjahr drei oder mehr Sanktionen

²³ Um auf Haftzeiten zu korrigieren, wurden dieser Gruppe auch die drei Probanden zugeordnet, die zwischen ihrem 33. und 39. Lebensjahr weniger als drei Sanktionen erhielten, aber mehr als zwei Jahre im Gefängnis verbrachten.

erhielten. Der Gruppe 3 gehören Probanden an, die zwischen dem 19. und 25. Lebensjahr wiederholte Auffälligkeiten im Sinne von drei oder mehr Sanktionen erhielten, im nachfolgenden Zeitraum aber einen deutlichen Rückgang ihrer Auffälligkeiten (keine oder max. zwei Sanktionen) zeigten. Und der vierten Gruppe schließlich wurden die Probanden zugeordnet, die in keinem der beiden Zeiträume mehr als zweimal sanktioniert wurden²⁴.

Tabelle 33:

Delinquenzentwicklung 33.-39. Lebensjahr für Probanden mit unterschiedlicher Delinquenzvorgeschichte (19.-25. und 26.-32. Lebensjahr), Indikator Sanktionshäufigkeiten, H-Probanden, N=176

Delinquenzvorgeschichte 19.-25. Lj und 26.-32. Lj	33.-39. Lj: 0 Sanktionen	33.-39. Lj: 1-2 Sanktionen	33.-39. Lj: 3+ Sanktionen
Gruppe 1: 3+ Sanktionen in beiden Zeiträumen, N=86	21%	31%	48%
Gruppe 2: <3 Sanktionen 19.-25. Lj und 3+ Sanktionen 26.-32. Lj, N=20	30%	40%	30%
Gruppe 3: 3+ Sanktionen 19.-25. Lj und <3 Sanktionen 26.-32. Lj, N=49	61%	29%	10%
Gruppe 4: weniger als drei Sanktionen in beiden Zeiträumen, N=21	81%	14%	5%

Tabelle 34:

Delinquenzentwicklung 40.-46. Lebensjahr für Probanden mit unterschiedlicher Delinquenzvorgeschichte (19.-25. und 26.-32. Lebensjahr), Indikator Sanktionshäufigkeiten, nur H-Probanden, N=91

Delinquenzvorgeschichte 19.-25. Lj und 26.-32. Lj	40.-46. Lj: 0 Sanktionen	40.-46. Lj: 1-2 Sanktionen	40.-46. Lj: 3+ Sanktionen
Gruppe 1: 3+ Sanktionen in beiden Zeiträumen, N=31	42%	39%	19%
Gruppe 2: <3 Sanktionen 19.-25. Lj und 3+ Sanktionen 26.-32. Lj, N=7	57%	43%	0%
Gruppe 3: 3+ Sanktionen 19.-25. Lj und <3 Sanktionen 26.-32. Lj, N=45	73%	13%	13%
Gruppe 4: weniger als drei Sanktionen in beiden Zeiträumen, N=8	87%	13%	0%

²⁴ Um auf Haftzeiten zu kontrollieren, wurden Probanden, die in einem Zeitraum mehr als zwei Jahre inhaftiert waren, wie Probanden behandelt, die in diesem Zeitraum drei oder mehr Sanktionen erhielten.

Für beide Zeiträume ergibt sich das gleiche Bild: je länger ein Proband in schwerer Delinquenz im Sinne von Mehrfachauffälligkeit verstrickt ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass er in den nachfolgenden Zeiträumen Delinquenz (Prävalenz) zeigt, und desto stärker ist auch seine Involvierung in Kriminalität (Inzidenz).

Bei einer Erweiterung der Delinquenzgeschichte auf drei Zeiträume und einer entsprechenden Gruppenbildung wird dieses Ergebnis bestätigt (Tabelle 35). Angesichts der z.T. recht kleinen Gruppengrößen ist hierbei besonders der Anteil der Probanden aussagekräftig, die zwischen dem 40. und 46. Lebensjahr keine neue Verurteilung erhielten. Der Anteil dieser "Abbrecher" nimmt deutlich mit der Dauer der Involvierung in wiederholte Delinquenz ab: er sinkt von 79% bei den Probanden, die zuletzt zwischen ihrem 19. und 25. Lebensjahr mehr als drei Sanktionen erhielten, über 59% bei den Probanden, die noch zwischen ihrem 26. und 32. Lebensjahr mehrfach auffällig waren, auf schließlich 27% bei den Probanden, die auch im unmittelbar davorliegenden Zeitraum (33.-39. Lebensjahr) eine heftige Delinquenzentwicklung zeigten.

Tabelle 35:

Delinquenzentwicklung 40.-46. Lebensjahr für Probanden mit unterschiedlicher Delinquenzvorgeschichte (19.-25., 26.-32. und 33.-39. Lebensjahr), Indikator Sanktionshäufigkeiten, H-Probanden, N=91

Delinquenzvorgeschichte 19.-25. Lj, 26.-32. Lj und 36.- 39.Lj	40.-46. Lj: 0 Sanktionen	40.-46. Lj: 1-2 Sanktionen	40.-46. Lj: 3+ Sanktionen
Gruppe 1: 3+ Sanktionen in allen drei Zeiträumen, N=15	27%	40%	30%
Gruppe 2: <3 Sanktionen 33.-39 Lj und 3+ Sanktionen 26.-32. Lj und 3+ Sanktionen 19.-25. Lj, N=22	59%	36%	5%
Gruppe 3: <3 Sanktionen 33.-39. Lj und <3 Sanktionen 26.-32. Lebensjahr, aber 3+ Sanktionen 19.-25. Lebensjahr, N=14	79%	14%	7%
Gruppe 4: weniger als drei Sanktionen in allen drei Zeiträumen, N =8	88%	12%	0%

Ein anderes Bild erhalten wir, wenn wir die Vergleichsgruppen auf der Grundlage der Delinquenzentwicklung in der Jugend und Heranwachsendenphase bilden. Hierzu stellen wir Probanden, die schwere Jugendkriminalität zeigten und auch im nachfolgenden Zeitraum 19.-25. Lebensjahr mindestens dreimal verurteilt wurden, Probanden gegenüber, die zwar auch zwischen ihrem 19. und 25. Lebensjahr mindestens drei Sanktionen erhielten, aber in ihrer Jugend nur leichte oder gar keine Delinquenz zugeschrieben bekamen. Es geht also auch bei dieser Analyse um die Frage, ob eine zeitlich unterschiedliche Involvierung in Kriminalität einen brauchbaren Indikator für eine spätere Involvierung darstellt.

Tabelle 36 zeigt für beide Gruppen die prozentuale Verteilung hinsichtlich der Anzahl der in den nachfolgenden Siebenjahreszeiträumen erhaltenen Sanktionen²⁵. Beide Gruppen unterscheiden sich kaum hinsichtlich einer erneuten Verurteilung in einem späteren Lebensabschnitt. Sind es von der Kontinuitätsgruppe "schwere Jugenddelinquenz und wiederholte Auffälligkeit 19.-25. Lebensjahr" nur 10%, die im darauffolgenden Zeitraum nicht erneut verurteilt werden, so sind es von der Gruppe "keine/leichte Jugenddelinquenz und wiederholte Auffälligkeit 19.-25. Lebensjahr" 11%. Für die späteren Zeiträume beträgt dieses Verhältnis 38% zu 33% und 52% zu 53%.

Auch ist kaum ein Unterschied hinsichtlich der Sanktionshäufigkeit in späteren Lebensabschnitten zwischen beiden Gruppen auszumachen. Sind es von der Kontinuitätsgruppe beispielsweise 67%, die im darauffolgenden Zeitraum drei oder mehr Sanktionen erhielten, so sind es von der anderen Gruppe 59%.

Tabelle 36:

Delinquenzentwicklung im Erwachsenenalter (26.-32. Lj, 33.-39. Lj und 40.-46. Lj) für Probanden mit unterschiedlicher Delinquenzvorgeschichte in der Jugend (bis 18. Lj) und Heranwachsendenphase (19.-25. Lj), Indikator Sanktionshäufigkeiten, H-Probanden, N=176

	26.- 32. Lj			33.- 39. Lj			40. - 46. Lj		
	0	1-2	3+	0	1-2	3+	0	1-2	3+
schwere Jugendkriminalität + schwere Auffälligkeit 19.-25. Lj (3+ Sankt.) N=95 / 77 / 27	10%	23%	67%	38%	26%	36%	52%	36%	12%
keine/leichte Jugendkriminalität + schwere Auffälligkeit 19.-25. Lj (3+Sankt.) N=63 / 48 / 19	11%	30%	59%	33%	36%	31%	53%	37%	10%

Wenngleich die Kontinuitätsgruppe geringfügig mehr Probanden umfasst, die in den nachfolgenden Zeiträumen häufiger verurteilt wurden, so sprechen die Daten jedoch eher dafür, dass eine Langzeitwirkung von Jugenddelinquenz nicht bestätigt werden kann. Probanden, die bereits in ihrer Jugend wiederholt straffällig wurden und auch im jungen Erwachsenenalter wiederholt Straftaten begingen, unterscheiden sich hinsichtlich Prävalenz und Inzidenz in späteren Lebensabschnitten nicht von Probanden, die erst im jungen Erwachsenenalter wiederholt delinquent wurden.

Die Anlage der TJVU ermöglichte es uns zu überprüfen, ob die folgende Kontinuitätsthese auch für Problemlagen bzw. Problemverhalten jenseits von Delinquenz gilt: "Je später eine Involvierung in Kriminalität, desto wahrscheinlicher auch eine Involvierung in nachfolgenden Zeiträumen". Wir können also untersuchen, ob soziale Auffälligkeiten oder problematische Lebenslagen, die lebensgeschichtlich später vorhanden sind, eine andere Entwicklungslogik

²⁵ Mit der sich verändernden Anzahl der gesamten H-Probanden mit validen Delinquenzdaten verändert sich auch die Anzahl der zu den beiden Gruppen zugehörigen Probanden über den Lebenslauf. Sind es bis zum 32. Lebensjahr noch 95 Probanden, die der ersten Gruppe angehören, so sind es bis zum 39. Lebensjahr noch 77 und bis zum 46. Lebensjahr noch 27 Probanden.

im weiteren Lebenslauf entfalten als soziale Auffälligkeiten und Problemlagen, die lebensgeschichtlich in früheren Jahren liegen.

Als ersten Untersuchungsbereich wählten wir dazu Auffälligkeiten im Arbeitsverhalten aus. Für die Zeit um das 25. Lj erfassten wir die Auffälligkeiten im Arbeitsverhalten mit einer Indexvariable, in die Verhaltensäußerungen wie “mehrfaches Fehlen am Arbeitsplatz”, “fehlendes Interesse an der Arbeit” und “mehrfacher Arbeitsstellenwechsel” eingingen. Und für die Zeit um das 35. Lebensjahr und die Zeit um das 45. Lebensjahr liegt uns jeweils eine Variable vor, die die Regelmäßigkeit der Berufstätigkeit im Sinne von Arbeitsdisziplin mißt. Insgesamt haben wir hierzu für 111 H-Probanden valide Daten vorliegen.

Tabelle 37 zeigt, dass von den Probanden, die sowohl um das 25. als auch um das 35. Lebensjahr ein problematisches Arbeitsleben hatten, auch zwei Drittel (67%) um das 45. Lebensjahr Probleme im Arbeitsbereich hatten. Von den Probanden, die zwar um das 35. Lj, aber nicht um das 25. Lj ein problematisches Arbeitsverhalten zeigten, waren es ebenfalls 61%, die um das 45. Lebensjahr mit solchen Problemen behaftet waren. Demgegenüber sind es von der Gruppe, die nur um das 25. Lj, aber nicht um das 35. Lj ein problematisches Arbeitsverhalten zeigten, nur 17% und von der Gruppe, die zu keinem der beiden Zeitpunkte (um das 25. Lj und um das 35. Lj) ein problematisches Arbeitsverhalten zeigte, nur 5%. Dieser Gruppenvergleich lässt den Schluss zu, dass entsprechend dem Gruppenvergleich auf Grundlage der Delinquenzgeschichte, auch für ein problematisches Arbeitsverhalten geschlossen werden kann, dass die Wahrscheinlichkeit für ein solches Problemverhalten im späteren Erwachsenenalter dann größer ist, wenn ein solches Verhalten auch über das mittleren Erwachsenenalter hinaus gezeigt wird. Die geringen Differenzen zwischen Probanden der Gruppe 1 und 2 (Probanden, die sowohl um das 25. Lj als auch das 35. Lj ein problematisches Arbeitsverhalten zeigten, versus Probanden, die um das 35. Lj aber nicht bereits um das 25. Lj dieses Problemverhalten hatten) lassen zudem den Schluss zu, dass es weniger die Dauer, als vielmehr der Zeitpunkt ist, an dem Problemverhalten gezeigt wird, der Schlüsse auf zukünftige Problemlagen zulässt.

Tabelle 37:

Anteil von Probanden mit unregelmäßiger Berufstätigkeit um das 45. Lj, unterschieden nach Probanden mit unterschiedlichem Arbeitsverhalten/Berufstätigkeit um das 25. und 35. Lj, H-Probanden

negatives Arbeitsverhalten bzw. unregelmäßige Berufstätigkeit in zwei Zeiträumen (um das 25. Lj + um das 35. Lj), N=18	67%
unregelmäßige Berufstätigkeit um das 35. Lj, aber kein negatives Arbeitsverhalten um das 25. Lj, N=23	61%
negatives Arbeitsverhalten um das 25. Lj, aber keine unregelmäßiger Berufstätigkeit um das 35. Lj, N=30	17%
kein negatives Arbeitsverhalten um das 25. Lj und keine unregelmäßige Berufstätigkeit um das 35. Lj, N=40	5%

Tabelle 38:

Anteil von Probanden mit unregelmäßiger Berufstätigkeit um das 45. Lj, unterschieden nach Probanden mit unterschiedlichen Schulleistungen und unterschiedlichem Arbeitsverhalten/Berufstätigkeit um das 25. und 35. Lj, H-Probanden

schlechte Schulleistungen und negatives Arbeitsverhalten bzw. unregelmäßige Berufstätigkeit in zwei Zeiträumen (um das 25. Lj + um das 35. Lj), N=9	67%
unregelmäßige Berufstätigkeit um das 35. Lj und negatives Arbeitsverhalten um das 25. Lj, aber keine schlechten Schulleistungen N=9	67%
negatives Arbeitsverhalten um das 25. Lj, keine unregelmäßige Berufstätigkeit um das 35. Lj, aber schlechte Schulleistungen, N=15	13%
negatives Arbeitsverhalten um das 25. Lj, aber keine unregelmäßige Berufstätigkeit um das 35. Lj und keine schlechten Schulleistungen, N=15	20%
schlechte Schulleistungen, aber weder um das 25. Lj noch um das 35. Lj negatives Arbeitsverhalten oder unregelmäßige Berufstätigkeit, N=16	6%
keine schlechten Schulleistungen und kein negatives Arbeitsverhalten um das 25. Lj und keine unregelmäßige Berufstätigkeit um das 35. Lj, N=24	4%

In diesem Sinne kann auch Tabelle 38 interpretiert werden, in der zur Gruppenbildung hinsichtlich des Leistungsbereiches außer der Arbeitsgeschichte auch die Schulleistungen herangezogen wurden. Zudem zeigt sich bei dieser Analyse erneut, dass Problemlagen in der Jugend keinen eigenständigen Effekt auf Problemlagen im späten Erwachsenenalter haben.

Die besondere Wirkung einer späteren Involvierung in Problemlagen für nachfolgende Lebensabschnitte erhalten wir auch für "häufige Milieukontakte". Wie Tabelle 39 zeigt, haben Probanden, die im mittleren Erwachsenenalter (um das 35. Lj) häufig Milieukontakte haben, auch noch häufiger im späteren Erwachsenenalter (um das 45. Lj) solche Kontakte als Probanden, die bereits um das 35. Lj keine hatten. Auch hierbei scheint es der Zeitpunkt und nicht die Dauer der Milieukontakte zu sein, die die Gruppen trennt.²⁶

Tabelle 39:

Anteil von Probanden mit häufigen Milieukontakten um das 45. Lj., unterschieden nach Probanden mit unterschiedlichen Milieukontakten um das 25. und 35. Lj, H-Probanden

häufige Milieukontakte um das 25. Lj und um das 35. Lj, N=15	53%
häufige Milieukontakte um das 35. Lj, aber nicht um das 25. Lj, N= 6	50%
häufige Milieukontakte um das 25. Lj, aber nicht um das 35. Lj, N=43	0%
keine häufigen Milieukontakte zu beiden Zeitpunkten, N=41	0%

²⁶ Diese Differenzen hinsichtlich später Milieukontakte verschwinden, wenn die Vergleichsgruppe auf der Grundlage von Milieukontakten in der Jugend und jungen Erwachsenenphase gebildet werden (nicht dargestellt).

Beide Analysen, die Untersuchung der Kontinuität von Problemlagen im Arbeitsbereich wie auch die Untersuchung von Kontinuität hinsichtlich Milieukontakten, sind ein Hinweis darauf, dass eine Involvierung in soziale Auffälligkeiten und Problemlagen im mittleren Erwachsenenalter es wahrscheinlicher machen, dass diese Problemlagen auch im späteren Erwachsenenalter existieren. Demgegenüber scheint von Problemlagen bzw. sozialen Auffälligkeiten, die auf das Jugendalter und junge Erwachsenenalter beschränkt bleiben, keine allzu große Langzeitwirkung auszugehen.

Die Kontinuitätsannahme, dass eine starke Involvierung in Kriminalität im mittleren Erwachsenenalter auch eine Involvierung in Kriminalität im späteren Lebensalter wahrscheinlicher macht, können wir auch sehr anschaulich in einer abschließenden Überprüfung zeigen, bei der die unterschiedliche Delinquenzentwicklung im späten Erwachsenenalter (40.-46. Lebensjahr) den Ausgangspunkt bildet.

Unter den 61 H-Probanden, für die wir die Delinquenzdaten vollständig bis zum 46. Lebensjahr vorliegen haben, befinden sich 26 Probanden (43%), die zwischen dem 40. und 46. Lebensjahr sanktioniert wurden.

Von diesen 26 "späten Tätern" erhielten 12 (46%) auch in jedem die beiden vorausgegangenen Zeiträume mindestens drei Sanktionen. Weitere 10 Probanden (38%) hatten in mindestens einem der beiden Erwachsenenzeiträume 26.-32. Lj und 33.-39.Lj drei oder mehr Sanktionen erhalten; nur 4 Probanden (15%) bekamen in keinem der beiden vorausgegangenen Zeiträumen mehr als zwei Sanktionen zugemessen.

Demgegenüber hatte von den 35 Probanden, die zwischen ihrem 40. und 46. Lebensjahr nicht mehr aufgefallen sind, über die Hälfte (51%) in keinem der vorausgegangenen Erwachsenenzeiträumen (26.-32. und 33.-39. Lebensjahr) drei oder mehr Sanktionen erhalten.

Nur 4 Probanden (11%) zeigten in beiden Erwachsenenzeiträumen eine starke Involvierung in Delinquenz. Die restlichen 13 "späten Nicht-Täter" (37%) erhielten zwar in einem der beiden vorausgegangenen Erwachsenenzeiträumen mehr als drei Sanktionen, doch zeigten 9 Probanden (25%) bereits ab dem 33. Lebensjahr ein Verhalten, das als Abbruch oder schleichender Abbruch bezeichnet werden kann, d.h. sie erhielten in diesem Zeitraum keine oder maximal zwei Sanktionen. Daraus folgt aber auch, dass lediglich 8 (22%) der 35 Nicht-Täter auch noch nach ihrem 33. Lebensjahr stark in Delinquenz involviert waren.

Unsere Analysen erbrachten bislang eine Reihe von Belege für eine Kontinuität sozialer Auffälligkeiten im Lebenslauf. Bevor wir jedoch diese Kontinuitätsbelege hinsichtlich möglicher Theorie- und Praxisimplikationen bewerten, wollen wir zunächst einmal den Analysefokus "umdrehen", und in den folgenden Analysen gezielt nach Brüchen und Diskontinuitäten sozialer Auffälligkeiten fragen.

Bereits bei einer nochmaligen Betrachtung der am Anfang dieses Kapitels dargestellten Ergebnisse des H- und V-Kontrastgruppenvergleichs und der gesonderten Analysen für das repräsentative V-Sample fallen Diskontinuitäten und Brüche ins Auge. So zeigen beispielsweise die Tabellen 25 und 26, in denen für das V-Sample ausgehend von der Delinquenz und Devianz in der Jugend die Erwachsenenendelinquenz dargestellt ist, dass nur max. die Hälfte aller sozial auffälligen Kinder/Jugendlichen auch im Erwachsenenalter sozial auffällig wird. Von allen V-Probanden, bei denen es in ihrer Jugend zu einem offiziellen Behördeneingriff aufgrund delinquenten Verhaltens kam, wurden beispielsweise gerade mal 44% zwischen ihrem 19. und 32. Lebensjahr erneut strafrechtlich sanktioniert.

Aber auch vom Erwachsenenalter aus betrachtet sind die Diskontinuitäten offensichtlich: Tabelle 23 dokumentiert, dass nicht alle sozial auffälligen Erwachsenen bereits als Kinder/Jugendliche sozial auffällig waren. So zeigten z.B. nur 52% der Häftlingsgruppe bereits in ihrer Jugend schwere soziale Auffälligkeiten. 27% zeigten nur leichte Jugendkriminalität und knapp ein Viertel der Häftlingsprobanden (22%) war bis zum 18. Lj weder nach Fremdbereichten, noch offiziell mit delinquentem Verhalten aufgefallen.

Diese Brüche, die wir hinsichtlich des Übergangs von der Jugend ins junge Erwachsenenalter feststellen können, zeigen sich aber auch in der weiteren Entwicklung im Erwachsenenalter. So hatte beispielsweise von allen 193 H-Probanden, die zwischen dem 19. und 25. Lebensjahr verurteilt wurden, jeder zehnte (12%) trotz ausreichenden Risikozeitraumes (mind. fünf Jahre in Freiheit) in dem nachfolgenden Siebenjahresabschnitt (26.-32. Lj) keine weitere Verurteilung aufzuweisen. Von den 152 Tätern des Zeitraumes 26.-32. Lebensjahres (für die auch für den folgenden Zeitraum Daten vorliegen), war es bereits ein Drittel (33%) und von den 31 Tätern im Zeitraum 33.-39. Lebensjahr immerhin 39%, die im jeweils nachfolgenden Zeitraum nicht erneut verurteilt wurden.

Diese Brüche in der Delinquenzentwicklung im Längsschnitt werden noch deutlicher, wenn man gesondert die Täter betrachtet, die eine Mehrfachauffälligkeit im Sinne von drei oder mehr Sanktionen zeigten. Für die 145 H-Probanden, die zwischen 19.-25. Lebensjahr eine solche Mehrfachauffälligkeit zeigten, erhalten wir für den nachfolgenden Zeitraum (26.-32. Lebensjahr) folgendes Bild: 11% der jungen Mehrfachauffälligen wurden in den nachfolgenden sieben Jahren überhaupt nicht mehr sanktioniert, 25% erhielten maximal zwei erneute Sanktionen und 64% wurden auch in diesem Zeitraum dreimal oder häufiger sanktioniert. Faßt man das Kontinuitätskriterium noch enger bzw. erweitert das Diskontinuitätskriterium und analysiert nur hinsichtlich einer erneuten Inhaftierung, so sind es von den den 145 jungen Mehrfachauffälligen (die alle zwischen 19.-25. Lebensjahr mindestens einmal inhaftiert waren), immerhin 36 Probanden (bzw. knapp ein Viertel), die im nachfolgenden Siebenjahreszeitraum nicht erneut inhaftiert wurden.

Korrigiert auf die Haftzeiten sieht die Verteilung wie folgt aus: von den 158 H-Probanden, die zwischen ihrem 19. und 25. Lebensjahr drei oder mehr Sanktionen erhielten oder in diesem Zeitraum länger als zwei Jahre im Gefängnis waren, wurden 17 (11%) im nachfolgenden Siebenjahreszeitraum gar nicht und 40 Probanden (25%) ein oder zweimal sanktioniert, und dies, obwohl sie auf jeden Fall in mindestens fünf der sieben Jahre auf freiem Fuß waren und somit zu Straftaten reichlich Gelegenheit hatten. Macht man Kontinuität bzw. Diskontinuität wiederum nicht nur an der Anzahl der Sanktionen fest, sondern fragt danach, ob ein Proband erneut inhaftiert wurde, so können unter den 158 mehrfachauffälligen Jungerwachsenen immerhin 43 (27%) identifiziert werden, die zwischen 26. und 32. Lebensjahr keine erneute Inhaftierung erhielten.

Tabelle 40 zeigt überblicksweise, dass der Anteil der Probanden, der ausgehend von einer Mehrfachauffälligkeit im nachfolgenden Zeitraum überhaupt keine oder zumindest weniger Sanktionen erhielt, im Lebenslauf deutlich zunimmt. Faßt man auch Verurteilungen, die zu keiner erneuten Inhaftierung führen, als Bruch der kriminellen Karriere oder zumindest als schleichenden Abbruch, so steigt die Anzahl der Probanden mit dieser Form der Diskontinuität von 27% (26.-32. Lebensjahr) auf fast 50% in den nachfolgenden Zeiträumen.

Tabelle 40:

Diskontinuität sozialer Auffälligkeiten: Anteil von Probanden mit 0 Sanktionen, 1-2 Sanktionen und ohne Inhaftierung, unterschieden nach der Delinquenzvorgeschichte, H-Probanden²⁷

	0 Sanktionen	1-2 Sanktionen	Keine Inhaftierung
von den 158 Tätern, die zw. dem 19.-25. Lj 3+ Sanktionen erhielten oder länger als zwei Jahre inhaftiert waren, erhielten zwischen dem 26.-32. Lj	11%	25%	27%
von den 106 Tätern, die zw. 26.-32. Lj 3+ Sanktionen erhielten oder länger als zwei Jahre inhaftiert waren, erhielten zwischen dem 33.-39. Lj	23%	33%	47%
von den 17 Tätern, die zw. 33.-39. Lj 3+ Sanktionen erhielten oder länger als zwei Jahre inhaftiert waren, erhielten zwischen 40.-46. Lj	23%	41%	47%

Auch ein Blick auf eine einfachere Übersicht zeigt, dass es bei den meisten Probanden zu Brüchen in der Deliquenzentwicklung kommt. Wie Tabelle 41 zeigt, nimmt der Anteil der Probanden, die in dem jeweiligen Siebensjahreszeitraum drei oder mehr Sanktionen erhielten, mit fortschreitendem Lebensalter der Probanden ab (Bezugsgröße sind alle H-Probanden, für die valide Daten in dem jeweiligen Lebensabschnitt vorliegen). Da diese Abnahme ungeachtet der Inhaftierungszeiten stattfindet, kann von einem echten Rückgang der kriminellen Aktivitäten bei den meisten H-Probanden ausgegangen werden.

Tabelle 41:

Anteil der H-Probanden mit 3+ Sanktionen im jeweiligen Lebensabschnitt

	19.-25. Lj N=200	26.-32.Lj N=200	33.-39.Lj N=176	40.-46. Lj N=61
ohne Berücks. von Haftzeiten	73%	48%	28%	13%
mit Berücks. von Haftzeiten ²⁸	79%	60%	30%	13%

Diese Daten schließen jedoch nicht aus, dass es eine Gruppe gibt, die hinsichtlich der Stärke der Involvierung in Kriminalität (gemessen an der Anzahl der Sanktionen) über alle Zeitabschnitte eine Konstanz zeigt. Zur Klärung dieser Frage liefert Tabelle 42 einige Hinweise. Sie enthält den Anteil der Probanden, der von der Jugend ab in allen nachfolgenden Zeitabschnitten wiederholte strafrechtliche Auffälligkeiten (operationalisiert mit drei oder mehr Sanktionen) zeigte. Die Bezugsgröße für Zeile 1 und 2 bilden bis einschließlich des 32.

²⁷ Berücksichtigt sind nur Täter, für die im nachfolgenden Zeitraum valide Delinquenzdaten vorliegen.

²⁸ Berücksichtigung der Haftzeiten meint dabei, dass Probanden, die in einem der Siebenjahreszeiträume mindestens zwei Jahre inhaftiert waren, wie Probanden behandelt wurden, die in diesem Zeitraum mindestens drei Sanktionen erhielten. D.h. für diese Probanden wurde ungeachtet der Anzahl der erhaltenen Sanktionen Kontinuität im Sinne von mind. drei Sanktionen codiert.

Lebensjahres alle 200 H-Probanden, und ab dem 33. Lebensjahr die Probanden für die valide Delinquenzdaten vorliegen. (33.-39. Lebensjahr N=176, 40.-46. Lebensjahr, N=61). Zusätzlich aufgeführt (Reihe 3 und 4) sind Analysen, bei denen die Bezugsgröße über alle Zeiträume nur die Probanden bilden, für auch in den späteren Erwachsenenzeiträumen valide Delinquenzdaten vorliegen.

Wie Tabelle 42 zeigt, nimmt der Anteil der H-Probanden, die, beginnend mit schwerer Jugenddelinquenz, auch in den nachfolgenden Lebensabschnitten Mehrfachauffälligkeit zeigten, im Lebenslauf deutlich ab. In anderen Worten: die Gruppe der Probanden, die kontinuierlich in Kriminalität involviert sind, wird mit zunehmendem Alter immer kleiner.

Tabelle 42:

Kontinuität von Mehrfachauffälligkeit im Lebenslauf ausgehend von schwerer Jugendkriminalität, H-Probanden²⁹

	Schwere Jugend-Kriminalität	Schwere Jugend-kriminalität und 3+ Sanktionen 19.-25. Lj	schwere Jugendkriminalität und 3+ Sanktionen in jedem der zwei nachfolgenden Zeitabschnitte (19.-25. Lj, 26.-32.Lj)	schwere Jugendkriminalität und 3+ Sanktionen in jedem der drei nachfolgenden Zeitabschnitte (19.-25.Lj, 26.-32.Lj und 33.-39.Lj)	schwere Jugendkriminalität und 3+ Sanktionen in jedem der vier nachfolgenden Zeitabschnitte (19.-25.Lj, 26.-32.Lj, 33.-39.Lj und 40.-46.Lj)
ohne Berücksichtigung der Haftzeiten, N=200	51%	43%	24%	13%	5%
mit Berücksichtigung der Haftzeiten, N=200	51%	48%	32%	14%	5%
nur Probanden, für die bis einschl. 39. Lj. valide Daten vorliegen unter Berücksichtigung der Haftzeiten, N=176	48%	44%	30%	15%	----
nur Probanden, für die bis einschl. 46. Lj. valide Daten vorliegen unter Berücksichtigung der Haftzeiten ³⁰ , N=61	51%	44%	28%	11%	5%

²⁹ Für den Zeitraum 33.-39. Lebensjahr beträgt die Anzahl der Probanden 176 und für den Zeitraum 40.-46. Lebensjahr 61.

³⁰ vgl. Fußnote 25.

Tabelle 43:

**Kontinuität von Mehrfachauffälligkeit im Lebenslauf, ausgehend von
Mehrfachauffälligkeit in der Heranwachsendenphase 19.-25. Lj, H-Probanden**

	3+ Sanktionen 19.-25. Lj	3+ Sanktionen 19.- 25. Lj und 3+ Sanktionen 26.-32. Lj	3+ Sanktionen 19.- 25. Lj. und 3+ Sanktionen in jedem der zwei nachfolgenden Zeitabschnitte 26. - 32. Lj und 33. - 39. Lj	3+ Sanktionen 19. - 25. Lj und 3+ Sanktionen in jedem der drei nachfolgenden Zeitabschnitte 26. - 32. Lj, 33. -39. Lj und 40. -46.Lj
ohne Berücksichtigung der Haftzeiten, N=200*	73%	48%	28%	13%
mit Berücksichtigung der Haftzeiten, N=200*	79%	60%	30%	13%

* Für den Zeitraum 33.-39. Lebensjahr beträgt die Anzahl der Probanden 176 und für den Zeitraum 40.-46. Lebensjahr 61.

Dieses Grundmuster -je länger der betrachtete Zeitraum, desto mehr Diskontinuität- verändert sich auch dann nicht, wenn wir die Kontinuität nicht von der Jugend, sondern von der Heranwachsendenphase ausgehend messen (siehe Tabelle 43).

Sind es etwa drei Viertel aller H-Probanden, die als Heranwachsende (19.-25. Lj) Mehrfachauffälligkeit zeigen, so ist es noch jeder zweite, der auch im nachfolgenden Zeitraum ähnlich starke Auffälligkeit zeigt, etwa jeder dritte in beiden darauffolgenden Zeiträumen und etwa jeder achte der H-Probanden zeigte eine Kontinuität (in dem von uns definierten Sinne) sozialer Auffälligkeit bis Mitte seiner fünften Lebensdekade. Dieses Ergebnis wird auch durch eine Analyse bestätigt, in der Kontinuität über eine erneute Inhaftierung operationalisiert wurde. So sind es beispielsweise von den 176 H-Probanden, für die bis zum 39. Lebensjahr valide Delinquenzdaten vorliegen, gerade 31%, die in der Heranwachsendenphase (19.-25. Lj) und den darauffolgenden Erwachsenenzeiträumen (19.-25. Lj, 26.-32. Lj und 33.-39.Lj) mindestens einmal inhaftiert wurden. Und nur 15% (von potentiell 61 Probanden) brachten es auf eine "Inhaftierungskarriere" bis zum 46. Lebensjahr. Das heißt im Umkehrschluss: 69% bzw. 85% der H-Probanden zeigten bis ins mittlere bzw. späte Erwachsenenalter deutliche Brüche in ihrem Legalverhalten.

Obwohl sich unsere Analysen auf ein potentielles "Kontinuitätssample" bezogen, sind sowohl für die Kindheits- und Jugendphase als auch für die Zeit bis Mitte/Ende der vierten Lebensdekade Diskontinuitäten im Legalverhalten unübersehbar.

Noch offensichtlicher werden diese Diskontinuitäten bei einer durchgehenden Kontinuitätsanalyse von der Kindheit bis ins mittlere Erwachsenenalter.

Bezieht man zusätzlich noch die Kindheit in die Analyse mit ein, so befinden sich unter den 200 H-Probanden gerade einmal 31 Probanden (16%), deren delinquentes Verhalten vor dem 14. Lj beginnt und sich mindestens bis zum 32. Lebensjahr fortsetzt (behördlicher Eingriff aufgrund Delinquenz bis zum 14. Lj, schwere Jugenddelinquenz, jeweils drei oder mehr Sanktionen 19.-25. Lj und 26.-32. Lj).

Zusammenfassung

Unsere Analysen haben gezeigt, dass es eine Kontinuität sozialer Auffälligkeiten im Lebenslauf gibt. Kontinuität meint hierbei, dass Individuen, die in einem Lebensabschnitt soziale Auffälligkeiten zeigten, mit größerer Wahrscheinlichkeit auch in einem nachfolgenden Lebensabschnitt sozial auffällig wurden im Gegensatz zu Individuen, die diese Auffälligkeit im vorausgegangenen Lebensabschnitt nicht zeigten.

Für die Repräsentativpopulation der V-Probanden allein, aber auch im Kontrastgruppenvergleich konnten wir aufzeigen, dass Probanden, die bereits in ihrer Jugend schwer in Delinquenz involviert waren, mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit auch als Heranwachsende und junge Erwachsene straffällig werden, im Gegensatz zu sozial unauffälligen Probanden oder Probanden, die in ihrer Jugend nur eine leichte Form von Delinquenz zeigten.

Unsere Analysen ergaben aber auch, dass diese Kontinuitätsaussage mehrfach eingeschränkt werden muß: an den Analysen für das V-Sample haben wir gesehen, dass nur im Zusammenhang mit schweren sozialen Auffälligkeiten von Kontinuität ausgegangen werden kann. Leichte Auffälligkeiten entfalten ihre Entwicklungslogik unabhängig von der Vorgeschichte. An den gesonderten Analysen für das Häftlingssample zeigte sich, dass zumindest bei einer Population, die in ihrer Heranwachsenden- und jungen Erwachsenenphase für mindestens sechs Monate inhaftiert war, die Delinquenzvorgeschichte keine Aussagen über das Ausmaß der Involvierung in Kriminalität in späteren Lebensabschnitten ermöglicht. Eine längere Freiheitsstrafe als Heranwachsender oder junger Erwachsener, so die sich daraus ergebende These, hat einen nivellierenden Einfluss in dem Sinne, dass eine unterschiedliche starke Verstrickung in Kriminalität in der Kindheit und Jugend keinen bedeutenden Einfluss hat auf das Legalverhalten in späteren Lebensabschnitten.

Die Analysen zeigten aber auch Folgendes: wenn es über diese Freiheitsstrafe als Heranwachsender oder junger Erwachsener hinaus zu einer weiteren Verstrickung in Kriminalität im Lebenslauf kommt, dann erhöht sich nicht nur die Wahrscheinlichkeit, auch in späteren Lebensabschnitten straffällig zu werden, sondern auch die Wahrscheinlichkeit einer starken Kriminalitätsinvolvierung in diesen Lebensabschnitten. Eine wiederholte Straffälligkeit im mittleren Erwachsenenalter korreliert ungeachtet der Delinquenzgeschichte bis zum frühem Erwachsenenalter mit Auffälligkeiten in späteren Lebensabschnitten. Umgekehrt macht es ein lebensgeschichtlich früher Ausstieg (wiederum ungeachtet der Delinquenzentwicklung bis zu diesem Ausstieg) unwahrscheinlicher, dass ein Individuum in späteren Lebensjahren erneut straffällig wird.

Trotz dieser Einschränkungen lassen unsere Analysen darauf schließen, dass grundsätzlich von einem Zusammenhang von Delinquenz in einem Zeitabschnitt und Delinquenz in einem darauffolgenden Zeitabschnitt ausgegangen werden kann. Unsere Analysen belegen aber auch sehr eindrücklich, dass eine sinnvolle Prognose zukünftigen Legalverhaltens basierend auf vergangenem Legalverhalten kaum möglich ist. Prognostische Aussagen wie "häufige Delinquenzbegehung in der Vergangenheit führt zu häufiger Delinquenzbegehung in der

Zukunft", wie sie nicht nur in Teilen der gerichtlichen Praxis und in der Öffentlichkeit, sondern leicht verklausuliert (Stichwort "chronic offenders") auch in der wissenschaftlichen Diskussion vorzufinden sind, sind mit unseren Ergebnissen nicht vereinbar. Denn unsere bisherigen Analysen von Delinquenz im Lebenslauf haben nicht nur die weitgehende Irrelevanz der jugendlichen Vorgeschichte für eine Population von Männern gezeigt, die als Heranwachsende oder junge Erwachsene inhaftiert waren. Die Berechnungen ergeben auch, dass selbst bei Probanden mit einer starken Kriminalitätsinvolvierung, der Anteil der Abbrecher mit zunehmendem Alter immer größer wird, und dass selbst im jungen Erwachsenenalter - einer Zeitspanne, in der die meisten Mehrfachtäter ihre Karriere fortsetzen - der Anteil der Abbrecher eine relationale Größe erreicht, die nicht mehr als Ausnahme von der Regel abgetan werden kann, sondern als ein möglicher Entwicklungspfad angesehen werden muß.

Wenngleich die aufgezeigten Diskontinuitäten auf den ersten Blick eher gegen den Stabilität betonenden Ansatz von Hirschi und Gottfredson zu sprechen scheinen, sind sie bei genauer Betrachtung durchaus mit diesem Ansatz vereinbar. Denn nach dem Konzept der "heterotypic continuity", muß sich die Kontinuität nicht zwangsläufig in fortgesetzter Kriminalität zeigen. Eine solche Kontinuität delinquenten Verhaltens steht sogar der Erwartung entgegen, da Hirschi/ Gottfredson wie gesagt von einer "Invarianz des Alterseffekts" ausgehen, was bedeutet, dass es jenseits kultureller und sozialer Besonderheiten zu einem Rückgang der Delinquenz mit zunehmendem Alter kommt. Nach ihrem Ansatz müßte sich aber die postulierte Konstanz der "low self-control" in Verhalten und Auffälligkeiten unterhalb der Delinquenz manifestieren. Wir wollen daher im folgenden untersuchen, ob sich, wie Sampson und Laub postulieren, hinter Veränderung im Legalverhalten auch eine Veränderung der aktuellen sozialen Einbindung verbirgt, oder ob, wie Hirschi/Gottfredson argumentieren, hinter dem Ausstieg aus Kriminalität lediglich eine Verlagerung der "low self-control" in andere soziale Auffälligkeit steht. Parallel zum Ende der offiziellen Straffälligkeit müßten solche potentiellen Veränderungen oder Konstanz auch für den Beginn der Straffälligkeit auszumachen sein.

Eine empirische Annäherung an diese Problematik soll mit Hilfe eines Vergleichs von verschiedenen Delinquenzverlaufstypen erfolgen, wobei die Delinquenzgeschichte über den gesamten Lebenslauf - beginnend mit der Jugend bis ins mittlere Erwachsenenalter reichend - die Basis für diese Typisierung liefert.

4.2.2 Verlaufsmuster von Kriminalität im Lebenslauf

Gegenstand unserer bisherigen Analysen waren Kontinuitäten und Diskontinuitäten sozialer Auffälligkeiten im Lebenslauf. Wir wollen im folgenden diese Analysen weiter vertiefen und 1.) typische Verlaufsmuster von Delinquenz im Lebenslauf identifizieren und 2.) untersuchen, inwieweit die bisher skizzierten Kriminalitätstheorien diese Verlaufsmuster erklären können.

Den Ausgangspunkt für diese Analysen bildet zunächst das V-Sample, das nach Kriterien der Repräsentativität (kontrolliert auf das Alter) aus der männlichen Bevölkerung des Einzugsgebietes der JVA Rottenburg gezogen wurde.

4.2.2.1 Verlaufsmuster im V-Sample: “Konformität” und “leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz”

Wie schon dargestellt, liegt die Kriminalitätsrate des V-Samples leicht unter der Kriminalitätsrate der männlichen bundesdeutschen Bevölkerung dieses Alters.³¹ Bis zum 18. Lebensjahr wurde lediglich von 6 der 200 V-Probanden eine Straftat registriert. Diese Zahl verfünffachte sich bis zum 25. Lebensjahr auf 34 Probanden (17% aller 200 V-Probanden), und bis zum 32. Lebensjahr stieg diese Zahl auf 47 Probanden (24%). Das heißt, bis zu ihrem 32. Lebensjahr wurde etwa ein Viertel aller V-Probanden mindestens einmal nach amtlicher Erfassung straffällig. Berücksichtigt man auch die fremdberichtete Delinquenz aus der Jugendphase (über das 18. Lebensjahr hinaus liegen uns keine validen Daten über fremdberichtete Delinquenz vor), so waren es insgesamt 77 V-Probanden (39%), die bis zu ihrem 32. Lebensjahr delinquent wurden.

Bei der Analyse der offiziell registrierten Delinquenz des V-Samples zeigt sich, dass von allen bis zu ihrem 32. Lebensjahr verurteilten 47 V-Probanden 34 Probanden (72%) bereits bis zum Ende ihrer Jugend- und Heranwachsendenphase (bis zum 25. Lebensjahr) mindestens einmal sanktioniert wurden.³² Von diesen 34 V-Probanden blieben 22 (65%) in der Folgezeit (bis zum 32. Lebensjahr) ohne erneute Verurteilung, lediglich 12 Probanden erhielten mindestens eine weitere Verurteilung. Dies heißt: nur etwa ein Drittel aller V-Probanden, die bis zum 25. Lebensjahr strafrechtlich auffällig wurden, wurde auch im darauffolgenden Siebenjahreszeitraum erneut auffällig. Nimmt man als Ausgangspunkt die 65 Probanden, die nach offizieller Erfassung wie auch nach Fremdberichten bis zu ihrem 25. Lebensjahr delinquent waren, so sind es noch weniger, nämlich nur 18% (12 Probanden), von denen im nachfolgenden Zeitraum eine Straftat registriert wurde. Daraus folgt: Die Mehrzahl der Männer, die in ihrer Jugend und Heranwachsendenphase delinquentes Verhalten zeigten, beendeten dieses Verhalten spätestens beim Übergang ins Erwachsenenalter.

Da wir nur über die offiziell erfasste Kriminalität Aussagen hinsichtlich Häufigkeit und Schwere machen können, bietet es sich an, die Verlaufsmuster zunächst nur auf der Grundlage der im Bundeszentral- und Erziehungsregister erfassten Delinquenz zu bilden. Dannach wurden 153 Probanden (77%) bis zu ihrem 32. Lebensjahr nie straffällig, bei 23 Probanden (12%) beschränkten sich die strafrechtliche Auffälligkeiten auf die Jugend- und Heranwachsendenphase (bis zum 25. Lebensjahr), 12 Probanden (6%) waren auch über diese Phase hinaus auffällig und 12 Probanden (6%) wurden erstmals nach ihrem 25. Lebensjahr wegen einer Straftat verurteilt.

Die geringen Fallzahlen der beiden letztgenannten Gruppen lassen weitere Analysen mit diesen Verlaufsmustern als wenig sinnvoll erscheinen, so dass unser Interesse im folgenden den 23 Probanden gilt, deren Delinquenz sich auf die Jugend- und Heranwachsendenphase beschränkt. Doch auch wenn man auf weitere Analysen dieser “Erwachsenenstarter” und “persistierenden V-Probanden” verzichtet, so verweist allein ihr quantitativer Umfang auf das Ausmaß der Diskontinuität sozialer Auffälligkeiten im V-Sample: gerade einmal von einem Viertel (12 Probanden) aller bis 32 offiziell wegen Straftaten verurteilter V-Probanden wurde

³¹ Diese leichte Unterrepräsentativität im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt hat vor allem zwei Ursachen: 1. umfasst das V-Sample keine Probanden, die zum Erhebungszeitpunkt inhaftiert waren, und 2. umfasst das Einzugsgebiet der JVA Rottenburg eher ländliche Gebiete, die eine geringere Kriminalitätsbelastung aufweisen als der bundesdeutsche Schnitt.

³² Lediglich 10 V-Probanden (5%) verbüßten bis zu ihrem 32. Lebensjahr eine Freiheits- oder Jugendstrafe.

sowohl in der Jugend wie auch in der Erwachsenenphase eine strafrechtliche Auffälligkeit registriert. Bei drei Viertel aller delinquenten V-Probanden waren diese Auffälligkeiten auf die Jugend- und Heranwachsendenzeit beschränkt (bei ca. der Hälfte) oder traten erstmals im Erwachsenenalter nach dem 25. Lebensjahr auf (bei ca. einem Viertel).

Wie weitere Analysen der 23 Probanden, deren Delinquenz sich auf die Jugend- und Heranwachsendenphase beschränkt, zeigen, handelt es sich bei dieser Delinquenz größtenteils um leichtere strafrechtliche Auffälligkeiten: Nur einer der 23 Probanden wurde aufgrund eines Deliktes sanktioniert, das von uns als "schweres Delikt" eingestuft wurde (vgl. Kapitel 3); lediglich vier Probanden wurden mit einem Freiheitsentzug bestraft, wobei dieser Freiheitsentzug bei keinem der Probanden länger als drei Monate dauerte; und nur 6 Probanden wurden wiederholt strafrechtlich auffällig, davon 4 Probanden drei- und viermal.

Schließt man die Probanden aus, die bis zu ihrem 25. Lebensjahr schwere strafrechtliche Auffälligkeiten zeigten, d. h. Probanden die ein "schweres" Delikt begingen oder mehr als zwei Sanktionen erhielten, so verbleiben noch 19 V-Probanden, die einem Delinquenzverlaufsmuster "leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" zugeordnet werden können. Dieser Verlaufstypus umfasst 40% aller V-Probanden, von denen bis zum 32. Lebensjahr Delinquenz registriert wurde.

Berücksichtigt man auch die fremdberichtete Delinquenz in der Jugend, so können diesem Verlaufsmuster weitere Probanden zugeordnet werden. Unter den 153 V-Probanden, die bis zum 32. Lebensjahr ohne offizielle Kriminalitätsregistrierung blieben, befinden sich 30 Probanden, die nach Fremdbereichten in ihrer Jugend (bis zum 18. Lebensjahr) delinquent waren. Zählt man diese 30 Probanden hinzu, so erhöht sich die Fallzahl des Verlaufsmusters "leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" auf insgesamt 49 V-Probanden. Dies entspricht 64% aller V-Probanden, die nach amtlichen Dokumenten wie auch nach sonstigen Berichten Dritter bis zum 32. Lebensjahr delinquentes Verhalten zeigten.

Entsprechend den Analysen zur Jugenddelinquenz (vgl. Kapitel 4.1) können wir auch für den um die Heranwachsendenphase (bis zum 25. Lebensjahr) erweiterten Zeitraum die Frage stellen, ob sich Probanden mit dem Verlaufsmuster "leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" hinsichtlich der familialen Interaktion, der Anbindung an Schule und delinquente Peers oder hinsichtlich Frühauffälligkeiten von den 123 "konformen" Probanden unterscheiden, die weder offiziell noch nach Fremdbereichten bis zu ihrem 32. Lebensjahr delinquent wurden. Wir stellen dazu in einer logistischen Regression zunächst die 19 Probanden, die nur nach offizieller Delinquenzregistrierung diesem Verlaufstypus zuzuordnen sind, den 123 "Konformen" gegenüber. In einer zweiten Regression erweitern wir den Verlaufstypus "leichte Jugend und Heranwachsendendelinquenz" um die 30 Probanden, von denen lediglich nach Fremdbereichten Delinquenz vorliegt.

Die Ergebnisse beider Regressionsberechnungen zeigen (Tabelle 44), dass das Delinquenzverlaufsmuster "leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" mit Defiziten in der informellen sozialen Kontrolle in Kindheit und Jugend nicht erklärt werden kann. Die Unterscheidungskraft des Gesamtmodells fällt mit einem P^2 -Wert von .08 sehr gering aus und einzig von der Anbindung an delinquente Peers geht ein signifikanter Pfad aus.

Tabelle 44:**Logistische Regressionen: Gesamtmodell "Informelle soziale Kontrolle in Kindheit und Jugend" und "Leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz"**

	"Konforme" versus "leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz", nur offiziell registrierte Delinquenz, N=142	"Konforme" versus "leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz", offiziell und fremdberichtete Delinquenz, N=172
Beaufsichtigung	.00	.00
emotionale Familienbindung	.00	.00
Erziehungsverhalten	.00	.00
Anbindung an delinquente Peers	.00	.15 *
Anbindung an die Schule	.00	.00
frühe Aggressivität	.00	.00
motorische Unruhe	.00	.00
P ²	.04	.08

* p < .05

Diese Gleichverteilung hinsichtlich der Einbindung in Kindheit und Jugend lässt sich auch für die Lebenssituation um das 25. Lebensjahr feststellen (Tabelle 45). Der Großteil der Probanden beider Verlaufsmuster kann als sozial integriert und unauffällig charakterisiert werden. Weder "Konforme" noch Probanden des Verlaufsmusters "leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" zeigen in einem nennenswerten Umfang soziale Auffälligkeiten im Arbeits-, Kontakt- oder Freizeitbereich. Eine Ausnahme bilden dabei allerdings "übermäßiger Alkoholkonsum". Der Anteil der Probanden in beiden Verlaufsmustern ist mit 35% relativ hoch. Da Alkohol jedoch ein fester Bestandteil unserer Kultur ist, kann ein "übermäßiger Alkoholkonsum" nur in Abhängigkeit mit den sonstigen Lebensumständen als soziale Auffälligkeit oder als Zeichen sozialer Desintegration gewertet werden. "Übermäßiger Alkoholkonsum" kann beispielsweise auch im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelaufnahme oder der "Geselligkeit" in Vereinen erfolgen (vgl. hierzu auch Kerner/Weitekamp/Stelly/Thomas 1997).

Tabelle 45:**Die Lebenssituation um das 25. Lj der Verlaufsmuster "Konforme" und "leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz"**

	"Konforme", N=123	"leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz", N=49
negatives Arbeitsverhalten	8%	8%
häufige Milieukontakte	1%	2%
unstrukturiertes Freizeitverhalten	2%	0%
übermäßiger Alkoholkonsum	35%	35%
Überwiegend lose Kontakte	3%	2%

Unsere Analysen zeigen, dass der Verlaufstypus der “leichten Jugend- und Heranwachsenendelinquenz” weder mit sozialen Kontrolldefiziten in der Kindheits- und Jugendgeschichte zu erklären ist, noch dass sich die strafrechtliche Auffälligkeit in sonstiger sozialer Auffälligkeit niederschlägt. Unsere Ergebnisse verweisen damit nicht nur auf die eingeschränkte Reichweite der verschiedenen kontrolltheoretischen Ansätze, sondern sie erfordern alternative Erklärungen. Eine solche alternative Erklärung könnte darin liegen, dass die Delinquenz dieses Verlaufsmusters als “normale” Verhaltensweise im Rahmen jugendlicher Lebensgestaltung, Welterfahrung und Identitätssuche interpretiert wird. Auf diesen Umstand verweist auch Patterson: “It seems to be the norm in our culture for boys to engage in moderate rates of trivial antisocial acts. In fact, it has been shown that normal children of all ages in all cultures engage in some coercive behaviors.” (Patterson et al. 1990, S. 28). Entsprechend den nach einer solchen Interpretation fehlenden spezifischen Ursachen für den Beginn der sozialen Auffälligkeiten, gibt es auch keine spezifischen Ursachen für das Ende dieser Auffälligkeiten mit dem Übergang ins Erwachsenenalter. Eine solche Erklärung wird beispielsweise auch von Sessar (1997) unter dem Stichwort “Spontanbewährung” diskutiert.

4.2.2.2 Verlaufsmuster im H-Sample: “Persister”, “Späteinsteiger”, “schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz” und “schleichende Desister”

Wie die Tabelle 46 zeigt, weisen die 200 Probanden des H-Samples trotz des Selektionskriteriums “Verbüßung einer mind. sechsmonatigen Haftstrafe zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr” eine beträchtliche Varianz in ihrer Delinquenzentwicklung bis zum 32. Lebensjahr auf. Schon die bloße Anzahl der bis zum 32. Lebensjahr erhaltenen Sanktionen und der damit verbundenen Inhaftierungen zeigt die große Bandbreite von Delinquenzverläufen und Tätertypen. Die Spannweite reicht vom “Einmaltäter” bis zum “chronischen” Mehrfachtäter. Diese Varianz zeigt sich auch in der Delinquenzgeschichte der Jugend (vgl. Tabelle 1, S.22) und in der Delinquenzentwicklung bis in die frühe Erwachsenenphase (bis zum 25. Lebensjahr, Tabelle 47).

Tabelle 46:

Verurteilungen und Inhaftierungen 15. bis 32. Lebensjahr, H-Probanden

	Sanktionen 15.-32. Lj.		Inhaftierungen 15.-32. Lj.	
1-2	N=13	7%	N=45	23%
3-4	N=30	15%	N=53	26%
5-10	N=104	52%	N=91	45%
11+	N=53	26%	N=11	6%

Tabelle 47:**Verurteilungen und Inhaftierungen 15. bis 25. Lebensjahr, H-Probanden**

	Sanktionen 15.-25. Lj.		Inhaftierungen I 5.-32. Lj.	
	0	N = 7	4%	N = 19
1-2	N = 28	17%	N = 77	38%
3-4	N = 55	28%	N = 47	19%
5-10	N = 88	44%	N = 44	21%
11+	N = 16	8%	N = 3	2%

Unterschiedliche Delinquenzverläufe werden in der kriminologischen "life-course-" und "criminal-career"-Forschung im Zusammenhang mit sieben Dimensionen diskutiert (e.g. Farrington 1994; Blumstein et al. 1986): 1. Häufigkeit, 2. Beginn, 3. zeitliche Kontinuität, 4. Abbruch, 5. Deliktsschwere, 6. Spezialisierung und 7. Eskalation. Vier dieser Dimensionen, nämlich die "Häufigkeit" der Straftatbegehung (gemessen an der Anzahl der offiziellen Sanktionen), der "Beginn", die "zeitliche Erstreckung" und das "Ende" bzw. der Abbruch der strafrechtlichen Auffälligkeiten bilden die Basis für die Einteilung unserer 200 H-Probanden in unterschiedliche Delinquenzverlaufstypen. Zudem werden die Dimensionen "Deliktsschwere" und die "Spezialisierung" in einer groben Form zu Überprüfungszwecken herangezogen. Auf Grund immenser Operationalisierungsprobleme verzichteten wir auf eine Berücksichtigung der Dimension "Eskalation".

Die Grundlage für die Typisierung unterschiedlicher Verläufe bildet zunächst die Delinquenzgeschichte bis zum Ende des 32. Lebensjahres. Mit Hilfe der genannten Dimensionen können wir im H-Sample vier Verlaufstypen selektieren:

- 109 Probanden zeigen einen Delinquenzverlauf, der als "persistierende Delinquenz" charakterisiert werden kann. Diese Gruppe der "Persister" bilden Probanden, die schon in ihrer Jugend (bis zum 18. Lj) delinquent waren, die in ihrer Erwachsenenzeit vom 19. bis zum 32. Lebensjahr mindestens dreimal verurteilt wurden, und die auch in der zweiten Hälfte dieser Erwachsenenphase (26. -32. Lebensjahr) strafrechtlich noch so "aktiv" waren, dass sie mindestens einmal inhaftiert wurden.
- Eine zweite Gruppe umfasst 31 Probanden, die trotz strafrechtlicher und fremdberichteter Unauffälligkeit in der Jugend, in ihrer Erwachsenenzeit persistierende Delinquenz zeigten. Die Probanden dieser Gruppe der "Spätstarter" unterscheiden sich von den "Persistern" nur hinsichtlich ihrer Jugendphase. Sie wurden aber auch zwischen dem 19. und 32. Lebensjahr mindestens dreimal verurteilt und waren zwischen dem 26. und 32. Lebensjahr mindestens einmal inhaftiert.
- Eine dritte Gruppe besteht aus 19 Probanden, von denen zwar wiederholte Delinquenz in der Jugend und Heranwachsenphase (bis zum 25. Lebensjahr) bekannt ist, die jedoch spätestens ab dem 26. Lebensjahr nicht mehr in Folge einer Straftat registriert wurden. Alle Probanden dieser Gruppe der "schweren Jugend- und Heranwachsenphase delinquenz" erhielten mindestens zwei offizielle Sanktionen oder zeigten ein Verhalten, das als "schwere Jugendkriminalität" eingestuft werden kann. Zudem waren sie zwischen ihrem 19. und 25. Lebensjahr mindestens einmal für mindestens sechs Monate inhaftiert gewesen.

- Einen vierten Verlaufstyp bilden 15 Probanden, deren jugendliche Delinquenz und wiederholte strafrechtliche Auffälligkeit in der Heranwachsendenphase (bis zum 25. Lj), die mindestens einmal mit einer sechs-monatigen Haftstrafe bestraft wurde und die spätestens ab dem 26. Lebensjahr einen deutlichen Rückgang ihrer kriminellen Aktivitäten zeigten. Diese “schleichenden Desister” wurden im Siebenjahreszeitraum 26.-32. Lebensjahr maximal zweimal erneut verurteilt, erhielten jedoch keinen erneuten Freiheitsentzug.

Bei den verbleibenden 23 Probanden des H-Samples konnte kein eindeutiges Verlaufsmuster identifiziert werden, oder es handelt sich um Verlaufsmuster wie “leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz” oder “Erwachsenen-Einmaltäter”, deren geringe Gruppengröße weitere Analysen als nicht sinnvoll erscheinen lässt.

Tabelle 48 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Anzahl (arithmetisches Mittel) der Verurteilungen und Inhaftierungen der Probanden des jeweiligen Verlaufstyps.

Tabelle 48:

Durchschnittliche Anzahl der Sanktionen und Inhaftierungen, Verlaufstypen bis zum 32. Lj

	“Persister” N=109	“Spätstarter” N=31	“schwere Jugend- und Heranwachsenden- delinquenz” N=19	“schleichende Desister” N=15
Sanktionen 19.-32. Lj	8,9	6,9	3,0	5,7
Inhaftierungen 19.- 32. Lj	5,5	4,2	1,9	3,1
Sanktionen 19.-25. Lj	5,1	3,6	3,0	4,4
Inhaftierungen 19.-25. Lj	2,8	1,9	1,9	3,1
Sanktionen 26.-32. Lj	3,8	3,3	0	1,3
Inhaftierungen 26.-32. Lj	2,7	2,4	0	0

Besonders interessant ist dabei der Vergleich der Gruppe der “Persister” mit den “Spätstartern”. Es zeigt sich, dass die “Spätstartern” eine gewisse Anlaufphase benötigen und in der Heranwachsendenphase (19.-25. Lebensjahr) weniger “aktiv” sind als die “Persister”. Sie holen jedoch im darauffolgenden Zeitraum auf und dementsprechend sind nur noch geringe Unterschiede in der durchschnittlichen Anzahl der Verurteilungen und Inhaftierungen der Probanden beider Verlaufstypen feststellbar.

Beim Vergleich der “Persister” mit den Probanden des Verlaufstypus “schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz” fällt auf, dass die letztgenannten in der Heranwachsendenphase (19.-25. Lj) deutlich weniger verurteilt und inhaftiert wurden. Diese geringere Kriminalitätsbelastung der Probanden mit “schwerer Jugend- und Heranwachsendendelinquenz” ist möglicherweise Ausdruck davon, dass bei einigen dieser Probanden das Ende der Auffälligkeit schon am Anfang dieses Zeitraumes (19.-25. Lj) liegt

oder dass es zu einem allmählichen Ausstieg aus der Delinquenz kommt, der sich in einem Rückgang der Deliktbegehung manifestiert.

Tabelle 49 zeigt deutlich, dass die Probanden aller vier Verlaufstypen in ihrer "aktiven" Phase mehr als leichte Delikte begingen und kaum eine Spezialisierung auf bestimmte Deliktarten aufweisen. Mit Ausnahme eines Probanden des Typus "schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" wurden alle Probanden wegen mindestens drei verschiedenen Delikten verurteilt, und mit Ausnahme eines "Persisters" begingen alle Probanden mindestens einmal ein Delikt, das von uns als "mittelschwer" eingestuft wurde.

Tabelle 49:

Grad der maximalen Deliktschwere und Spezialisierung, Verlaufstypen bis 32. Lj

	"Persister" N=109	"Spätstarter" N=31	"schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" N=19	"schleichende Desister" N=15
durchschnittlicher Grad der maximalen Deliktschwere bis 35. Lj ³³	2,5	2,5	2,4	2,4
durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Delikte bis 35. Lj	9,9	6,8	5,3	8,3

Wenngleich die Probanden aller vier Verlaufstypen bis zu ihrem 32. Lebensjahr stark in Kriminalität involviert waren, so unterscheiden sie sich doch deutlich in der Dauer und dem Beginn ihrer Delinquenz. Nur beim Verlaufstyp "Persister" - bei dem es sich allerdings um den mit Abstand größten Verlaufstyp handelt - kann von einer Kontinuität der Delinquenz von der Jugend bis ins mittlere Erwachsenenalter gesprochen werden. Die Verlaufstypen "Späteinsteiger", "schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" und - mit Abstrichen - "schleichende Desister" sind jedoch durch deutliche Diskontinuitäten in ihrer Delinquenzentwicklung gekennzeichnet.

Solche Diskontinuitäten sind für den "low self-control"-Ansatz von Hirschi und Gottfredson - wie oben schon angedeutet - nicht ganz unproblematisch, da dieser auch erklären müsste, wie es bei einer unterstellten Konstanz der "low self-control" zu solchen Brüchen und Veränderungen in der Delinquenzentwicklung kommt. Die dargestellten Ergebnisse lassen sich jedoch insoweit mit dem "low self-control" Konzept verbinden, als wir uns bei der Bildung der Verlaufstypen nur auf Delinquenz und nicht auf andere soziale Auffälligkeiten bezogen. Nach Hirschi/Gottfredson könnten unterschiedliche Verläufe im Legalverhalten lediglich der Tatsache geschuldet sein, dass sich "low self-control" nicht unbedingt in Delinquenz niederschlägt, sondern in Verhaltensäußerungen jenseits der Delinquenzebene. Es kann also sein, dass bei den Probanden der Diskontinuitäts-Verlaufstypen durchaus "low-self-control" vorhanden ist, ohne dass sich diese in Delinquenz äußert. Bei diesen Probanden müssten sich aber andere Indikatoren für "low-self-control" und die Ursachen für "low-self-control" finden lassen. Da die Hauptursachen für "low self control" nach Hirschi und

³³ 1=nur leichte Delikte, 2= mindestens ein mittelschweres Delikt, 3= mindestens ein schweres Delikte.

Gottfredson in der familialen Sozialisation liegen, müssten sich bei Probanden mit einem Diskontinuitätsverlauf ähnlich defizitäre familiäre Interaktionen auffinden lassen wie bei Probanden, die kontinuierliche Delinquenz zeigen. Zudem müsste sich die "low self-control" in Schulproblemen, Kontakten zu delinquenten Peers (Stichwort: "Selbstselektion") und devianten Verhaltensweisen unterhalb der Delinquenzebene niederschlagen.

Tabelle 50:

Anteil der Probanden mit Defiziten in der familialen Interaktion, mit delinquenten Peers, schwacher Schulbindung und wiederholter Devianz bis zum 18. Lj an den Verlaufstypen bis zum 32. Lj

	"Persister" N=109	"Spätstarter" N=31	"schwere Jugend- und Heranwachsenden- delinquenz" N=19
deutliche Defizite in mindestens einem Bereich der familialen Interaktion	78%	42%	74%
delinquente Peers	51%	7%	47%
schwache Schulbindung	62%	26%	47%
wiederholte Devianz bis zum 18. Lj (Indexwert 3+)	84%	3%	68%

Tabelle 50 zeigt für die drei Verlaufstypen des H-Samples "Persister", "Spätstarter" und "Schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" den jeweiligen Anteil der Probanden mit Defiziten in der familialen Interaktion, mit schwacher Schulanbindung, delinquenten Peers und wiederholter Devianz bis 18³⁴. Alle drei Verlaufstypen waren in ihrem Lebenslauf bis zum 32. Lebensjahr stark in Kriminalität involviert, unterscheiden sich aber deutlich hinsichtlich dem Beginn und dem Ende ihrer kriminellen Aktivitäten³⁵.

Bei allen berücksichtigten Bereichen, sowohl bei der familialen Interaktion, die bei mangelhafter Ausprägung nach Hirschi und Gottfredson als Hauptursache hinter der "low self-control" steht, als auch bei den möglichen Indikatoren von "low self-control", unterscheidet sich der Verlaufstypus "Spätstarter" deutlich und signifikant von den beiden anderen Gruppen³⁶. Dies zeigt: bei Probanden, deren Kriminalitätsinvolvierung erst nach der Kindheit und Jugend beginnt, lassen sich im Unterschied zu Probanden, die in ihrer Jugend schon wiederholte Auffälligkeiten zeigten, deutlich weniger Indikatoren oder Ursachen für eine niedrige "low self-control" ausmachen.

³⁴ Es handelt sich dabei um Verhaltenszuschreibungen durch Eltern und/oder Lehrer wie Lügen, Unaufrichtigkeit, Herumstreunen, Weglaufen, Rauchen oder Alkoholmissbrauchvgl. Indexbildung in Kapitel 4.1. Indexwert 3+.

³⁵ Da die Gruppe der "schleichenden Desister" eine Mittelstellung einnimmt, wird sie in diesem Analysen nicht weiter berücksichtigt.

³⁶ Bedeutsame Unterschiede zwischen früh- und spätauffälligen Probanden wurden, freilich bei anderer Zugangsweise, bereits im Rahmen der Tübinger Erstuntersuchung gefunden, besonders bei der Analyse unterschiedlicher Verlaufstypen im Lebenslängsschnitt. Siehe insbesondere Göppinger 1983, Kapitel 4.4 und Göppinger 1997, Kapitel 18, S. 419ff.

Unterschiedliche Verlaufstypen sind für das Erklärungsmodell von Sampson und Laub dagegen unproblematisch. Eine starke Involvierung in Kriminalität im Lebenslauf ist nach ihrer “age-graded social control theory” nicht unbedingt Sozialisationsdefiziten in Kindheit und Jugend geschuldet, sondern ist vielmehr über die aktuellen Einbindungen und der damit verbundenen aktuellen sozialen Kontrolle erklärbar.

Nach ihrem Modell ist also eine ähnliche Delinquenzentwicklung in der mittleren Erwachsenenphase sehr wohl mit beachtlichen Unterschieden in der Einbindung in Kindheit und Jugend vereinbar. Diese Konstellation “ähnliche Delinquenzentwicklung in der Erwachsenenphase - Unterschiede in der sozialen Kontrolle in Kindheit und Jugend” finden wir bei einer Gegenüberstellung von “Spätstartern” und “Persistern”. Dies zeigt sich nicht nur in der Tabelle 50, sondern auch in einer logistischen Regression, bei der neben den drei Variablen der familialen Interaktion (Überwachung, emotionale Familienbindung, Erziehungsstil) und der Schuleinbindung auch die übrigen Variablen des “Kontrollmodells” von Sampson und Laub, nämlich “enge Anbindung an delinquente Peers” und “Frühauffälligkeiten”, mitberücksichtigt werden. Die von diesen Variablen erklärte Differenz zwischen den beiden Verlaufsmustern “Spätstarter” und “Persister” ist mit einem Erklärungswert von $P^2=.26$ durchaus beachtenswert.

Die deutlichen Unterschiede in der sozialen Einbindung in Kindheit und Jugend zwischen “Persistern” und “Spätstartern” legen den Schluss nahe, dass für die heftige Kriminalitätsinvolvierung der “Spätstarter” im Erwachsenenalter Faktoren verantwortlich sind, die im Erwachsenenalter liegen. Folgt man dem Ansatz von Sampson und Laub, so müsste es bei Probanden, deren Kriminalitätsgeschichte erst im Erwachsenenalter beginnt, in dieser Zeit zu einer Veränderung der sozialen Einbindung und der damit verbundenen informellen sozialen Kontrolle kommen.

Wenngleich wir den Prozess der Veränderung der sozialen Kontrolle selbst quantitativ nicht nachzeichnen können - dies ist uns nur in qualitativen Einzelfallanalysen (siehe Kapitel 4.2.3) möglich - so können wir doch das Resultat dieser Veränderung aufzeigen.

In Tabelle 51 ist die Lebenssituation, wie sie sich im letzten Jahr vor der Inhaftierung, die zur Aufnahme in das H-Sample führte, für die unterschiedlichen Verlaufstypen darstellt. Die Probanden waren zu diesem Zeitpunkt durchschnittlich etwa 25 Jahre alt und gemäß dem Selektionskriterium des H-Samples (Haftaufenthalt) alle noch in ihrer “kriminell aktiven” Phase.

Tabelle 51:

Verlaufstypen bis zum 32. Lj und Lebenssituation um das 25. Lj

	“Persister” N=109	“Spätstarter” N=31	“schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz” N=19
Alkoholprobleme	82%	84%	79%
Negativ bewertetes Arbeitsverhalten	93%	75%	84%
unstrukturiertes Freizeitverhalten	85%	74%	79%
Überwiegend lose Kontakte	84%	74%	79%
häufige Milieukontakte	67%	44%	68%

Charakteristisch für die Lebenssituation der meisten Probanden aller drei Verlaufstypen sind Auffälligkeiten im Arbeits-, Freizeit- und Kontaktbereich: Die meisten Probanden hatten um das 25. Lj Alkoholprobleme, ein negativ bewertetes Arbeitsverhalten, eine unstrukturierte Freizeitgestaltung, überwiegend lose Bekanntschaften und häufige Milieukontakte³⁷. Obwohl die “Persister” und die Probanden des Typus “schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz” auf der einen Seite und die “Spätstarter” auf der anderen Seite eine unterschiedliche Vorgeschichte in Kindheit und Jugend haben, gleichen sich ihre Lebensumstände bis zur Inhaftierung in Rottenburg zunehmend an.

Einige der Variablen, welche die Lebenssituation um das 25. Lj charakterisieren, können auch als Indikatoren der “sozialen Einbindung” des Individuums und der damit verbundenen informellen sozialen Kontrolle um das 25. Lj herangezogen werden.

Dies trifft z.B. auf die Variable zu, die das Arbeitsverhalten mißt. Das Arbeitsverhalten und die Einstellung zur Arbeit, wie sie in dieser Variable gemessen wird, kann als Ausdruck der Akzeptanz von und Verpflichtung gegenüber gesellschaftlich vorgegebenen Werten, Normen und Zielen (wie z.B. Leistungsorientierung, Eigentumserwerb, Arbeit als Sinnstiftung etc.) interpretiert werden. Darüber hinaus kann man diese Variable als Indikator für die Einbindung in Alltagsroutinen und als Gradmesser für die emotionale und materielle Unterstützung (z.B. Anerkennung, Status), die ein Individuum aus diesem Bereich ziehen kann, verwenden.

Relevant für die Einbindung eines Individuum sind aber auch die Menschen, mit denen es zusammen wohnt oder einen nicht unerheblichen Teil seiner Freizeit verbringt. An erster Stelle ist dabei sicherlich an eine Ehe oder Partnerschaft zu denken. Da jedoch nur ein sehr kleiner Teil unserer Probanden bis zum Erstuntersuchungszeitpunkt verheiratet war oder mit einer Partnerin in einer festen Lebensgemeinschaft lebte (24% der Persister, 26% der Spätpersister und 11% des Verlauftypus “schwere Jugend- und

Heranwachsendendelinquenz”), verzichteten wir auf eine gesonderte Analyse dieser Probanden. Stattdessen geht die Ehe in eine kombinierte Variable “enge Anbindung an relevante Andere” ein. Dieser Weg wurde gewählt, um damit der Vielzahl von Lebensformen (Ehe bzw. eheähnliche Lebensformen, bei den Eltern lebend, alleinlebend) und der damit verbunden Formen der Einbindung in unserem Sample gerecht zu werden.

Eine enge Anbindung wurde dann codiert, wenn der Proband im fraglichen Zeitraum

1. in einer funktionierenden Ehe/Lebensgemeinschaft lebte (4% der Persister, 10% der Spätstarter und 11% der Probanden mit “schwerer Jugend- und Heranwachsendendelinquenz”) oder
2. längere Zeit bei seinen Eltern lebte und zu diesen ein gutes Verhältnis hatte (13% der Persister, 19% der Spätstarter und 21% der Probanden mit “schwerer Jugend- und Heranwachsendendelinquenz”) oder
3. einen festen Bekanntenkreis hatte und mit diesen auch einen wesentlichen Teil seiner Freizeit verbrachte (6% der Persister, 10% der Spätstarter, 11% der Probanden mit “schwerer Jugend- und Heranwachsendendelinquenz”).

³⁷ vgl. Variablencodierung im Anhang.

Alle Probanden, die keines dieser Kriterien erfüllten, bekamen die Ausprägung "keine enge Anbindung an relevante Andere".

Gemäß den genannten Kriterien hatten nur 22% der Persister, 36% der Spätstarter und 32% der Probanden "mit schwerer Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" eine enge Anbindung an relevante Andere. Bei den anderen Probanden aller drei Verlaufstypen konnte keines der aufgeführten Bindungskriterien festgestellt werden.

Betrachtet man die fehlende Anbindung an relevante Andere im Zusammenhang mit einer fehlenden Arbeitseinbindung, so erhalten wir folgendes Bild: 96% der Persister, 90% der Spätstarter und 89% der Probanden mit "schwerer Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" hatten in mindestens einem der beiden Bereiche ein Bindungsdefizit. In beiden Bereichen defizitär waren 74% der Persister, 48% der Spätpersister und 63% der Probanden mit "schwerer Jugend- und Heranwachsendendelinquenz". Zum Vergleich: von unseren "Konformen" hatten nur 19% in mindestens einem Bereich ein Defizit und nur 2% hatten in beiden Bereichen ein Bindungsproblem.

Der Vergleich von "Persistern" und "Spätstartern" zeigt, dass es trotz einer unterschiedlichen Vorgeschichte durch die Involvierung in wiederholte und schwere Kriminalität zu einer ähnlichen Zuspitzung der Lebenssituation in einem späteren Lebensabschnitt kommen kann; eine Lebenssituation, die gekennzeichnet ist durch schwache Bindungen des Individuums an gesellschaftliche Institutionen der informellen sozialen Kontrolle. Unsere Analysen zeigen aber auch, dass es trotz einer ähnlichen Vorgeschichte in Kindheit und Jugend, wie sie bei "Persistern" und Probanden des Verlaufstypus "schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" vorliegt, zu unterschiedlichen Delinquenzentwicklungen im Erwachsenenalter kommen kann. Nicht geklärt werden konnte jedoch bisher, ob diese unterschiedlichen Entwicklungen von Delinquenz im Erwachsenenalter - "Diskontinuität" auf der einen Seite und "Kontinuität" auf der anderen Seite - ihre Entsprechung finden in Unterschieden in der sozialen Einbindung der Individuen. Das Selektionskriterium der H-Probanden bringt es mit sich, dass auch für die Probanden des Verlaufstypus "schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" die Daten zur Lebenssituation um das 25. Lj zu einem Zeitpunkt erhoben wurden, an dem sie noch "aktive" Straftäter waren. Und dementsprechend ist auch ihre Lebenssituation zu diesem Zeitpunkt durch soziale Auffälligkeiten und fehlende soziale Einbindung gekennzeichnet. (vgl. Tabelle 51). Wollen wir also den "Abbruch" krimineller Karrieren und die damit möglicherweise verbundenen Veränderungen in der sozialen Einbindung genauer untersuchen, ist es nötig, den Untersuchungszeitraum auszudehnen.

4.2.2.3 Das Ende der Auffälligkeiten

Da uns aus der Nachuntersuchung Daten zur Verfügung stehen, die die Lebenssituation der Probanden um das 35. Lebensjahr beschreiben, können wir für das mittlere Erwachsenenalter (33.-39. Lebensjahr) untersuchen, ob die Veränderungen im Legalverhalten einhergehen mit Veränderungen in der informellen sozialen Kontrolle, wie dies Sampson und Laub postulieren. Sollten sich demgegenüber die theoretischen Überlegungen von Gottfredson und Hirschi als richtig erweisen, müsste sich zeigen lassen, dass die Beendigung einer kriminellen Karriere unabhängig ist von den aktuellen sozialen Einbindungen des Individuums. In ihrer Auseinandersetzung mit der "life-course"-Perspektive verweisen sie darauf, dass der Rückgang der Kriminalität gerade nicht im Zusammenhang mit der Veränderungsfunktion von spezifischen Ereignissen in der Erwachsenenzeit, wie beispielsweise eine gute Ehe oder einem guten Arbeitsverhältnis, besteht, sondern: "...we know the decline will occur in any

event" (Hirschi/Gottfredson 1995, S.136). Der Abbruch einer kriminellen Karriere im Erwachsenenalter ist demnach ein Phänomen, das unabhängig von spezifischen sozialen Umweltbeziehung eintritt. "The shape or form of the distribution has remained virtually unchanged for about 150 years" (Gottfredson/Hirschi 1990, S.124). Wenngleich die Aussagen von Gottfredson/Hirschi hinsichtlich der Konstanz bzw. des "aging out" der "low self-control" nicht ganz deutlich sind, so kann ihre Theorie doch dahin gelesen werden, dass stark auffällige Straftäter auch nach dem Ende ihrer "Karriere" ein großes Maß an "low self-control" zeigen müßten. Zumindest dürften sich persistierende Straftäter nicht allzusehr von "Abbrechern" hinsichtlich der Indikatoren von "low self-control" unterscheiden.

Basierend auf den offiziellen Delinquenzdaten zwischen dem 33. und 39. Lebensjahr lassen sich nach Häufigkeit und Schwere der Delinquenz drei Gruppen von Probanden unterscheiden:

1. Probanden, die zwischen dem 33. und 39. Lebensjahr weder erneut verurteilt noch inhaftiert wurden.
2. Probanden, die maximal zweimal verurteilt wurden, jedoch keine Freiheitsstrafe zu verbüßen hatten, und
3. Probanden, die entweder mindestens drei erneute Sanktionen erhielten oder in Folge einer Verurteilung eine erneute Freiheitsstrafe zu verbüßen hatten.

Da wir in den nachfolgenden Analysen den Zusammenhang von Delinquenz und sonstiger Lebenssituation untersuchen wollen, können wir uns dabei nur auf die H-Probanden beziehen, von denen uns durchgängige Delinquenzdaten vorliegen und bei denen auch die Nachuntersuchung durchgeführt werden konnte. Insgesamt liegen uns für 112 H-Probanden sowohl Delinquenzdaten bis zum 39. Lebensjahr als auch Daten der Nachuntersuchung vor.³⁸

Von diesen 112 H-Probanden zeigten 54 Probanden (48%) keine Auffälligkeit zwischen dem 33. und 39. Lebensjahr, 21 Probanden (19%) erhielten in diesem Zeitraum maximal zwei Verurteilungen, aber keine Inhaftierung, und 35 Probanden (31%) zeichnen sich durch eine starke Kriminalitätsinvolvierung (mind. drei Verurteilungen oder eine Inhaftierung) aus. Drei Probanden konnten nicht zugeordnet werden, da sie über fünf Jahre des fraglichen Siebenjahreszeitraumes inhaftiert waren. Diese drei Probanden werden in den nachfolgenden Analysen nicht weiter berücksichtigt.

³⁸ Aufgrund fehlender Werte bei einigen Variablen der Nachuntersuchung wird diese Fallzahl nicht bei allen Analysen erreicht.

Tabelle 52:**Delinquenzentwicklung 33.-39. Lj und Lebenssituation um das 35. Lj**

	unregelmäßige Berufstätigkeit	Familienunterhalt durch Probanden	Funktionierende Ehe/Lebensgemeinschaft	intensiver Alkoholkonsum	häufige Milieukontakte
keine Sanktion 33.-39. Lj, N=35	19%	91%	71%	24%	2%
max. zwei Sanktionen und keine Inhaftierung 33.-39. Lj, N=54	38%	80%	63%	38%	20%
mehr als zwei Sanktionen oder eine Inhaftierung 33.-39. Lj, N=21	65%	38%	42%	63%	50%

Betrachtet man die Verteilung der drei Gruppen in bezug auf den Lebensbereich Arbeit und auf den Kontaktbereich (Tabelle 52), so zeigt sich, dass die Unterschiede in der Kriminalitätsinvolvierung in unterschiedlichen sonstigen Lebenssituationen ihre Entsprechung finden. Je stärker die Involvierung in Kriminalität zwischen dem 33. und 39. Lebensjahr ist, desto häufiger ist ein unregelmäßiges Arbeitsverhalten (im Sinne von Arbeitsdisziplin) anzutreffen, desto häufiger sind Milieukontakte und desto häufiger ist ein intensiver Alkoholkonsum festzustellen. Umgekehrt sinkt mit der Stärke der Involvierung in Kriminalität die Wahrscheinlichkeit, dass ein Proband in einer funktionierenden Partnerschaft lebt oder dass er seinen Unterhalt (bzw. den seiner Angehörigen) selbst bestreitet. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen den beiden Extremgruppen "keine Verurteilung" und "mehr als zwei Verurteilungen oder eine Inhaftierung".

Einige der aufgeführten Variablen, die die Lebenssituation um das 35. Lj beschreiben, können als Indikatoren einer vorhandenen bzw. nicht vorhandenen "low self-control" interpretiert werden, so z.B. der Alkoholkonsum, das Arbeitsverhalten oder die Ehequalität. Betrachtet man in diesem Sinne die Verteilungen der Variablen über die drei Gruppen, so fällt auf, dass bei den Probanden, die keine Delinquenz zwischen dem 33. und 39. Lebensjahr zeigten, nur bei einer Minderheit solche Indikatoren für "low self-control" auszumachen sind.

Unter Bezugnahme auf die "age-graded social control theory" können einige der Variablen aber auch als Ausdruck der aktuellen sozialen Einbindung und der daraus resultierenden sozialen Kontrolle interpretiert werden, wie z.B. das Arbeitsverhalten oder die Qualität der Ehe bzw. Partnerschaft.

Diese bonding-theoretischen Betrachtungen können mit einer Variablen, die die soziale Einbindung der Probanden um das 35. Lj mißt, verfeinert werden. "1" wurde bei dieser Variable codiert, wenn die Probanden eine enge Anbindung an mindestens eine der zwei

zentralen Institutionen sozialer Kontrolle im Lebensalter um 35 hatten: die Arbeit und die Ehe bzw. Partnerschaft; "0" wurde codiert, wenn diese enge Anbindung nicht festzustellen war.

"Enge Anbindung an die Arbeit" wurde dann angenommen, wenn der Proband regelmäßig berufstätig war und mit der beruflichen Tätigkeit im Großen und Ganzen zufrieden war. "Enge Anbindung an Ehefrau/Lebenspartnerin" wurde codiert, wenn zwischen den Partnern ein weitgehend konfliktfreies Verhältnis bestand und die Ehefrau/Lebenspartnerin keine soziale Auffälligkeit wie Alkoholismus, Delinquenz oder Promiskuität zeigte. Diese Einschränkung auf Lebenspartner, die keine Auffälligkeiten aufweisen, wurde gewählt, da zahlreiche Studien ergaben, dass nicht die Ehe an sich relevant ist, sondern ihre Qualität (Farrington 1995, Wittmann 1980).

Andere potentiell relevante Institutionen informeller sozialer Kontrolle, wie z.B. Vereinszugehörigkeit, Freundeskreis, Nachbarschaft etc. konnten wir leider nicht berücksichtigen, da uns hierzu die nötigen Daten nicht vorliegen bzw. die Qualität der Beziehung der Probanden zu diesen Institutionen nur unzureichend erfasst ist.

Betrachtet man sich die Verteilung der Anbindungsvariable auf die drei Delinquenzgruppen 33.-39. Lebensjahr (Tabelle 53), so zeigt sich, dass mit der Stärke der Involvierung in Kriminalität die Wahrscheinlichkeit einer engen Anbindung an die Arbeit oder die Ehefrau/Lebenspartnerin sinkt. Besonders deutlich sind auch hier wiederum die Unterschiede zwischen den Extremgruppen. Von den Probanden, die zwischen dem 33. und 39. Lj ohne offiziell registrierte Straffälligkeit blieben, sind es über zwei Drittel, für die eine enge Anbindung ausgemacht werden kann. Demgegenüber ist dies nur bei knapp 30% der Probanden der Fall, die in diesem Zeitraum schwere und/oder wiederholte Auffälligkeiten zeigten.

Tabelle 53:

Delinquenzentwicklung 33.-39. Lj und Anbindung an Ehe/Partnerschaft oder Arbeit um das 35. Lj

	Anbindung an Ehe/Partnerschaft oder Arbeit
keine Verurteilung 33.-39.Lj, N=35	70%
max. zwei Verurteilungen und keine Inhaftierung 33.-39. Lj, N=54	48%
mehr als zwei Verurteilungen oder eine Inhaftierung 33.-39. Lj, N=21	29%

Dieser Zusammenhang zwischen der aktuellen Einbindung und der Delinquenz der Probanden bleibt auch dann bestehen, wenn auf die Delinquenzvorgeschichte der Probanden kontrolliert wird. In Regressionsrechnungen, in die als abhängige Variable die Gegenüberstellung von "keine Delinquenz 33.-39. Lebensjahr vs. mehr als zwei Verurteilungen oder eine Inhaftierung 33.-39. Lebensjahr" und als unabhängige Variablen neben der Bindungsvariable um das 35. Lj auch jeweils eine Variable eingeht, welche die Delinquenzvorgeschichte bis zum 32. Lj mißt, zeigt sich, dass die Wirkung der aktuellen Einbindungen unabhängig von der vorausgegangenen Involvierung in Kriminalität bestehen bleibt (Tabelle 54).

Zwar sprechen diese Ergebnisse auch für eine Kontinuität sozialer Auffälligkeiten im folgenden Sinne: “eine starke Involvierung in Kriminalität in der Vergangenheit macht eine starke Involvierung in späteren Lebensabschnitten wahrscheinlicher”. Aber sie zeigen auch, dass diese Kontinuität durch die aktuellen sozialen Einbindungen gebrochen werden kann. Überraschend dabei ist sicherlich, dass der Einfluss der Inhaftierungsdauer - der vermeintlich beste Indikator für ein “closing of opportunities” durch vorausgegangene Delinquenz - deutlich schwächer ausfällt als der Einfluss der Verurteilungen insgesamt. Dieses Phänomen findet sich auch bei den Analysen von Laub und Sampson (1995) und DeJong (1997).

Tabelle 54:

Logistische Regressionen: Delinquenz 33.-39.Lj (nur Kontrastgruppen) in Abhängigkeit von der Anbindung um das 35. Lj und der Delinquenzvorgeschichte bis zum 32. Lj

N=56	Modell “Anbindung und Inhaftierungsdauer”	Modell “Anbindung und Anzahl Inhaftierungen”	Modell “Anbindung und Anzahl der Verurteilungen”
Anbindung an Arbeit oder Ehe/Lebenspartnerin um das 35. Lj	.26	.22	.17
Inhaftierungsdauer 15.-32. Lebensjahr	.08	--	--
Anzahl Inhaftierungen 15.-32. Lebensjahr	--	.19	--
Anzahl Verurteilungen 15.-32. Lebensjahr	--	--	.32
P ²	.15	.22	.29

(*) p<.10 * p<.05 ** p<.001

Bevor wir diese Ergebnisse hinsichtlich ihrer Relevanz für die konkurrierenden theoretischen Erklärungen interpretieren, wollen wir die Analysen noch verfeinern und die weitere Delinquenzentwicklung unserer vier Delinquenzverlaufstypen analysieren. Denn eine Charakterisierung des Legalverhaltens zwischen dem 33. und 39. Lebensjahr als “Abbruch” oder “Kontinuität” ist letztlich nur dann sinnvoll, wenn die vorausgegangene Delinquenzgeschichte der Probanden (bis zum 32. Lebensjahr) mitberücksichtigt wird.³⁹

Tabelle 55 gibt einen Überblick über die Delinquenzentwicklung im Zeitraum 33. -39. Lebensjahr aufgeschlüsselt nach dem Delinquenzverlauf bis zum 32. Lj⁴⁰

³⁹ Ansonsten könnte sich beispielsweise eine Kontinuität lediglich als Wiedereinstieg entpuppen, was ja - wie die nachfolgenden Analysen zeigen - bei einer kleinen Anzahl von Probanden auch der Fall ist.

⁴⁰ Die Fallzahlen der einzelnen Verlaufstypen fallen kleiner aus als in den vorangegangenen Analysen, da für den Zeitraum 33.-39. Lebensjahr nur noch für 176 H-Probanden valide Delinquenzdaten vorliegen.

Tabelle 55:**Verlaufstypen bis zum 32. Lebensjahr und Delinquenzentwicklung 33.-39. Lebensjahr**

	keine Sanktion 33.-39. Lj		max. zwei Sanktionen und keine Inhaftierung 33.-39. Lj		mehr als zwei Sanktionen oder eine Inhaftierung 33.- 39. Lj	
	29%	(27)	20%	(19)	51%	(47)
“Persister” N=93	29%	(27)	20%	(19)	51%	(47)
“Späteinsteiger” N=29	28%	(8)	24%	(7)	48%	(14)
“schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz” N=19	78%	(15)	11%	(2)	11%	(2)
“schleichende Desister” N=10	50%	(5)	10%	(1)	40%	(4)

Die Übersicht zeigt, dass etwa die Hälfte der Probanden, die nach ihrem 25. Lebensjahr stark in Kriminalität involviert waren - “Persister” und “Späteinsteiger”-, diese Involvierung auch in ihrem mittleren Erwachsenenalter (33.-39. Lj) zeigten. Soweit angesichts der geringen Fallzahlen probabilistische Schlussfolgerungen überhaupt sinnvoll sind, zeigt diese Analyse somit erneut, dass die Delinquenzvorgeschichte in der Jugend und Kindheit die Wahrscheinlichkeit eines Abbruchs nicht beeinflusst. Bei beiden Verlaufstypen beträgt der Anteil der “Abbrecher” etwa 30% und der Anteil der Probanden, die einen deutlichen Rückgang ihrer strafrechtlichen Auffälligkeiten zeigten, ca. 20-25%.

Betrachtet man die Probanden des Verlaufstyps “schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz”, bei denen bis zum 25. Lebensjahr ein Ende der strafrechtlichen Auffälligkeiten zu beobachten war⁴¹, so zeigt sich, dass zwar der weitaus größte Teil dieser Probanden auch im weiteren Lebensverlauf ohne erneute Auffälligkeit blieb, ein kleiner Teil jedoch auch nach einer siebenjährigen Unauffälligkeit erneut straffällig wurde. Dieser Anteil der erneut “aktiven” Straftäter fällt bei der Gruppe der “schleichenden Desister” noch höher aus, wobei die geringe Fallzahl dieses Verlaufstyps weitergehende Aussagen kaum zulässt. Deutlich wird an den “schleichenden Desistern” jedoch, wie vielfältig sich der Verlauf der Delinquenz in einer lebensgeschichtlichen Betrachtung darstellen kann. Die Unstetigkeit der dargestellten Verläufe unterstreicht somit auch die Fragwürdigkeit von Prognosen, die auf Delinquenzentwicklungen in einem allzu engen Zeitraum beruhen.

Wir konnten schon in den verschiedenen Analysen aufzeigen, dass die Lebensgeschichte in Kindheit und Jugend keine zuverlässige Prognose bezüglich einer Kontinuität oder Diskontinuität der Delinquenz im späteren Erwachsenenalter zulässt. Eine solche Analyse ist auch für die Probanden des Verlaufstypus “Persister” möglich, da dieser Verlaufstypus zahlenmäßig genügend Probanden umfasst, die sich hinsichtlich ihres Legalverhaltens ab dem 33. Lebensjahr unterscheiden. Wir können also untersuchen, ob sich die 27 “Persister”, die ihre kriminelle Karriere bis spätestens dem 32. Lebensjahr beendet haben, von den 47 Persistern unterscheiden, die auch nach dem 33. Lebensjahr schwere und/oder wiederholte strafrechtliche Auffälligkeit zeigten.

⁴¹ Die Einteilung der Delinquenzverlaufgruppen erfolgte aufgrund der Delinquenzentwicklung bis zum 32. Lebensjahr.

Doch wie erwartet, zeigen sich auch bei einer solchen Gegenüberstellung der Probanden eines Verlaufstypes keine signifikanten Zusammenhänge zwischen der Delinquenz im späteren Erwachsenenalter und der Kontroll- und Delinquenzgeschichte in Kindheit und Jugend.

Da auch in den nachfolgenden Analysen nach dem Zusammenhang von Delinquenzverlauf und sozialer Einbindung gefragt wird, müssen wir uns dabei auf die Probanden beschränken, für die Daten sowohl hinsichtlich der weiteren Delinquenzentwicklung vorhanden sind, als auch Daten, die die soziale Einbindung messen. In Tabelle 56 ist für diese Probanden die Delinquenzentwicklung 33.-39. Lebensjahr differenziert nach den Verlaufstypen bis zum 32. Lebensjahr aufgeführt.

Tabelle 56:

Verlaufstypen bis zum 32. Lebensjahr und Delinquenzentwicklung 33.-39. Lebensjahr, nur Probanden der Nachuntersuchung

	keine Sanktion 33.-39. Lj		max. zwei Sanktionen ohne Inhaftierung 33.-39. Lj		mehr als zwei Sanktionen oder eine Inhaftierung 33.-39. Lj	
	54%	(7)	24%	(13)	39%	(21)
“Persister” N=54	54%	(7)	24%	(13)	39%	(21)
“Späteinsteiger” N=13	37%	(20)	15%	(2)	31%	(4)
“schwere Jugend- und Heranwachsenden-delinquenz” N=17	82%	(14)	12%	(2)	6%	(1)
“schleichende Desister” N= 8	50%	(4)	13%	(1)	38%	(3)

Bringt man die Verlaufsmuster bis zum 32. Lebensjahr mit der Delinquenzentwicklung zwischen dem 33. und 39. Lebensjahr in Verbindung, so lassen sich drei eindeutige Verläufe hinsichtlich des Endes bzw. der Fortsetzung strafrechtlicher Auffälligkeiten ausmachen:

1. Probanden, die in ihrer jungen Erwachsenenphase (bis zum 32. Lj) stark in Kriminalität involviert waren und die auch in ihrem weiteren Lebensverlauf bis zum 39. Lebensjahr starke strafrechtliche Auffälligkeiten zeigten. Dieser Gruppe gehören “Persister” und “Spätstarter” an, die zwischen dem 33. und 39. Lebensjahr mindestens dreimal verurteilt wurden oder in Folge einer Verurteilung inhaftiert wurden. Dieser 25 Probanden umfassende Verlaufstypus wird im folgenden “Kontinuitätsgruppe” genannt.
2. Probanden, die in ihrer jungen Erwachsenenphase (bis 32. Lj) stark in Kriminalität involviert waren, aber in ihrem weiteren Lebensverlauf bis zum 39. Lebensjahr keine weiteren strafrechtlichen Auffälligkeiten zeigten. Dieser Gruppe gehören “Persister” und “Spätstarter” an, die zwischen dem 33. und 39. Lebensjahr keine erneute Verurteilung erhielten. Diesem Verlaufstyp, im folgenden “späte Abbrecher” genannt, gehören 27 Probanden an.
3. Probanden, die bereits ab dem 25. Lebensjahr ein Ende oder einen deutlichen Rückgang ihrer strafrechtlichen Auffälligkeiten zeigten, und auch in ihrem weiteren Lebensverlauf keine erneute Verurteilung erhielten. Die 18 Probanden dieses Verlaufstyps “frühe Abbrecher” rekrutierten sich aus den Verlaufstypen “schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz” und “schleichende Desister”.

In Tabelle 57 ist für alle drei Verlaufsmuster bis zum 39. Lebensjahr die Lebenssituation um das 35. Lebensjahr dargestellt. Zu Vergleichszwecken ist zusätzlich die Gruppe der "Konformen" aufgeführt, der V-Probanden, die von denen bis zum 32. Lebensjahr keine Berichte über delinquentes Verhalten vorliegen.

Tabelle 57:

Verlaufstypen bis zum 39. Lj und Anbindung an Ehe/Partnerschaft oder Arbeit um das 35. Lj

	N regel- mäßige Berufstätig- keit	Unterhalt durch Probanden	Funktio- nierende Ehe/Lebens- gemeinschaft	intensiver Alkohol- konsum	häufige Milieu- kontakte
"Kontinuitäts- gruppe", N=25	75%	25%	35%	67%	60%
"späte Abbrecher", N=27	30%	90%	65%	29%	5%
"frühe Abbrecher", N=18	0%	100%	77%	7%	0%

Es zeigt sich, dass sich die "Kontinuitätsgruppe" in ihren Lebensumständen Mitte der 4. Lebensdekade nicht nur von den "frühen Abbrechern", sondern auch von den "späten Abbrechern" deutlich unterscheidet. Obwohl die Probanden der "Kontinuitätsgruppe" und der "späten Abbrecher" bis zum 32. Lebensjahr ähnlich stark in Kriminalität involviert waren, unterscheiden sie sich in ihrem Arbeitsverhalten, ihrem Alkoholkonsum und ihrem Kontakt- und Partnerschaftsbereich. Noch größer ist diese Differenz zwischen den "frühen

Abbrechern" und der "Kontinuitätsgruppe". Während bei den "Abbrechern" der Ausstieg aus offizieller strafrechtlicher Auffälligkeit auch einhergeht mit einem Einstieg in eine sozialintegrierte Lebensführung, die derjenigen der Konformen sehr ähnlich ist, schlägt sich die Kontinuität sozialer Auffälligkeit der "Kontinuitätsgruppe" auch jenseits offiziell registrierter Straftaten in einer desintegrierten Lebensführung nieder.

Die leichten Differenzen zwischen "frühen" und "späten" Abbrechern in der Lebenssituation um das 35. Lebensjahr verweisen auf die Prozesshaftigkeit der Reintegration. Der Ausstieg aus der Kriminalität liegt bei den "frühen Abbrecher" schon länger zurück, und entsprechend länger war der Zeitraum, in dem die negativen Folgen der Straffälligkeit überwunden werden konnten.

Nach dem theoretischen Ansatz von Sampson und Laub müßten sich die Veränderungen im Legalverhalten nicht nur in Veränderungen der Lebenssituation, sondern auch speziell in Veränderungen in der sozialen Einbindung der Individuums niederschlagen. Dies können wir wiederum mit der Variable zeigen, welche die Anbindung des Individuums an Arbeit oder Ehe bzw. Partnerschaft um das ca 35. Lebensjahr mißt: (Tabelle 58): war um das 25. Lebensjahr nur für eine absolute Minderheit (ca. 10%) der Probanden eine enge Anbindung an die informellen sozialen Kontrollinstanzen Arbeit oder Partnerschaft auszumachen (vgl. S. 117), so weisen um das 35. Lebensjahr die meisten Abbrecher, eine solche enge Anbindung auf. Demgegenüber zeigt sich bei der Mehrzahl der Probanden, die auch über das 32.

Lebensjahr hinaus "kriminell" aktiv waren, eine Kontinuität der fehlenden sozialen Einbindung.

Tabelle 58:

Verlaufstypen bis zum 39. Lj und Anbindung an Ehe/Partnerschaft oder Arbeit um das 35. Lebensjahr

	Anbindung an Ehe/Partnerschaft oder Arbeit
"Kontinuitätsgruppe", N=25	20%
"späte Abbrecher", N=27	67%
"frühe Abbrecher", N=18	78%

Unsere Analysen zeigen, dass es eine Parallelität von Legalverhalten und Lebensführung gibt, und dass Veränderungen im Legalverhalten einhergehen mit Veränderungen der sozialen Einbindung. Wenngleich damit kein direkter Beleg für eine ursächliche Wirkung der sozialen Einbindung und der daraus resultierenden informellen sozialen Kontrolle auf das Legalverhalten erbracht wurde, so sind unsere quantitativen Analysen ein wichtiges Indiz für eine solche Wirkung. Auch drei andere deutsche Studien liefern hierfür Hinweise: Mischkowitz (1993) untersuchte den Abbruch krimineller Karrieren ebenfalls an den Häftlingsprobanden der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU). Im Unterschied zur vorliegenden Studie wählte er jedoch andere Kriterien für den Abbruch und verzichtete auf eine Einordnung des Abbruchs in einen lebensgeschichtlichen Delinquenzverlauf.

Die qualitative Anlage seiner Arbeit kommt besonders zur Geltung bei der Darstellung der im Rahmen der Abbruchprozesse stattfindenden Veränderungen in den einzelnen Lebensbereichen: Im Leistungsbereich zeigten die Abbrecher die Tendenz zu zunehmender Beständigkeit. Berufliche Karrieren waren zwar nur auf wenige beschränkt, doch hatten es die meisten "zu etwas gebracht". Im Freizeitbereich zeigten die Abbrecher die Tendenz, die Freizeit einzuschränken und in der verbleibenden Freizeit Tätigkeiten mit feststehenden Abläufen zu praktizieren (z.B. Vereinsaktivitäten). Im Kontaktbereich kam es zu einem radikalen Rückgang der Milieukontakte und einer Zunahme der Bedeutung der eigenen Familie. Ein-Personen-Haushalte blieben die Ausnahme und die meisten lebten zumindest längere Zeit mit Frau und Kindern. Die meisten Abbrecher wurden nach und nach seßhaft und zeigten die Tendenz zur regionalen Gebundenheit.

Mischkowitz konnte vier idealtypische Komponenten der Lebensstil-Änderung, die zum Abbruch der kriminellen Aktivitäten führten, festmachen. Neben den ersten beiden Komponenten, die er als "vereinbarungsbezogene Reintegration" (im Sinne eines veränderten Kosten-Nutzen-Kalküls) und "wertbezogene Reintegration" (Entwicklung eines moralischen Bewußtseins bzw. gesinnungsethischen Verbots zur Straftat) bezeichnete, identifizierte er zwei weitere Komponenten, die deutliche Parallelen zu unseren Ergebnissen aufweisen: eine anbindungsbezogene Reintegration (die Anbindung an eine bestimmte Person oder Gruppe (Ehefrau, Religionsgemeinschaft) und eine einbindungsbezogene Reintegration (die zeitliche Einbindung in Arbeit und/oder Freizeit frei nach dem Motto: "wer keine freie Zeit hat, kommt auch nicht auf dumme Gedanken").

Ähnliche Ergebnisse wie wir fand Mischkowitz auch hinsichtlich der Nicht-Wirkung der Kindheits und Jugendgeschichte auf den Abbruch einer kriminellen Karriere: Seine "Abbrecher" unterschieden sich weder hinsichtlich der von Göppinger gebildeten "Syndrome der Früherkennung" (Variablenbündel, die die Bereiche familärer Belastung, Schule, Ausbildung, Freizeit und Kontakt beschrieben; vgl. Göppinger 1983) noch hinsichtlich der ebenfalls auf Göppinger zurückgehenden "krimonovalenten Konstellationen" (bezogen auf den Lebensstil um 25) signifikant von den Probanden, die weiterhin strafrechtliche Auffälligkeiten zeigten. Mischkowitz spricht in diesem Zusammenhang von einer "Tendenz in Richtung einer Irrelevanz der bekannten Prognosekriterien im Hinblick auf die Beendigung einer kriminellen Laufbahn im Alter von 30 Jahren" (S.172).

Matt (1995) untersuchte im Rahmen einer Längsschnittstudie das "Doppelleben" - das Vorliegen ausgeprägter jugendtypischer Delinquenz in der Freizeit bei gleichzeitiger guter Integration ins Berufsbildungssystem - von 60 Haupt- und Sonderschülern. Auch er kommt zu dem Schluss, dass neben einer Veränderung der Kosten-Nutzen-Abwägung durch den Kontakt mit den Institutionen der sozialen Kontrolle vor allem die Veränderungen im Kontakt- und Freizeitbereich, wie das Herauslösen aus einem (delinquenten) Freundeskreis, die Integration ins Berufsleben und das Eingehen einer festen Beziehung für den Übergang zur Konformität verantwortlich sind. Mit dieser Veränderung der Lebenssituation stellte Matt auch eine Veränderung des Selbstbildes fest, bei dem Konformität die Abgrenzung zu den Jugendlichen und eine Entwicklung zum Erwachsensein dokumentiert.

Die im Modell von Sampson/Laub formulierte Bedeutung aktueller sozialer Ein- und Anbindungen für das Legalverhalten wird auch durch eine Anfang der 80er Jahre von Spieß durchgeführte Studie gestützt. Im Rahmen des Projektes "Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern" (Kury et al. 1986) untersuchte Spieß den Verlauf der Bewährungszeit von 170 jugendlichen Straftätern. Die 170 Probanden und ihre Bewährungshelfer wurden im Verlauf des Projekts bzw. des Bewährungsverfahrens mehrmals schriftlich befragt. Zusätzlich konnte Spieß auf die Gerichtsakten und einen in der Untersuchungshaft durchgeführten Persönlichkeitstest zurückgreifen.

Hinsichtlich verschiedener Sozialmerkmale wie Berufstätigkeit der Mutter, Heimaufenthalt, Schulabschluss etc. fand Spieß keine bedeutenden Unterschiede zwischen Probanden, deren Bewährung widerrufen wurde bzw. Probanden, die ihre Bewährungszeit "erfolgreich" durchlebten. Auch die Ergebnisse des während der Untersuchungshaft durchgeführten Persönlichkeitstests ("Freiburger Persönlichkeitsinventar"), mit dem Charakter- bzw. Persönlichkeitszüge wie Aggressivität, Depressivität, Kontaktprobleme etc. festgestellt werden sollten, ermöglichten keine Trennung von Bewährungserfolg und Rückfall. Einzig bei der Vorstrafenbelastung zeigten sich Unterschiede: Probanden mit früheren Jugendstrafen hatten eine höhere Widerrufsquote als Probanden ohne Vorstrafen.

Als besondere Belastung für den Bewährungserfolg erwies sich die fehlende Arbeitsintegration zu Beginn der Bewährungszeit. Nur 60% der Probanden fanden einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, und auch die Probanden, die in dieser Richtung erfolgreich waren, fanden kaum eine Stelle, die Aussicht auf eine Verbesserung der beruflichen Qualifikation bot. Besondere Bedeutung erhielt die fehlende Arbeitsintegration durch die mit ihr verbundenen Folgeerscheinungen hinsichtlich sozialer Teilnahmekancen oder Existenzsicherung: arbeitslose Probanden waren nicht nur überdurchschnittlich stark weiteren Belastungen (geringes Einkommen, Schuldenbelastung und fehlende Schuldenregulierung, fehlende Partnerbindungen etc.) ausgesetzt, sie waren durch diese Belastungen zugleich

stärker widerrufsgefährdet als vergleichbar belastete Probanden mit bestehenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen.

4.2.3 Fallbeispiele typischer Verlaufsmuster von Delinquenz

Die spezifische Wirkung einzelner Instanzen der informellen sozialen Kontrolle auf das Legalverhalten kann deutlicher als in quantitativen Analysen in den qualitativ ermittelten Fallstudien gezeigt werden. Nachfolgend dargestellt sind die Lebensgeschichten von Probanden, die als typisch für die in den quantitativen Analysen ermittelten Verlaufsmuster gelten können:

Fallbeispiel 1: der "Persister" Harry

Als Harry 1947 unehelich geboren wird, ist seine Mutter bereits geschieden. Die fünf Kinder, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind, werden auf Anordnung des Jugendamtes in Heimen untergebracht. Die elterliche Gewalt für die Geschwister beziehungsweise Halbgeschwister von Harry wurde der Mutter aufgrund von Vernachlässigung entzogen und dem Kreisjugendamt übertragen. Das Verhältnis Harrys zu seinen Geschwistern ist von Gleichgültigkeit geprägt. Am ehesten versteht er sich mit einem der Brüder, der bereits straffällig geworden war.

Zu engen häuslichen und schlechten finanziellen Verhältnissen kommt eine ungenügende Beaufsichtigung Harrys, obwohl die Mutter wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes in Heimarbeit Geld verdient. Bis zum Alter von etwa 14 akzeptiert Harry jedoch ihre mütterliche Autorität. 1960 geht die Mutter eine zweite Ehe ein, die bereits nach 2 Jahren wegen ständigen Streits wieder geschieden wird. Zum Stiefvater, der gewohnheitsmäßig trinkt, ungelerner Arbeiter ist und unregelmäßig arbeitet, hat Harry ein schlechtes Verhältnis.

Harrys schulisches Verhalten ist problematisch: zwar hat er keine Klasse wiederholt, aber er gilt als frech und rechthaberisch. Laut seinem Lehrer zeigt er ein starkes Geltungsbedürfnis, das er auch mit brutaler Gewalt gegenüber den Mitschülern durchsetzt. Weiter fällt Harry dadurch auf, dass er sich im Alter von 9 Jahren wiederholt gegenüber seinen Mitschülern entblößt und mindestens einmal ein Mädchen zu sexuellen Handlungen auffordert.

Dem Schulbesuch, den er selbst als "lästig" bezeichnet, entzieht er sich durch häufiges Schwänzen, das auch negative Konsequenzen nach sich zieht: Harry wird ein Mal von der Polizei aufgegriffen und zur Schule gebracht. Die Mutter wird hierfür mit einer Geldstrafe wegen Vernachlässigung belangt. Eine Hausaufgabenbetreuung durch sie findet nicht statt.

Die Freizeit beziehungsweise die geschwänzte Schulzeit verbringt Harry mit Herumstreunen. Dabei begeht er zusammen mit einem ältern, vorbestraften Freund auch kleinere Diebstähle. Seit 1956 bereits häufen sich bei der Polizei Klagen der Nachbarschaft und Strafanzeigen wegen leichten Diebstählen; allein im Jahre 1958 - Harry ist 11 Jahre alt - sind es acht Anzeigen.

1961 bricht Harry die Volksschule in der 8. Klasse ab, weil das Jugendamt schließlich seine Unterbringung im geschlossenen Heim anordnet; begründet wird dies mit dem Schuleschwänzen und der Verwahrlosung des Jungen. Im Heim gilt Harry als "unzugänglich, trotzig und renitent". Innerhalb der ersten Monate ist er fünf Mal abgängig. Erst nach einiger Zeit findet er Zugang zu einem der Heimerzieher, so dass sich sein Verhalten nach der fünften Entweichung bessert und er vom geschlossenen Heim in ein offenes verlegt wird.

Harry beginnt nach dieser Verlegung eine Ausbildung zum Maschinenarbeiter. Er zeigt jedoch ein unstetes Arbeitsverhalten und bricht die Ausbildung ab, ohne die Gesellenprüfung abgelegt zu haben. Den Grund hierfür sieht er selbst darin, dass er "möglichst schnell Geld verdienen" will. Zwischen 1962 und 1964 nimmt er acht verschiedene Stellen als Hilfsarbeiter an. In Folge mangelnder Leistungsbereitschaft und "Krankfeiern" wird ihm immer wieder gekündigt. Zeitweise ist Harry ohne Arbeit und verdient sich dann das nötige Geld durch Schwarzarbeit. Eine vorsätzliche Körperverletzung bringt ihm 1963 Jugendarrest ein. Aufgrund dieser "Vorstrafe" wird Harry später auch nicht wehrverpflichtet.

Obwohl noch nicht volljährig, besteht eine seiner "Freizeitaktivitäten" darin, ohne Führerschein Auto zu fahren, was ihm eine Führerscheinsperre einbringt. Diese wird später ohne Unterbrechungszeiten verlängert, weil sich Harry nicht an das Fahrverbot hält. Nach Harrys eigener Aussage ist bei diesen Fahrten meist Alkohol im Spiel.

Im Jahre 1965 - Harry ist 18 Jahre alt - wird ihm eine dieser Fahrten über das Fahrverbot hinaus zum Verhängnis: als er mit einem geliehenen Wagen unterwegs ist, um ein Mädchen abzuholen, gerät er in eine Polizeikontrolle. Aus Angst vor Entdeckung versucht er die Sperre zu durchfahren, wobei sich einer der Beamten nur durch einen Sprung zur Seite retten kann. Da Harry in der Vernehmung zugibt, dass er den Beamten überfahren hätte, wenn sich dieser nicht durch den Sprung gerettet hätte, wird ihm die Tat als versuchter Mord, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Fahren ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit ausgelegt und mit einer Jugendstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten belegt.

In der Strafanstalt zeigt sich Harry schuldeneinsichtig und verbittert über die lange Strafe, an Gruppenveranstaltungen nimmt er nicht teil. Während der Inhaftierung hält er den Kontakt zu einer jungen Frau, die bereits ein uneheliches Kind aus einer anderen Beziehung hat. Von der Vollzugsanstalt aus wird die Verlobung arrangiert, allerdings wenig später durch die Frau auch wieder gelöst. 1966 wird Harry nach einer dreijährigen Bewährungszeit bedingt entlassen.

Dass ihm ein Bewährungshelfer zur Seite gestellt wird, empfindet Harry nach eigener Aussage als Fremdbestimmung, vor allem, was den Umgang mit Geld betrifft. Dies habe ihn auch in seiner Arbeitshaltung demotiviert. Dementsprechend weist er ein unregelmäßiges Arbeitsverhalten in wechselnden Stellungen, z. B. in einer Diskothek, auf. In der Bewährungszeit pflegt Harry Wirtshausfreundschaften und gelegentlichen Umgang mit Prostituierten. Er selbst berichtet von Delikten wie Hausfriedensbruch, Zechbetrug und Körperverletzungen, die offiziell nicht registriert werden. 1967 wird die Bewährung zurückgenommen, nachdem Harry eine ihm unbekannte Frau scheinbar ohne Motiv auf der Straße geschlagen hat. Zudem wird ihm der Diebstahl eines Autoradios und die Fälschung des Geburtsjahres in seinen Ausweispapieren zur Last gelegt.

Als Harry 1970 Hafturlaub hat, kommt es laut einem studentischen Betreuer trotz Alkoholverbots zu einem ausufernden Alkoholkonsum in einem Wirtshaus und infolgedessen zu einer Streiterei mit dem Wirt. Der Wirt zeigt Harry an, was die Streichung des restlichen Hafturlaubes zur Folge hat. Nachdem Harry die Reststrafe im selben Jahr noch verbüßt, schlägt er den Wirt als Racheakt zusammen und raubt ihn aus; das Ergebnis ist eine erneute Freiheitsstrafe wegen Raubes und vorsätzlicher Körperverletzung von drei Jahren.

Vom Gefängnis aus hält Harry eine Beziehung mit einer Frau aufrecht. 1970 heiratet er sie; die Ehe hält 6 Jahre lang. Harry geht nach seiner Entlassung 1974 keiner geregelten Arbeit nach, lebt vom Lohn seiner Frau. Als die Ehe geschieden wird, verschuldet er sich zunehmend und

wird auch wieder straffällig. 1977 hat Harry eine erneute Haftstrafe zu verbüßen. Im Gefängnis lernt Harry über eine Zeitungsannonce seine zweite Frau, die bereits ein Kind hat, kennen. Die Ehe wird 1977 geschlossen und 1978 wird er Vater eines Sohnes.

Bis 1981 sind keine weiteren Auffälligkeiten bekannt. Harry arbeitet nach seiner Haftentlassung bei einer Garagenbaufirma. Als ihm 1981 dort jedoch gekündigt wird, und sich Harry wieder verschuldet, wird auch seine Ehe geschieden. Das Sorgerecht für das Kind bekommt die Frau. Harry bricht daraufhin jeden Kontakt zu Frau und Kind ab. Erneute Straftaten und Haftstrafen folgen. Harry ist 1984 erneut inhaftiert und lernt seine dritte Frau kennen, die ihrerseits zwei Kinder mit in die Ehe bringt und während der Ehe noch einen Sohn zur Welt bringt. Das Verhältnis der Eheleute ist gut und Harry erhält häufige Besuche von Frau und Kind, während er noch einsitzt.

Auch bei der letzten Erhebungswelle im Jahre 1991 ist nicht abzusehen, dass Harry sein strafrechtliches Verhalten geändert hat. Insgesamt weist der Bundeszentralregister-Auszug 27 Eintragungen auf, die mit Hafstrafen zwischen 6 Monaten und ein oder zwei Jahren geahndet werden. Da Harry meist in der Bewährungszeit rückfällig wird und Diebstähle oder Raubüberfälle begeht, muß er die Reststrafen zusätzlich zur neuen Strafe verbüßen. Die längste Haftstrafe von mehr als 6 Jahren wird verhängt, als Harry im Jahre 1988, nunmehr 41 Jahre alt, einen räuberischen Angriff auf einen Kraftfahrer begeht.

Harrys Werdegang ist der eines klassischen Persisters. Zerrüttetes Elternhaus, defizitäre familiäre Sozialisation und Schulprobleme und frühe Devianz führen zu einem frühen Eingriff der staatlichen Kontrollinstanzen und zur Heimunterbringung. In der Folge ist Harrys Leben gekennzeichnet von unstemem Arbeitsverhalten, Verschuldung, Straftaten und Inhaftierungen und gescheiterten Ehen. Kennzeichnend für den gesamten Lebenslauf sind die fehlenden Bindungen: weder zu Elternhaus, Arbeit noch Partnerinnen kann Harry langanhaltende feste Bindungen aufbauen. Kriminalität und desintegrierte Lebensführung bedingen sich gegenseitig. Versuche, diesen Prozess abubrechen, gibt es, ihr Erfolg ist jedoch nur von kurzer Dauer.

Fallbeispiel 2: der "Spätstarter" Peter

Peter wird 1941 als jüngstes von drei Kindern geboren. Die Eltern, die in jeder Hinsicht, vor allem auch strafrechtlich, unauffällig sind, leben mit den Kindern im von den Großeltern geerbten Haus. Peters Vater ist als Kraftfahrer viel unterwegs und selten zuhause. Daher befinden sich die Kinder meist in der Obhut der Mutter, die als fürsorgend und tragende Kraft der Familie charakterisiert wird. Das Verhältnis der Geschwister zueinander ist gut. Von den Brüdern ist bis ins Erwachsenenalter keinerlei soziale oder strafrechtliche Auffälligkeit bekannt.

Peters Persönlichkeit wird in jedem Lebensabschnitt überwiegend positiv beschrieben: Die Mutter bezeichnet ihren jüngsten Sohn als folgsam, ja geradezu anhänglich. In der Jugend gilt er als leicht erziehbar und auch als Erwachsener wird er von Dritten als unauffällig und umgänglich geschildert.

Peters schulische Leistungen sind so gut, dass er am Ende der Volksschule für die höhere Schule vorgeschlagen wird. Da Peter jedoch schwer erkrankt (er muß sich ein Jahr lang in einer Kur erholen) und nach seiner Genesung als schonungsbedürftig gilt, nehmen die Eltern auch auf anraten der Lehrer davon Abstand. Das Verhältnis zu seinen Eltern verschlechtert sich jedoch dadurch nicht.

Im Anschluss an die Volksschule beginnt Peter mit 15 Jahren eine dreijährige kaufmännische Ausbildung, die er 1959 erfolgreich abschließt. Im Anschluss daran wird er vom Ausbildungsbetrieb ins Beschäftigungsverhältnis übernommen. In dieser Zeit, im Alter von 20 Jahren, beginnen Peters Schwierigkeiten: Angestiftet durch einen Arbeitskollegen, der die Firmenkasse bestohlen hatte, kaschierte Peter den Diebstahl des gemeinsam durchgebrachten Geldes. Als Diebstahl und Betrug schließlich aufgedeckt werden, erfolgt die Entlassung. Peters Verurteilung zu 6 Monaten Freiheitsstrafe wird ausgesetzt auf eine dreijährige Bewährungszeit.

Auch der Umgang zu seiner Freundin wird ihm in Folge der Verurteilung von deren Eltern verboten.

Mit der ersten Verurteilung und Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis beginnt eine Zeit, die durch extreme Unbeständigkeit gekennzeichnet ist. Allein in den Jahren 1961 bis 1964 wechselt Peter mindestens neun Mal die Arbeitsstelle, wobei die Arbeitsverhältnisse sowohl durch Entlassungen seitens des Arbeitgebers als auch durch Peter selbst beendet werden. Drei Mal wird Peter als qualifizierter kaufmännischer Angestellter eingestellt, aber auch Vertreter- und Aushilfstätigkeiten sind dabei.

Auf die erste strafrechtliche Auffälligkeit folgen in den Jahren 1962-75 ungefähr 10 weitere Delikte, die mit Haftstrafen von einer Dauer zwischen einer Woche und neun Monaten geahndet werden. Dabei handelt es sich meist um Betrugsdelikte und Urkundenfälschung, aber auch Führerscheindelikte häufen sich. Charakteristisch für die Delikte ist, dass Peter sie nicht allein initiiert, sondern die Ideen anderer ausführt, um an Geld zu kommen. Beispielhaft hierfür ist eine zufällige Begegnung auf der Straße mit einem Bekannten, der völlig mittellos ist und Peter dazu anstiftet, Scheckbetrug zu begehen. Je mehr Delikte bzw. Verurteilungen sich summieren, desto desintegrierter wird auch Peters sonstige Lebensführung. Er ist häufig ohne Arbeitsplatz, wohnsitzlos und hat wechselnde Frauenbekanntschaften.

1975 begeht Peter ein Betrugsdelikt, das mit 7 Monaten Freiheitsstrafe sanktioniert wird. Im Gefängnis lernt Peter eine Frau kennen, die aus politisch-sozialem Engagement in einer Gruppe mitarbeitet, die Gefangene betreut. Zu dieser Frau baute Peter eine Beziehung auf und wird von ihr auch aktiv in dem Wunsch nach einer künstlerischen Tätigkeit, die an sein früheres Hobby, das Dichten, anschließen soll, unterstützt. Nach der Entlassung findet Peter, der mittlerweile ungefähr 35 Jahre alt ist, einen Ausbildungsplatz in einem Photoatelier. Durch die emotionale Unterstützung der Betreuerin, die er später auch heiratet, lässt er sich durch Fehlschläge nicht abschrecken. Er zeigt sich sehr motiviert und begibt in seinem neuen Beruf, so dass ihm sein Arbeitgeber nach einigen Jahren eine Teilhabe an einem neuen Atelier vorschlägt. Nach finanziellen Startschwierigkeiten des gemeinsamen Ateliers ist Peter zwischenzeitlich (Stand 1990) beruflich gut etabliert. Er bleibt nach 1975 ohne weitere strafrechtliche Auffälligkeit und gilt als in der Gemeinde fest integriert und engagiert.

Trotz gutem Elternhaus, guter schulischer Leistungen, abgeschlossener Ausbildung und anschließender fester beruflicher Tätigkeit kommt es bei Peter zu einer Straftat. Mit seiner ersten Straftat verliert er seine Arbeit und seine Freundin. Weitere Straftaten und eine sozial auffällige Lebensweise folgen. Peter ist ein Beispiel dafür, wie der Bruch zentraler Bindungen im jungen Erwachsenenalter ungeachtet einer guten Sozialisation und bis dahin unauffälligen Lebensweise den Beginn einer kriminellen Karriere markieren oder gar verursachen kann. Bindungen sind es aber auch, die hinter dem Ende seiner Auffälligkeiten stehen: seine spätere Ehefrau gibt ihm die emotionale Unterstützung, die er für einen Neuanfang braucht. Eine erfüllende Arbeit verfestigt diese Rückkehr in die Konformität.

Fallbeispiel 3: der "späte Abbrecher" Dolf

Dolf, 1942 in Mecklenburg geboren, wird als Säugling von seinen leiblichen Eltern ausgesetzt und wächst bei Pflegeeltern auf. Als Dolf vier Jahre alt ist, stirbt sein Pflegevater. Die Mutter heiratet erneut, doch auch dieser Mann stirbt, als der Proband 16 ist. Die berufstätige Mutter hat mit zunehmenden Alter Dolfs deutliche Erziehungsprobleme, was nach ihren Aussagen der Grund für die Unterbringung von Dolf in mehreren Erziehungsheimen ist. Die erstmalige Heimunterbringung erfolgt auf ihr Betreiben, als Dolf 6 Jahre alt ist. Bis zum Alter von 15 ist er in insgesamt 13 Heimen untergebracht. Die Leistungen in der Schule, die Dolf nach eigenen Aussagen ungerne besucht, sind eher schwach. Von den Lehrern wird der Proband schon früh als "böseartig" und "schwer erziehbar" bezeichnet. Nach seinem Abgang von der Schule mit 16 beginnt er eine Schlosserlehre, bricht diese jedoch nach einem Jahr ab, um als Kraftfahrer zu arbeiten.

Aufgrund seiner ersten offiziellen Verurteilung (7 Wochenendarreste aufgrund mutwilliger Verkehrsgefährdung) mit 17 setzt sich Dolf in den Westen ab, um sich seiner Strafe zu entziehen. Nach einem längeren Aufenthalt in einem Flüchtlingsheim, während dessen er häufig die Arbeitsstellen wechselt, arbeitet er für zwei Jahre als Kohlehauer und wohnt in einem Bergmannswohnheim. Dolf wird wegen unregelmäßigem Arbeitsverhalten gekündigt. In diese Zeit, er ist 21 Jahre alt, fällt seine erste offiziell registrierte Straftat im Westen und sein erster Gefängnisaufenthalt. Er hat eine dreimonatige Gefängnisstrafe wegen Betrugs (Dolf leistet die vereinbarte Ratenzahlung für eine Lederjacke nicht) zu verbüßen.

Nach diesem ersten Haftaufenthalt hat Dolf wechselnde Arbeitsstellen von kurzer Dauer. Er verbringt viel Zeit in Kneipen und hat häufig Kontakt mit wechselnden Partnerinnen. Mit 22 lernt er seine spätere Frau kennen. Die Heirat erfolgt ein Jahr später, als sie von einem anderen Mann ein Kind erwartet und Dolf zur Heirat drängt. Schon nach einem Jahr, in dem er ein geregeltes Leben mit fester Anstellung führt, kommt es zu einem ernsthaften Ehekrach. In Folge dieses (handfesten) Ehekraches zieht er aus der gemeinsamen Wohnung aus und verübt einen schweren Diebstahl (20 000 DM), weswegen er kurze Zeit darauf zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt wird. Nach seiner Haftentlassung verweigert seine Ehefrau den Kontakt zu ihm, und der Proband lebt für einige Wochen auf der Straße, bis er Anfang 1967 zusammen mit einem Bekannten mehrere Einbrüche begeht und erneut zu einer Haftstrafe, diesmal von 2 Jahren und 10 Monaten, verurteilt wird. Während Dolf seine Strafe absitzt, lässt sich seine Frau scheiden. Ein Fluchtversuch aus der Anstalt schlägt fehl.

Nach seiner Haftentlassung ist Dolf längere Zeit wohnungslos, trinkt viel Alkohol und verrichtet mehrere Gelegenheitsjobs. Er arbeitet als Kellner in einer Bar im Rotlichtmilieu, in der er die Bekanntschaft derjenigen macht, mit denen er schon bald zahlreiche Diebstähle begeht. Ein Jahr später wird Dolf wegen dieser Bandendiebstähle erneut zu 2 Jahren und 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Während der auf dieses Urteil folgenden Haft macht Dolf eine Ausbildung zum Schreiner. Er hat dabei ein sehr gutes Verhältnis zu seinem Lehrmeister, der sich schon während der Haft sehr intensiv um ihn kümmert und nach der Haftentlassung dafür sorgt, dass Dolf, der inzwischen 30 Jahre alt ist, eine Arbeit als Schreiner findet. In diesem Beschäftigungsverhältnis bleibt er einige Jahre. Er hat fortan keine finanziellen Probleme mehr, ständig eine feste Wohnung und meidet nach eigener Aussage den Kontakt zu alten Bekannten und Freunden. 1978 lernt Dolf seine spätere zweite Frau kennen. Die Heirat erfolgt zwei Jahre später. Seine Frau bringt zwei Kinder mit in die Ehe, aus der zudem ein weiteres Kind hervorgeht. Dolf wird mit 40 (1982) zwar erneut zu einer Geldstrafe wegen leichten Diebstahls verurteilt, doch korrelierte diese Tat nicht mit seinen sonstigen Lebensumständen. Mitte seiner 5. Lebensdekade, als Dolf zum letzten Mal von Mitarbeitern des

Kriminologischen Institutes exploriert wird, lebt der Proband finanziell gesichert, führt eine gute Ehe und wird von den Nachbarn positiv beleumundet.

Das Leben von Dolf ist bis weit ins Erwachsenenleben hinein von geringer Integration und schwachen emotionalen Bindungen geprägt. Erst durch den Lehrmeister während der letzten Haft und dessen Engagement für den Probanden wird der Weg ins bürgerliche Leben geöffnet. Die Integration ins Erwerbsleben schafft die Basis für eine strafrechtliche Nichtmehr-Auffälligkeit, die wiederum durch andere Faktoren, wie z.B. die zweite Eheschließung, stabilisiert wird.

Fallbeispiel 4: Jan, "schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz"

Jan wird im letzten Kriegsjahr als eines von insgesamt fünf Kindern der Familie geboren. Die Familie lebt auf dem großelterlichen Hof und die Kinder werden schon sehr früh zur Mitarbeit auf dem Feld herangezogen. In der Gemeinde gilt die Familie als in ordentlichen Verhältnissen lebend, als fleißig und gewissenhaft. Der Vater arbeitet im Eisenwarengeschäft der Großeltern, in dem auch die Mutter aushilfsweise mitarbeitet. Religion spielt in der Familie Jans eine große Rolle: als Jans jüngste Schwester erkrankt und als unheilbar gilt, treten seine Eltern einer Sekte (der Pfingstgemeinde) bei und zeigen Anzeichen von religiösem Fanatismus.

Im Alter von sieben Jahren findet Jan zufällig die Leiche eines Selbstmörders, den er gekannt hatte. In der Folge leidet der Junge unter Wachträumen und zeigt erste Auffälligkeiten: er läuft häufig von zuhause weg, entwendet kleinere Geldbeträge aus der Ladenkasse der Großeltern und erschwindelt sich in anderen Geschäften Waren.

Bis 1959 besucht Jan die Volksschule, wo er mittlere bis gute Leistungen zeigt. Im Anschluss daran macht er eine Ausbildung zum Schmied und Fahrzeugbauer. Obwohl seine Leistungen in der Berufsschule sehr mäßig sind und er wenig Freude an seiner Ausbildung hat (Jan macht die Lehre nur auf Drängen seines Vaters), beendet er sie mit der Gesellenprüfung. In der Lehrzeit hat Jan häufig Wirtshausschulden, die vom Vater beglichen werden, was zu häufigen Auseinandersetzungen in der Familie führt.

Im Alter von 15 Jahren stiehlt Jan zusammen mit einem seiner Freunde ein Gewehr, ohne dieses jedoch gegen Menschen oder Tiere zu verwenden. Dieser Diebstahl bringt den beiden Jugendlichen eine Verwarnung und eine Arbeitsauflage wegen Vergehens gegen das Waffengesetz ein.

Als Jan 18 Jahre alt ist, eröffnet die Mutter ihm, dass er unehelich geboren und der erziehungsberechtigte Vater nicht sein leiblicher Vater sei. Dieses Erlebnis wirkt nach Aussage von Jan selbst, aber auch der dazu befragten Dritten, wie ein Schock. Das Verhältnis Jans zum Vater, den er nun plötzlich als Stiefvater sehen muß, verschlechtert sich dergestalt, dass er dessen Autorität nicht mehr anerkennt.

Jan zieht von zu Hause aus, konsumiert viel Alkohol, hält sich häufig im Milieu auf, hat zahlreiche kürzere Frauenbekanntschaften, wechselt insgesamt siebenmal seinen Arbeitsplatz und fehlt häufig bei der Arbeit. Bis 1964 - Jan ist inzwischen 20 - wird er dreimal strafrechtlich auffällig: auf eine Jugendstrafe wegen schweren Diebstahls, die zur Bewährung ausgesetzt wird, folgt eine Geldstrafe wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und Betrugs. 1964 begeht er einen Diebstahl und erhält die Bewährungsauflage, wieder zu seinen Eltern zu ziehen. Nach einem halben Jahr entzieht er sich der elterlichen Aufsicht erneut. Aus Angst

vor den Strafverfolgungsbehörden verlässt er Deutschland und heuert an der spanischen Küste an. Nach insgesamt fünf Monaten, die er dort mit wechselnden Arbeiten und Schmuggelei verbringt, kehrt Jan nach Deutschland zurück.

Nach der Rückkehr aus Spanien 1965 wird Jan wegen gemeinschaftlichem schwerem Diebstahl in 17 Fällen zu 8 Monaten Jugendstrafe und Rücknahme der vorigen Bewährung verurteilt. Noch im selben Jahr begehen er und zwei seiner Mitgefangenen einen Ausbruchversuch, der kurz nach der Flucht vereitelt wird. Jans Haftstrafe wird auf 2 Jahre ausgedehnt und er wird in den Erwachsenenvollzug verlegt.

Während des Vollzugs entwickelt Jan ein Vertrauensverhältnis zu einem Aufsichtsbediensteten, in dem er nach eigener Aussage eine Vaterfigur sieht. Kurz nach der Haftentlassung 1966 lernt Jan seine spätere Frau kennen, von der er "Vorurteilsfreiheit und Vertrauen in ihn als Straftlassenen" erfährt. 1967 kommt es zur Heirat. Fortan zeigt Jan keine strafrechtlichen oder andere soziale Auffälligkeiten mehr und beginnt, ein erfolgsorientiertes Berufsleben zu führen. Seit der Heirat hat er zwar wieder wechselnde Arbeitsstellen, aber diese Stellenwechsel sind durch die Suche nach neuen Anforderungen oder, wie in einem Fall, durch den Konkurs des Betriebes motiviert. Er ist in seinem erlernten Beruf stark engagiert, belegt unter großem finanziellem und zeitlichem Aufwand Weiterbildungskurse und kann nach 10 Jahren einen eigenen Betrieb aufbauen. Wirtschaften meidet er, um "nicht wegen seiner Vergangenheit provoziert zu werden". Seine knappe Freizeit gehört seiner Frau (der Kinderwunsch erfüllte sich nicht) und einem Schützenverein. Zu seiner Herkunftsfamilie pflegt er regelmäßig Kontakt, um, wie Jan sich in der Nachuntersuchung äußerte, "die Vergangenheit ungeschehen zu machen". Als eine seiner Schwestern an Krebs erkrankt, beteiligte er sich bis zu ihrem Tod an der Pflege.

Bei Jan geht ein problematisches Verhältnis zur Herkunftsfamilie und vor allem zum Vater einher mit leichten Auffälligkeiten in Kindheit und Jugend. Die starke Involvierung in Kriminalität, die Jan in der späten Jugend- und Heranwachsendenphase aufweist, ist auf den Bruch mit dem Elternhaus zurückzuführen. Der Verlust dieser familialen Einbindung führt bei Jan zum "Abrutschen" in die Kriminalität und einer sozial auffälligen Lebensweise. Erst die später entstehenden Bindungen öffnen ihm den Weg in eine "Normalbiographie". Eine "Normalbiographie", die geradezu idealtypisch ist für eine sozial integrierte Lebensführung.

An Jan wird deutlich, dass eine intensive Auffälligkeit in der Jugend- und Heranwachsendenzeit über diese Phase hinaus keinerlei negative Auswirkungen auf den weiteren Lebensweg haben muß.

Fallbeispiel 5 : Rudi, "leichte Jugend- und Heranwachsendendelinquenz"

Rudi wird 1940 geboren. Sein Vater war vor dem Krieg als Krankenkontrolleur tätig. 1945 verliert er diese Stelle, weil er im Zuge der Entnazifizierung zu Zwangsarbeit verurteilt wird. Später nimmt er zwar wechselnde Stellen an, meist im handwerklichen Bereich, ist aber bis zu seinem Tod immer in Arbeit. Rudis Mutter hat keine Berufsausbildung, ist aber zeitweise berufstätig. Aus dem eigenen Haus wird die Familie nach Kriegsende ausquartiert und lebt bis 1950, als sie in ihr Haus zurückkehren kann, bei den Großeltern. In den Zeiten, in denen Rudis Mutter beruflich außer Hause ist, übernehmen die Großeltern die Beaufsichtigung. Rudis einzige Schwester stirbt im Kleinkindalter an einer Lungenentzündung, so dass Rudi fortan als Einzelkind aufwächst.

Von 1947 bis 1955 besucht Rudi die Volksschule. Er zeigt mittlere Leistungen, schwänzt aber nicht und zeigte auch sonst keine Schwierigkeiten. Rudi ist in die Gemeinschaft der Nachbarjungen integriert, gemeinsam unternehmen sie Streiche, wozu beispielsweise Obstdiebstahl gehört. Einer dieser Streiche hat jedoch Folgen: Als Rudi etwa 14 Jahre alt ist, zerstört er zusammen mit seinen Freunden aus Rache für häufiges "Herumgemotze" den Zaun eines Nachbarns, der die Jungen daraufhin anzeigt. Da man sich auf eine Wiedergutmachung des Schadens einigen kann, wird die Anzeige wieder zurückgezogen.

Trotz knapper wirtschaftlicher Verhältnisse ist das Familienleben harmonisch und die Eltern sind sich in Erziehungsfragen einig. Zwar wird Rudi streng erzogen, auch ab und an geschlagen - die Mutter greift vor allem zu diesem Mittel, wenn sie Rudi beim Rauchen erwischt - aber Rudi akzeptiert nach eigener Aussage die elterliche Autorität und empfindet dies als gerechte Strafe. Die Eltern kümmern sich aktiv darum, ob Rudi seine Hausaufgaben macht und mit wem er Umgang hat. Als er mit 17 Jahren Bekanntschaft mit einem Schulkameraden schließt, der ihn zu kostspieligen Sauf Touren animiert, unterbinden die Eltern den Kontakt.

Nach der Schule beginnt Rudi eine Lehre zum Elektriker. Obwohl ihm der Beruf nicht besonders Spaß macht, erzielt Rudi 1958 einen guten Abschluss und wird vom Ausbildungsbetrieb übernommen. Erst als gesundheitliche Probleme einer Weiterarbeit entgegenstehen, kündigt er. Durch freundschaftliche Beziehungen findet er Arbeit in einer Gummipresserei, in der er alle anfallenden Arbeiten erledigt.

Wie in vielen Betrieben üblich, trinkt Rudi während der Arbeit mit Kollegen regelmäßig Alkohol. Im Alter von 20 Jahren verursacht Rudi im Anschluss an ein solches "Trinkgelage" einen Verkehrsunfall, bei dem ein nicht unerheblicher Sachschaden entsteht und bei dem ein anderer beteiligter Verkehrsteilnehmer verletzt wird. Zwar wird Rudi wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt, aber da die Polizei - so Rudi - nicht merkte, dass er unter Alkoholeinfluss stand, bleibt es bei einer Geldstrafe.

Im selben Alter hat Rudi seine erste Beziehung zu einer Frau, die er anderthalb Jahre später, im Jahre 1962, heiratet. Das Paar lebt vier Jahre lang im Haus der Eltern Rudis, zieht dann ins Haus der Schwiegereltern, das geräumig ausgebaut wird und auch Platz bietet für die beiden Söhne, die 1964 und 1966 geboren werden. Rudi wechselt mehrmals seinen Arbeitsplatz, wobei es sich mit Ausnahme eines Arbeitsstellenwechsels in Folge einer Geschäftsaufgabe jeweils um geplante Wechsel handelt, mit denen er sich finanziell besserstellt.

In den Interviews der Nachuntersuchung, Rudi ist inzwischen 48 Jahre alt, wird die Ehe immer noch als harmonisch beschrieben. Nach Rudis Aussage ordnet sich sein Leben um die Arbeit und besonders um seine Familie. Zu weiteren Straftaten sei es nicht mehr gekommen - eine Aussage, die auch durch erneute Auszüge aus dem Bundeszentralregister gedeckt wird.

Rudi ist ein typisches Beispiel dafür, wie es trotz guter familialer, schulischer oder beruflicher Integration zu strafrechtlichen Auffälligkeiten kommen kann. Diese Auffälligkeiten stellen sich jedoch dem Betrachter als jugendliche Leichtsinnsstaten oder Unbedachtheiten dar, die weder mit einer fehlenden sozialer Einbindung noch einer sonstigen auffälligen Lebensführung einhergehen. Die strafrechtlichen Auffälligkeiten haben auch keine Auswirkungen auf den weiteren Lebensweg und bleiben auf die Jugend- und Heranwachsendenphase beschränkt.

4.2.4 Zusammenfassung: Kriminalität im Lebenslauf

Bei einer lebensgeschichtlichen Betrachtung offiziell registrierter Delinquenz, aber auch anderer Dimensionen sozial abweichenden Verhaltens, sind Veränderungen bzw. Brüche unübersehbar. Nur ein kleiner Teil unserer Probanden zeigte eine Kontinuität sozial auffälligen Verhaltens von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter trotz der Auswahl der Untersuchungsgesamtheit aus einer wiederholt auffälligen Häftlingspopulation. Die meisten der von uns analysierten H-Probanden weisen nur in einer bestimmten Lebensphase eine delinquente Entwicklung auf, während sie in anderen Lebensabschnitten überhaupt nicht strafrechtlich auffällig wurden bzw. die Häufigkeit der sozialen Auffälligkeiten deutlich abnahm. Diese Veränderungen im Legalverhalten spiegeln sich auch in anderen Dimensionen des sozialen Lebens der Probanden wieder. Auf der Grundlage unserer Datenanalyse konnten wir eine deutliche Parallelität von Delinquenzentwicklung und anderen Dimensionen des sozialen Lebens feststellen.

Diese empirischen Befunde berühren einige zentrale Punkte der aktuellen Theoriediskussion innerhalb der kriminologischen Langzeitforschung. Im Mittelpunkt dieser Diskussion steht die Frage, ob sozial abweichendes Verhalten von Individuen eine zeitlich stabile Disposition darstellt, die sich über ein ganzes Leben erstreckt, oder ob eine Veränderung dieser Dispositionen im Lebensverlauf eintreten kann⁴². Wenngleich wir in diesem Beitrag nicht auf die Feinheiten der gegensätzlichen theoretischen Orientierungen eingehen können, unterstützen unsere empirischen Befunde einen theoretischen Ansatz wie den von Sampson und Laub, bei dem die jeweils aktuelle Einbindung des Individuums in die informellen Bereiche der sozialen Kontrolle (Arbeitswelt, familiale sowie Freundschaftsbeziehungen, Freizeitverhalten usw.) eine zentrale Erklärungsfunktion für die weitere Delinquenzentwicklung beansprucht.

Unsere empirischen Befunde stehen damit nicht nur im Gegensatz zu eher statischen Erklärungsansätzen, wie sie exemplarisch vom "low self-control"-Ansatz von Gottfredson und Hirschi repräsentiert werden. Auch neuere Erklärungsansätze innerhalb der dynamisch gedachten "developmental theories", wie sie Terrie Moffitt (1993) und Gerald Patterson (Patterson/ Yoerger 1993) vertreten, sind noch zu wenig ausdifferenziert, um der Komplexität der unterschiedlichen Delinquenzverläufe gerecht zu werden. Im Gegensatz zu der allgemeinen Kriminalitätstheorie von Sampson und Laub gehen Moffitt und Patterson von einer dualen Struktur zur Erklärung von Delinquenz aus. Sie unterscheiden zwei unterschiedliche Delinquenzverlaufgruppen mit zwei unterschiedlichen Erklärungsmustern: Eine zahlenmäßig relativ kleine Gruppe - Pattersons "early starters" und Moffitts "life course persistent offenders" - beginnt ihre soziale Auffälligkeit schon sehr früh im Leben und verändert dieses Verhalten im weiteren Lebensverlauf nicht mehr. Bei beiden Modellen bildet eine ineffektive familiale Sozialisation, hervorgerufen durch Verhaltensprobleme des Kindes und einen unangemessenen Erziehungsstil der Eltern, den Ausgangspunkt für eine zeitlich stabile Handlungsdisposition, die zu kriminellen oder anderem sozial abweichendem Verhalten führte. Auf der anderen Seite steht eine zahlenmäßig große Gruppe von Individuen, die nur in einem relativ kurzen Zeitabschnitt (in der Jugendphase) eine Delinquenzgeschichte aufweisen: Pattersons "late starters" und Moffitts "adolescent limited offenders".

⁴² Zu dieser aktuellen Diskussion siehe die Beiträge von Sampson/Laub (1995), Hirschi/Gottfredson (1995) und Cohen/Vila (1996).

Problematisch an dieser theoretischen Dichotomisierung ist u.E. vor allem die Kontinuitätsannahme bei den "life course persistent offenders" bzw. den "early starters". Es lässt sich kaum bestreiten, dass es durchaus eine Gruppe von Individuen geben kann, die ihr delinquentes Verhalten ein Leben lang beibehalten. Wie groß diese Gruppe ist und wie sie theoretisch von anderen Verlaufsgruppen unterschieden werden kann, ist jedoch nach wie vor eine offene Frage. Die theoretischen Annahmen bei Moffitt wie auch bei Patterson basieren auf Längsschnittstudien, bei denen das Erwachsenenalter bislang noch nicht erfasst ist. Wie vielfältig sich die Entwicklungswege selbst bei den sogenannten "chronic offenders" der Philadelphia Kohortenuntersuchung von Wolfgang/Figlio/Sellin darstellen, die ja in gewisser Weise die "Entdecker" dieser spezifischen Gruppe sind, zeigt sich sehr deutlich beim Übergang zum Erwachsenenalter. Wie eingangs dargestellt, weist einerseits nur ein kleiner Teil der jugendlichen "chronics" eine ähnlich heftige Delinquenzentwicklung in der jungen Erwachsenenphase auf, andererseits war nur knapp die Hälfte aller "Erwachsenenchronics" auch in ihrer Jugend "chronisch" straffällig. Die Delinquenzverlaufsstruktur der Philadelphia Kohortenuntersuchung zeigt, dass sowohl ein später Einstieg in bzw. der Ausstieg aus einer "kriminellen Karriere" ein auch in seiner quantitativen Dimension nicht zu vernachlässigendes Phänomen darstellt.

Eine allgemeine Kriminalitätstheorie muß in der Lage sein, diese unterschiedlichen Verlaufsmuster zu erklären. Mit einem statischen oder dichotomen Erklärungsansatz sind diese Verlaufsmuster nur unzureichend erfasst. Das theoretische Modell von Sampson und Laub hat demgegenüber den Vorteil, diesen unterschiedlichen Verlaufsformen gerecht zu werden.

5. Schlussbetrachtung: Die zentralen Ergebnisse

1. Ausgangspunkt unserer Analysen war die "age-graded informal social control theory" von Sampson und Laub, derzufolge die Bindung des Individuums an die Institutionen der informellen sozialen Kontrolle dafür ausschlaggebend ist, ob sich das Individuum normkonform verhält oder nicht. Die zentrale Institution informeller sozialer Kontrolle in der Kindheit und frühen Jugend ist die Herkunftsfamilie. Die in ihr stattfindenden Interaktionsprozesse bzw. die daraus resultierende soziale Kontrolle haben zentrale Bedeutung dafür, ob das Individuum in dieser frühen Lebensphase delinquent wird.

Unsere Analysen bestätigen weitgehend die Ergebnisse von Sampson und Laub: Jede der Dimensionen der familialen Interaktion hat einen unabhängigen Einfluss auf die Entstehung und Entwicklung von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter. Wenn ein Proband nur eine schwache emotionale Bindung zu seinen Eltern aufweist, einem inkonsistenten und gewalttätigen Erziehungsstil ausgesetzt ist oder ungenügend beaufsichtigt wird, steigt die Wahrscheinlichkeit sozial abweichenden Verhaltens.

2. Gemäß der Mediatisierungsthese von Sampson und Laub wirken strukturelle Hintergrundfaktoren der Herkunftsfamilie wie Familiengröße, sozio-ökonomischer Status, strukturell unvollständige Familie etc. nur dann kriminalitätsfördernd, wenn sie die Ausgestaltung des familialen Interaktionsprozesses negativ beeinflussen. Unsere Analysen mit den Daten der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung untermauern diese These: Die Korrelationen der strukturellen Faktoren mit Delinquenz werden bei einer multivariaten Analyse, in der auch die familiäre Interaktion berücksichtigt wird, über diese Interaktionseinflüsse beinahe vollständig erklärt. Der theoretische Ansatz von Sampson und Laub ermöglicht es somit, die in zahlreichen Untersuchungen immer wieder festgestellten Korrelationen von strukturellen Faktoren mit Delinquenz einerseits und familialer Interaktion mit Delinquenz andererseits in ein Erklärungsmodell zu integrieren.
3. Allerdings verweisen unsere Berechnungen darauf, dass die Ausgestaltung der familialen Interaktion nur zu einem kleinen Teil vom strukturellen Hintergrund der Familie abhängt. Man kann allenfalls von einer losen Koppelung zwischen familialer Interaktion und strukturellem Hintergrund ausgehen.
4. Die Effekte einer fehlenden informellen sozialen Kontrolle in und durch die Familie auf Jugenddelinquenz bleiben auch dann bestehen, wenn in die Analysen Frühauffälligkeiten der Probanden einbezogen werden, die ihre Ursachen möglicherweise nicht in der familialen Interaktion haben, sondern in genetischen oder krankheitsbedingten Faktoren wurzeln. Wenngleich auch unsere Berechnungen eine unabhängige Wirkung frühkindlicher Faktoren auf Delinquenz ergaben, so unterstützten sie jedoch mehr die Validität eines auf Familienbindung basierenden Erklärungsmodells für schwere Jugenddelinquenz, als dass mit ihnen die unabhängige Wirkung frühkindlicher Faktoren empirisch begründet werden könnte.

Die Erklärungskraft der sozialen Interaktionseffekte und der damit verbundenen informellen sozialen Kontrolle ist dementsprechend auch im abschließenden Gesamtmodell für die Jugend deutlich höher als die Erklärungskraft individueller Frühauffälligkeiten.

5. Ganz in Übereinstimmung mit der Idee der altersabhängigen sozialen Kontrolltheorie kommt das Individuum nach der primären Sozialisation durch die Familie mit zwei anderen zentralen Institutionen der informellen sozialen Kontrolle in Kontakt: der Schule und den Peers. In unseren Analysen zeigt sich, dass auch bei einer simultanen Berücksichtigung aller drei Institutionen sozialer Kontrolle - Familie, Schule und delinquente Peers - jeder dieser Faktoren unabhängig auf schwere Jugendkriminalität einwirkt. Wenngleich Probanden, die in Folge spezifischer Eltern-Kind-Interaktionen nur schwach in ihre Familie eingebunden sind, am stärksten gefährdet sind, in ihrer Jugend eine schwere Form von Kriminalität zu begehen, kann es auch bei Probanden, die diese Defizite der familialen Interaktion nicht aufweisen, in Folge einer fehlenden Einbindung in die Schule oder dem engen Kontakt zu delinquenten Peers zu schweren und/oder wiederholten strafrechtlichen Auffälligkeiten kommen. Alle drei Sozialisationsinstanzen können unabhängig voneinander über spezifische Interaktionsmuster schwere Jugendkriminalität verursachen.
6. Obwohl unsere Ergebnisse auch eine Interpretation des Zusammenhangs zwischen sozialer Auffälligkeit in der Jugend und der Assoziation mit delinquenten Peers im Sinne einer Selbstselektion unterstützen, so zeigen sie auch eine eigenständige Wirkung des Peer-Einflusses, der über diese Selbstselektion hinausgeht. Mit unseren Analysen können wir jedoch nicht die Frage beantworten, welche genauen Kausalwirkungen hinter diesem unabhängigen Peer-Einfluss stehen. Unsere Ergebnisse können im Sinne der "differential association" interpretiert werden, nämlich dass es eine kleine Gruppe von Probanden gibt, bei der ein Kontakt mit delinquenten Peers die Hauptursache für die Straffälligkeit ist. Sie können aber auch dahingehend interpretiert werden, dass den delinquenten Peers die Rolle eines Verstärkers zukommt, der vorhandene leichte Auffälligkeiten verfestigt und in schwere und/oder wiederholte Jugendkriminalität münden lässt.
7. Unsere Analysen bezogen sich zunächst auf eine Gegenüberstellung von nicht-auffälligen Jugendlichen und solche, die schwere und/oder wiederholte Jugenddelinquenz zeigten. Für diesen Kontrastgruppenvergleich erbrachte bereits das Familienmodell relativ hohe Erklärungswerte.

Die eingeschränkte Reichweite der "altersabhängigen sozialen Kontrolltheorie" wurde jedoch bei der Ausdehnung unserer Analysen auf leichte Auffälligkeiten in Kindheit und Jugend deutlich: leichte Formen sozialer Auffälligkeit sperren sich einer Erklärung, die primär auf Defiziten in der familialen Sozialisation rekurriert. Dieses Erklärungsdefizit wird auch dann nicht behoben, wenn die Ein- bzw. Anbindung zu anderen relevanten Institutionen der sozialen Kontrolle in Kindheit und Jugend, wie Schule und Freundeskreis, in die Analyse miteinbezogen werden. Insofern ist auch der Ansatz von Sampson und Laub keine allgemeine Kriminalitätstheorie, da Kriminalität ohne Bindungsprobleme mit ihrer theoretischen Position nicht vereinbar ist. Für die Erklärung leichter Formen sozialer Auffälligkeiten in der Jugend, die einhergehen mit einem ansonsten unauffälligen Lebensstil und guter sozialer Einbindung, sind offensichtlich andere theoretische Konzepte gefordert. Möglicherweise handelt es sich bei diesen leichten und oftmals einmaligen Auffälligkeiten aber auch um ganz "normale" Verhaltensweisen, die nicht mit auf die Erklärung von sozial- bzw. normabweichenden Verhalten abzielenden Theorien erfasst werden können.

8. Unsere Analysen der Delinquenzentwicklung im Lebenslauf haben gezeigt, dass es eine Kontinuität sozialer Auffälligkeiten gibt. Kontinuität meint hierbei, dass Individuen, die in einem Lebensabschnitt soziale Auffälligkeiten zeigten, mit einer größeren

Wahrscheinlichkeit auch in einem nachfolgenden Lebensabschnitt sozial auffällig werden im Vergleich zu Individuen, die diese Auffälligkeit im vorausgegangenen Lebensabschnitt nicht zeigten.

9. Für das V-Sample und im Kontrastgruppenvergleich Häftlingspopulation - Repräsentativpopulation konnten wir aufzeigen, dass Probanden, die bereits in ihrer Jugend schwer in Delinquenz involviert waren, mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit auch als junge Erwachsene straffällig werden, im Vergleich zu sozial unauffälligen Probanden oder solchen, die in ihrer Jugend nur eine leichte Form von Delinquenz zeigten.

Unsere Analysen zeigten aber auch, dass diese Kontinuitätsaussage mehrfach eingeschränkt werden muß: an den Analysen für das V-Sample haben wir gesehen, dass nur im Zusammenhang mit schweren sozialen Auffälligkeiten von einer Kontinuität ausgegangen werden kann. Leichte Auffälligkeiten entfalten ihre Entwicklungslogik unabhängig von der Vorgeschichte.

10. Eine solche Einschränkung hinsichtlich der Kontinuität sozialer Auffälligkeiten ergaben auch die Analysen des H-Samples: Bei einer männlichen Population, die im jungen Erwachsenenalter für mind. sechs Monate inhaftiert war, erlaubt die Kindheits- und Jugendgeschichte keine Schlüsse auf die Delinquenzentwicklung im mittleren und späteren Erwachsenenalter.

Eine längere Freiheitsstrafe im jungen Erwachsenenalter, so die sich daraus ergebende These, hat einen nivellierenden Einfluss in dem Sinne, dass eine unterschiedliche starke Verstrickung in Kriminalität in der Kindheit und Jugend keinen bedeutenden Einfluss hat auf das Legalverhalten in späteren Lebensabschnitten.

11. Die Analysen ergaben aber andererseits auch folgendes: wenn es über diese Freiheitsstrafe als junger Erwachsener hinaus zu einer weiteren Verstrickung in Kriminalität im Lebenslauf kommt, dann erhöht sich nicht nur die Wahrscheinlichkeit, auch in späteren Lebensabschnitten straffällig zu werden, sondern auch die Wahrscheinlichkeit einer starken Kriminalitätsinvolvierung in diesen Lebensabschnitten. Eine wiederholte Straffälligkeit im mittleren Erwachsenenalter korreliert ungeachtet der Delinquenzgeschichte in Kindheit und frühem Erwachsenenalter mit Auffälligkeiten in späteren Lebensabschnitten. Umgekehrt macht es ein lebensgeschichtlich früher Ausstieg (wiederum ungeachtet der Delinquenzentwicklung bis zu diesem Ausstieg) unwahrscheinlicher, dass ein Individuum in späteren Lebensjahren erneut straffällig wird.

Eine Erklärung für die Nicht-Wirkung der Jugendgeschichte bzw. die Wirkung von Kriminalität im mittleren Erwachsenenalter auf den weiteren Lebensweg könnte in der über die Kriminalität hinausgehenden zunehmenden Schließung von Lebensläufen liegen.

Ist der Lebensweg in der Jugend und im jungen Erwachsenenalter noch offen für Veränderungen, so schließt sich dieser Lebensweg mit zunehmendem Alter stärker. Die Ursachen hierfür liegen einerseits außerhalb des Individuums im gesellschaftlichen Umfeld. Hierbei ist nicht nur an "harte" Schließungen, zu denken, wie der zunehmenden Schließung des Arbeitsmarktes oder Schließung von Freundes- und Bekanntenkreisen etc., die Veränderungen mit zunehmenden Alter erschweren, sondern auch an eine kulturell begründete Schließung: im Unterschied zu älteren Erwachsenen werden Jugendlichen oder Jungerwachsenen Veränderungen und Entwicklungen beim Übergang

zum Erwachsenenalter zugebilligt und gefordert. Andererseits liegen diese Ursachen auch im Individuum begründet, nämlich in der Verfestigung von Verhaltensmustern und dahinterliegenden Handlungskompetenzen, die ein Ausbrechen aus bzw. eine Veränderung der Lebensführung immer unwahrscheinlicher macht.

12. Wenngleich grundsätzlich von einem Zusammenhang von Delinquenz in einem Zeitabschnitt und Delinquenz in einem darauffolgenden Zeitabschnitt ausgegangen werden kann, so belegen unsere Analysen aber auch sehr eindrücklich, dass eine sinnvolle Prognose zukünftigen Legalverhaltens basierend auf vergangenem Legalverhalten kaum möglich ist. Denn selbst bei Probanden, die (gemessen an der Anzahl der Sanktionen oder Inhaftierungen) eine starken Kriminalitätsinvolvierung aufweisen, wird der Anteil der Abbrecher mit zunehmendem Alter immer größer. Sogar im jungen Erwachsenenalter, einer Zeitspanne, in der die meisten Mehrfachtäter ihre Karriere fortsetzen, erreicht der Anteil der "Abbrecher" eine relationale Größe, die nicht mehr als Ausnahme von der Regel abgetan werden kann, sondern als ein möglicher Entwicklungspfad angesehen werden muß.
13. Unsere Analysen zeigen, dass der Verlaufstypus "leichten Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" weder mit sozialen Kontrolldefiziten in der Kindheits- und Jugendgeschichte zu erklären ist, noch dass sich die strafrechtliche Auffälligkeit in sonstiger sozialer Auffälligkeit niederschlägt. Unsere Ergebnisse verweisen damit nicht nur auf die eingeschränkte Reichweite der verschiedenen kontrolltheoretischen Ansätze, sondern sie erfordern alternative Erklärungen. Eine solche alternative Erklärung könnte darin liegen, dass die Delinquenz dieses Verlaufsmusters als "normale" Verhaltensweise im Rahmen jugendlicher Lebensgestaltung, Welterfahrung und Identitätssuche interpretiert wird. Entsprechend den nach einer solchen Interpretation fehlenden spezifischen Ursachen für den Beginn der sozialen Auffälligkeiten, gibt es auch keine spezifischen Ursachen für ihr Ende mit dem Übergang ins Erwachsenenalter.
14. Der Vergleich von "Persistern" und "Spätstartern" ergab, dass es trotz einer unterschiedlichen Vorgeschichte durch die Involvierung in wiederholte und schwere Kriminalität zu einer ähnlichen Zuspitzung der Lebenssituation in einem späteren Lebensabschnitt kommen kann, eine Lebenssituation, die gekennzeichnet ist durch schwache Bindungen des Individuums an gesellschaftliche Institutionen der informellen sozialen Kontrolle.
15. Andererseits kann es aber auch ungeachtet einer ähnlichen Vorgeschichte in Kindheit und Jugend, wie sie bei "Persistern" und Probanden des Verlaufstypus "schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz" vorliegt, zu einer unterschiedlichen Delinquenzentwicklungen im Erwachsenenalter kommen. Während bei den "Abbrechern" der Ausstieg aus offizieller strafrechtlicher Auffälligkeit einhergeht mit einem Einstieg in eine sozialintegrierte Lebensführung, die derjenigen der Konformen sehr ähnlich ist, schlägt sich die Kontinuität sozialer Auffälligkeit der "Persister" auch jenseits offiziell registrierter Straftaten in einer desintegrierten Lebensführung nieder.
16. Unsere Analysen zeigen somit, dass es eine Parallelität von Legalverhalten und Lebensführung gibt, und dass Veränderungen im Legalverhalten einhergehen mit Veränderungen der sozialen Einbindung. Wenngleich damit kein direkter Beleg für eine ursächliche Wirkung der sozialen Einbindung und der daraus resultierenden informellen sozialen Kontrolle auf das Legalverhalten erbracht wurde, so sind unsere quantitativen und qualitativen Analysen ein wichtiges Indiz für eine solche Wirkung.

17. Gemäß des theoretischen Ansatzes von Sampson und Laub sind unterschiedliche Delinquenzentwicklungen im Lebenslauf auf unterschiedliche soziale Einbindung in den einzelnen Lebensabschnitten zurückzuführen.

Unsere Analysen auf Grundlage der TJVU verweisen damit nicht nur auf die eingeschränkte Reichweite von Erklärungen für Kriminalität, die lediglich auf der Frühgeschichte basieren (wie z.B. familiäre Sozialisation), sondern sie stützen theoretische Ansätze, die aktuelle Einbindungen und Lebensumstände des Individuums für die Erklärung von sozialen Auffälligkeiten heranziehen.

Literaturverzeichnis

- Akers, R. L., Krohn, M. D., Lanza-Kaduce, L. & Radosevich, M. (1979). Social Learning and Deviant Behavior: A Specific Test of a General Theory. *American Sociological Review*, 44, S. 635-655.
- Albrecht, G. & Howe, C. W. (1992). Soziale Schicht und Delinquenz. Verwischte Spuren oder falsche Fährte? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 44, S. 697-730.
- Albrecht, G., Howe, C. W. & Wolterhoff, J. (1991). Familienstruktur und Delinquenz. René König zur Vollendung des 85. Lebensjahres gewidmet. *Soziale Probleme*, 2, S. 107-156.
- Aldrich, J. H. & Nelson, F. D. (1984). *Linear Probability, Logit and Probit Models*. Beverly Hills: Sage.
- Blake, J. (1989). *Family Size and Achievement*. Berkeley: University of California Press.
- Blumstein, A., Cohen, J. & Farrington, D. P. (1988a). Criminal career research. Its value for criminology, 26, S. 1-35.
- Blumstein, A., Cohen, J., Roth, J. A. & Visher, C. A. (1986). *Criminal Careers and "Career Criminals" (Volume I)*. Washington, D.C.: National Academy Press.
- Blumstein, A., Farrington, D. P. & Moitra, S. (1985). Delinquency Careers. Innocents, Desisters, Persisters. *Crime and Justice*, 6, S. 187-219.
- Braithewaite, J. (1989). *Crime, shame and reintegration*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Buikhuisen, W. & Hoekstra, H. A. (1974). Factors Related to Recidivism. *British Journal of Criminology*, 14, S. 63-69.
- Caspi, A. & Bem, D. J. (1990). Personality Continuity and Change across the Life Course (Kapitel 21). In L. A. Pervin (Hrsg.), *Handbook of personality: Theory and research* (S. 549-575). New York: Guilford Press.
- Cernkovich, S. A. & Giordano, P. C. (1987). Family Relationships and Delinquency. *Criminology*, S. 295-321.
- Cohen, L. E. & Vila, B. J. (1996). Self-Control and Social Control: An Exposition of the Gottfredson-Hirschi/Sampson-Laub Debate. *Studies on crime and crime prevention*, 5, S. 125-150.
- Coleman, J. S. (1988). Social capital in the creation of human capital. *American Journal of Sociology*, 94, S. 95-120.
- DeJong, C. (1997). Survival Analysis and Specific Deterrence: Integrating Theoretical and Empirical Models of Recidivism. *Criminology*, 35, S. 561-575.

- Demaris, A. (1992). *Logit Modeling. Practical Applications*. Newbury Park u.a.: Sage.
- Dolde, G. (1978). *Sozialisation und kriminelle Karriere. Eine empirische Analyse der sozio-ökonomischen und familialen Sozialisationsbedingungen männlicher Strafgefangener im Vergleich zur 'Normal'-Bevölkerung*. München: Minerva.
- Earls, F. & Jung, K., C. (1987). Temperament and Home Environment Characteristics as Causal Factors in the Early Development of Childhood Psychopathology. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 26, S.491-498.
- Elder, G. H. (1975). Age Differentiation and the Life Course. *Annual Review of Sociology*, 1, S. 165-190.
- Elder, G. H. (1985). Perspectives on the Life Course. In G. H. Elder (Hrsg.), *Life Course Dynamics* (S. 23-49). Ithaca: Cornell University Press.
- Elliott, D. S. & Voss, H. L. (1974). *Delinquency and Dropout*. Lexington, Mass.: Heath.
- Elliott, D. S., Huizinga, D. & Ageton, S. S. (Hrsg.) (1985). *Explaining Delinquency And Drug Use*. Beverly Hills: Sage.
- Elliott, D. S. & Menard, S. (1990). Conventional bonding, delinquent peers and delinquent behavior. Paper presented at the Meeting of the American Sociological Association, Washington, D.C.
- Farrington, D. P. (1979). Longitudinal Research on Crime and Delinquency. *Crime and Justice*, 1, S. 289-348.
- Farrington, D. P. (1983). Offending from 10 to 25 Years of Age. In K. T. Van Dusen & S. A. Mednick (Hrsg.), *Prospective Studies of Crime and Delinquency* (S. 17-37). Boston: Kluwer-Nijhoff.
- Farrington, D. P. (1986). Age and Crime. *Crime and Justice*, 7, S. 189-250.
- Farrington, D. P. (1992). Criminal Career Research in the United Kingdom. *British Journal of Criminology*, 32, S. 521-536.
- Farrington, D.P. (1994). Human Development and Criminal Careers. In: Maguire, M., Morgan, R. & Reiner, R. (Hg.). *The Oxford Handbook of Criminology*, (S. 512-584). Oxford: Clarendon Press.
- Farrington, D. P. (1995). The Development of Offending and Antisocial Behaviour from Childhood: Key Findings from the Cambridge Study in Delinquent Development. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 36, S. 1-61.
- Glueck, S. & Glueck, E. (1957), 3. Auflage (zuerst 1950). *Unraveling Juvenile Delinquency*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Glueck, S. & Glueck, E. (1968). *Delinquents and Non-Delinquents in Perspective*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.

- Glueck, S. & Glueck, E. (1974). *Of Delinquency and Crime. A Panorama of Years of Search and Research*. Springfield, Ill.: Charles C. Thomas.
- Göppinger, H. (1983). *Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Tübinger Jungtäter - Vergleichsuntersuchung*. Berlin u.a.: Springer Verlag.
- Göppinger, H. (1985). *Angewandte Kriminologie*. Berlin u.a.: Springer.
- Göppinger, H., (1997). *Kriminologie*. München: C.H. Beck.
- Gottfredson, M. & Hirschi, T. (Hrsg.) (1990). *A General Theory of Crime*. Stanford: Stanford University Press.
- Gottfredson, M. R. & Hirschi, T. (1986). The true value of lambda would appear to be zero. An essay on career criminals, criminal careers, selective incapacitation, cohort studies, and related topics. *Criminology*, 24, S. 213-234.
- Gove, W. R. (1985). The Effect of Age and Gender on Deviant Behavior. A Biopsychosocial Perspective. In A. S. Rossi (Hrsg.), *Gender and the Life Course* (S. 115-144). New York: Aldine.
- Greenberg, D. F. (1985). Age, crime and social explanation. *American Journal of Sociology*, 91, S. 1-21.
- Gulotta, R. G. (1994). Persistence and desistance in delinquent careers: A test of Braithwaite's reintegrative Shaming theory. Chicago: UMI.
- Hirschi, T. (1983). Crime and the Family. In J. Q. Wilson (Hrsg.), *Crime and the Public Policy* (S. 53-68), San Francisco: Institute for Contemporary Studies.
- Hirschi, T. & Gottfredson, M. (1988). Toward a general theory of crime. In W. Buikhausen & S. Mednick (Hrsg.), *Explaining crime* (S. 8-26). Leiden: Brill.
- Hirschi, T. & Gottfredson, M. R. (1983). Age and the explanation of crime. *American Journal of Sociology*, 89, S. 552-584.
- Hirschi, T. (1969). *Causes of Delinquency*. Berkeley: University of California Press.
- Hirschi, T. & Gottfredson, M. R. (1995). Control Theory and Life-Course Perspective. *Studies on crime and crime prevention*, 4, S. 131-142.
- Junger-Tas, J. (1993). Changes in the family and their impact on delinquency. *European Journal on Criminal Policy and Research (Critical Issues on European Crime Policy)*, 1, S. 27-51.
- Kercher, K. (1988). Criminology. In E. F. Borgatta & K. S. Cook (Hrsg.), *The future of sociology* (S. 294-316). Newbury Park: Sage.
- Kerner, H.-J., Weitekamp, E.G.M., Stelly, W. & Thomas, J. (1997). Patterns of criminality and alcohol abuse: Results of the Tuebingen Criminal Behavior Study. *Criminal Behaviour and Mental Health*, 7, 4.

- Keske, M. (Hrsg.) (1983). Die Kriminalität der "Kriminellen". Eine empirische Untersuchung von Struktur und Verlauf der Kriminalität bei Strafgefangenen sowie ihrer Sanktionierung. München: Minerva.
- Knight, B. J. & West, D. J. (1975). Temporary and continuing delinquency. *British Journal of Criminology*, 15, S. 43-50.
- Kolvin, I., Miller, F. J. W., Scott, D. M., Gatzanis, S. R. M. & Fleeting, M. (Hrsg.) (1990). *Continuities of Deprivation?* Aldershot: Avebury.
- Kornhauser, R. (Hrsg.) (1978). *Social Sources of Delinquency*. Chicago: University of Chicago Press.
- Kühnel, S., Jagodzinski W. & Terwey, M. (1989). Teilnehmen oder Boykottieren. Ein Anwendungsspiel der binären logistischen Regression mit SPSSx. *ZA-Information*, 25, S. 62 f.
- Kury, H. u. a. (Hrsg.) (1986). *Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern. Ergebnisse eines Forschungsprojektes (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht)*. Freiburg i.Br.: Selbstverlag.
- Larzelere, R. E. & Patterson, G. R. (1990). Parental Management: Mediator of the Effect of Socioeconomic status on Early Delinquency. *Criminology*, 28, S. 301-323.
- Laub, J. H. & Sampson, R. J. (1988). Unraveling Families and Delinquency: A Reanalysis of the Glueck's Data. *Criminology*, 26, S. 355-381.
- Laub, J. H. & Sampson, R. J. (1995). The long-term effect of punitive discipline. In J. McCord (Hrsg.), *Coercion and punishment in long-term perspectives* (S. 247-258). New York et al.: Cambridge University press.
- Loeber R. & Dishion T. (1983). Early Predictors of Male Delinquency: A Review. *Psychological Bulletin*, 94, S. 68-99.
- Loeber, R., Stouthamer-Loeber, M. & Green, S. M. (1987). Age of onset of conduct problems, different developmental trajectories, and unique contributing factors. Paper presented at the meeting of the Society for Research in Child Development, Baltimore.
- Loeber, R. & Stouthammer-Loeber, M. (1986). Family factors as correlates and predictors of juvenile conduct problems and delinquency. *Crime and Justice*, 7, S. 325-382.
- Loeber, R. (1982). The Stability of Antisocial and Delinquent Child Behavior: A Review. *Child Development*, 53, S. 1413-1446.
- Loeber, R. & Le Blanc, M. (1990). Toward a Developmental Criminology. In M. Tonry & N. Morris (Hrsg.), *Crime and Justice (A Review of Research, Band 12, S. 375-473)*. Chicago and London: The University of Chicago Press.

- Lösel, F. (1994). Protective effects of social resources in adolescents at high risk for antisocial behavior. In E. G. M. Weitekamp & H. J. Kerner (Hrsg.), *Crossnational Longitudinal Research on Human Development and Criminal Behavior* (S. 281- 301). Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.
- Lytton, H. (1990). Child and Parent Effects in Boy's Conduct Disorder: A Reinterpretation. *Developmental Psychology*, 26, S. 683- 697.
- Matt, E. (1995). Episode und "Doppel-Leben": Zur Delinquenz Jugendlicher. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 78, S. 153-181.
- McCord, J. (1990). Crime in Moral and Social Context - The American Society of Criminology, 1989 Presidential Address. *Criminology*, 28, S. 1-27.
- McCord, J. (1979). Some Child-Rearing Antecedents of Criminal Behavior in Adult Men. *Journal of Personality and Social Psychology*, 37, S. 1477-1486.
- McCord, J. (1991). Family Relationships, Juvenile Delinquency, and Adult Criminality. *Criminology*, 29, S. 397-417.
- Merton, R. K. (1997). On the Evolving Synthesis of Differential Association and Anomie Theory: A Perspective from the Sociology of Science. *Criminology*, 35, S. 517-525.
- Mischkowitz, R. (1993). *Kriminelle Karrieren und ihr Abbruch. Empirische Ergebnisse einer kriminologischen Langzeituntersuchung als Beitrag zur 'Age-Crime-Debate'*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-Limited and Life-Course- Persistent Antisocial Behavior: A Development Taxonomy. *Psychological Review*, 100, S. 674-701.
- Nagin, D. S. & Paternoster, R. (1991). On the relationship of past to future participation in delinquency. *Criminology*, 29, S. 163- 189.
- Olweus, D. (1980). Familial and Temperamental Determinants of Aggressive Behavior in Adolescent Boys: A Causal Analysis. *Developmental Psychology*, 16, S. 644-660.
- Olweus, D. (1983). Low School Achievement and Aggressive Behavior in Adolescent Boys. In: Magnusson, D. & Allen, V.L. *Human Development: An Interactional Perspective*. New York: Academic, S. 353-365.
- Osborn, S. G. (1980). Moving Home, Leaving London and Delinquent Trends. *British Journal of Criminology*, 20, S. 54-61.
- Osgood, D. W., Johnston, L. D., O'Malley, P. M. & Bachman, J. G. (1988). The Generality of Deviance in Late Adolescence and Early Adulthood. *American Sociological Review*, 53, S. 81-93.
- Patterson, G. R. (1992). *Coercive Family Process. A social Learning Approach*. Eugene, Oreg.: Castaha Publishers.

- Patterson, G. R. & Yoerger, K. (1993). Developmental Models for Delinquent Behavior. In S. Hodgins (Hrsg.), *Mental disorder and crime* (S. 140-172). Newbury Park: SAGE.
- Patterson, G. R. & Dishion, T. J. (1985). Contributions of families and peers to delinquency. *Criminology*, 23, S. 63-79.
- Rand, A. (1987). Transitional Life Events and Desistance from Delinquency and Crime. In M. E. Wolfgang, T. P. Thornberry, & R. M. Figlio (Hrsg.), *From Boy to Man, from Delinquency to Crime* (S. 134-162). Chicago: University of Chicago Press.
- Riley, D. & Shaw, M. (1985). *Parental Supervision and Juvenile Delinquency* (Home Office Research Study No. 83). London: HMSO.
- Robins, L. N. (Hrsg.) (1966). *Deviant Children Grown Up*. Baltimore: Williams and Wilkins.
- Robins, L. N. (1978). Study Childhood Predictors of Adult Antisocial Behavior. Replications from Longitudinal Studies. *Psychological Medicine*, 8, S. 611-622.
- Robins, L. N. & Ratcliff, K. S. (1980). Childhood Conduct Disorders and Later Arrest. In L. N. Robins, P. C. Clayton, & J. K. Wings (Hrsg.), *The Social Consequences of Psychiatric Illness* (S. 248-263). New York: Brunner/Mazel.
- Rutter, M. L. (1978). Family, area and school influences in the genesis of conduct disorders. In L. A. Hersov & M. Berger (Hrsg.), *Aggression and Anti-Social Behavior in Childhood and Adolescence* (S. 223-247). Oxford: Pergamon.
- Rutter, M. & Giller, H. (1983). *Juvenile Delinquency. Trends and Perspectives*. Great Britain: Penguin Books.
- Sampson, R. J. & Laub J. H. (1995). Understanding Variability in Lives Through Time: Contributions of Life-Course Criminology. *Studies on Crime and Crime Prevention*, 4, S. 143-158.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1997). A Life-Course Theory of Cumulative Disadvantage and the Stability of Delinquency. In T. P. Thornberry (Hrsg.), *Developmental Theories of Crime and Delinquency* (Advances in Criminological Theory, Bd. 7, S. 133-163). New Brunswick u.a.: Transaction Publishers.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1993). *Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life*. Cambridge and London: Harvard University Press.
- Sessar, K. (1997). Zu einer Kriminologie ohne Täter. Die kriminogene Tat. *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreforms*, 1, S. 1-24.
- Shannon, L. W. (1988). *Criminal Career Continuity*. New York: Human Sciences Press.
- Stattin, H. & Magnusson, D. (1991). Stability and change in criminal behaviour up to age 30. *The British Journal of Criminology*, 31, S. 327-346.
- Steffensmeier, D., Allan, E., Harer, D. & Streifel, C. (1989). Age and the distribution of crime: Variant or invariant? *American Journal of Sociology*, 94, S. 803-831.

- Sutherland, E. H. & Cressey, D. R. (1978), 10. Auflage (zuerst 1949). *Criminology*. Philadelphia: J.B. Lippincott Company.
- Thornberry, T. P., Moore, M. & Christenson, R. L. (1985). The Effect of Dropping of High School on Subsequent Criminal Behavior. *Criminology*, 23, S. 3-18.
- Thornberry, T. P. (Hrsg.) (1997). *Developmental Theories of Crime and Delinquency*. New Brunswick: Transaction Publishers.
- Thornberry, T. P. (1987). Toward an interactional theory of delinquency. *Criminology*, 25, S. 863-891.
- Thornberry, T. P. & Farnworth, M. (1982). Social Correlates of Criminal Involvement: Further Evidence in the Relationship Between Social Status and Criminal Behavior. *American Sociological Review*, 47, S. 505-518.
- Tittle, C. R. & Meier, R. F. (1990). Specifying the SES/ delinquency relationship. *Criminology*, 28, S. 271-299.
- Tittle, C. R., Villemez, W. J. & Smith, D. A. (1978). The myth of social class and criminality: An empirical assessment of the empirical evidence. *American Sociological Review*, 43, S. 643-656.
- Tolan, P. (1988). Socioeconomic, Family , and Social Stress Correlates of Adolescent Antisocial and Delinquent Behavior. *Journal of Anormal Child Psychology*, S. 317-331.
- Tracy, P. E., Wolfgang, M. E. & Figlio, R. M. (1990). *Delinquency Careers in Two Birth Cohorts*. New York u.a.: Plenum Press.
- Tracy, P. E. & Kempf-Leonhard, K. (1996). *Continuity and Discontinuity in Criminal Careers*. New York: Plenum Press.
- Wadsworth, M. (1979). *Roots of Delinquency: Infancy, Adolescence and Crime*. Oxford: Martin Robertson.
- Wells, E. L. & Ranking, J. H. (1991). Families and delinquency: A meta-analysis of the impact of broken homes. *Social Problems*, 38, S. 71-93.
- Werner, E. E. (1989). Vulnerability and resilience: A longitudinal perspective. In M. Brambring, F. Lösel, & H. Skowronek (Hrsg.), *Children at risk: Assessment, longitudinal research, and intervention* (S. 157-172). Berlin u.a.: De Gruyter.
- Werner, E. E. (1990). Protective factors and individual resilience. In S. J. Meisel & J. Skonkoff (Hrsg.), *Handbook of early childhood intervention* (S. 97-116). New York: Cambridge University Press.
- West, D. J. (1982). *Delinquency. Its Roots, Careers and Prospects*. London: Heinemann.
- West, D. J. & Farrington, D. P. (Hrsg.) (1973). *Who Becomes Delinquent?* London: Heinemann.

- West, D. J. & Farrington, D. P. (Hrsg.) (1977). *The Delinquent Way of Life. Third Report of the Cambridge Study in Delinquent Development*. London: Heinemann.
- White, J. L., Earls, F., Robins, L. & Silva, P. A. (1990). How early can we tell? Predictors of childhood conduct disorder and adolescent delinquency. *Criminology*, 28, S. 507-529.
- Wills, T. A. (1985). Stress, Coping, and Tobacco and Alcohol Use in Early Adolescence. In T. A. Wills & S. Shiffman (Hrsg.), *Coping and Substance Use* (S. 67-94). Orlando.
- Wittmann, H. J. (1980). Zur Bedeutung der Ehe für die Bewährung von Straffälligen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 29, S. 204-208.
- Wolfgang, M. E., Figlio, R. M. & Sellin, T. (1972). *Delinquency in a Birth Cohort (Studies on Crime and Justice)*. Chicago u.a.: The University of Chicago Press.
- Wolfgang, M. E., Thornberry, T. P. & Figlio, R. M. (Hrsg.) (1987). *From Boy to Man, from Delinquency to Crime*. Chicago u.a.: The University of Chicago Press.
- Zoccolillo, M., Pickles, A., Quinton, D. & Rutter, M. (1992). The Outcome of Childhood Conduct Disorder. Implications for Defining Personality Disorder and Conduct Disorder. *Psychological Medicine*, 22, S. 971-986.

Anhang

Variablencodierung

Variablen zur Kindheit und Jugend (bis zum 18. Lebensjahr):

Familiengröße (varsb33) (1-4):

Die (größte) Anzahl der mit dem Probanden im Haushalt aufwachsenden Geschwister (auch Stief- und Pflegegeschwister) bis zum 14. Lj.; 1 = ein Kind, 2 = zwei u. drei Kinder, 3 = vier u. fünf Kinder, 4 = sechs und mehr Kinder.

Berufstätigkeit der Mutter (mvsb50c) (0,1):

1 = ganztags und halbtags erwerbstätige Mütter (bis zum 14. Lj).

Unzureichende Wohnverhältnisse (varsb17a) (0,1):

1 = Proband lebte über drei Monate in überbesetzten Wohneinheiten, Einfachstwohnungen oder Baracken (bis zum 14. Lj).

Sozio-ökonomische Status (varsb4_k) (1-4):

Erfasst in Anlehnung an den Kleining-Moore SES-Index auf der Grundlage der Berufsposition des Hauptnährers bzw. Haushaltsvorstandes (bis zum 14. Lj); 1 = mittlere Mittelschicht, obere Mittelschicht, 4 = Untere Unterschicht, "sozial Verachtete".

Umgebungswechsel (umgwe14) (0-3):

Die Anzahl der Orts- und Umgebungswechsel (Aufenthalt mindestens ein halbes Jahr) des Probanden bis zum 14. Lj; 0 = kein Umgebungswechsel, 3 = drei und mehr Umgebungswechsel.

Unvollständige Familie (varsb6) (0,1):

1 = Proband wuchs in einem Zuhause auf, bei dem ein Elternteil oder beide Eltern für mindestens ein Jahr aufgrund von Trennung oder Tod abwesend waren (bis zum 14. Lj).

Devianz der Eltern (varsb51r) (0,1):

1 = mindestens ein Elternteil zeigte delinquentes oder gewalttägliches Verhalten oder war Alkoholiker (bis zum 14. Lj).

Erziehungsstil (erratic) (0-3):

Ein Proband, der (bis zum 14. Lj) einem sehr strengen Erziehungsstil durch ein Elternteil ausgesetzt war, bei dem es häufiger zu Gewalt in der Erziehung kam, und dessen Eltern starke Widersprüche in der Erziehung zeigten, bekam drei Indexpunkte. Ein Proband, der den Kombinationen "strenge Erziehung und häufige/brutale Gewalt" oder "starke Erziehungswidersprüche und häufige/brutale Gewalt" oder "strenge Erziehung und Erziehungswidersprüche" ausgesetzt war, bekam zwei Indexpunkte. Ein Proband, der starken Erziehungswidersprüchen ausgesetzt war, aber weder sehr streng noch mit häufiger/brutaler Gewalt erzogen wurde, bekam ebenso einen Indexpunkt zugeordnet wie ein Proband, der zwar weder streng noch mit Erziehungswidersprüchen erzogen wurde, aber häufiger/brutaler Gewalt ausgesetzt war. Alle anderen Probanden bekamen den Indexwert 0.

Emotionale Familienbindung (att) (0-3):

Additiv aus folgenden Einzelausprägungen (bis 14. Lj) gebildet: ablehnende oder gleichgültige Grundhaltung mindestens eines Elternteils, fehlende Zuneigung des Probanden zu seinen Eltern und keine gemeinsame Freizeitgestaltung des Probanden mit den Eltern.

Beaufsichtigung (koni) (0-2):

“Ausreichende Beaufsichtigung” (Ausprägung 0) wurde dann angenommen, wenn (bis zum 14. Lj) mindestens eine Erziehungsperson wußte, womit sich der Proband beschäftigte, seinen Umgang kannte und seine Schulaufgaben zumindest teilweise kontrollierte, um somit Einflussmöglichkeiten wahrnehmen zu können. 1 wurde codiert, wenn die Beaufsichtigung der Eltern nicht ausreichend war, in dem Sinne, dass die Eltern zwar versuchten, den Probanden zu beaufsichtigen, der Proband sich aber der Beaufsichtigung entzog (z.B. indem er die Eltern nicht informierte). 2 wurde codiert, wenn keine Beaufsichtigung durch die Eltern stattfand.

Motorische Unruhe (varsb37) (0,1):

1 = Proband zeigte nach Elternberichten in der der Vorschule motorische Unruhe.

Frühe Aggressivität (tanti) (0,1):

1= Proband wurde von seinen Eltern bis zum Alter von 10 Jahren als unverträglich, streitlustig (mit Geschwistern oder Kameraden), extrem rauf lustig oder sehr grob charakterisiert.

Frühe Delinquenz (0,1):

1 = bis spätestens dem 10. Lebensjahr Behördeneingriff in Folge delinquenten Verhaltens.

Anbindung an die Schule (school1) (0-4):

Der Index ergibt sich aus der Addition der beiden Variablen “Interesse an der Schule (Volksschule)” (0 “Interesse”, 1 “wenig Interesse”, 2 “kein Interesse”) und “Schulschwänzen Volksschule”(0 “kein Schwänzen”, 1 “auffälliges Schwänzen in einem Zeitraum”, 2 “auffälliges Schwänzen in zwei Zeiträumen).

Delinquente Peers bis zum 18. Lebensjahr (0,1):

1= Unter den Freunden oder Kameraden des Probanden waren Delinquente und/oder erheblich Auffällige.

Intensität der Kontakte zu Gleichaltrigen zwischen dem 14.-18.Lj (1-3):

1 = Freunde, 2 = nur Bekannte, 3 = isoliert

Enge Anbindung an delinquente Peers bis zum 18. Lebensjahr (peerat) (0,1):

1 = der Proband hatte sowohl Freunde wie auch delinquente Peers.

*Variablen zur Heranwachsenden- und jungen Erwachsenenphase (um das 25. Lebensjahr)***Alkoholprobleme um das 25. Lj** (0,1):

1= Wöchentlicher oder täglicher Genuß von mehr als zwei Flaschen Bier oder 1/4 Liter Wein.

Negativ bewertetes Arbeitsverhalten um das 25. Lj (0,1):

1 = Dem Proband wird mindestens eine der drei folgenden Verhaltensweisen zugeschrieben: "mehrfacher Arbeitsstellenwechsel in den letzten 2 Jahren", "mehrfaches Fehlen am Arbeitsplatz" und "kein Interesse an Arbeit".

Überwiegend lose Kontakte um das 25. Lj (0,1):

1 = Proband hat überwiegend nur lose Kontakte/Bekanntschaften.

Unstrukturiertes Freizeitverhalten um das 25. Lebensjahr (0,1):

1 = Proband zeigt unstrukturiertes Freizeitverhalten.

Milieukontakte um das 25. Lj (0,1):

1 = Proband hat häufig Milieukontakte.

Enge Anbindung an relevante Andere um das 25. Lj (0,1):

1 = Proband lebt in einer funktionierenden Ehe/Lebensgemeinschaft oder Proband lebt längere Zeit bei seinen Eltern und hat zu diesen ein gutes Verhältnis oder Proband hat einen festen Bekanntenkreis und verbringt mit diesem auch einen wesentlichen Teil seiner Freizeit.

*Variablen zur mittleren Erwachsenenphase (um das 35. Lebensjahr)***Funktionierende Partnerschaft um das 35. Lj (0,1):**

1 = Proband lebt in funktionierender Ehe oder Partnerschaft.

Einbindung in Arbeit/Ehe um das 35. Lebensjahr (0,1)

1 = enge Einbindung in Arbeit oder Partnerschaft.

"Enge Anbindung an die Arbeit" wurde dann angenommen, wenn der Proband regelmäßig berufstätig war und mit der beruflichen Tätigkeit im Großen und Ganzen zufrieden war. "Enge Anbindung an Ehefrau/Lebenspartnerin" wurde codiert, wenn zwischen den Partnern ein weitgehend konfliktfreies Verhältnis bestand und die Ehefrau/Lebenspartnerin keine soziale Auffälligkeit wie Alkoholismus, Delinquenz, Promiskuität zeigte.

Milieukontakte um das 35. Lj (0,1):

1 = Proband hat häufig Milieukontakte.

Alkoholprobleme um das 35. Lj (0,1):

1 = Intensiver Alkoholkonsum.

Unregelmäßige Berufstätigkeit um das 35. Lj (0,1):

1 = Unregelmäßige Berufstätigkeit.

Unterhalt durch Probanden um das 35. Lj (0,1):

1 = der Proband kam regelmäßig für den Unterhalt seines Haushaltes auf.

*Variablen zur späteren Erwachsenenphase (um das 45. Lebensjahr)***Milieukontakte um das 45. Lj (0,1):**

1 = Proband hat häufig Milieukontakte.

Unregelmäßige Berufstätigkeit um das 45. Lj (0,1):

1 = Unregelmäßige Berufstätigkeit.

*Variablen zur Delinquenz und Devianz***Kriminalität bis zum 18. Lj/Jugendkriminalität (0-2):**

0 = bis zum 18. Lj weder offiziell noch nach Fremdbberichten delinquent;

2 = bis zum 18. Lj mindestens zwei Sanktionen bzw. Behördeneingriffe aufgrund delinquenten Verhaltens; oder sowohl bis zum 14. Lj wie auch zwischen dem 14.-18. Lj nach Fremdbberichten delinquent und bis zum 18. Lj mindestens ein Behördeneingriff; oder bis zum 18. Lj mindestens einen Freiheitsentzug über zwei Wochen (auch Heimaufenthalt) oder eine Verurteilung zu einer bedingten/unbedingten Freiheitsstrafe;

1 = bis zum 18. Lebensjahr Delinquenz nach offizieller Registrierung oder Fremdbberichten, aber nicht nach den Kriterien von 2.

Devianz bis zum 18. Lebensjahr (0-17):

Folgende fremdberichtete soziale Auffälligkeiten wurden über drei Zeitabschnitte (1.-10. Lj, 10.-14. Lj und 14.-18.Lj) und unterschieden nach Auffälligkeiten im häuslichen Bereich und Auffälligkeit im außerhäuslichen Bereich in den Index aufgenommen: 1.) fortlaufendes Herumstreunen, Weglaufen, 2.) Stehlen und Betrügen (zu Hause), 3.) Klauerei (außerhäusig, z.B. Obst, Blumen in kleinen Mengen) 4.) Sachbeschädigungen 5.) sexuelle Auffälligkeiten, 6.) Rauchen (bis zum 14. Lj.) und Alkoholmissbrauch und 6.) Herumstreunen, Weglaufen.

Täterschaft bei der ersten offiziell registrierten Tat (ab dem 15. Lj) (1-4):

1 = Alleintäter, 2 = mit 1-2 Bekannten, 3 = mit 3 und mehr Bekannten, 4 = ungeklärt.

Deliktschwere bis zum 35. Lj (0-3):

Codiert nach Auszügen aus dem Bundeszentralregister;

0 = keine Delikte

1 = nur leichte Delikte: Einfacher Diebstahl, Unterschlagung, Unbefugter Fahrzeuggebrauch, Beleidigung, Trunkenheitsfahrt, Fahren ohne FE, Fahren mit nicht versichertem Fahrzeug, Unterhaltspflichtverletzung, Sachbeschädigung, Vollrausch, Delikte nach Wehrstrafgesetz, Erschleichung von Leistungen, Sonst. Verkehrsdelikte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Hausfriedensbruch, Aussagedelikte, einfache Eigentums- und Vermögensdelikte, einfache Sittlichkeitsdelikte;

2 = auch mittlere Delikte: Schwere Diebstahl, Hehlerei, Betrug, Untreue, Einfache KV, Gefangenmeuterei, Urkundenfälschung, Nötigung, Fahrlässige Tötung, Unfallflucht, Freiheitsentziehungsdelikt, BTM-Delikte;

3 = auch schwere Delikte: Raub und Erpressung, Tötung, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Sexueller Missbrauch von Kindern, Sexuelle Nötigung, Wohnungseinbruch;

Spezialisierung bis zum 35. Lebensjahr (0-22):

Anzahl der verschiedenen Delikte nach Auszügen aus dem Bundeszentralregisterauszug bis zum 35. Lebensjahr;

Anzahl der Sanktionen

nach Auszügen aus dem Bundeszentralregister;

15-18. Lj., 19-25. Lj., 26-32. Lj., 33-39. Lj., 40-46. Lj.

Anzahl der Inhaftierung

nach Auszügen aus dem Bundeszentralregister;

15-18. Lj., 19-25. Lj., 26-32. Lj., 33-39. Lj., 40-46. Lj.

Dauer der Inhaftierung

nach Auszügen aus dem Bundeszentralregister;

15-18. Lj., 19-25. Lj., 26-32. Lj., 33-39. Lj., 40-46. Lj.

Korrelationsmatrix der Variablen des Grundmodells Jugendkriminalität

(struktureller Hintergrund, Familieninteraktion, Frühauffälligkeiten, Anbindung an die Schule, Anbindung an delinquente Peers), nur Probanden mit schwerer Jugendkriminalität (N=109) und keine Jugendkriminalität (N=199)

	S P E A R M A N		C O R R E L A T I O N		C O E F F I C I E N T S	
ERRATIC	.4092					
	N(308)					
	Sig .000					
KONI	.6143	.3166				
	N(308)	N(308)				
	Sig .000	Sig .000				
ATT	.3709	.2750	.3894			
	N(308)	N(308)	N(308)			
	Sig .000	Sig .000	Sig .000			
PEERAT	.2787	.1018	.0997	.0406		
	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)		
	Sig .000	Sig .074	Sig .081	Sig .478		
SCHOOL1	.5935	.2843	.4313	.3012	.2231	
	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)	
	Sig .000	Sig .000	Sig .000	Sig .000	Sig .000	
TANTI	.2336	.0469	.2095	.1247	.0064	.2184
	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)
	Sig .000	Sig .412	Sig .000	Sig .029	Sig .912	Sig .000
VARSB37	.3752	.1240	.2762	.1822	.0115	.2845
	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)
	Sig .000	Sig .030	Sig .000	Sig .001	Sig .840	Sig .000
VARSB17A	.3199	.2031	.3239	.2399	.1204	.3709
	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)
	Sig .000	Sig .000	Sig .000	Sig .000	Sig .035	Sig .000
UMGWE14	.2312	.1314	.2099	.1789	.0178	.1837
	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)
	Sig .000	Sig .021	Sig .000	Sig .002	Sig .756	Sig .001
MVSB50C	.1171	.0645	.0507	.1066	.0429	.0706
	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)	N(308)
	Sig .040	Sig .259	Sig .375	Sig .062	Sig .453	Sig .217
	NEU4	ERRATIC	KONI	ATT	PEERAT	SCHOOL1

	S P E A R M A N		C O R R E L A T I O N		C O E F F I C I E N T S	
VARSB4_K	.2815 N(308) Sig .000	.1463 N(308) Sig .010	.3246 N(308) Sig .000	.1702 N(308) Sig .003	.0667 N(308) Sig .243	.2667 N(308) Sig .000
VARSB33	.0612 N(308) Sig .285	.0413 N(308) Sig .470	.1612 N(308) Sig .005	.1116 N(308) Sig .050	.0041 N(308) Sig .943	.0643 N(308) Sig .261
VARSB6	.1590 N(308) Sig .005	.0414 N(308) Sig .469	.1155 N(308) Sig .043	.0669 N(308) Sig .242	.0229 N(308) Sig .688	.2068 N(308) Sig .000
VARSB51R	.3822 N(308) Sig .000	.2598 N(308) Sig .000	.3387 N(308) Sig .000	.3037 N(308) Sig .000	.1139 N(308) Sig .046	.3538 N(308) Sig .000
	NEU4	ERRATIC	KONI	ATT	PEERAT	SCHOOL1
VARSB37	.2799 N(308) Sig .000					
VARSB17A	.0789 N(308) Sig .167	.1101 N(308) Sig .054				
UMGWE14	.0721 N(308) Sig .207	.1322 N(308) Sig .020	.3049 N(308) Sig .000			
MVSB50C	.0043 N(308) Sig .940	.0185 N(308) Sig .746	.1255 N(308) Sig .028	.0729 N(308) Sig .202		
VARSB4_K	.0620 N(308) Sig .278	.1306 N(308) Sig .022	.2598 N(308) Sig .000	.0228 N(308) Sig .690	.1194 N(308) Sig .036	
VARSB33	.0502 N(308) Sig .380	.1005 N(308) Sig .078	.2536 N(308) Sig .000	.0420 N(308) Sig .463	.1047 N(308) Sig .067	.2822 N(308) Sig .000
	TANTI	VARSB37	VARSB17A	UMGWE14	MVSB50C	VARSB4_K

(Coefficient / (Cases) / 2-tailed Significance)

S P E A R M A N		C O R R E L A T I O N			C O E F F I C I E N T S	
VARSB6	.0162 N(308) Sig .777	.0452 N(308) Sig .430	.0774 N(308) Sig .175	.2353 N(308) Sig .000	.1564 N(08) Sig .006	.1060 N(308) Sig .063
VARSB51R	.1042 N(308) Sig .068	.1320 N(308) Sig .020	.3255 N(308) Sig .000	.1055 N(308) Sig .064	.1627 N(308) Sig .004	.3583 N(308) Sig .000
	TANTI	VARSB37	VARSB17A	UMGWE14	MVSB50C	VARSB4_K
VARSB6	-.1385 N(308) Sig .015					
VARSB51R	.1825 N(308) Sig .001	.1453 N(308) Sig .011				
	VARSB33	VARSB6				

(Coefficient / (Cases) / 2-tailed Significance)

Tabellenanhang zur Kontinuität und Diskontinuität sozialer Auffälligkeiten H-Probanden)

NEU4 Jugenddelinquenz bis 18 by AV1925K Anzahl Sanktionen 19.-25.LJ, kat.

		AV1925K				Page 1 of 1
	Row Pct					
		keine	1-2	3-4	5+	
						Row Total
		.00	1.00	2.00	3.00	
NEU4						
	.00	6.8	31.8	40.9	20.5	44
keine						22.0
	1.00	5.7	32.1	28.3	34.0	53
leichte						26.5
	2.00	1.0	16.5	29.1	53.4	103
schwere						51.5
	Column	7	48	63	82	200
	Total	3.5	24.0	31.5	41.0	100.0

NEU4 Jugenddelinquenz bis 18 by AV2632K Anzahl Verurteilungen 26-32.LJ, kat.

		AV2632K				Page 1 of 1
	Row Pct					
		keine	1-2	3-4	5+	
						Row Total
		.00	1.00	2.00	3.00	
NEU4						
	.00	13.6	47.7	20.5	18.2	44
keine						22.0
	1.00	15.1	30.2	35,8	18,9	53
leichte						26.5
	2.00	11.7	35.9	27.2	25.2	103
schwere						51.5
	Column	26	74	56	44	200
	Total	13.0	37.0	28.0	22.0	100.0

NEU4 Jugenddelinquenz bis 18 by AV3339K Anzahl Sanktionen 33.-39.LJ, kat.

		AV3339K				Page 1 of 1
	Row Pct					
		keine	1-2	3-4	5+	
						Row Total
		.00	1.00	2.00	3.00	
NEU4						
	.00	42.9	38.1	11.9	7.1	42
keine						23.9
	1.00	46.0	26.0	18.0	10.0	50
leichte						28.4
	2.00	38.1	29.8	23.8	8.3	84
schwere						47.7
	Column	73	54	34	15	176
	Total	41.5	30.7	19.3	8.5	100.0

NEU4 Jugenddelinquenz bis 18 by AV4046K Anzahl Sanktionen 40.-46.LJ, kat.

		AV4046K				Page 1 of 1
	Row Pct					
		keine	1-2	3+		
						Row Total
		.00	1.00	2.00		
NEU4						
	.00	42.9	42.9	14.3		14
keine						23.0
	1.00	68.8	31.3			16
leichte						26.2
	2.00	58.1	22.6	19.4		31
schwere						50.8
	Column	35	18	8		61
	Total	57.4	29.5	13.1		100.0

AV1925K Anzahl Sanktionen 19.-25.LJ, kat. by AV2632K Anzahl Verurteilungen
26-32.LJ, kat.

		AV2632K				Page 1 of 1
	Row Pct					
		keine	1-2	3-4	5+	Row
		.00	1.00	2.00	3.00	Total
AV1925K						
	.00		57.1	28.6	14.3	7
keine						3.5
	1.00	25.0	35.4	29.2	10.4	48
1-2						24.0
	2.00	14.3	38.1	25.4	22.2	63
3-4						31.5
	3.00	6.1	35.4	29.3	29.3	82
5+						41.0
	Column	26	74	56	44	200
	Total	13.0	37.0	28.0	22.0	100.0

AV1925K Anzahl Sanktionen 19.-25.LJ, kat. by AV3339K Anzahl Sanktionen 33.-39.LJ,
kat.

		AV3339K				Page 1 of 1
	Row Pct					
		keine	1-2	3-4	5+	Row
		.00	1.00	2.00	3.00	Total
AV1925K	.00					
		85.7		14.3		7
keine						4.0
	1.00	52.3	29.5	11.4	6.8	44
1-2						25.0
	2.00	39.3	33.9	17.9	8.9	56
3-4						31.8
	3.00	31.9	31.9	26.1	10.1	69
5+						39.2
	Column	73	54	34	15	176
	Total	41.5	30.7	19.3	8.5	100.0

AV1925K Anzahl Sanktionen 19.-25.LJ, kat. by AV4046K Anzahl Sanktionen 40.-46.LJ,
kat.

		AV4046K	Page 1 of 1		
	Row Pct				
		keine	1-2	3+	
					Row
		.00	1.00	2.00	Total
AV1925K					
	.00	75.0	25.0		4
keine					6.6
	1.00	76.5	23.5		17
1-2					27.9
	2.00	52.4	28.6	19.0	21
3-4					34.4
	3.00	42.1	36.8	21.1	19
5+					31.1
	Column	35	18	8	61
	Total	57.4	29.5	13.1	100.0

AV2632K Anzahl Verurteilungen 26-32.LJ, kat. by AV3339K Anzahl Sanktionen
33.-39.LJ, kat.

		AV3339K	Page 1 of 1		
	Row Pct				
		keine	1-2	3-4	5+
		.00	1.00	2.00	3.00
					Row
					Total
AV2632K					
	.00	88.5	7.7		3.8
keine					14.8
	1.00	54.8	30.6	11.3	3.2
1-2					35.2
	2.00	24.5	44.9	22.4	8.2
3-4					27.8
	3.00	10.3	28.2	41.0	20.5
5+					22.2
	Column	73	54	34	15
	Total	41.5	30.7	19.3	8.5
					176
					100.0

AV2632K Anzahl Verurteilungen 26-32.LJ, kat. by AV4046K Anzahl Sanktionen
40.-46.LJ, kat.

		AV4046K	Page 1 of 1		
	Row Pct				
		keine	1-2	3+	
					Row Total
		.00	1.00	2.00	
AV2632K					
	.00	87.5		12.5	8
keine					13.1
	1.00	71.4	23.8	4.8	21
1-2					34.4
	2.00	46.7	33.3	20.0	15
3-4					24.6
	3.00	35.3	47.1	17.6	17
5+					27.9
	Column	35	18	8	61
	Total	57.4	29.5	13.1	100.0

AV3339K Anzahl Sanktionen 33.-39.LJ, kat. by AV4046K Anzahl Sanktionen 40.-46.LJ,
kat.

		AV4046K	Page 1 of 1		
	Row Pct				
		keine	1-2	3+	
					Row Total
		.00	1.00	2.00	
AV3339K					
	.00	76.7	20.0	3.3	30
keine					49.2
	1.00	57.1	35.7	7.1	14
1-2					23.0
	2.00	27.3	45.5	27.3	11
3-4					18.0
	3.00	16.7	33.3	50.0	6
5+					9.8
	Column	35	18	8	61
	Total	57.4	29.5	13.1	100.0

TüKrim

Allgemeine Hinweise

Die Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ (TüKrim) umfasst im Kernbereich Publikationen zur Kriminologie im Sinne einer empirischen bzw. erfahrungswissenschaftlichen Forschungsdisziplin. Darüber hinaus erstreckt sie sich auch auf einschlägige Werke aus den wesentlichsten Bezugsdisziplinen der Kriminologie (namentlich Soziologie, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Psychologie, Sozialpädagogik, Forensische Psychiatrie sowie Rechtsmedizin). TüKrim stellt eine selbständige wissenschaftliche Schriftenreihe auf dem Online-Publikationsserver der Universitätsbibliothek Tübingen (TOBIAS-lib) dar. Sie entspricht den Vorgaben für Elektronische Publikationen in der Wissenschaft; daher sind die aufgenommenen Schriften auch uneingeschränkt zitierfähig.

Für die Reihe TüKrim sind verschiedene Textarten, vordringlich aus der Feder von aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Instituts, zur Aufnahme vorgesehen, namentlich:

- **Forschungsberichte** über abgeschlossene empirische, auch kooperative, Projekte;
- **Themenbezogene Bibliographien** aus der Projektarbeit oder aus KrimDok;
- **Werkstattberichte** zu laufenden, auch kooperativen, Forschungen des Instituts;
- **Themenbezogene Aufsatzsammlungen** von Einzelautoren und Autorengruppen;
- **Habilitationsschriften** und **Dissertationen**, namentlich wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten entstanden oder durch den Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafprozessrecht betreut worden sind, sobald sie von den zuständigen Hochschulgremien zur Erstveröffentlichung in elektronischer Form zugelassen wurden;
- **Diplomarbeiten** und **Magisterarbeiten**, wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten oder Lehrstuhlvorhaben entstanden sind und im besonderen Fall für einen breiteren Leserkreis von Interesse sind;
- **Sammelbände** mit ausgewählten, ggf. für die Publikation neu bearbeiteten, Beiträgen zu nationalen und internationalen Tagungen, im Ausnahmefall auch zu besonders ertragreichen Workshops oder Seminaren;
- **Materialienbände**, beispielsweise mit Forschungsdaten oder aktuellen kriminalstatistischen Tabellen und Schaubildern;
- **Nachdrucke** vergriffener **Verlagspublikationen**, nach Freiwerden oder ausdrücklicher Übertragung der Verbreitungs- und Verwertungsrechte;
- **Nachdrucke** von vergriffener sog. **Grauer Literatur**, also von für die Fachöffentlichkeit bedeutsamen Materialien und Dokumentationen, die in anderer Weise als durch Verlagspublikation der (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich waren, nach Zustimmung seitens der Autoren.

Die Bände sind im Regelfall als PDF-Dateien gespeichert. Sie können, soweit im Einzelfall nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist, unter folgendem Portal frei eingesehen sowie bei Bedarf auch kostenlos zur persönlichen Nutzung auf den eigenen PC herunter geladen werden:

<http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/intro/>.

Jeder Band kann darüber hinaus als gedruckte Version beim Institut für Kriminologie gegen einen Unkostenbeitrag bestellt werden. Dieser deckt ausschließlich die unmittelbaren, für Produktion und Versand entstehenden konkreten Sachkosten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt der Versand im Allgemeinen erst nach Eingang des Unkostenbeitrages auf dem Konto des Instituts bei der Universitätskasse Tübingen.

© Institut für Kriminologie der Universität Tübingen, Sand 6/7, 72076 Tübingen

Fon 0 70 71- 29 7 29 31 oder Fax 0 70 71- 29 51 04

E-Mail: ifk@uni-tuebingen.de / **Homepage:** <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de>